Verfügungsrechte und Wirtschaftsweisen in Alpbetrieben Graubündens: Stärken und Schwächen unterschiedlicher Eigentums- und Organisationsformen

(überarbeitete Version)

Johanna Götter

Diplomarbeit im Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz am Institut für Botanik und Landschaftsökologie Universität Greifswald

Gutachter Prof. Dr. U. Hampicke
(Universität Greifswald, Lehrstuhl für Landschaftsökonomie)
Dr. S. Lauber
(Eidgenössische Forschungsanstalt WSL, Gruppe Umwelt- und Ressourcenökonomie)

Greifswald, Juli 2008

Inhaltsübersicht

INHALTSVERZEICHNIS ..... **II**

VERZEICHNIS DER GRAPHIKEN UND TABELLEN ..... **III**

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... **IV**

ZUSAMMENFASSUNG ..... **V**

1 EINLEITUNG **1**

1.1 AUSGANGSLAGE 1
1.2 ZIELSETZUNG 2
1.3 HERANGEHENSWEISE UND AUFBAU 2
1.4 VERWENDETE DEFINITIONEN 3

2 BÜNDNER ALPWIRTSCHAFT IM HISTORISCHEN, RÄUMLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN KONTEXT **4**

2.1 ENTSTEHUNG DER TRADITIONELLEN ALPWIRTSCHAFT 4
2.2 AKTUELLER STAND DER ALPWIRTSCHAFT 8
2.3 ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN 13
2.4 HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM KANTON GRAUBÜNDEN 14

3 METHODIK **17**

3.1 ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN 17
3.2. EXPERTENINTERVIEWS 19

4 ORGANISATIONSSYSTEME DER BÜNDNER ALPWIRTSCHAFT **24**

4.1 BESITZER UND BEWIRTSCHAFTER 24
4.2 SCHEMA DER ALPSYSTEME 25
4.3 VERÄNDERUNGEN IN BESITZ UND BEWIRTSCHAFTUNG 27
4.4 CHARAKTERISTISCHE ORGANISATIONS- UND WIRTSCHAFTSWEISEN 30

5 ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN **47**

5.1 AUSWERTUNG DER LITERATUR ZU STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 47
5.2 AUSWERTUNG DER INTERVIEWS ZU STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 64
5.3 ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN 91

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN **110**

6.1 WANDLUNG UND VARIATION DER ALPSYSTEME 110
6.2 VERÄNDERTE ANFORDERUNGEN AN EINE GUTE ALPBEWIRTSCHAFTUNG 114
6.3 EMPFEHLUNGEN ZU MANAGEMENT UND ORGANISATION DER ALPBETRIEBE 116

7 QUELLENVERZEICHNISSE **122**

7.1 LITERATURVERZEICHNIS 122
7.2 VERZEICHNIS VERWENDETER RECHTSQUELLEN 134
7.3 VERZEICHNIS PERSÖNLICHER UND TELEFONISCHER GESPRÄCHE, INTERVIEWS 135

ANHANG (SIEHE ANHANGSVERZEICHNIS) **A1**

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 1

1.1 AUSGANGSLAGE 1
1.2 ZIELSETZUNG 2
1.3 HERANGEHENSWEISE UND AUFBAU 2
1.4 VERWENDETE DEFINITIONEN 3

2 BÜNDNER ALPWIRTSCHAFT IM HISTORISCHEN, RÄUMLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN KONTEXT 4

2.1 ENTSTEHUNG DER TRADITIONELLEN ALPWIRTSCHAFT 4
2.1.1 Anpassung der Landnutzung an die natürliche Umwelt 4
2.1.2 Entstehung alpwirtschaftlicher Organisationssysteme 7
2.2 AKTUELLER STAND DER ALPWIRTSCHAFT 8
2.3 ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN 13
2.4 HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM KANTON GRAUBÜNDEN 14

3 METHODIK 17

3.1 ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN 17
3.1.1 Theoretischer Hintergrund 17
3.1.2 Verwendete Methode und Darstellungsweise 18
3.2. EXPERTENINTERVIEWS 19
3.2.1 Wahl und Methodik der Interviewform 19
3.2.2 Befragte Personen, Expertenstatus 20
3.2.3 Vorbereitung und Aufnahme des Gesprächs 21
3.2.4 Paraphrasierung, Codierung und Datenverdichtung 22

4 ORGANISATIONSSYSTEME DER BÜNDNER ALPWIRTSCHAFT 24

4.1 BESITZER UND BEWIRTSCHAFTER 24
4.2 SCHEMA DER ALPSYSTEME 25
4.3 VERÄNDERUNGEN IN BESITZ UND BEWIRTSCHAFTUNG 27
4.4 CHARAKTERISTISCHE ORGANISATIONS- UND WIRTSCHAFTSWEISEN 30
4.4.1 Privatalpen 30
4.4.1.1 Bewirtschaftungsweise der Alp 30
4.4.1.2 Rechtliche Grundlagen und schriftliche Abkommen 31
4.4.1.3 Organisation der Genossenschaft 34
4.4.2 Gemeindealpen 37
4.4.2.1 Beteiligung der besitzenden Gemeinde 37
4.4.2.2 Beteiligung der bewirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Genossenschaft 41
4.4.3 Pachtalpen 44
4.4.4 Einzelalpen 46

5 ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN 47

5.1 AUSWERTUNG DER LITERATUR ZU STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 47
5.1.1 Alpwirtschaftliche Literatur 47
5.1.1.1 Systemübergreifende Rückschlüsse 48
5.1.1.2 Einzelalpen 54
5.1.1.3 Pachtalpen 56
5.1.1.4 Gemeindealpen 56
5.1.1.5 Privatalpen 58
5.1.2 Organisationstheoretische Literatur 59
5.1.3 Rückschlüsse aus der Literaturauswertung 63
5.2 AUSWERTUNG DER INTERVIEWS ZU STÄRKEN UND SCHWÄCHEN 64
5.2.1 Aussagen von Experten und Alpbewirtschaftern zu Alpsystemen 65
5.2.2 Kosten der Sömmerung 66
5.2.2.1 Systemübergreifende Rückschlüsse 66
5.2.2.2 Individuelle Alpsysteme 69
5.2.2.2.1 Pacht- und Einzelalpen 69
5.2.2.2.2 Individuell bewirtschaftete Privatalpen 72
5.2.2.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme 74
5.2.2.3.1 Genossenschaftsinterne finanzielle Faktoren 74
5.2.2.3.2 Finanzielle Faktoren bei Beteiligung einer Gemeinde 77
5.2.3 Soziale Aspekte 79
5.2.3.1 Aussagen zu Alppersonal 79
5.2.3.2 Individuelle Alpsysteme 79

5.2.3.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme 80
5.2.3.4 Gemeindealpen 84
5.2.3.5 Privatalpen 85
5.2.4 Weidepflege und –management 86
5.2.4.1 Systemübergreifende Rückschlüsse 86
5.2.4.2 Individuelle Alpsysteme 87
5.2.4.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme 89
5.3 ANALYSE DER CHANCEN UND RISIKEN 91
5.3.1 Veränderung auf dem Alppersonalmarkt 91
5.3.2 Rückgang am Bestand des Sömmerungsviehs 92
5.3.3 Veränderung im Verhältnis der Tierkategorien 94
5.3.4 Spezielle Anforderungen des Tourismus 96
5.3.5 Erhalt des Sömmerungsgebiets und des Landschaftsbilds 97
5.3.6 Gesellschaftliche Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz 100
5.3.7 Politische Rahmenbedingungen 101
5.3.8 Alptourismus 103
5.3.9 Kooperationen und Alpfusionen 106
5.3.10 Regionales Management der Sömmerung 108

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN 110

6.1 WANDLUNG UND VARIATION DER ALPSYSTEME 110
6.1.1 Institutionelle Öffnung in den gemeinschaftlichen Alpsystemen 110
6.1.2 Dienstleistungscharakter der Sömmerung in gemeinschaftlichen Alpsystemen 111
6.1.3 Kompetenzverlagerung bei Gemeindealpen 113
6.2 VERÄNDERTE ANFORDERUNGEN AN EINE GUTE ALPBEWIRTSCHAFTUNG 114
6.2.1 Systemübergreifende Rückschlüsse 114
6.2.2 Individuelle Alpsysteme 115
6.2.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme 115
6.3 EMPFEHLUNGEN ZU MANAGEMENT UND ORGANISATION DER ALPBETRIEBE 116
6.3.1 Individuelle Alpsysteme 116
6.3.2 Gemeinschaftliche Alpsysteme 117

7 QUELLENVERZEICHNISSE 122

7.1 LITERATURVERZEICHNIS 122
7.2 VERZEICHNIS VERWENDETER RECHTSQUELLEN 134
7.3 VERZEICHNIS PERSÖNLICHER UND TELEFONISCHER GESPRÄCHE, INTERVIEWS 135

ANHANG (SIEHE ANHANGSVERZEICHNIS) **A1**

Verzeichnis der Graphiken und Tabellen

Graphik 1: Einflussfaktoren auf die Strategie eines Alpbetriebs 18

Graphik A 1: Amtsbezirke des Kantons Graubünden A2
Graphik A 2: Relief und ausgewählte Orte des Kantons Graubünden A2

Tabelle 1: Regionaler Vergleich der Zahl gesömmerter Tiere und der Alpweidefläche 10
Tabelle 2: Entwicklung der Sömmerung in Graubünden 11
Tabelle 3: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Bündner Alpen 25
Tabelle 4: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Privatalp (analog zu Tabelle 3) 30
Tabelle 5: Mögliche Bewirtschafter und Älpler der Gemeindealp (analog zu Tabelle 3) 38
Tabelle 6: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Pachtalp (analog zu Tabelle 3) 45
Tabelle 7: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Einzelalp (analog zu Tabelle 3) 46
Tabelle 8: Bauprinzipien einer robusten Alpgenossenschaft (Gemeinde Törbel) 59

Tabelle A 1: Weidetaxen auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 2: Gemeinwerkpflicht auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 3: Sömmerungstarife für Milchkühe auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 4: Stärken und Schwächen der Gemeindealpen und Privatalpen (gemeinschaftlich bewirtschaft, mit Alppersonal) A15
Tabelle A 5: Stärken und Schwächen der Einzelalpen, Pachtalpen und individuell bewirtschafteten Privatalpen A21

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Alpentladung	auch: Alpauffahrt. Das Ankommen der Bauern mit ihrem Vieh auf der Alp
ALG	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden
ALU	Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Kantons Obwalden
AWT	Amt für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden
Bestossung	Beweidung einer Alp mit Vieh
Bestösser	Bauern, die ihr Vieh auf der Alp weiden lassen
BSLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
bspw.	beispielsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
EGzZGB	Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
Galtvieh□Galtkuh	Milchkuh ausserhalb der Laktationsperiode (galt = leer)
GVE □RGVE	Grossvieheinheit□Raufutterverzehrende Grossvieheinheit
LPG	Landwirtschaftliches Pachtgesetz
LSVA	Schwerverkehrsabgabe
Mese	Rindvieh im 2. Alpsommer
Mio.	Millionen
müM	Meter über Meer
NST, verfügte NST	Ein Normalstoss (NST) entspricht der Sömmerung einer GVE während 100 Alptagen. Die verfügten NST geben an, wie viele NST nach Verfügung des ALGs auf eine Alp geladen werden dürfen.
Rind	erstmals trächtiges Rindvieh, im 3. Alpsommer
s.o.	siehe oben
SöBV	Sömmerungsbeitragsverordnung
s.u.	siehe unten
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein
sog.	so genannt, so genannte
Tobel	enge (Wald-) Schlucht
Unterladung□Überladung	Beweiden der Alp mit weniger□mehr Vieh, als laut verfügten Normalstössen einer vollen Auslastung entsprechen würde
v.a.	vor allem

Zusammenfassung

Bereits in der historischen Alpwirtschaft erfolgten – besonders in den höheren Gebirgslagen – sowohl die Vorbereitung der Weiden für die alpwirtschaftliche Nutzung als auch Sömmerung der Tiere und Milchverarbeitung oft gemeinschaftlich, d.h. die Bauern schlossen sich zusammen um Alphütten und Wege auszubessern, für die Anstellung von Hirten und Sennen zu sorgen oder anstelle dessen ein Turnussystem für die Senn- und Hütearbeiten festzulegen. Diese Art der Nutzung eines Gemeingutes wird im Sinne der Institutionenökonomie als *Common Property Regime* definiert.

Im Schweizer Bergkanton Graubünden werden heute etwa 80% der Tiere auf Alpen gesömmert, die Systemen dieses *Regimes* zugerechnet werden und entweder in Eigentum von Gemeinden (*Gemeindealpen*) oder privatrechtlichen Alpgenossenschaften (*Privatalpen*) sind. Es existieren jedoch auch *Private Property Regimes*, d.h. Systeme individueller Alpbewirtschaftung auf *Einzel-* und *Pachtalpen*. Der Typ des *Open Access Regimes*, welcher keine Nutzungsregulation oder Zugangsbeschränkung zur Ressource kennt, existiert in der Alpwirtschaft durch die Entwicklung der Alpgenossenschaften seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr. Eine essentielle Rolle spielte bei der Entwicklung die Zuweisung von Verfügungsrechten und Bewirtschaftungskompetenzen, welche zu regional- bis betriebsspezifischen Eigentums- und Bewirtschaftungssystemen mit teils komplexen schriftlichen Regelwerken führte. Sie sollten eine gerechte Verteilung der Pflichten und Lasten gewährleisten, v.a. aber eine Übernutzung der Alpweiden verhindern. Dieser in der theoretischen und empirischen Literatur über gemeinschaftliches Ressourcenmanagement viel beachtete Aspekt der *Tragedy of the Commons* hat in der Bündner Alpwirtschaft an Relevanz verloren. Heute stehen im Fokus der Ausgestaltung des Managements vielmehr die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Bemühungen um eine hohe Auslastung der Alp. Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen kann auch die in den bekannten empirischen Studien von Cole and Wolf (1974), Netting (1981) und Viazzo (1989) dargestellte Überlegenheit gemeinschaftlicher gegenüber individuelle Alpbewirtschaftung kaum auf die aktuelle Situation in Graubünden übertragen werden.

Da in den letzten Jahrzehnten die Zahl des zu sömmernden Viehs abnahm, ist die Auslastung auf vielen Alpen heute sowohl in ökologischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht problematisch. Die in dieser Arbeit durchgeführte Umweltanalyse zeigt, dass sich auch durch andere Entwicklungen viele Risiken, aber wenig Chancen für die Betriebe ergeben und die Anforderungen an das Management höher werden. Die Möglichkeit der Bewirtschafter und Besitzer, durch gezielte Veränderungen und Strategieentwicklungen eine langfristige Weiterbewirtschaftung der Alp zu sichern, wird v.a. durch das Eigentums- und Bewirtschaftungssystem der Alp bestimmt. Mithilfe einer interviewbasierten Betriebsanalyse wird aufgezeigt, inwieweit die Verteilung von Handlungskompetenzen, Mitspracherechten und Beteiligungspflichten bei der Finanzierung sich positiv oder negativ auf das alltägliche Alpmanagement und den Umgang mit Veränderungen auswirken. Ein Vergleich der daraus abgeleiteten Stärken und Schwächen der Alpsysteme mit der alpwirtschaftlichen Literatur zeigt eine weit-

gehende Übereinstimmung, jedoch bildet die Literatur die aktuelle Problematik nur sehr unvollständig ab und lässt die Systeme *Gemeinde-* und *Pachtalpen* weitgehend unbeachtet.

In den letzten Jahrzehnten durchliefen die Bündner Alpsysteme tiefgreifende Veränderungen. Nicht nur ist auf *Privatalpen* ein Shift von individueller zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung, hingegen durch die Umwandlung von *Gemeinde-* zu *Pachtalpen* eine Individualisierung der Alpbewirtschaftung zu beobachten. Innerhalb der Systeme gemeinschaftlicher Nutzung gibt es auf der einen Seite viel mehr Variationen als früher – was dazu führt, dass sich die Systeme auf der anderen Seite untereinander angleichen. Zum Beispiel ähneln sich Ausstattung und Organisation vieler *Privat-* und *Gemeindealpen* heute durch den Rückzug der Gemeinden aus der Alpfinanzierung sowie –verwaltung. Die Öffnung der Genossenschaften nach aussen ist der den Charakter der Alpsysteme am stärksten verändernde Faktor: Bei ungenügender Auslastung der Alp wird heute oft sogenanntes *Fremd-* oder *Pensionsvieh* aufgenommen, deren Besitzern meist keine vollständige Mitgliedschaft in der Genossenschaft zuerkannt wird. Die so entstehende Konzentration von Arbeit und Entscheidungsgewalt auf einige wenige engagierte und berechtigte Mitglieder hat nicht nur die Individualisierung des Alpmanagements zur Folge, sondern auch den Charakterverlust des ehemaligen Gemeinschaftsguts Alp – die Sömmerung wird zur Dienstleistung. Eine vollständige Öffnung der Genossenschaften mit gleichen Rechten und Pflichten für Berechtigte wie für Fremd- und Pensionsviehbesitzer wäre zu begrüssen.

Aus der Betriebsanalyse ergeben sich zwar einerseits viele nicht direkt systemspezifische Bedingungen einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, bspw. sind die Details in der (schriftlichen) Ausgestaltung der Kooperationen zwischen Besitzern und Bewirtschaftern relevanter geworden. Innerhalb der Alpgenossenschaften haben genaue, stets aktualisierte schriftliche Vereinbarungen über Pflichten und Rechte der Mitglieder sowie die Kompetenzen des Vorstandes an Bedeutung gewonnen. Ein Festhalten an der Tradition der jährlichen Rotation der Ämter zwischen den Mitgliedern ist als Nachteil zu bewerten. Aufgrund abnehmender Gruppenstärke und schwindender Bereitschaft bzw. Vermögen der Mitglieder, zusätzliche Zeit in die Alp und die Genossenschaft zu investieren, ergeben sich Notwendigkeiten zur Anpassung der Organisationsstruktur. Eine weitere Herausforderung sind die Heterogenisierung der Genossenschaft und ihre Aufspaltung in Interessensgruppen (v.a. Milchkuh- und Mutterkuhhalter).

Andererseits lassen sich systeminterne, unbedingt geltende Stärken und Schwächen insgesamt nur begrenzt ausweisen, u.a. auch durch die ‚menschlichen Faktoren' und den kulturellen Hintergrunds der Bewirtschafter – beides in verfügungsrechtstheoretischer Literatur weitgehend unbeachtete Einmflüsse.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Bergkanton Graubünden ist die Alpwirtschaft mit etwa 770 bewirtschafteten Alpen noch immer von grosser Bedeutung. Aufgrund der romanischen, deutschen und walserischen kulturellen Prägungen Graubündens wird auf den Bündner Alpen nach sehr unterschiedlichen Organisationssystemen gewirtschaftet. Die Systeme sind teilweise historisch gewachsene und in ihren Grundzügen seit Jahrhunderten wenig veränderte Institutionen gemeinsamen Besitzes und gemeinschaftlicher Bewirtschaftung. Aber auch individuelle, an Privatbesitz geknüpfte Bewirtschaftungsweisen existieren traditionellerweise. Von den vielen Variationen eines Systems ist ein immer grösserer Teil Folge der in den letzten Jahrzehnten erfolgten äusseren Veränderungen. Alte Verfügungsrechte und Wirtschaftsweisen der Gemeinschaften stehen somit auf kleinstem Raum neben neuen rechtlichen und organisatorischen Formen der Alpbewirtschaftung.

Dass die Alpbetriebe mit ihren charakteristischen rechtlichen und organisatorischen Wesensmerkmalen des jeweiligen institutionellen Hintergrunds sowohl in wirtschaftlicher, als auch in sozialer Hinsicht starke Differenzen untereinander aufweisen, ist allgemein bekannt. In der populärwissenschaftlichen Literatur wird vorausgesetzt, dass der Erfolg der Alpbewirtschaftung auf Betriebsebene stark von diesen Wesensmerkmalen abhängig ist. Auch in der wissenschaftlichen Literatur zur Alpwirtschaft wird die Relevanz des institutionellen Hintergrunds oft betont, näher darauf eingegangen wird aber sehr selten. Stehen die Organisationssysteme im Vordergrund der Erörterungen, so werden sie allgemein stark vereinfacht dargestellt. Ihre individuellen Variationen sind allerdings die wichtigsten Faktoren für die wirtschaftlichen, sozialen und mitunter auch ökologischen Stärken und Schwächen der Alpbetriebe.

Bezüglich der Konsequenzen spezieller Eigentümlichkeiten und Charakterzüge der Organisationssysteme herrschen oft veraltete bzw. klischeehafte Ansichten vor. Während Systemen gemeinschaftlicher Bewirtschaftung fast unabdingbar eine hohe Funktionalität bescheinigt wird, werden die Stärken des individuellen Alpmanagements oft unterschätzt bzw. verkannt. Umgekehrt geschieht dies mit den Schwächen der Alpen von Gemeinden und Genossenschaften. Unter dem Eindruck zukünftig zu erwartender oder bereits eingesetzter äusserer Einflüsse erscheinen diese Charakterzüge oft in einem anderen Licht.

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum ‚Plantahof' des Kantons Graubünden führte im Jahr 2005 eine Erhebung über die Bündner Alpen durch. Den Organisationssystemen und den dahinter stehenden Eigentums- und Bewirtschaftungsformen kam dabei eine gesonderte Stellung zuteil. Der nun publizierte Bericht dieser Erhebung (ALG 2007b: 92) bietet die erste Gesamtdarstellung der Bündner Alpwirtschaft und ihrer Systeme seit den Untersuchungen von Werthemann (1969, 1973). Er ist der Ausgangspunkt dieser Arbeit, welche auf Anregung mit dem ‚Plantahof' entstand und ohne dessen Kooperation nicht hätte realisiert werden können.

1.2 Zielsetzung

Diese Arbeit möchte zunächst eine Basis für das Verständnis der aktuellen Funktionsweisen der in Graubünden existierenden Alpsysteme schaffen. Die sich aufgrund von Verfügungsrechts- und Bewirtschaftungsverhältnissen ergebende interne Organisation der Alpbewirtschafter sowie deren Verhältnis und Kooperation mit anderen Akteuren, v.a. Alpbesitzern, sollen im Vordergrund der Arbeit stehen. Ausgehend von der Betrachtung dieser Rahmenbedingungen im Detail, ist es Ziel dieser Arbeit, vergleichend Stärken und Schwächen der Systeme und der systeminternen Varianten aufzuzeigen. Diese Schwächen und Stärken werden besonders in Bezug auf die Alpbewirtschafter, ausserdem auf den Erhalt und den Zustand der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ressourcen analysiert.

Ausgehend von den Ergebnissen über Funktionsweise, Stärken und Schwächen der Alpsysteme sollen Anhaltspunkte bestimmt werden, wie die Alpbetriebe vor dem Hintergrund ihres Systems heute und zukünftig unter veränderten Rahmenbedingungen möglichst nachhaltig wirtschaften können. Diese Handlungsempfehlungen sollen sich auf die interne Organisation und den systembedingten Teil des strategischen Managements der Betriebe konzentrieren. Die Arbeit hat nicht den Anspruch, stimmige Aussagen über alle Bündner Alpbetriebe zu treffen, wohl aber über die Systeme an sich.

1.3 Herangehensweise und Aufbau

Im Fokus von Kapitel 2 stehen die Entwicklung der Alpwirtschaft als historische Anpassung an ihre Umwelt, ihre heutige Ausprägung und Entstehung sowie Wandel der institutionellen Regimes gemeinschaftlicher Alpnutzung. Die Schweizer Agrarpolitik und der Kanton Graubünden werden hinsichtlich der alpwirtschaftlich relevanten Aspekte behandelt. Im Hinblick auf die folgende Analyse wird dargelegt, warum in der Alpwirtschaft ein strategisches Managements erfolgen sollte.

Kapitel 3 beschreibt die Methodik der Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) als Basis für ein strategisches Management. Dargestellt wird auch die Methodik der für die Analyse verwendeten *Experteninterviews*. Kapitel 4 legt mit einer Beschreibung der Bündner Alpen hinsichtlich interner Organisation und Betriebsmanagement der Alpbewirtschafter und ihrer Beziehungen zu den Alpeigentümern das Fundament für die Analyse.

Die Analyse selbst wird in Kapitel 5 durchgeführt. Zu erwartende und im Hinblick auf ein strategisches Alpmanagement relevante Stärken und Schwächen der Alpsysteme werden zunächst in alpwirtschaftlicher und verfügungsrechtstheoretischer Literatur recherchiert. Die heute und in Graubünden vorhandenen Stärken und Schwächen werden dann mithilfe einer interviewbasierten *Betriebsanalyse* der Alpsysteme bzw. ihrer Betriebe abgeleitet und durch eine *Umweltanalyse* ergänzt, welche externe Veränderungen in Politik, Landwirtschaft und Gesellschaft den Kategorien Chance und Risiko zuordnet. Kapitel 6 gibt eine abschliessende Übersicht, welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus den vorangegangenen Betrachtungen zu ziehen sind.

1.4 Verwendete Definitionen

Alpwirtschaft ist eine Landwirtschaftsform, bei der Tiere in den Sommermonaten gesömmert oder gealpt werden, d.h. diese Zeit im *Sömmerungsgebiet*, den nicht oder nicht ganzjährig bewohnten Gebieten im Gebirge verbringen (Werthemann und Imboden 1982: 10). *Alpwirtschaft* meint auch die Gesamtheit der so bewirtschaftenden *Alpen* (Rudmann 2004: 26). Die Verwendung des Begriffs Alp beschränkt sich hier nicht nur auf ein geographisch zusammenhängendes Gebiet von Alpweiden, sondern bezieht sich auch auf den dieses Gebiet bewirtschaftenden *Alpbetrieb* sowie daran beteiligten Akteure und ihre nicht unbedingt auch räumlich auf der Alp stattfindenden Handlungen. Alpbetrieb bzw. Sömmerungsbetrieb bezieht sich in der vorliegenden Arbeit ausdrücklich auf die reale Wirtschaftseinheit, die nicht immer mit dem beim Kanton erfassten *Alpbetrieb* deckungsgleich ist.[1]

Alpbewirtschafter bezeichnet den Akteur, der eine ganze Alp oder einen Teil einer Alp als Alpbetrieb auf eigene Rechnung und Risiko führt (Werthemann und Imboden 1982: 12). Der Begriff Älpler umfasst alle Menschen, die auf einer Alp arbeiten, Alppersonal nur den Teil der *Älpler*, der in einem Angestelltenverhältnis mit dem Alpbewirtschafter steht (Rudmann und Finsterle 2001 in Rudmann 2004: 27).

Privatalp bezeichnet hier die Alp einer *privatrechtlichen Genossenschaft* und NICHT die Alp, die im Besitz einer Privatperson ist und von dieser bewirtschaftet wird. Diese wird hier als Einzelalp bezeichnet.[2] Besitz oder Eigentum bzw. Besitzer oder Eigentümer einer Alp bezieht sich immer auf das Eigentum am Boden, d.h. der Weide- und sonstigen Flächen. Die Termini Eigentum und Besitz werden als gleichbedeutend verwendet. Der Begriff Alpgenossenschaft umfasst das Synonym der *Alpkorporation*.

Anhand von Alptypen werden Alpen nach den auf ihnen gesömmerten Tierkategorien unterteilt, z.B. in Schaf- oder Kuhalpen. Bis jetzt gibt es keine einheitliche Terminologie für die Einordnung einer Alp zu einem Organisationssystem inkl. Verfügungsrechten und Wirtschaftsweisen. Hier wird der Term Alpsystem verwendet.

---

[1] Beim Kanton sind Alpbetriebe gemeldet, die aus mehreren unabhängig voneinander bewirtschafteten Weideeinheiten auf Privatalpen und Gemeindealpen im Bezirk Bernina bestehen. Auf der anderen Seite sind jeweils mehrere Pachtalpen und Alpen von Gemeinden und Genossenschaften als eigenständige Alpbetriebe verzeichnet, obwohl sie von den Bewirtschaftern als Gesamtbetrieb mit mehreren Alpeinheiten geführt werden.

[2] Diese Einteilung ist in der Schweiz im Gegensatz zu Österreich eher unüblich. Sie erscheint aber angebracht, da die Bündner selbst bei dem Term Privatalp oft die kleineren privatrechtlichen Genossenschaftsalpen meinen und keinen Unterschied zu Privatalpen im Sinne von an privat verpachtete Gemeindealpen (Pachtalpen) machen.

2 Bündner Alpwirtschaft im historischen, räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext

2.1 Entstehung der traditionellen Alpwirtschaft

2.1.1 Anpassung der Landnutzung an die natürliche Umwelt

Charakter der natürlichen Umwelt: Die traditionelle Landwirtschaft der Gebirge basiert auf anderen natürlichen Voraussetzungen als die des Flachlands. Durch die Topographie der Gebirge sind grosse Teile des Landes und damit der Ressourcen weit von den Wohnstätten entfernt oder aus anderen Gründen schwer erreichbar. Viele Flächen erweisen sich aufgrund ihrer topographischen und edaphischen Eigenheiten wie ausgeprägte Steillagen, häufige Lawinen oder Hangrutschungen für eine Nutzung als sehr gefährlich. Aufgrund klimatischer, topographischer und geologischer Varianzen ist die Variabilität der Vegetation auf kleiner Fläche sehr hoch.[3] Mit zunehmender Höhe wird die Vegetation aufgrund der abnehmenden Biomasse-Produktion im Hinblick auf eine landwirtschaftliche Nutzung zunehmend unproduktiver. In hohen Lagen wird für die gleiche Anzahl Weidevieh eine grössere Fläche als im Tal benötigt, auf sehr hoch gelegenen Äckern kann mitunter nicht jedes Jahr geerntet werden. Die Bewirtschaftung gestaltet sich oft sehr aufwendig, da mit der Nutzung von Böden am Hang generell viel erosionsverhindernde Pflege als verbunden ist (siehe Maag et al. 2001: 27). Da alternative Nutzungsmöglichkeiten einer Fläche i.d.R. sehr begrenzt vorhanden sind, muss oft an der Bewirtschaftung festgehalten werden (Richter et al. 2001: 12). Nutzung und Ernte der Ressourcen können je nach Höhenlage nur in einer verkürzten Zeit des Jahres durchgeführt werden. Traditionellerweise sind Bergbauern damit in ihren Tätigkeiten sehr stark an den Jahreszeiten ausgerichtet; die ‚seasonality of life' ist bedeutend höher als bei Menschen des Flachlands (Dodgshon und Olsson 2006: 86). Auch sind sie aufgrund der Klimaextreme und plötzlicher Witterungsumschwünge einem grösseren Risiko des Verlusts der Ernten oder des Viehs ausgesetzt (vgl. Rhoades und Thompson 1975: 543).

Ausbildung von Stafelsystemen: Ähnliche natürliche Bedingungen führten in den meisten Bergregionen zu ähnlichen Wirtschaftssystemen (Rhoades und Thompson 1975: 535). Die traditionelle – und damit zu einem grossen Teil auf Subsistenzwirtschaft ausgerichtete – Landwirtschaft v.a. in den europäischen Gebirgen, in den Anden und im Himalaja basierte auf der sog. *mixed mountain agriculture* (Clemens und Nüsser 1994: 374). Charakteristisch war dabei erstens die Ausrichtung der einzelnen Bauernbetriebe sowohl auf Ackerbau als auch auf Weidewirtschaft (*agro-pastoralism*). Zweitens wurden Systeme entwickelt, um das Risiko eines Ernteverlusts durch das Verteilen der Ackerparzellen auf viele Mikro-Klimate verschiedener Höhen und Hanglagen zu mindern (Netting 1972 in

[3] Variablen wie Niederschlag, Wasserabfluss und -zufluss, Sonneneinstrahlung, Schatten und Wärmespeicherung werden z.B. durch die Hangneigung, die Exposition, die Lage zu den Luftströmungen und die Oberflächenbeschaffenheit der Fläche beeinflusst. Aufgrund des geologischen Aufbaus der Gebirge finden sich kleinflächig verschiedene Gesteinstypen nebeneinander und damit ein Mosaik von Böden variabler Verwitterungs- und Säuregrade, welche sich in der Vegetation widerspiegeln.

Rhoades und Thompson 1975: 539). Das Verteilen der Viehweiden bzw. das Aufsuchen der verschiedenen Weideparzellen im Verlauf des Jahres (*Stafelsystem*) folgte oft ähnlichen Überlegungen der Risikominimierung wie die Anlage der Äcker: Die negativen Auswirkungen unvorhergesehener Witterungen konnten durch das Ausweichen auf tiefer gelegene Weiden, im Falle Graubündens durch den Rückzug von den Alpweiden auf die *Maiensässe* (s.u.), gemildert werden. In den meisten Bündner Gemeinden existierte dafür ein schriftlich festgehaltenes Schneefluchtrecht. Dieses erlaubte es den Hirten ihr Vieh bei Schneefall auf die nächstgelegenen tieferen Weiden – auch anderer Eigentümer – zu treiben bzw. bei diesem Weidewechsel auch fremde Wege zu nutzen (Weiss 1942: 182). Dieses Recht gilt auch heute noch, ist inzwischen jedoch für die Alpwirtschaft weniger relevant. Mithilfe angepasster Bewirtschaftung zogen die Bauern Vorteile aus der ausgeprägten Saisonalität der Bergwelt und der Nutzung ihrer Ressourcen. Arbeitsintensive Tätigkeiten wie die Vorbereitung der Weiden für das Vieh, Aussaat und Ernte der Feldfrüchte und verschiedene Schritte der Futterernte fielen im Jahresverlauf nicht gleichzeitig an, sondern verteilten sich umso gleichmässiger innerhalb der produktiven Zeit des Jahres, je mehr die einzelnen Acker-, Wiesen- und Weideparzellen eines Hofes auf verschiedenen Höhenstufen gelegen waren (Viazzo 1989: 21).

Im traditionellen *Stafelsystem* der Weidewirtschaft Graubündens wurde das Vieh im Winter im Stall gefüttert und zog im Frühjahr auf die den Höfen zugehörigen Weiden im Dorf und später auf die umliegenden *Allmenden* oder *Heimweiden*. Dies sind gemeindeeigene, allen Bauern zugängliche Weidegründe. Im Frühsommer zog das Vieh auf die höher gelegenen privaten Mähweiden, die sog. *Maiensässe*[4] und zuletzt auf die Alpstufe, die in Graubünden nicht als *Allmende* bezeichnet wird. Sie bestand meist ebenfalls aus mehreren Weidestufen, d.h. *Stafeln*. Der höchste *Stafel* lag in der Regel oberhalb der Baumgrenze. Ab Spätsommer vollzog sich diese Wanderung in umgekehrter Reihenfolge (vgl. Rhoades und Thompson 1975: 538). Auf den *Maiensässen* besass jede Bauernfamilie ihren Viehstall und Möglichkeiten zur Heulagerung, da nicht nur das Vieh vor und nach der Alpzeit geweidet, sondern meist auch Heu produziert wurde. In einigen Regionen war und ist es heute noch mitunter üblich, das Jungvieh auf den *Maiensässen* im Herbst und Winter ein paar Wochen einzustallen. Die Tiere werden mit dem dort gewonnenen Heu ernährt, was als ‚ausfüttern' bezeichnet wird. Heute ist dieses *Stafelsystem* in Graubünden oft nur noch vereinfacht vorhanden.[5]

---

[4] Nach Weiss (1973 in Knab 2006: 15) sind die Gebäude auf den *Maiensässen* meist in privatem Eigentum, die Weiden meist in Besitz der Gemeinden und die (ebenfalls beweideten) Wiesen ebenso Gemeinde- wie Privateigentum. Vormals wurden sowohl Gebäude als auch Mähweiden von Weiss (1942: 26) als in Privatbesitz klassifiziert. Aus der Zuordnung der angrenzenden öffentlichen Weiden zur Alp oder Allmende statt zum Maiensäss selbst ergibt sich das Verständnis von einer rein privaten Maiensässwirtschaft (Weiss 1942: 29).

[5] In Graubünden wurde die *Maiensäss*-Stufe oft in die Stufe der Alp oder der Allmendweiden eingegliedert. Auf diese Art entstehen mitunter neue Alpen, z.B. die Bündner Kuhalp Lengweid im Bezirk Prättigau–Davos (Catrina 2004: 30). Dort, wo die Maiensässe aufgrund des landwirtschaftlichen Flächenbedarfs immer noch individuell genutzt werden, entscheidet man sich oft dafür, sich bei den weniger steilen Flächen auf Mahd und bei den Steillagen auf Beweidung zu beschränken (Capaul 2008). In Regionen, in denen die Landwirtschaft generell zurückging, verwaldeten die Maiensässe oft infolge der Nutzungsaufgabe, z.B. im Bergell (Nordt und Götter 2005). Oft wurden die Gebäude auf den Maiensässe – auch bei landwirtschaftlicher Nutzung – inzwischen zu Ferien- und Jagdhütten umgenutzt (Knab 2006).

Ausbildung von Transhumanz-Systemen: Die beschriebene Anpassung an die Umwelt zwang die Menschen schon früh in der Besiedlungsgeschichte zur Entwicklung von *Transhumanz*-Systemen. Dabei bewegten sich die Menschen im Jahresverlauf zu mehreren Wohnorten, meist um von dort aus die unterschiedlich hoch- und teilweise sehr abgelegenen Flächen des Gebirges als Heuwiesen oder Viehweiden nutzen zu können. Diese Bewegungen waren früher v.a. in den europäischen Gebirgen, aber auch anderswo verbreitet (Dodgshon und Olsson 2006: 86). Sie unterschieden sich von Region zu Region meist deutlich voneinander, besonders im Bezug auf unterschiedliche Höhendifferenzen und Entfernungen zwischen den einzelnen Niederlassungen.[6] Heute wird auf ca. vier Millionen Hektaren in Europa Transhumanz betrieben (Steiner 2004: 30).

Da es grosse Unterschiede in den einzelnen *Transhumanz*-Systemen gibt, versucht man diese begrifflich voneinander zu trennen. Dies geschieht oft anhand der Fütterungsweise: Verbringt das Vieh nur eine Hälfte des Jahres auf saisonalen Weiden und die kühleren Jahreszeiten unter Fütterung im Stall, so spricht man von *Alpwirtschaft* (Rinschede 1988: 97). Diese Form der Transhumanz wird mitunter auch als eigenständiges System abgegrenzt. Nach dem regionalen Vorkommen wird Alpwirtschaft auch als *alpine Transhumanz* im Gegensatz zu der vom Mittelmeergebiet bis nach Asien vorkommenden *mediterranen Transhumanz* bezeichnet (Davies 1941: 156). Unterschiedlich sind bei dieser Abgrenzung auch die Beweggründe der Wanderung: Während sich die *alpine Transhumanz* in den alpinen Gebieten v.a. deshalb ausgebildete, um das Land in den Talböden im Sommer ackerbaulich oder zur Futtererzeugung nutzen zu können (siehe S. 8), mussten die Herden bei der *mediterranen Transhumanz* aufgrund der klimatisch bedingten sommerlichen Futterknappheit der tiefen Lagen migrieren (Davies 1941: 155). Unzureichende Heuvorräte für den Winter waren umgekehrt Grund für die sog. *inverse Transhumanz*: Das Vieh einiger hochgelegener Alpendörfer bspw. des Piemonts mussten diese den Winter über verlassen (Viazzo 1989: 280).

In den meisten Regionen Europas herrschten entweder *alpine* oder *mediterrane Transhumanz* vor, nur in den Pyrenäen existierten beide Formen parallel (Davies 1941: 162). Ausserhalb Europas berichten Autoren explizit von *Alpwirtschaft* in den Anden und im Himalaja (Clemens und Nüsser 1994, Snoy 1993). Sie wurde in Europa früher nicht nur in den Alpen betrieben, sondern auch in den Skandinavischen Gebirgen, den Schottischen Highlands (Dodgshon und Olsson 2006: 91), im Schwarzwald, in den Pyrenäen, Vogesen und Dinariden (Bätzing 1997: 19), im Riesengebirge (Frödin 1940: 3), in Wales (Davies 1941: 166), auf Grönland und Island (Daugstad 2005: 1). Je nach Region hat bzw. hatte die Alpstufe bzw. der Alpbetrieb seinen eigenen Namen: *Alp* heisst es im Westen Tirols, im Vorarlberg und im grössten Teil der deutschsprachigen Schweiz (Haid 1992: 33),

[6] In Norwegen lagen mitunter mehr als 70 km und ein dreitägiger Fussmarsch zwischen Sommer- und Wintersiedlung (Davies 1941: 166), in den zentralen Alpen mehr als 2.000 Höhenmeter (Dodgshon und Olsson 2006: 90). In den griechischen Pinus-Bergen waren die hohen Sommerweiden näher an der Hauptsiedlung als die Winterweiden in den tieferen Lagen (Davies 1941: 158). Umgekehrt erlaubte es das milde Klima einiger Küstenregionen Westirlands, die meernahen Sommerweiden der Dörfer im Winter gegen höher gelegene Weiden zu tauschen (Dodgshon und Olsson 2006: 91).

Alm hingegen in grossen Teilen Österreichs und in Bayern (Bätzing 1997: 15). Daneben sind noch viele andere Bezeichnungen regional geläufig.[7]

2.1.2 Entstehung alpwirtschaftlicher Organisationssysteme

Existenz von Privateigentum und Gemeinschaftseigentum: Ähnliche ökologische Bedingungen für eine Landwirtschaft im Hochgebirge mit Alpwirtschaft haben nicht nur zu analogen Bewirtschaftungssystemen mit mehreren *Stafeln* geführt, sondern auch zu ähnlichen sozioökonomischen Übereinkommen und charakteristischen Institutionen (Rhoades und Thompson 1975: 537, 540, 542).

In grossen Teilen der Alpen (wie auch in Nepal) waren grössere Waldflächen und Alpweiden traditionellerweise Eigentum der Gemeinschaft, die Heuwiesen und Ackerflächen im Tal ebenso wie die *Maiensässe* hingegen Privateigentum der Bauern (Rhoades und Thompson 1975: 539). Nach Bätzing (1997: 21) entstand das System der gemeinschaftlichen bzw. genossenschaftlichen Alpung im 13. oder 14. Jahrhundert in der Schweiz und breitete sich dann in die angrenzenden Alpenregionen aus. Einen Überblick über die Entwicklung der Schweizer Systeme gibt Stevenson (1991: 115-120). Besonders dort, wo eine künstliche Bewässerung von Feldern oder Alpweiden nötig war, waren Gemeinschaftsarbeit und Kooperation allgemein verbreitet (Penz 1988: 113, Dodgshon und Olsson 2006: 97). Umgekehrt begünstige eine gute Lage und fruchtbarer Boden einer Alp oft die Ausbildung eines Systems privater Nutzungsrechte (Stevenson 1991: 209, 222, Baur et al. 2007: 258).

Regulation der Alpnutzung: Eine regulierte Übergabe der vormals allgemein zugänglichen Alpweide in private Hände, d.h. die Vergabe privater Verfügungsrechte (*ius usus*) auf weiterhin gemeinschaftlicher Eigentumsbasis, beschreiben sowohl Dodgshon und Olsson (2006: 97) als auch Viazzo (1989: 279) für die Alpen. Der Wandel der Alpweidenutzung von einem *Open Access*- zu einem *Common Property*-Regime mit Alpgenossenschaft wird einerseits mit einem abnehmendem Interesse an den Weiden und damit geringerer Rivalität um die Nutzung begründet (Gueydon und Hoffmann 2006: 35). Andererseits war es gerade die grosse Abhängigkeit der Bauern von der Alpweide, welche eine Regulierung der Verfügungsrechte nötig machte (Stevenson 1991). Voraussetzung für diesen Wandel war der Umstand, dass nun nicht mehr berechtigte Dorfbewohner oder Bauern von ausserhalb relativ leicht von der Nutzung ausgeschlossen werden konnten. Im Gegensatz zum *Open Access*-Regime im Sinne Bromleys (1997: 3) und Ostroms (1990: 91) sind für das *Common Property*-Regime sowohl Nutzungsregeln als auch verteilte Verfügungsrechte charakteristisch, die einen sowohl theoretischen als auch praktischen Ausschluss nicht berechtigter Personen von der Nutzung gewährleisten. Das *Open Access*-Regime hingegen kennt keine zugewiesenen Verfügungsrechte, weshalb jeder die Ressource ohne Einschränkung nutzen kann.

---

[7] Gebräuchlich sind *Alpe* in Italien und Frankreich, *Schwaigen* im östlichen Niederösterreich (Greif und Schwackhöfer 1983: 16, Frödin 1940: XVI), *alpeggio* oder *casere* in Italien, *alpage* oder *montagne* in Frankreich, *gias/jas* in den französischen Seealpen, *malga* im italienischen Trentino, *velika* in Slowenien (Bätzing 1997: 15, Haid 1992: 33), *shieling* in den schottischen Highlands, *hafod* in Wales (Dodgshon und Olsson 2006: 99, Davies 1941: 166) *seter/sæter* bzw. *fjeld seter* in Norwegen und *fäbodar* in Schweden (Frödin 1940: XI).

Aufteilung und Vergabe von Verfügungsrechten und Ämter zur Organisation der gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurden traditionellerweise durch die Versammlung der Gemeinschaftsmitglieder bestimmt. Das konstante Rotieren der Aufgaben zwischen allen Familien der Gemeinschaft verhinderte, dass wichtige Interessen längere Zeit – durch nachlässiges Ausführen der Zuständigkeiten einer Person – schlecht vertreten wurden (Rhoades und Thompson 1975: 541f.). Die verteilten Ämter umfassten nicht nur Aufgaben zur Organisation der anstehenden gemeinschaftlichen Arbeiten oder der Wanderung und Hirtung des Viehs, sondern v.a. Kontrollmechanismen, von Kissling-Näf et al. (2002: 138) als „system of ‚checks' and ‚balances'" bezeichnet. Diese sollten Schäden an der gesamten Gemeinschaft durch das Fehlverhalten Einzelner verhindern (z.B. durch Abstürze oder Lawinen verursachter Tod ganzer Herden auf den Sommerweiden oder Einbrüche des Viehs in noch nicht abgeerntete Felder oder gemähte Wiesen). Je grösser dabei die Risiken waren, desto rigider war das Kontroll- und Managementsystem (Rhoades und Thompson 1975: 541, 546, Kissling-Näf et al. 2002: 138).

Nicht nur bei der historischen Alpwirtschaft waren diese speziellen Verfügungsrechts- und Bewirtschaftungssysteme äusserst wichtig (siehe Frödin 1940: XXII); auch heute noch bilden sie ein wichtiges Fundament für die Ausgestaltung des alpwirtschaftlichen Managements (siehe Kruker und Maeder 1983: 117, Penz 1988: 112, Grossenbacher 1997: 63, 173, Rudmann 2004: 175).

Verbreitung der Organisationssysteme: Gemeinschaftlich betriebene Alpen verschiedener Systeme gibt es heute traditionell bedingt eher in romanisch- als in deutschsprachigen Gebieten und kommen damit neben den entsprechenden Regionen der Schweiz v.a. in Frankreich und Italien vor. Die individuelle Bewirtschaftung von Alpen im Pachtverhältnis mit einer Gemeinde ist ebenfalls in Frankreich und Italien seit langem gängige Praxis. Einzelalpen kommen in Italien und Frankreich ebenfalls oft vor, hauptsächlich aber in Österreich, Bayern und Norwegen (Penz 1988: 113, Daugstad 2005: 4). Nach der letzten landesweiten Erhebung der Alpen der Schweiz, dem Schweizerischen Alpkataster (Werthemann und Imboden 1982), waren in den 1970ern 54% Einzelalpen, 33% Alpen öffentlich-rechtlicher Genossenschaften und 13% Privatalpen, d.h. Alpen privatrechtlicher Genossenschaften, bzw. anderer Körperschaften dieser Rechtsart. Allerdings wurden mittels Einzelalpen nur 18% der gesamten Alpfläche bewirtschaftet, durch gemeinschaftlich betriebene Alpen hingegen 72%, d.h. durch öffentlich-rechtliche Körperschaften 58%, durch privatrechtliche 24% der Fläche (Baur et al. 2007: 255). Eine detaillierte Beschreibung der Funktionsweise Schweizer Alpsysteme gibt Stevenson (1991: 88ff.).

2.2 Aktueller Stand der Alpwirtschaft

Veränderung der Landnutzung: Auch bei der heutigen alpinen Landwirtschaft werden die verschiedenen Arbeiten zeitlich parallel und aufeinander abgestimmt ausgeführt. Da sie weiterhin in hohem Masse von den ökologischen und v.a. klimatischen Bedingungen abhängig sind, können sie nur in einer sehr eingeschränkten Periode des Jahres ausgeübt werden. Dies wird in der Schweiz am

Sömmerungsgebiet deutlich, welches aufgrund der hohen Lage nur während weniger Monate (zwischen Juni und September) als Viehweide genutzt wird.

Dass sich die Landwirtschaft inzwischen fast komplett auf die Viehwirtschaft beschränkt, hatte dort, wo vormals Subsistenzwirtschaft betrieben wurde, deren Aufgabe zur Folge. Dies führte allerdings nicht zu der von Rhoades und Thompson (1975: 547) beschriebenen Aufteilung der Höhenlagen an verschiedene Nutzergruppen (Ackerbauern, Hirten, Händler) und einer späteren Aufgabe der höher gelegenen Flächen. Aufgabe der hochgelegenen Heuwiesen[8] und Nutzungseinschränkung auf Weidewirtschaft bedeuten allerdings – zumindest arbeitstechnisch – eine Nutzungsextensivierung der höheren Zonen. Alpweiden befinden sind i.d.R. auf Grenzertragsstandorten, d.h. Flächen, auf denen die heutigen Bewirtschaftungskosten nicht durch die landwirtschaftlichen Erträge gedeckt werden können (Baur et al. 2007: 254).

Rückgang der Alpwirtschaft: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein starker Rückgang der Alpwirtschaft und anderer Transhumanzformen zu verzeichnen. Ursache waren anfangs hauptsächlich Zuchterfolge bei Futterpflanzen und Vieh, neue Bewässerungstechniken und die Erfindung des Kunstdüngers (Davies 1941: 155), später auch vermehrt staatliche Einflüsse. In den schottischen Highlands, in Wales, auf Island und Grönland, im Schwarzwald und anderen weniger hohen Gebirgen ist die Alpwirtschaft heute ganz verschwunden, in Norwegen werden noch etwa 1'200 und in Schweden 100-150 Alpbetriebe bewirtschaftet (Daugstad 2005: 1).

Gebiete innerhalb der Alpen sind weniger stark betroffen. Am stärksten ist die Alpwirtschaft in Regionen Frankreichs, Italiens und Sloweniens zurückgegangen (vgl. Gosar und Cunder 1996, Höchtl et al. 2005). Dort, wo noch vereinzelt Alpwirtschaft betrieben wird (z.B. im Piemont), bringt sie teilweise aufgrund der veränderten Situation „verschiedene soziale und strukturelle Probleme mit sich" (Höchtl et al. 2005: 599). Die Aufgabe der Alpwirtschaft in ganzen Tälern findet sich ansonsten nur in Slowenien und im Schweizerischen Tessin (vgl. Celio 2004). In Österreich und vielen Regionen der Schweiz ist eine Konzentration auf die ertragreichen und leicht zu bewirtschaftenden (Alp-) Flächen einerseits und eine gleichzeitige Aufgabe der ertragsschwachen und schwierig bzw. gefährlich zu bewirtschaftenden Flächen andererseits zu beobachten (Ressi und Bogner 2006, Baur et al. 2007). Heute sömmern etwa rund 50% der alpinen Bergbauernhöfe Österreichs ihr Vieh (Aigner et al. 2003: 13). Neben Österreich ist die Schweiz heute die Region mit den höchsten Zahlen an Sömmerungsvieh (siehe Tabelle 1).

[8] Sehr hoch – schon auf der Alpstufe – gelegene Heuwiesen werden in der Schweiz als *Wildheuberge*, in Österreich als *Bergmähder* bezeichnet. Diese Art der Landnutzung, das sog. *Wildheuen*, wird in Italien und Frankreich nicht mehr praktiziert und existiert in Deutschland nur noch reliktweise. In Österreich gibt es hingegen noch ca. 2'000 ha *Bergmähder* und in der Schweiz ca. 4'000 ha *Wildheuberge*, in Graubünden allerdings nur etwa 50-100 ha. Die *Wildheuberge* und deren Nutzung waren früher Allgemeingut, heute werden sie Bewirtschaftern fest zugeteilt. Die ca. 1'000 ha der als besonders artenreich eingestuften Schweizer *Wildheuberge* sind im nationalen Inventar der Trockenwiesen und -weiden verzeichnet. Sie haben im Vergleich zu den Alpweiden für den Naturschutz oft wertvollere Vegetationstypen. Ihre Pflege kann durch Vertragsnaturschutz teilfinanziert werden (alle Angaben aus Hedinger 2006: 1f.).

Tabelle 1: Regionaler Vergleich der Zahl gesömmerter Tiere und der Alpweidefläche

Region		Weidefläche in ha	gesömmerte Tiere in Stück/NST			
			Rindvieh	davon Milchkühe	Schafe, Ziegen	***Pferde
Bayern (Stück)	2006	40'000	51'000	4'750	3'000	1'000
Österreich (Stück)	2004	500'195	326'676	57'512	****94'146	9'841
Schweiz (NST)	2005	*465'519 **537'801	254'506	112'858	32'833	4'515
Graubünden (Stück)	2007	**168'974	81'671	13'662	63'618	1'099

Sömmerungsgebiet ausserhalb der LN lt. Produktionskataster (2005), **Alpwirtschaftliche Nutzflächen lt. Arealstatistik (1992/97) ***inkl. andere Tiere der Pferdegattung, ** nur über einjährige Tiere*

(eigene Darstellung, Daten aus Leuch (2005: 4), BSLF (2006: 15), Ressi et al (2006: 207, 221), SAV (2007), Baur et al. (2007: 255), ALG (2008a))

Auch in der Schweiz ist die Zahl gesömmerten Viehs gesunken. Während 1979 ca. 385'000 NST (Normalstösse) in den Alpen, Voralpen und im Jura gesömmert wurden (Barben 1979: 13), waren es 2005 nur noch 292'350 NST. Die Verringerung der Viehsömmerung, und damit die Aufgabe von Alpbetrieben konnte durch die Einführung von staatlicher Unterstützung für gesömmerte Raufutterverzehrer im Jahr 1980 gebremst werden. 2003 umfasste das *Schweizer Sömmerungsgebiet* (verteilt auf Alpen, Voralpen und Jura) etwa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Schweiz. Von den 1'762'350 ha waren allerdings nur 440'600 ha reine Weidefläche und rund 50% unproduktive bzw. vegetationslose Fläche und 25% Wald und Gehölze. Der Vergleich der Alpstatistik von 1892□1922 und dem Alpkataster von 1954□1982 zeigt eine Abhahme der produktiven Weidefläche um 60'000 ha, d.h. 9% (Baur et al. 2007: 254ff.). Die im *Sömmerungsgebiet* verwaldete Fläche entspricht laut Arealstatistik 66% der schweizweiten Waldzunahme zwischen 1979□1985 und 1992□1997 (Baur 2006: 59). Heute existieren schweizweit noch ungefähr 7'500 Alpbetriebe (gegenüber 10'800 in den 1970ern), davon 2'400 mit Milchproduktion. Schweizweit werden 20% der Raufutterverzehrer gesömmert, in den Bergkantonen über 35% und in Graubünden 90% (Leuch 2005: 4ff.).

Die Sömmerung verteilt sich in Graubünden auf 771 Alpen. Da die Futterkapazitäten auf den Bündner Alpen schon lange die Nachfrage auf kantonaler Ebene übersteigt, wird traditionell auch Vieh aus anderen Kantonen gesömmert. Zurzeit macht dies 13% des gesamten Sömmerungsviehs aus. Die Alpen sind dennoch nicht voll ausgelastet. Es könnte noch etwa 10% mehr Vieh gesömmert werden, in Südbünden sogar 15-20% mehr. Der hauptsächlich in Südbünden relevante Alptyp Schafalp ist am stärksten von ungenutzten Kapazitäten (16%) betroffen (ALG 2007b: 6). Durch eine Zunahme gesömmerter Mutterkühe und -kälber konnte der kantonale Rückgang bei Milchkühen und Jungvieh bisher ausgeglichen werden, so dass die Gesamtviehzahlen in den letzten fünf Jahren relativ stabil waren (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwicklung der Sömmerung in Graubünden

	Stück Vieh			Δ 2003-2007	2007		
	2003	2005	2007		*GVE	*Anteil an gesömmerten GVE	
Kühe, gemolken	15'041	14'081	13'662	- 9%	13'662	Rindvieh gesamt	77.8%
Galtkühe	2'107	2'050	2'159	+ 2%	2'159		
Rinder & Stiere (> 2 a)	12'333	11'237	10'628	- 14%	4'251		
Rinder & Stiere (1-2 a)	16'308	14'985	15'498	- 5%	9'299		
Kälber (<1 a)	10'169	9'851	9'562	- 6%	2'391		
Mutterkühe	7'626	8'761	10'061	+ 32%	8'049		
Mutterkuhkälber	4'880	5'620	6'439	+ 32%	1'095		
Schafe	61'347	57'249	57'539	- 7%	9'817	18.7%	
Ziegen	4'909	5'789	6'079	+ 24%	1'216	2.3%	
Pferdegattung	869	1'024	1'099	+ 26%	**620	**1.2%	
Gesamt					52'558	100%	
Sömmerungsbeiträge (CHF)	15'535'300	15'702'118	15'632'751	+1%			

** Werte gerundet, ** ungefährer Wert, da für einzelne Tierarten der Pferdegattung verschiedene Umrechnungsfaktoren in GVE*
(eigene Darstellung, GVE nach Anhang LBV, Daten von ALG (2004a, 2006, 2008a))

Nutzen und Güter: Auch heute noch bietet die Sömmerung von Vieh einige Vorteile für Landwirtschaft und Gesellschaft. Mithilfe der Alpwirtschaft kann das landwirtschaftlich genutzte Gebiet vergrössert werden. Die damit einhergehende Erweiterung der Futtergrundlage für Raufutterverzehrer ist der wichtigste Grund für die Sömmerung (Richter et al. 2001: 5, Aigner et al. 2003: 13). Ohne diese Erweiterung würden in Graubünden z.B. etwa 600 Betriebe aufgeben müssen. Durch die Bewirtschaftung des Sömmerungsgebiets vergrössern die Bündner Landwirte die Futtergrundlage insgesamt um 20-25% (ALG 2007b: 2).

Ein zweiter Grund ist die Arbeitserleichterung für die Betriebe während der Haupterntezeit. Ausserdem werden den gesömmerten Tieren eine bessere Gesundheit, schmackhaftere und gesündere Milch- und Fleischerzeugnisse nachgesagt, weshalb gealpte Tiere im Tierhandel Vorzüge haben[9] (Hug 2006: 9, ALG 2007b: 2f.). Oft sind Teile des regionalen Tourismus mehr oder weniger stark von der Alpwirtschaft abhängig, so auch der für Graubündens Wirtschaft bedeutende Tourismussektor. Beispielweise werden ca. 7'500 ha Alpweiden im Winter als Skipisten genutzt. Für den Sommertourismus ist das Sömmerungsgebiet als Wanderzone von grossem Nutzen. Je nach Gemeinde ist die Bündner Alpwirtschaft ihrerseits mehr oder weniger stark finanziell mit dem Tourismus verschränkt, der sich insgesamt auf einige gut ausgebaute Regionen konzentriert.[10] Touristische Angebote gibt es allerdings zurzeit nur auf etwa 100 der über 700 Bündner Alpen, die sich ausserdem in 60% der Fälle auf die Direktvermarktung der traditionellen Alpprodukte beschränken (ALG 2007b: 4, 8).

[9] Gesundheitsfördernd ist die Sömmerung für Kühe allerdings nur bei ‚alpfähigen' Tieren und nicht bei für die Hochleistung gezüchteten Tieren, die mit der Struktur der Alp oft überfordert und aufgrund der vergleichsweise energiearmen Vegetation der Weiden teilweise unterernährt sind.

[10] Allein die regionalwirtschaftlichen Effekte und Einnahmen durch den Nationalparktourismus belaufen sich auf rund 17 Mio. CHF jährlich (Haller 2006: 11). 2003 wurden kantonsweit 11.9 Mio Logiernächte gezählt, verteilt auf ca. 171'000 Betten in Privatpensionen und Hotels (Kt. GR 2007b). Der Tourismus konzentriert sich v.a. auf die Orte Davos-Klosters, St. Moritz, Flims-Laax, Arosa, Lenzerheide, Samnaun und Scuol.

Eine Anzahl öffentlicher Güter[11] werden ausserdem von der Alpwirtschaft bereitgestellt (siehe Rudmann 2004). Sie trägt durch die Offenhaltung der tieferen Lagen viel zur Diversität der Arten und Biotope im Berggebiet bei, bspw. befinden sich mehr als 30% aller Trockenwiesen und –weiden der Schweiz im Sömmerungsgebiet (Baur 2006: 59). Viele Kulturlandschaftselemente und Kulturgüter sind an die Alpwirtschaft geknüpft, siehe Holzner und Frohmann (2007: 264). Auch schützt die Alpwirtschaft allgemein vor Naturgefahren wie Schneelawinen oder Erdrutschen. Die Nachhaltigkeit der heutigen Alpwirtschaft wird allerdings auch kritisch diskutiert, siehe Broggi (1998:153), Richter et al. (2001: 6) und Abächerli et al. (2004: 8, 17).

Staatliche Unterstützung: In der Schweiz wird die Alpwirtschaft heute in Form sog. *Sömmerungsbeiträge* unterstützt, deren rechtliche Grundlage die Sömmerungsbeitragsverordnung ist (SöBV, SR 910.133). Die *Sömmerungsbeiträge* sind v.a. durch die im Zuge der Alpbewirtschaftung entstehenden positiven *Externen Effekte*, d.h. die nicht abgegoltenen Leistungen an die Gesellschaft (siehe S. 11) legitimiert. Deshalb sind sie nicht bei den *Allgemeinen Direktzahlungen*, sondern bei den *Ökologischen Direktzahlungen* angesiedelt, siehe BLW (2007: A30). Der Anteil der *Sömmerungsbeiträge* an den Direktzahlungen belief sich 2006 mit 91'696'00 CHF auf unter 4% (BLW 2007). Zuwendungen erfährt die Alpwirtschaft ausserdem mittels der Beiträge für Strukturverbesserungen. In das *Sömmerungsgebiet* fliessen im Gegensatz zu der *Landwirtschaftlichen Nutzfläche*[12] (LN) darüber hinaus keine *Allgemeinen* oder *Ökologischen Direktzahlungen*. Die vergleichsweise starke Verwaldung des *Sömmerungsgebiet*s wird mit diesem Umstand in Zusammenhang gebracht (Baur 2006: 60). Finanziell fällt besonders das Fehlen der *Flächenbeiträge* ins Gewicht (Baur et al. 2007: 254), die in der LN zurzeit 1'080 CHF□ha betragen (siehe Direktzahlungsverordnung, SR 910.13).

Andererseits sind die Bewirtschafter der Alpen durch das Fehlen der *Allgemeinen Direktzahlungen* nicht an die Erfüllung des *Ökologischen Leistungsnachweises* (ÖLN, siehe Direktzahlungsverordnung) gebunden, der analog zum *cross-compliance* in der EU die Zahlungen an einen ökologischen Standard knüpft. Die ÖQV bietet ergebnisorientierte Anreize für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichflächen und zu einer ökologischen Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes (Gujer 2006: 31ff.). Nichtsdestotrotz sind die Alpbewirtschafter aufgrund des Art. 104 der Bundesverfassung (SR 101) allgemein zu einer nachhaltigen Produktion verpflichtet. Darüber hinaus regeln die SöBV und die Verordnung über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben (SR 910.133.2), unter welchen Bedingungen die Bewirtschaftung zu erfolgen hat und mit wie viel GVE eine Alp bestossen werden darf.[13] Bei der Sömmerung von nicht gemolkenen Schafen wird durch eine Differenzierung der

[11] Öffentliche Güter werden hier als Güter verstanden, um deren Nutzung es keine Konkurrenz gibt, da der Charakter des Guts auf der einen Seite die gleichzeitige Nutzung von einer unbegrenzten Anzahl von Personen erlaubt sowie auf der anderen Seite keine Möglichkeit für einen Ausschluss von der Nutzung bietet.

[12] Die Landwirtschaftliche Nutzfläche ist unterteilt in Talzone, Hügelzone und Bergzonen I bis IV. Die Einteilung der Zonen erfolgt nach dem eidgenössischen Produktionskataster (Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung, SR 912.1).

[13] Wälder dürfen nur in Ausnahmen beweidet werden, andere Zonen wie z.B. Flächen mit empfindlichen Pflanzenbeständen und Pioniervegetation oder halboffene Böden sind ebenfalls von der Nutzung ausgeschlossen (Art. 3 SöBV von 2007). Der vom Amt für jeden Alpbetrieb festgelegte maximale Viehbesatz, umgerechnet in NST, darf nicht überschritten werden bzw. wird mit einer Kürzung der Beiträge geahndet. Bei einer Überschreitung der 115% Grenze der

Sömmerungsbeiträge nach Weidesystemen analog zu den übrigen *ökologischen Direktzahlungen* „der Anreiz für eine nachhaltige Schafalpung erhöht“ (BLW 2007: 179).

Die SöBV weist einschliesslich der Sömmerungsperiode 2008 Beiträge von 300CHF□NST bei ständiger Behirtung nicht gemolkener Schafe aus, bei Umtriebsweiden verringern sich die Beiträge auf 220 CHF□NST und bei den übrigen Weidesystemen auf 120 CHF□NST. Für alle anderen Raufutterverzehrer (exkl. Bisons und Hirsche) beträgt der Beitrag einheitlich 300 CHF□NST. Bei gemolkenen Tieren können maximal 100 Alptage abgerechnet werden, für eine Sömmerung unter 56 Tagen werden die Beiträge nach den tatsächlich gesömmerten und nicht den verfügten NST ausgezahlt (Art. 4 Abs. 2 SöBV). Keine Beiträge gibt es für im Ausland gesömmerte Tiere (Art. 1 SöBV). Ab 2009 werden die Beiträge für alle gesömmerten Tiere ausser nicht gemolkenen Schafe auf ‚übrigen Weiden’ um jeweils 20 CHF□NST erhöht (revidierte SöBV vom 14.11.2007).

Im Jahr 2007 erhielten 1’007 Bündner Alpbetriebe *Sömmerungsbeiträge* in einer Höhe von 15’632’751 CHF (ALG 2008a). Eine Kürzung der Beiträge erfolgte bei einzelnen Alpbetrieben in den letzten Jahren hauptsächlich aufgrund der Unterschreitung von 75% des Normalbesatzes (gemäss Art. 11 SöBV von 2007). Verstösse gegen die Nutzungsauflagen waren weniger, und dann v.a. auf Schafalpen, der Kürzungsgrund (Marchion 2007).

2.3 Zukünftige Veränderungen und Anpassungen

Da schweizweit und in Graubünden von einem weiteren Rückgang des Sömmerungsviehs (siehe Teilkapitel 5.3.2) und im Zuge dessen von einem teilweisen Rückzug der Alpwirtschaft aus dem Sömmerungsgebiet ausgegangen wird (siehe Teilkapitel 5.3.5), ist eine regionale oder kantonale Verständigung über die weitere Entwicklung der Alpwirtschaft sinnvoll. Für eine gezielte Anpassung und Steuerung der Veränderungen könnten und sollten von der Politik passende Strategien ausgearbeitet werden. Da diese letzten Endes zum Grossteil von den Alpbewirtschaftern selbst umgesetzt werden müssen, werden besonders auf betrieblicher Ebene der Alpwirtschaft sinnvolle Vorschläge benötigt. Für die beratenden Einrichtungen ist es hilfreich, nicht nur die externen Veränderungen zu kennen, sondern auch die (systembedingten) Stärken und Schwächen der Alpbetriebe, d.h. ihren Umgang mit diesen Veränderungen einzuschätzen. Jeder Alpbewirtschafter sollte allerdings auch selbst in der Lage sein zu beurteilen, zu welchen Umstellungen und Neuorientierungen er bereit bzw. fähig ist und inwieweit er sich bei der notwendigen „Neuausrichtung der Alpung“ (Bündner

---

verfügten NST werden keine Beiträge mehr ausgerichtet bzw. werden diese bei einer Überladung der Alp mit 110-115% der verfügten NST um 25% gekürzt (Art. 11 SöBV von 2007). Die Anzahl verfügter NST richtet sich nicht danach, für wie viele Tiere eine Alp Weidepotential bietet, sondern wie viele Tiere die Alp im Referenzjahr 1996 beweidet haben. War eine Alp in diesem Jahr (aus welchen Gründen auch immer) unterbestossen, so müssen die Bewirtschafter sie auch weiterhin unterbestossen oder aber eine Kürzung der *Sömmerungsbeiträge* in Kauf nehmen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Neubewertung der verfügten NST (auf Basis der Ertragsfähigkeit) zu beantragen (Art. 9 SöBV von 2007). Dieses Verfahren ist für die Alpbewirtschafter jedoch aufgrund der vorgeschriebenen professionellen Vegetationskartierung meist zu kostspielig. Beispielsweise muss für eine Alp mit 170 NST mit einer Summe zwischen 7'000 und 8'000 CHF gerechnet werden [X1]. Ab 01.01.09 muss für jeden Alpbetrieb ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden (Art. 4 SöBV von 2007).

Bauernverband 2005: 26) beteiligen muss. Eventuell kann auch das Beibehalten der bisherigen Bewirtschaftung und Organisation eine sinnvolle Option sein.

Viele Alpbewirtschafter sind sich bisher der Möglichkeiten einer strategischen Betriebsanalyse zum Aufzeigen etwaigen Handlungsbedarfs wenig bewusst (Werder et al. 2007:102). Sie haben jedoch auf der strategischen Ebene am meisten positiven Einfluss auf die Zukunft ihres Betriebs. Der einzelne Bewirtschafter kann die Ausrichtung seiner Alp gezielt bestimmen, indem er strategische Entscheidungen trifft und Strategien entwickelt. Diese müssen auf der operativen Ebene von ihm selbst oder dem Alppersonal umgesetzt werden. Das strategische Management kann bspw. die Zufriedenheit der Beteiligten oder die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu erhöhen. Letzteres ist gerade für Betriebe mit einer geringen Auslastung wichtig, die sich erst besser auf dem Alpwirtschaftsmarkt positionieren müssen, bevor sie ihre Alp mit Vieh von ausserhalb füllen können (Rudmann 2004: 171). Es wird betont, dass die Alpbetriebe künftig nur mit ‚wirtschaftlichem Denken' florieren könnten. Die Sömmerung an sich solle von den Alpbewirtschaftern nicht nur als traditionelle Tätigkeit oder notwendige Ergänzung der Heimbetriebe, sondern auch als Dienstleistung unter Berücksichtigung der Konsumentenwünsche begriffen werden (siehe Teilkapitel 5.3.2). Defizite werden auch bei der professionellen Vermarktung klassischer Alpprodukte gesehen. Der Umsetzung von Vermarktungsstrategien stehen zurzeit noch Hindernisse besonders psychologischer Art entgegen (siehe Jörg 2002: 29, Othmar 2003: 20f., Bamert 2004: 25, Amgarten 2007b: 9). Die Strategieumsetzung kann auf operativer Ebene durch die organisatorische Trennung zwischen Alpbewirtschafter und Älpler erschwert werden: Das auf Bündner Alpen tätige Personal kann sich touristischen Dienstleistungen oder anderen Innovationen im Alpsektor verweigern (Catrina 2004: 34). Es wurde jedoch auf den Alpen im Prättigau die Erfahrung gemacht, dass besonders das Alppersonal innovative Ideen hat und diese auf der eigenen Alp umsetzt (Müller 2004: 120).

2.4 Hintergrundinformationen zum Kanton Graubünden

Graubünden ist mit rund 7'100 km² Fläche der grösste Kanton der Schweiz. Im Bergkanton mit Höhen zwischen 260 müM an der Grenze zum Tessin und 4'040 müM auf dem Piz Bernina (Ø 2'100 müM) befindet sich fast 70% der Fläche in der alpinen Stufe (>1'800 müM). Am höchsten gelegen ist der Ortsteil Avers-Juf auf 2'126 müM. Über die Hälfte der knapp 190'000 Einwohner siedelt zwischen 500 und 1'000 müM, 17% über 1'500 müM. (AWT 2007: 18, 74). Graubünden ist der einzige Kanton mit drei Amtssprachen: deutsch (68% der Bevölkerung), rätoromanisch (15%) und italienisch (10%) (Kt. GR 2007b). In der vorliegenden Arbeit folgt dem vor Ort gebräuchlichen Term nach einem Schrägstrich der zweite offizielle Name in anderer Sprache. Bei den erwähnten Orten ist jeweils der entsprechende Amtsbezirk angegeben (meist in Klammern). Zur Lage der Bezirke und einiger ausgewählter Orte siehe Graphik A 1 und Graphik A 2 im Anhang.

Mit einer Besiedlungsdichte von 26 Personen□km² ist Graubünden heute der dünnstbesiedeltste Kanton (Ø 178 Personen□km²) (Kt. GR 2007b). Für die entsprechend der dezentralen Besiedlung

vielen kleinen Orte in entlegenen Regionen wird nach moderaten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 eine Abnahme der Bevölkerung zwischen zehn und 25% prognostiziert. Diese betrifft das Calanca-Tal (Moesa), das Bregaglia Bergell (Maloja), das Poschiavo Puschlav (Maloja) und das Val Müstair Münstertal (Inn). Nur in Nordbünden und dem Ober- und Unterengadin wird eine leichte Zunahme zwischen zwei und zehn Prozent erwartet. 30 der gut 200 Bündner Gemeinden haben heute weniger als 100 Einwohner. In den letzten Jahren gab es deshalb einige Gemeindefusionen. Es gibt nur zwei über 10'000 Einwohner grosse Orte, die Bündner Hauptstadt Chur (32'400 Einwohner) und Davos (11'700). Dort ist ein Viertel der Einwohner Graubündens sesshaft. Knapp die Hälfte der Bündner lebt in Gemeinden mit zwischen 10'000 und 1'000 Einwohnern, ein Viertel in Gemeinden zwischen 1'000 und 100 Einwohnern (AWT 2007: 8, 13). Diese Entwicklung wird zukünftig stärker als heute in der Alpwirtschaft widergespiegelt werden. Laut Rieder (2004: 125f.) werden auf lange Sicht wahrscheinlich v.a. in den peripheren Gebieten viele Alpbetriebe aufgegeben werden müssen.

Landwirtschaft wird auf fast 30% der Gesamtfläche Graubündens betrieben. Demgegenüber sind über 40% aufgrund der Höhe oder der Lage unproduktiv und damit für die Land- oder Forstwirtschaft nicht nutzbar. Das Sömmerungsgebiet erstreckt sich auf 80% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und 24% der Gesamtfläche, die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) hingegen nur auf etwa 6%. Das Grünland macht je nach Region 95 – 100% der LN aus (AWT 2007: 76). 90% der insgesamt 3'100 Bündner Landwirtschaftsbetriebe liegen in den Bergzonen der LN. Knapp 55% von ihnen produzieren heute nach den Richtlinien der ökologischen Landwirtschaft (Kt. GR 2007a). Die meisten sind Familienbetriebe und mit durchschnittlich 18 ha Betriebsgrösse. Die meisten Höfe bewirtschaften Flächen zwischen 1-10 ha (30%), 10-20 ha (28%) oder 20-30 ha (27%), immerhin 16% auch über 30 ha (AWT 2005). In vielen Gemeinden ist die Anzahl der Betriebe und damit des vorhandenen Viehs in den letzten Jahrzehnten stark gesunken, obwohl auf den einzelnen Höfen mehr Tiere als früher gehalten werden.[14] Dies führt – neben anderen Faktoren – zu weniger gesömmerten Tiere und somit zu Problemen in der Bündner Alpwirtschaft, siehe Teilkapitel 5.3.2. Heute werden etwa 75'600 Stück Rindvieh, 56'800 Schafe und 10'900 Ziegen gehalten (ALG 2008b, 2008c).

Etwa 70% der Höfe werden im Haupterwerb bewirtschaftet. Durch eine Umwandlung vieler Höfe vom Haupterwerbs- zum Nebenerwerbs- und von diesem zum Freizeitbetrieb (siehe Lauber 2006: 151ff.) sank die Zahl der Haupterwerbsbetriebe zwischen 1996 und 2000 um 441 oder knapp 12%. Bei den ca. 400 aufgelösten oder umgestellten Milchbetrieben war der Haupterwerb allerdings weniger stark betroffen als der Nebenerwerb. Auch bei den in der Anzahl unveränderten gebliebenen

[14] In der Gemeinde Bondo (Maloja) bspw. besassen 48 Bauern im Jahr 1910 insgesamt 138 Kühe, 209 Schafe und 189 Ziegen. Im Jahr 2000 gab es noch 6 Bauern mit 73 Kühen, 177 Schafen und 2 Ziegen (Giacometti 2005: 9). In der Gemeinde Ramosch (Inn) gab es vor dem Zweiten Weltkrieg zwischen 50-60 Höfe, von denen viele allerdings nur eine Kuh hatten. Heute sömmern auf der für etwa 120 Kühe ausgerichteten Gemeindealp Ischolas noch fünf Bauern aus der Gemeinde ihr Vieh (Bischoff 2007).

Aufzuchtbetrieben war eine Verschiebung Richtung Haupterwerb zu beobachten. Im Nebenerwerb stieg dafür die Zahl der Milchmast- und Mutterkuhbetriebe. Letztere verdoppelten sich zwischen 1997 und 2000 (Flury et al. 2002: 30). Auch in den letzten vier Jahren nahm die Zahl der Mutterkühe und –kälber noch einmal um etwa 20% auf knapp 8'300 GVE zu (ALG 2004b, 2008b). Diese Entwicklung hat sowohl in sozialer als auch ökologischer Hinsicht Einfluss auf die Alpwirtschaft, siehe Teilkapitel 5.2.3.2 und 5.3.3.

3 Methodik

3.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

3.1.1 Theoretischer Hintergrund

Für ein strategisches Management muss zunächst eine Analyse der Ausgangssituation erfolgen. Ein Instrument dafür ist die sog. *SWOT-Analyse* eine Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken bzw. Gefahren oder Herausforderungen (je nach Übersetzung des Begriffs „threat"). Eine Analyse dieser Art geht in der Theorie allen Prozessen von Strategieentwicklung und organisatorischem Wandel eines Betriebs voraus (siehe Homburg 1998: 135, Lombriser und Abplanalp 1998: 188ff., 333, Hungenberg 2006: 87ff.). Sie besteht aus drei Teilschritten:

(1) Im ersten Schritt erfolgt eine *Betriebsanalyse* zur Klärung des internen Potentials, d.h. der betriebseigenen Stärken und Schwächen. Dabei müssen alle den Betriebs beeinflussenden Faktoren gleichermassen berücksichtigt werden: Sowohl ‚harte' Faktoren wie Struktur, Organisation und Abkommen zwischen verschiedenen Akteuren, als auch ‚weiche' Faktoren hinsichtlich Sozialgefüge der beteiligten Akteure, deren Einstellungen und ihre Kommunikationsfähigkeit spielen eine Rolle (Lombriser und Abplanalp 1998: 333).

(2) Je nach den betriebsinternen Stärken und Schwächen haben äussere Entwicklungen auf den Betrieb unterschiedliche Konsequenzen. Deshalb werden diese Entwicklungen in der folgenden *Umweltanalyse* dahingehend untersucht, ob sie für den einzelnen Betrieb eine Chance oder ein Risiko darstellen könnten.

(3) Im letzten Schritt der *SWOT-Analyse* werden Strategien entwickelt, um den Betrieb und seine Position auf dem Markt zu verbessern. Jede Stärke bzw. Schwäche wird mit allen Chancen bzw. Risiken korreliert, um einen möglichst grossen Pool denkbarer Strategien auszuarbeiten. Eine Strategie kann darin bestehen, interne Stärken zu fördern, um auf diese Weise die negative Auswirkung betriebseigener Schwächen mildern. Sie können auch helfen, externe Chancen wahrzunehmen (*Matchingstrategie*) oder externe Risiken zu umgehen und Gefahren abzuwenden. Die Veränderung eines Aspekts, der bis dahin eine Schwächung des Betriebs bedeutete, kann bis zum Entstehen einer neuen Stärke betrieben werden. So können externe Veränderungen von Gefahren zu Chancen werden. Nicht jede dieser denkbaren Strategie ist im Einzelfall sinnvoll oder durchführbar. Einzelne Betriebe können sich in einer Ausgangslage befinden, in der sich keine externen Chancen bieten, gleichzeitig aber die eigenen Stärken von den Schwächen neutralisiert oder überwogen werden. Ihnen bleibt im Sinne des strategischen Managements nur die *Neutralisationsstrategie*, mit der die eigenen Schwächen immerhin bis zur Irrelevanz abgebaut werden (Homburg 1998: 135, Hungenberg 2006: 87ff.).

3.1.2 Verwendete Methode und Darstellungsweise

Das Instrument *SWOT-Analyse* wird in der vorliegenden Arbeit auf die Alpsysteme Graubündens angewendet. Die Analyse beschränkt sich auf das Finden von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Eine Ausarbeitung von Strategien ist aufgrund der überbetrieblichen Ebene nicht möglich.

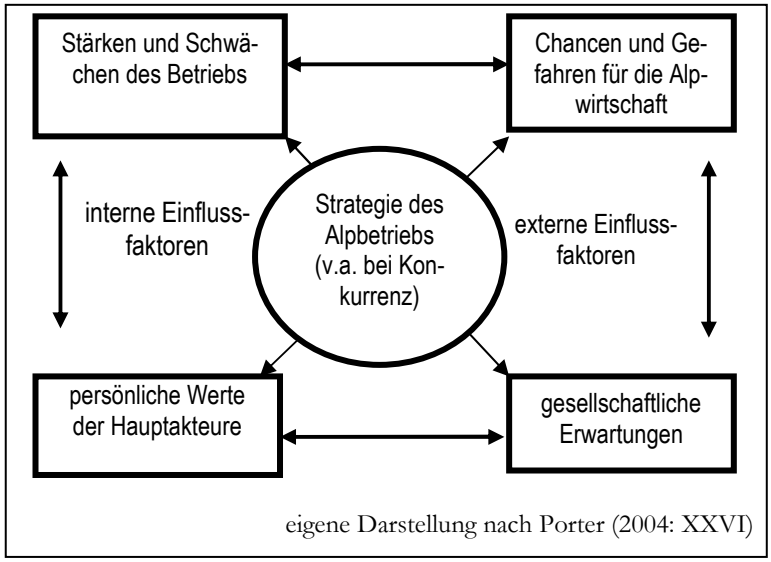

Graphik 1: Einflussfaktoren auf die Strategie eines Alpbetriebs

Es werden zunächst Faktoren untersucht, die die Qualität der Alpbetriebe oder auszuarbeitenden Betriebsstrategien beeinflussen (siehe Graphik 1). Diese werden den beiden Kategorien *Stärke* und *Schwäche* zugewiesen. Wichtig für die Fragestellung der Arbeit sind Stärken und Schwächen der verschiedenen Bündner Alpsysteme bzw. *Eigentums- Verfügungsrechts- und Bewirtschaftungssysteme*. Die in der Analyse als Stärke und Schwäche des jeweiligen Systems gekennzeichneten Eigenheiten der Bündner Alpwirtschaft beziehen sich auf zwei sehr unterschiedliche Betrachtungsebenen. Stärke oder Schwäche des Systems meint zum einen (1) eine Stärke oder Schwäche des Alpsystems gegenüber anderen Alpsystemen. Zum anderen meint es (2) eine systemrelevante Ausprägung eines Aspekts, der nicht bei allen Alpen dieses Systems vorhanden ist. Hier besteht der Vergleich mit anderen Ausprägungen der relevanten Rahmenbedingungen, Organisationsweisen und Einstellungen zu anderen Alpen innerhalb des Systems. Finden sich zu einem Aspekt sowohl positiv als auch negativ beeinflussende Ausprägungen, wird dies als (Stärke bzw. Schwäche) der Einzelbetriebe dargestellt.

Für die *Betriebsanalyse* wurden fast ausschliesslich Informationen aus den geführten Gesprächen verwendet. Um im Vorfeld der Interviews ein Verständnis für die Systeme zu bekommen, die relevanten Themenfelder einzugrenzen und wenn möglich bereits Hypothesen über möglich Stärken und Schwächen aufzustellen, wurde sowohl wissenschaftliche als auch populärwissenschaftliche Literatur analysiert. Punkte, in denen die Angaben aus der Literatur den Aussagen der Interviewten widersprechen, sind in der eigentlichen *SWOT-Analyse* vermerkt. Ansonsten wird sich nicht jeweils explizit auf die aus der Literatur geschlussfolgerten Hypothesen bezogen.

Das Feststellen relevanter externer Einflüsse in der *Umweltanalyse* erfolgte vorwiegend anhand von Literatur. Dabei wird aus der Einordnung einer gesellschaftlichen, staatlichen, landwirtschaftlichen oder anderweitigen Entwicklung als Gefahr oder Risiko auf eine Schwäche des Systems rückgefolgert. Es werden ausserdem einige in der Literatur ausgewiesene systemunabhängige Stärken und Schwächen auf Ebene der Alpwirtschaft an sich aufgeführt. Denn obwohl die meisten Entwicklun-

gen je nach internen Stärken und Schwächen des Alpbetriebs oder -systems eine andere Auswirkung haben, können bspw. eine mögliche Erhöhung der *Sömmerungsbeiträge* als *Chance* und eine weitere Abnahme an (ausserkantonalem) Sömmerungsvieh als Gefahr für die gesamte Bündner Alpwirtschaft gelten. Stärken und Schwächen der Systeme, die erst im Bezug zu externen Einflüssen deutlich werden, sind in den entsprechenden Teilkapiteln 5.3.1 bis 5.3.10 hinter der Bewertung einzelner Chancen und Risiken eingeordnet (ebenfalls in Klammern).

Neben den Veränderungen müssen auch Bedürfnisse von Anspruchsgruppen analysiert werden, die mit der Alpwirtschaft interagieren. Anspruchsgruppen sind bspw. der Kundenstamm, auf den sich der Alpbetrieb mit seiner Strategie ausgerichtet hat (Landwirte, Touristen, andere Konsumenten), oder andere Gruppen und Institutionen mit Verbindung zu den Alpbewirtschaftern, z.B. das Alppersonal, andere Alpbewirtschafter, Jäger, die Forstwirtschaft, das Militär, der Natur- und Umweltschutz und nicht zuletzt die (Berg-) Bevölkerung (Rudmann 2001: 35, 2004: 174). Leitbilder oder konkrete Strategien auf kantonaler oder regionaler Ebene zur Gewichtung der miteinander konkurrierenden Interessen der Anspruchsgruppen existieren bisher nicht. Das in einem partizipativen Verfahren entwickelte *Leitbild zur Schweizer Alpwirtschaft* (siehe Rudmann 2004: 130) ist zu allgemein, um der Interessensgewichtung zu dienen, ebenso wenig Orientierungshilfe bietet die *Zukunftsstrategie für die Bündner Landwirtschaft* (Bündner Bauernverband 2005). Die Stärken und Schwächen der Alpbetriebe müssten jedoch mit den Interessen der Anspruchsgruppen korreliert werden, um eine Bewertung des dargestellten Umgangs mit Chancen und Risiken vornehmen und rechtfertigen zu können. In dieser Arbeit werden die Ergebnisse deshalb gleichwertig nebeneinander dargestellt, ohne dass eine Gewichtung anhand einer Punkteskala oder ähnlichem erfolgt, wie dies z.B. bei Grossenbacher (1997), Rudmann (2004), Trixl (2006) oder Werder et al. (2007) der Fall ist. Eine tabellarische Darstellung der relevanten Stärken und Schwächen der Systeme findet sich im Anhang.

3.2. Experteninterviews

3.2.1 Wahl und Methodik der Interviewform

Für die Verwendung von Interviews als wissenschaftliche Untersuchungsmethode (v.a. der qualitativen empirischen Sozialforschung) gibt es verschiedene Ansätze, die sich bezüglich Gesprächsführung, Zielstellung und Auswertung des Interviews unterschieden. Bei der vorliegenden Arbeit wurden *Experteninterviews* geführt, welche sich unter Verwendung der von Meuser und Nagel (1997, 2005a, 2005b) entwickelten Methodik als vollwertige Untersuchungsmethode legitimieren.

Da es Ziel dieser Arbeit ist, detaillierte Kenntnisse über aktuelle Wirtschaftsweisen und Organisationsformen der Bündner Alpbetriebe zu erwerben und diese auf Stärken und Schwächen zu überprüfen, ist die Form des Experteninterviews mit ihrem Fokus auf *Prozesswissen* am zweckmässigsten. *Prozesswissen* beinhaltet „Wissensbestände im Sinne von Erfahrungsregeln, die das Funktionieren von sozialen Systemen bestimmen“ (Meuser und Nagel 2005a: 91). Es vermittelt darüber hinaus

„Einsichtnahme und Informationen über Handlungsabläufe, Interaktionsroutinen, organisationale Konstellationen sowie vergangene oder aktuelle Ereignisse“ (Bogner und Menz 2001: 484). Bei der vorliegenden Arbeit erscheint es unrealistisch, sich das gesamte Spektrum relevanter Themen und Details bereits im Vorfeld durch Literaturrecherche erschliessen zu können. Da es deshalb Aussagen der Befragten geben kann, „die das Thema in neuer Struktur erscheinen lassen“ (Mieg und Brunner 2001: 10) und zu einer anderen Einschätzung bestimmter Aspekte führen, muss die Möglichkeit bestehen, diese während des Gesprächs entsprechend kürzer zu fassen oder auszuweiten. Das Experteninterview zeichnet sich diesbezüglich durch eine hohe Flexibilität aus. Die Verarbeitung des Experteninterviews erfolgt auf eine vergleichsweise unkomplizierte und wenig zeitaufwändige Weise, die im vorliegenden Fall sowohl die einzig leistbare, als auch hinsichtlich des relativ kleinen Umfangs an Daten die effizienteste ist.

3.2.2 Befragte Personen, Expertenstatus

Theoretischer Hintergrund: Als Experten werden Personen betrachtet, die über einen privilegierten Zugang zu Informationen über andere Menschen oder Entscheidungsprozesse verfügen. Das Wissen um diese Informationen wird als ‚Insider-Wissen’ oder ‚spezialisiertes Sonderwissen’ bezeichnet (Meuser und Nagel 2005a: 74). Die Personen werden nicht im Hinblick individueller Charakter, Ansichten und Lebensgeschichten, sondern als Stellvertreter einer grösseren Gruppe von Akteuren interviewt (Bogner und Menz 2005: 7).

Befragte Personen, alpwirtschaftlicher Hintergrund: Für die vorliegende Arbeit wurden Interviews und mündliche bzw. telefonische Einzelgespräche mit Personen aus zwei Akteursgruppen geführt. Zum einen wurden 19 direkt an der Alpwirtschaft Beteiligte befragt: In der ‚Alpbewirtschafter’-Gruppe waren vier Mitglieder privatrechtlicher Genossenschaften, drei Alppächter, ein Einzelalpbewirtschafter und 11 Vertreter von Gemeindealpen. Von den so erfassten Gemeinden bewirtschaften drei die Alpen bzw. einen Teil ihrer Alpen mehr oder weniger selbst, in einer anderen Gemeinde werden die Alpen individuell oder in Kleingruppen von den nutzungsberechtigten Landwirten bewirtschaftet, in den sieben anderen Fällen wird der Alpbetrieb hauptsächlich durch eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft organisiert. Einige der befragten Personen gaben zu mehreren Alpbetrieben Auskunft. Zum anderen fanden Gespräche mit 14 von externer Seite in der Alpwirtschaft involvierten Personen statt. Zu der ‚Experten’-Gruppe gehörten Mitarbeiter des ‚Plantahofs’, im Einzelnen der Milchwirtschaftsberater, der Alpwirtschaftslehrer, drei Betriebsberater verschiedener Bündner Regionen und zwei mit der Alpvegetation befasste Mitarbeiter. Weitere Gespräche erfolgten mit einem Vertreter der *Schweizer Berghilfe*, der Leiterin eines privaten Öko- bzw. Planungsbüros und Mitarbeitern des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), dem Amt für Natur und Umweltschutz (ANU) und dem Amt für Gemeinden.

Die Aussagen aller Befragten wurden unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu ‚Experten’ oder ‚Alpbewirtschaftern’ in gleicher Weise verarbeitet und bewertet. Die von Meuser und Nagel (2005b: 268)

vorgenommene Abgrenzung der erfragten Informationen in *Betriebswissen* (‚Alpbewirtschafter') und *Kontextwissen* (‚Experten') und eine daraus folgende unterschiedliche Verarbeitung und Auswertung der Interviews erschien nicht sinnvoll (vgl. Meuser und Nagel 2005a: 77, 2005b: 266). In der Darstellung der Ergebnisse wird ausserdem kein Unterschied zwischen Interviews und mündlichen bzw. telefonischen Gesprächen gemacht. Ungeachtet des Expertenstatus der Gruppe der Alpbewirtschafter bezieht sich der im Folgenden verwendetet Begriff ‚Experte' nur auf diese zweite Gruppe, die erste Gruppe wird als ‚Alpbewirtschafter' umschrieben. Anonymisierte Aussagen von ‚Alpbewirtschaftern' sind mit einem ‚X' für die Gruppe und einer jeder befragten Person zugewiesenen Nummer gekennzeichnet (z.B. X3), Aussagen der ‚Experten' analog mit einem ‚Z'.

3.2.3 Vorbereitung und Aufnahme des Gesprächs

Theoretischer Hintergrund: Das Experteninterview ähnelt zwar in seiner Gesprächssituation dem Alltagsgespräch (Bogner und Menz 2005: 18), im Sinne eines ‚halboffenen Interviews' werden jedoch Leitfäden verwendet. Diese können entweder den Rahmen des Interviews stark begrenzen, dann stellt der Interviewer nur die im Vorfeld notierten Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge. Oder der Leitfaden dient v.a. als Orientierungshilfe, um vor dem Gespräch einen Überblick über die interessierenden Themen zu bekommen und sich während des Interviews über noch ausstehende Punkte rückzuversichern. Dann ist die Reihenfolge der Fragen nicht relevant und es ist den Befragten durch eine grössere Offenheit des Gesprächs möglich eigene Themen zu ergänzen (Friebertshäuser 1997: 375, Meuser und Nagel 1997: 486 f.).

Verwendete Leitfäden und Aufnahme der Gespräche: Die nur als Orientierungshilfe konzipierten Leitfäden wurden für jedes Interview einzeln erstellt, d.h. sie beinhalteten erstens Datums-, Orts- und Personenangabe. Dies sollte helfen, den Eindruck einer ‚Massenabfertigung' zu vermeiden. Zweitens richteten sich die Leitfragen bei den ‚Experten' nach ihrer beruflichen Fachrichtung und dem regionalen Wirkungsgebiet, bei den ‚Alpbewirtschaftern' nach dem jeweilig interessierenden System und im Vorfeld eingeholten Informationen über die Betriebe. Dadurch war für einen grossen Teil des Gesprächs keine (vollständige) Vergleichbarkeit mit anderen Interviews gegeben, was allerdings von vornherein ausgeschlossen war, da bei den ‚Alpbewirtschaftern' der „institutionell-organisatorische Kontext" (Meuser und Nagel 2005a: 81) der Befragten je nach Alpsystem verschieden war. Der geteilte Kontext hätte in der Theorie eine weitgehende Vergleichbarkeit der Experteninterviews gewährleisten sollen. Während der Gespräche lag der Leitfaden offen auf dem Tisch. Einige Befragte machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihn während des Gesprächs zu lesen und auf noch nicht gestellte Fragen oder angesprochene Themen einzugehen. Da dies im Vorfeld erwartet wurde, enthielt der Leitfaden nur detaillierte, ausformulierte Fragen, was in der Theorie nur für die sich strikt am Leitfaden orientierende Befragungsvariante üblich ist (vgl. Friebertshäuser 1997: 375). Ausser bei zwei Interviews mit Mitarbeitern des ‚Plantahofs' wurde auf eine oft empfohlene vorherige Zusendung des Leitfadens (vgl. Mieg und Brunner 2001: 10) verzichtet.

Die digital aufgezeichneten Interviews dauerten bei den Experten zwischen 30-140 Minuten, bei den Alpbewirtschaftern zwischen 50-120 Minuten. Während der Gespräche wurde auf ein Notieren der Informationen verzichtet, da sich dies beim ersten Interview als das Gespräch verzögernd und störend herausstellte. Einer im Vorfeld herangezogenen Studie (Lehmann 2005) war zu entnehmen, dass Befragte generell positiv auf die Möglichkeit reagieren, die Fragen nicht im Stil einer standardisierten Befragung ‚durcharbeiten' zu müssen und eine informelle Atmosphäre vorziehen. Dass sie dies mit einer grösseren Offenheit honorieren, wurde auch im Gespräch mit den ‚Alpbewirtschaftern' beobachtet.

3.2.4 Paraphrasierung, Codierung und Datenverdichtung

Theoretischer Hintergrund: Da beim Experteninterview nur der thematische Inhalt der Aussagen entscheidend ist, muss die Verarbeitung des Gesprächs nicht als vollständige und wortwörtliche Abschrift erfolgen (Mayring 2002: 99). Es wird sinngemäss und sich an thematischen Einheiten orientierend transkribiert. Diese *Paraphrasierung* folgt dem Gesprächsverlauf, sich wiederholende oder für den Untersuchungsgegenstand nicht relevante Passagen dürfen jedoch wegfallen (Meuser und Nagel 1997: 488). Der so entstandene Text wird in Abschnitte geteilt, welche es ermöglichen, den einzelnen Passagen Schlüsselwörter bzw. Codes zuzuordnen. Diese leiten sich implizit aus der Fragestellung der Arbeit ab, ergeben sich aus Begriffen der recherchierten Literatur oder werden induktiv beim Lesen der Transkriptionen gewonnen. Das Codieren ist somit bereits eine persönliche Interpretation und Zuordnung des Bearbeiters (Kuckartz 1997: 588f.). Eine Gliederung des Texts mithilfe von Teilüberschriften mehrerer Ebene resp. Codes hilft, sich im Material zu orientieren (Meuser und Nagel 2005a: 85). Später erfolgt eine Neuanordnung des Materials (*Retrieval* oder *Cut-and-Paste-Technik*), d.h. die codierten Passagen werden aus dem Kontext des Gesprächsverlaufs herausgenommen und neu nach Thematiken sortiert (Kuckartz 1997: 588, Meuser und Nagel 1997: 488, Kelle 2004: 492). Bis dahin finden sich in den Texten sowohl wörtlich zitierte als auch in Schriftsprache ausgeführte Aussagen aus einzelnen Interviews, nicht aber erst vom Bearbeiter eingefügte, d.h. bereits interpretierende Terminologien. Am Ende des Prozesses wird das Material vom Kontext der Einzelinterviews gelöst und zu einigen wenigen Gesamtaussagen verdichtet (Meuser und Nagel 1997: 489).

Verwendete Methodik zur Datenverarbeitung: Die Interviews wurden direkt in *Microsoft Excel* verarbeitet, was bereits während des Transkribierens das Gliedern des Stoffs in thematische Texteinheiten erlaubte. Dann wurden die Texteinheiten weiter untergliedert und Codes zugeordnet. Zellen gleicher Codes aller Interviews wurden in thematische Tabellenblätter kopiert. Sich im Nachhinein als zu grob gegliedert erweisende thematische Einheiten wurden später weiter unterteilt. Auf eine Verdichtung des Materials oder eine terminologische Abstraktion wurde verzichtet, da die Interviews nicht der Theoriegenerierung dienten (vgl. Bogner und Menz 2005). Von nicht als Interview konzipierten mündlichen sowie telefonischen Gesprächen wurden Gesprächsnotizen angefer-

tigt. Die betriebsspezifischen d.h. nicht verallgemeinerbaren Informationen wurden zum besseren Vergleich in einer Übersicht der Alpbetriebe gesammelt. Zum einfacheren Auffinden dieser Informationen wurden die noch im Textzusammenhang stehenden Transkriptionen in *Microsoft Word* kopiert.

4 Organisationssysteme der Bündner Alpwirtschaft

4.1 Besitzer und Bewirtschafter

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemäss des *Situationsberichts zur Bündner Alpwirtschaft* (ALG 2007b) auf den 658 ausgewerteten der 771 existenten Alpen im Jahr 2005 wie folgt dar:

- 396 d.h. 60% der Alpen befinden sich im Eigentum von politischen Gemeinden bzw. den zugehörigen Bürgergemeinden,
- 20% (132) gehören privatrechtlichen Alpgenossenschaften bzw. –korporationen,
- 13% (87) gehören Privatpersonen. Privatpersonen können dabei sowohl natürliche als auch juristische Personen wie das Militär, Klöster oder Betreiber von Wasserkraftwerken sein.
- 7% (47) befinden sich in „gemischtem Eigentum". Dies sind v.a. die in privater Nutzung betriebenen Alpen auf Gemeindeboden im Valposchiavo□Puschlav (Amtsbezirk Bernina) und kleinere Alpflächen, die von Gemeinden zur Vergrösserung der Fläche auf einer Alp hinzugepachtet werden (Bucher 2007).

Dadurch, dass einige Eigentümer ihre Alpen verpachten bzw. anderen Akteuren zur Bewirtschaftung überlassen, zeigen die Bewirtschaftungsverhältnisse ein anderes Bild: 67% (441) der Alpen werden von den privatrechtlichen Genossenschaften sowie den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, der Organisation der Bauernschaft einer Gemeinde bewirtschaftet. Der Anteil der durch Privatpersonen (Alpeigentümer und Alppächter) bewirtschafteten Alpen liegt bei 27% (177), wobei 40 Alpbetriebe keine Auskunft zum Bewirtschafter machten. In einigen Gemeinden wird der Alpbetrieb allein oder mit Genossenschaften und Gemeindeverwaltungen gemeinsam durch land- oder alpwirtschaftliche Vereine organisiert, z.B. in der Stadt Chur (Plessur) und der Gemeinde Domat□Ems (Imboden) (Weidegesetz der Gemeinde Domat□Ems 1983, Crotta 2008). Auch existieren bezüglich der beteiligten Akteure einige Sonderfälle. Z.B. wird die ehemals aufgegebene Alp de Lagh der Gemeinde Verdabbio im Misox (Moesa) seit 2004 an die Schweizerische Stiftung zur Erhaltung des genetischen und kulturgeschichtlichen Erbes von Tieren und Pflanzen (Pro Specie Rara) verpachtet (Lob 2004: 4).

Da gerade die durch Privatpersonen bewirtschafteten Alpen meist viel kleiner sind als Alpen der Gemeinden oder grosser privatrechtlicher Genossenschaften, sagen diese Angaben wenig darüber aus, wieviel Vieh auf den Alpen der jeweiligen Akteure gesömmert wurde. Grunddaten des Berichts zufolge (Bucher 2007), erfolgt die Sömmerung von 49'000 NST der insgesamt gealpten 49'880 NST, zu 60% (29'300 NST) durch Gemeinden bzw. ihre öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, 17% (8'350 NST) durch privatrechtliche Genossenschaften und 21% (10'500 NST) durch individuelle Alpbewirtschaftung. Diese betrifft Einzelalpen, einige Alpen privatrechtlicher Genossenschaften und Gemeindealpen mit formlosen Bestössergemeinschaften im Valposchiavo□Puschlav (Bernina).

4.2 Schema der Alpsysteme

Für den Kanton Graubünden ergibt sich ein komplexes Schema von *Alpsystemen* bzw. Systemen aus Bewirtschaftungsweisen, Eigentums- und Verfügungsrechten (siehe Tabelle 3). Wo welche Systeme anzutreffen sind, hängt v.a. von der rechtlichen und kulturellen Tradition der Regionen ab. Im Amtsbezirk Hinterrhein, im Bergell und im Oberengadin (beide Amtsbezirk Maloja), in den *Alpregionen* Julier (Albula), Mundaun-Signina, Hinteres Lugnez (beide Surselva), und Lenzerheide (Albula und Plessur) haben sich Traditionen und Kulturen jedoch so vermischt, dass sich die Gebiete keinem typischen Alpsystem zuordnen lassen.

Alppersonal: Ein wichtiger Aspekt der Bewirtschaftsweise ist das Alppersonal. Etwa 1,000 Hirten, Sennen und Senngehilfen werden jährlich als Alppersonal auf den Bündner Alpen angestellt. Während auf den Gemeindealpen (Systeme *A*□*B* in Tabelle 3) das Bewirtschaften mit Alppersonal schon seit Jahrhunderten praktiziert wird, ist dies auf Privatalpen eine neuere Entwicklung (*C1*□ *C3*□*C4*□*C5*). Ein Drittel der Betriebe, d.h. einige Alpen der privatrechtlichen Genossenschaften (*C2*□*C3*□*C6*), Einzelalpen (*E*) und Pachtalpen (*D*) wird ohne fremdes Personal und mit familieneigener Arbeitskraft, also dem Betriebsleiter und seiner Familie bewirtschaftet (Hug 2005: 1).

Tabelle 3: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Bündner Alpen

Bewirtschafter→ / Besitzer ↓		Gemeinde	öffentlich-rechtliche Genossenschaft	privatrechtliche Genossenschaft	Privatperson
Gemeinde	bewirtschaftet selbst:	A Gemeindealp (mit AP)			
	verpachtet an:		B1 Gemeindealp (mit AP)	C4 Privatalp (mit AP)	D1 Pachtalp (mit/ohne AP)
	überlässt ohne Pachtvertrag:		B2 Gemeindealp (mit AP)		*E1 Einzelalp (mit/ohne AP) **C6 Privatalp (Bewirtschaftung im Turnus, ohne AP)
privat-rechtliche Genossen-schaft	bewirtschaftet selbst:			C1 Privatalp (mit AP)	C2 Privatalp (Bewirtschaftung im Turnus, ohne AP) C3 Privatalp (Einzelbewirtschaftung, mit/ohne AP)
	verpachtet an:		B3 Gemeindealp (mit AP)	***C5 Privatalp (mit AP)	D2 Pachtalp (mit/ohne AP)
Privat-person	bewirtschaftet selbst:				E2 Einzelalp (mit/ohne AP)
	verpachtet an:				D3 Pachtalp (mit/ohne AP)

*mit AP= mit Alppersonal, *Gemeindefraktionsalp oder Puschlaver System mit Einzelbewirtschaftung, vom ALG als Gemeindealp und Gemeinschaftsbetrieb gezählt, **Puschlaver System mit Bestössergemeinschaft, vom ALG als ein Alpbetrieb gezählt, ***Verpachtung an Bestössergemeinschaft*

eigene Darstellung auf der Grundlage von Bucher (2008: 16)

Einzelalpen: Alpen mit individueller Bewirtschaftung durch ihre Eigentümer (System *E* in Tabelle 3) finden sich überall in Graubünden, z.B. mit dem *Bodenälpli* im Safiental (Surselva). Im Valposchiavo Puschlav (Bernina) bestehen an den Alpen in Gemeindebesitz alte, an die privaten Maiensässe geknüpfte Verfügungsrechte, aufgrund derer die Landwirte jeweils ihre Flächen allein (*E1)*, in den wenigsten Fällen auch gemeinschaftlich (*C6*) bewirtschaften. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Simmen (1949: 72ff.) sind die Gemeinschaften heute nicht nur rechtlich gesehen formlose Bestössergemeinschaften, sondern auch organisatorisch kaum mit den übrigen Bündner Bestössergemeinschaften oder Alpgenossenschaften zu vergleichen. In den meisten Fällen dienen die Bestössergemeinschaften nur als Basis für einen gemeinsamen Antrag der Sömmerungsbeiträge. Gemeinschaften, deren Mitglieder in der Betreuung des Viehs oder bei anderen Arbeiten kooperieren, sind die Ausnahme (Beti 2007, Mengotti 2007).

Gemeindealpen: Im romanischen Kulturraum (Unterengadin und Teile vom Amtsbezirk Albula) sind die Alpen im Allgemeinen in Gemeindebesitz und wurden früher oft von der Gemeinde selbst (System *A* in Tabelle 3), heute meist von öffentlich-rechtlichen Genossenschaften bewirtschaftet (*B*). Diese beiden Systeme haben sich auch im Bündner Rheintal (Amtsbezirke Imboden und Landquart), im Vorder- und Hinterprättigau (Prättigau Davos) und im Amtsbezirk Plessur erhalten, obwohl diese Gebiete heute zum deutschsprachigen Kulturraum gehören. Gemeinden können ebenso wie natürliche Personen im Besitz privater Alprechte sein. Damit sind sie Mitglied einer privatrechtlichen Genossenschaft, welche im Normalfall nur aus natürlichen Personen besteht. Einige Alpen sind deshalb rein formal betrachtet Privatalpen, d.h. im Besitz privatrechtlicher Genossenschaften, praktisch gesehen aber Gemeindealpen (*B3*), da keine natürlichen Personen sondern nur die Gemeinden alpberechtigt sind und diese die Alprechte an die Gemeinschaft der ortsansässigen Landwirte weitergeben. Beispielsweise sind auf der Alp Vereina (Prättigau Davos) die Berechtigten nur die *Gemeinden Jenaz Küblis Saas und Luzein* (Schmid 2007). Die *Alp Berg* wird von der Alpkorporation Berg als einem öffentlich-rechtlichen Gemeindeverband (nach Art. 53 ff. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden, BR 175.050) der *Gemeinden Schiers und Grüsch* (beide Prättigau Davos) betrieben (Gemeinde Schiers 1986). Die *Alpen der Genossenschaft Val Nandrò* im Surses (Albula) liegen auf Boden der berechtigten *Gemeinde Riom-Parsonz*, neben der ausserdem die Gemeinden *Cunter und Savognin* beteiligt sind (Kasser 2004: 16).

Privatalpen: Nicht im Besitz einer Gemeinde sondern einer privatrechtlichen Genossenschaft (Systeme *C1 C2 C3 C4* in Tabelle 3) sind die Alpen traditionellerweise in den deutschsprachigen Walsergebieten (siehe Exkurs 15 im Anhang). Das traditionelle System findet man heute fast nur noch in Davos (Prättigau Davos) und im Safiental (Surselva) (ALG 2007b), anderswo sind viele

Alpen in Gemeindebesitz übergegangen. Andererseits finden sich heute auch in den romanisch geprägten Gebieten Privatalpen.[15]

Einzige in Gemeindebesitz befindliche aber von einer privatrechtlichen Genossenschaft betriebene Alp (*C5*) ist derzeit die *Alp Untermatt* in *Obersaxen* (Surselva). Dieses System gab es früher auch im Bezirk Moesa, in welchem aber inzwischen v.a. die Gemeinden oder private Pächter die Alpen bewirtschaften.

Pachtalpen: Personen, die eine Alp bewirtschaften möchten, können diese theoretisch sowohl von einer besitzenden Genossenschaft (System *D2* in Tabelle 3), als auch einem Einzelalpbesitzer (*D3*) oder einer Gemeinde (*D1*) pachten, in der Realität meist von letzterer. Im Bezirk Moesa erhalten sie die Gemeindealp entweder direkt über die Gemeinde oder mittels einer privatrechtlichen Genossenschaft, welche die Alp vorher bewirtschaftete (z.B. *Alp Pian d'oss*). Dieses System kann aufgrund zu komplexer Bewirtschaftungs-, v.a. aber Besitzstrukturen nicht in diesem Schema dargestellt werden. Dies trifft auch auf andere Alpen zu, Z.B. gehört die *Alp Alpetta* anteilig den *Gemeinden Vignogn* und *Obersaxen* (Surselva), wobei letztere ihren Teil an einen Bauern aus der Gemeinde verpachtet. Die andere Hälfte wird als Teil der *Alp Naul* von *Vignogn* aus bewirtschaftet (Alig 2008). Die ebenfalls auf Gebiet der Gemeinde *Obersaxen* und dieser zur Hälfte gehörende *Alp Ausser Zafragia* ist zur anderen Hälfte im Besitz von Privatpersonen aus dem benachbarten *Trun* (Prosupersaxa 2004).

Die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beschränken sich – soweit nicht anders vermerkt – auf die häufigsten und bezüglich der verfügten NST relevantesten Systeme von Gemeindealpen (*A*□*B1*□*B2*), Privatalpen (*C1*□*C2*□*C3*), Pachtalpen (*D1*□*D3*) und Einzelalpen (*E2*). Unter der Rubrik ‚gemeinschaftliche Alpsysteme' werden die Systeme *A*□*B1*□*B2*□*C1* und *C2*, unter ‚individuelle Alpsysteme' die Systeme *C3*□*D1*□*D3* und E*2* zusammengefasst.

4.3 Veränderungen in Besitz und Bewirtschaftung

Bewirtschaftungswechsel und Verpachtung: Allgemein waren der Besitz an einer Alp und Alprechte in der Vergangenheit vielen Veränderungen unterworfen. Während sich heute im Vergleich zu früher nur noch wenig an den Besitzverhältnissen ändert, gibt es viele Wechsel in der Bewirtschaftung. Auf Alpen privatrechtlicher Genossenschaften entscheiden sich die Berechtigten immer öfter dazu, die Alp über die Genossenschaft und mit Alppersonal (System *C1* in Tabelle 3) zu be-

[15] Gemeindealpen entstanden, wenn in einer aus der Walserkolonie hervorgegangenen Gemeinde nur eine einzige Alp zur Verfügung stand. Dann musste eine öffentlich-rechtliche Institution darüber wachen, dass die Nutzungsmöglichkeiten allen Genossen zustanden. Um zu verhindern, dass zu viele Weiden auf ihrem Gebiet an ortsfremde Käufer veräussert wurden, kaufen die Gemeinden Alpen auf. Deshalb entsprach im Jahr 1969 nur noch etwa die Hälfte der bündnerischen Walseralpen dem klassischen System Privatalp. Das Vorkommen von Privatalpen entspricht weniger einem Systemwechsel als dem Beibehalten der ehemaligen Rechtsformen: Entweder aus aufgegebenen Walserhöfen oder -kolonien im romanischen Gebiet gingen privatrechtliche Alpen hervor oder bei der Zusammenlegung mehrerer *Talmarkgenossenschaften* zu einer Gemeinde wurden die Alpen nur den Mitgliedern der ehemaligen *Talmark* zugesprochen. In anderen Fällen mussten sich Bauern in Alpkorporationen anderer Gebiete einkaufen, um dort ihre Tiere zu sömmern, da die ihnen zustehenden gemeindeeigenen Alpen nicht genügend Kapazität hatten (Elsasser-Rusterholz 1969: 47ff.).

wirtschaften, anstatt dass die Genossenschaftsmitglieder abwechselnd auf die Alp gehen (*C2*) oder jeder in Eigenregie eine ihm zugeteilte Weidefläche bewirtschaftet oder sogar Einzelsennerei betreibt (*C3*). Auf den Privatalpen kann sich die Genossenschaft in dem Fall, dass viele der aktiven Bestösser keine Alprechte besitzen, sondern diese von den inaktiven – d.h. nicht sömmernden – Berechtigten pachten, dazu entschliessen, die Alp offiziell an die Gemeinschaft der sömmernden Bauern zu verpachten (*C4*). Diese Bestössergemeinschaft ist meist privatrechtlich, kann jedoch auch öffentlich-rechtlich organisiert sein (Hug 2007). Die Bündner Gemeinden haben nach Art. 63 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden die Möglichkeit, die Bewirtschaftung der Alpen auszulagern. Auf dieser rechtlichen Grundlage wird die Bewirtschaftung heute fast immer an eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft (*B*) oder an einen Privatpächter (*D1*) übergeben. Wenn sich ein Einzelalpbesitzer aus der Alpwirtschaft zurückziehen möchte, ist die Verpachtung (*D3*) vor dem Verkauf die häufiger gewählte Variante. Beides geschieht in Graubünden aber sehr selten, da die Besitzer allgemein mit der Alp emotional verbunden und auf sie angewiesen sind, solange sie einen Landwirtschaftsbetrieb mit alpfähigen Tiere führen (Bucher 2007).

Den neuen Bewirtschaftern wird bei allen beschriebenen Fällen ausschliesslich das Nutzungsrecht für die Erträge der Alpweiden (*ius usus fructus*) und die Alp an sich (*ius usus*) übertragen, nicht aber die Berechtigung, diese ohne Absprache in ihrem Bestand zu verändern (*ius abusus*).

Fusion von Alpen und Entstehung neuer Genossenschaften: Alpfusionen entstehen sowohl auf Initiative der Bewirtschafter als auch auf externen Vorschlag. Die *Schweizer Berghilfe* bspw. macht ihre Zusage für finanzielle Beihilfen bei geplanten Alpsanierungen und Innovationen davon abhängig, „ob die historisch gewachsenen Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse geeignet sind, um die Herausforderung zu meistern“ und ob die Bewirtschafter im Zweifelsfall zu einer Fusion der Alpen bereit sind (Zgraggen 2006: 14). Es gibt in der Praxis eine Reihe von Beispielen gelungener Zusammenlegungen (z.B. Werthemann 1987, Hug 1993, 1995, 2002b, Beinerth 1994), aber nur wenige Fälle, in denen das Resultat hinter den Erwartungen zurückblieb (z.B. Feuerstein 1989).

Bei den kleineren Alpen, z.B. Einzelalpen, sind Alpfusionen hauptsächlich aufgrund zu hoher Kosten des Alpbetriebs nötig, besonders nach dessen Sanierung. Alpsanierungen umfassen bspw. Massnahmen wie das Errichten eines neuen Stalles, den (Um-) Bau einer Sennerei oder Infrastrukturverbesserungen wie mobile Melkstände oder die bereits seit den 1960er Jahren eingesetzten Milchpipelines (siehe Werthemann 1969: 169). Vor der Fusion gründen die Einzelalpbesitzer eine Genossenschaft um den Betrieb ihrer nun gemeinsamen Alp zu regeln (siehe Exkurs 1 im Anhang). Mitunter fusionieren auch mehrere Gemeindealpen.

Vor einer Gemeindefusion[16] muss die weitere Bewirtschaftung und der Besitz der Gemeindealpen geregelt werden. Es gilt allgemein die Regel, dass die verschiedenen Akteure die Alpen in der gleichen Weise weiterbewirtschaften wie vor der Fusion. In dem Fall, dass eine der fusionierenden Gemeinden keine Genossenschaft mit der Bewirtschaftung der Alpen betraut hat bzw. kein formeller Pachtvertrag existiert, muss vor der Fusion eine Genossenschaft gegründet bzw. müssen die Verfügungsrechte schriftlich festgehalten werden. Die aus den ehemaligen eigenständigen Gemeinden hervorgegangenen *Gemeindefraktionen* behalten ihre Alpen sowie ihre öffentlich-rechtlichen Genossenschaften. Um Konflikte zwischen den Genossenschaften zu vermeiden, können die Fusionsverträge weitere Verfahrensweisen zur Nutzung des Weidelandes und aufkommende Fragen der Verteilung regeln (Poltera 2007).

Verkauf von Alpen, Konzentration von Verfügungs- und Alprechten: Um ihren Bedarf an Alpungsplätzen decken zu können, kauften die Bündner Gemeinden früher mitunter komplette Alpen anderer Gemeinden auf. Während der Verkauf der gemeindeeigenen Flächen – und damit der Alpen – in einigen Kantonen heute noch praktiziert wird (Hug 2007), besteht diese Möglichkeit in Graubünden aufgrund Art. 34 Satz 1 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden nicht mehr. Die Gemeinde als Eigentümerin des Bodens besitzt damit nur sog. ‚verdünnte Verfügungsrechte' (siehe Ullrich 2004) an der Alp. Dies bedeutet einen gewissen Schutz gegen die landwirtschaftliche Aufgabe dieser Alpen. Sie können durch das generelle Veräusserungsverbot nicht an private Interessenten verkauft werden, die ihre Alp bzw. deren Gebäude nach dem Kauf z.B. als private Ferienunterkunft nutzen würden (Poltera 2007).

Die privatrechtlichen Genossenschaften und Einzelalpbesitzer hingegen sind berechtigt, ihre Alpen zu veräussern. Auch Gemeinden kauften früher Alprechte auf Privatalpen auf. Da in der Regel eine Privatalp mittels der Alprechte mehreren Beteiligten gehört, ist es in der Praxis fast unmöglich, die gesamte Alp zu verkaufen. Seltenerweise konnte eine Gemeinde alle Alprechte einer Alp erwerben, meistens besitzt sie heute nur Teile der auf einer Alp zur Verfügung stehenden Alprechte. Öfter kommt es vor, dass eine Privatalp durch die Konzentration aller Alprechte auf eine einzige Familie zu einer Einzelalp wurde (System *E2* in Tabelle 3). Analog zu diesem Vorgang kann eine Gemeindealp zu einer Einzelalp werden (*E1*), wenn sie den Landwirten einer Gemeindefraktion vorbehalten ist (siehe Exkurs 1 im Anhang).

[16] Gemeindefusionen (nach Art. 87 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden) gibt es in Graubünden relativ oft. In den letzten zehn Jahren verringerte sich die Anzahl der Bündner Gemeinden von 213 auf 206. Für 2008 sind weitere Fusionen geplant (Poltera 2007). Grund ist, dass viele Gemeinden (inzwischen) sehr klein sind – die kleinste Gemeinde hat 34 Einwohner – und die Eigenständigkeit wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist. Bei der Gemeindefusion werden aus zwei Gemeinden meist zwei Gemeindefraktionen (Ortsteile mit eigenen Rechten und begrenzter Entscheidungsgewalt), deren formale Bildung oft ausschliesslich zur Regelung der Weidefrage nötig ist.

4.4 Charakteristische Organisations- und Wirtschaftsweisen

4.4.1 Privatalpen

Anders als die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften sind die privatrechtlichen Genossenschaften in den allermeisten Fällen nicht nur Bewirtschafter, sondern auch Besitzer der Alpen. Darüber hinaus gilt vieles, was in diesem Kapitel für die privatrechtlichen Genossenschaften und ihre Alpen beschrieben ist, auch für die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften.

Die Infrastruktur der Alp (Gebäude und Installationen) kann sich sowohl im Gesamteigentum der Genossenschaft, als auch im Eigentum einzelner Personen befinden (Pritzi 1998: 182). Der Privatbesitz von Gebäuden geht auf den privatrechtlich organisierten Alpen auf die ehemals individuelle Bewirtschaftung derselben zurück (System *C3*, siehe Tabelle 4). Charakteristikum aller privatrechtlichen Alpgenossenschaften in Graubünden ist die Abhängigkeit der Mitgliedschaft, der Sömmerungsberechtigung und anderer den Mitgliedern zustehender Rechte vom Besitz privater Alprechte. Es gibt aber auch Misch- und Sonderformen dieser sog. *Genossenschaften mit Teilrechten*[17] (siehe Pritzi 1998: 21). Die Aufsplittung der Alp in Teilrechte entspricht bildlich der Parzellierung einer gemeinsamen Weidefläche. Da aber eine Alp nicht in Weidefläche (ha), sondern in Nutzungskapazität (NST) gemessen wird, gibt es für jede Alp analog der NST eine bestimmte maximale Zahl von Alprechten. Dürfen auf eine Alp maximal 120 Kühe geladen werden, so haben die Mitglieder zusammen meist 120 Rechte. Seltenerweise sind die Teilrechte an bestimmte Weideflächen geknüpft, d.h. jeder Bauer darf sein Vieh nur auf ganz bestimmten Teilen der Alp weiden.

Tabelle 4: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Privatalp (analog zu Tabelle 3)

Besitzer	Bewirtschafter			
	mit Alppersonal:		ohne Alppersonal:	
privatrechtliche Genossenschaft	C1 privatrechtliche Genossenschaft (Normalfall)	C4 Bestössergemeinschaft (Verpachtung, selten)	C2 Bewirtschaftung durch die Bestösser im Turnus (immer seltener)	C3 Einzelbewirtschaftung durch Berechtigte (immer seltener)
Gemeinde	C5 privatrechtliche Genossenschaft (Verpachtung, Einzelfall)		C6 Bewirtschaftung durch die Bestösser im Turnus (Valposchiavo, selten)	

(eigene Darstellung)

4.4.1.1 Bewirtschaftungsweise der Alp

Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften ist die Bewirtschaftung der privatrechtlichen Genossenschaftsalpen sehr variabel. Auf vielen der grösseren Alpen wird Viehbetreuung, Melken und Käsen von Alppersonal übernommen (Systeme *C1*□*C4* in Tabelle 4). Anderswo wechseln sich die Bestösser in der Betreuung der Tiere ab und teilen auch andere Arbeiten unter sich auf (*C2*□*C6*). Mitunter bewirtschaften die Bestösser nur die Weiden gemeinschaftlich (Weidepflege, Zaunarbeiten), während sich jeder Bauer selbst um sein Vieh und bei Milchkühen ausser-

[17] Zur rechtlichen Stellung der privatrechtlichen Alpgenossenschaften Graubündens und ihrer Abgrenzung zu den öffentlich rechtlichen Genossenschaften nach Art. 63 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden siehe Pritzi (1998: 2).

dem um das Melken und ggf. die Verarbeitung der Milch zu Alpkäse (sog. *Einzelsennerei*) kümmert (*C3*). Auch wenn die (gemeinschaftliche) Bewirtschaftung der Alp ohne Personal mitunter eine Folge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen ist, ist zumindest die *Einzelsennerei* eine kulturelle Tradition und Eigenart der Walseralpen. Teilweise hat der Neubau einer gemeinschaftlichen Alpsennerei oder die Entstehung einer Dorfsennerei bereits in den 1950ern zu einer Aufgabe der Einzelsennerei geführt, z.B. in den *Gemeinden Langwies□ Vals□ Davos□ St. Anthönien-Ascharina* (Prättigau□Davos) und *Tenna* (Surselva) (Elsasser-Rusterholz 1969: 54). Einen Sonderfall stellt die *Genossenschaft Stillberg* im Dischmatal (Prättigau□Davos) dar, in der die Milch seit jeher gemeinsam verarbeitet wurde (Mayer und Bebi 1999: 37).

Obwohl heute viele Arbeiten auf der Alp durch veränderte Techniken weniger arbeitsaufwendig als früher sind, z.B. sich der Aufwand für das Hüten des Viehs durch vermehrtes Aufstellen von elektrischen Zäunen verringerte, ist zumindest die Wirtschaftsform der *Einzelsennerei* eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Betriebe und deshalb immer noch im Rückgang begriffen. Eine heute oftmals praktizierte Lösung besteht darin, die arbeitsaufwändigen Milchkühe auf grössere Gemeinschaftsalpen mit eigens für die Sennerei angestelltem Personal zu schicken, auf der Rinderalp hingegen an der alten Bewirtschaftungsweise festzuhalten (siehe Exkurs 2 im Anhang).

4.4.1.2 Rechtliche Grundlagen und schriftliche Abkommen

Mitgliedschaft und Alprechte: Die Rechte sind juristisch gesehen ‚wohlerworben', d.h. sie sind dem Grundsatz nach unentziehbar und in ihrem Bestand garantiert. Einem Genossenschaftsmitglied kann weder die an den Rechtsbesitz gekoppelte Mitgliedschaft entzogen, noch die Teilnahme und Stimmberechtigung bei der Genossenschaftsversammlung aberkannt werden (Pritzi 1998: 152f.). Die Rechte erlöschen nicht bei Tod des Besitzers sondern sind vererbbar. Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften besitzen die Mitglieder im Sinne von Verfügungsrechten nicht nur das Rechte zur Nutzung der Ressource (*ius usus*), sondern auch zu ihrer Veräusserung (*ius successionis*). In den meisten privatrechtlichen Genossenschaften (z.B. *Alp Zalön□Grossalp Safien*) ist zu diesem Zweck das Splitten der Teilrechte in beliebig viele Einzelteile erlaubt. Da dies evtl. dazu führt, dass jemand nur das Recht für eine halbe Kuh auf der Alp erbt, existieren in anderen Genossenschaften nicht mehr teilbare Grundeinheiten von Rechten. Dies verhindert einen allzu grossen Unterschied in der Anzahl der Rechte der einzelnen Mitglieder und erleichtert damit die rechtsanteilige Verrechnung von Kosten, Anrechten, Gemeinwerkstunden und anderen Pflichten, z.B. in der *Alpgenossenschaft Hinter den Eggen* (Prättigau□Davos). Auf anderen Alpen bedarf der Verkauf von Teilrechten des Einverständnisses der Genossenschaft bzw. wird von dieser reglementiert, z.B. in der *Alpgenossenschaft Rischuna* in der Surselva (Bienerth 1989: 150f.). Dies widerspricht der Theorie über Verfügungsrechte, nach welcher das *ius successionis* eine Veräusserung zu frei vereinbarten Konditionen zusichert (Furubotn und Pejovich 1974 in Ullrich 2004).

Sömmerungsberechtigung: Die Alprechte sind immer auf eine bestimmte Viehgrösse bezogen. Handelt es sich in der Einheit der Teilrechte einfach um *Rechte* oder *Kuhrechte*, so ist ein Recht oft mit dem Anrecht auf die Sömmerung einer Kuh gleichbedeutend; für eine Mese hingegen benötigt man bspw. nur *¾ Recht*. Es gibt aber auf den einzelnen Alpen zahlreichen Sonderregelungen und Sonderformen dieser Rechte (z.B. *Alpgenossenschaft Hinter den Eggen*). Die bereits erwähnte Besitzstandswahrung der Rechte, besonders der Teilrechte, bedeutet in der Praxis keinen Schutz vor ihrer Abwertung. Nicht die alten Rechte an sich, sondern die Berechtigung zur Viehsömmerung musste häufig den heutigen Veränderungen auf den Alpen und nicht zuletzt den gesetzlichen Vorschriften angepasst werden: Die heute gesetzlich vorgeschriebene maximale Beladungshöhe einer Alp ist in ‚verfügten Normalstössen' (verfügte NST) und nicht in der Einheit der jeweiligen Teilrechte angegeben. Zwischen diesen beiden Beladungshöhen kann es Differenzen geben. Diese stellen kein Problem dar, wenn die gesetzliche Beladungshöhe der Alp grösser ist als die durch die Summe der Teilrechte vergebenen Sömmerungsplätze. Umgekehrt entsteht ein Problem, welches durch die Genossenschaft zu lösen ist.

Würde eine imaginäre Genossenschaft auf eine Alp z.B. 60 verfügte NST laden, ihre Mitglieder aber über 70 Kuhrechte verfügen, so würde man in dem Fall, dass jedes Mitglied seine Rechte ausnützen wollte und die Alpdauer 85 Tage beträgt, nicht um eine Kürzung der *Sömmerungsbeiträge* fürchten müssen (70 GVE*85 Tage = 60 NST). In einem Jahr, in dem die Alp aufgrund frühen Graswuchses früher als sonst – und damit länger – bestossen wird, würden die verfügten NST hingegen nicht ausreichen. Wie viele Tiere auf einer Alp weiden dürfen, kann dementsprechend von Jahr zu Jahr mit Alpauffahrt- und Alpabtriebsdatum variieren. Auf kleinen Alpen können solche Differenzen relativ schnell zu einer Überschreitung der verfügten NST und damit einer Kürzung der *Sömmerungsbeiträge* (nach Art. 11 SöBV von 2007) führen. Die Kuhrechte jedes Besitzers sind aber konstant und nicht von der Länge der Sömmerungsdauer abhängig. Oft müssen dem Besitzer weitere Einschränkungen zum Gebrauch seiner Rechte gemacht werden, um eine Überweidung der Alp zu verhindern. Dies ist nicht der Fall, wenn die Alp grundsätzlich unterbestossen ist.

Dadurch, dass Kühe heute schwerer sind als früher und dementsprechend mehr Futter brauchen, benötigt ein Bauer auf vielen Alpen grundsätzlich mehr als ein Kuhrecht, um seine Kuh zu sömmern (vgl. Stevenson 1991: 89). Dass eine Tierkategorie oft mehr oder weniger Sömmerungsrechte benötigt, als man äquivalent zur Berechnung der GVE nach annehmen sollte, hat oft strategische Gründe. Man erhofft sich auf diese Weise, auf die gesömmerten Tierkategorien Einfluss nehmen zu können. Die Berechtigung zur Sömmerung der korrespondierenden Anzahl Viehs erlischt nicht mit der Aufgabe des eigenen Landwirtschaftsbetriebs. Dementsprechend können auch Personen ohne Interesse an der Sömmerung Rechte besitzen, bspw. weil sie diese geerbt haben. Die Benutzung der Rechte ist im Normalfall nicht an das eigene Vieh gebunden, wobei es hier Ausnahmen gibt. Die Rechtsbesitzer können überschüssige Rechte deshalb normalerweise verpachten, oder auf

diese, d.h. auf ihren Namen und auf ihre Verantwortung, fremdes Vieh, sog. ‚Pensionsvieh', laden. Die Besitzer des Viehs haben dafür ‚Pensionsgeld' zu leisten (siehe Exkurs 3 im Anhang).

Schriftliche Abkommen: Die meisten privatrechtlichen Genossenschaften haben sog. Statuten. Diese Statuten legen den Zweck der Genossenschaft fest und machen Bestimmungen über Eigentumsverhältnisse und Abstimmungsmodalitäten, darüber welche Ämter es gibt, welche Kompetenzen diese haben und unter welchen Bedingungen die Amtsträger gewählt werden. Nähere Angaben zur Bewirtschaftung bzw. den Betrieb der Alp – z.B. eine genaue Aufzählung der Pflichten des Alpmeisters, die Höhe anfallender Sömmerungstaxen und des zu leistenden Gemeinwerks – regelt dann meist ein zusätzliches Weidereglement. Was in den Statuten oder im Weidereglement festgehalten ist und was auf mündlichen Absprachen beruht, variiert von Genossenschaft zu Genossenschaft. In einigen Statuten werden Rechte und Pflichten der Mitglieder, Verfahrensweisen in verschiedenen Situationen, sowie die Höhe anfallender Gelder, z.B. Bussen bei Nichtleistung des Gemeinwerks oder verspäteter Anmeldung der zu sömmernden Tiere, sehr ausführlich beschrieben. Andere Genossenschaften regeln solche Dinge seit jeher mündlich, im Extremfall bestehen nicht einmal schriftliche Alpstatuten. Man kann davon ausgehen, dass die Genossenschaften desto mehr schriftlich regeln, je mehr Mitglieder bzw. an der Alp in irgendeiner Weise beteiligte Akteure sie haben und je mehr Wert sie gemeinsam an Arbeit und finanziellen Mitteln in die Alp investieren. Weniger notwendig sind ausführliche Statuten in einer Genossenschaft, in der man keine gemeinsamen Ausgaben für die Löhne des Alppersonals hat, weil man die Tiere individuell oder gemeinsam im Turnus versorgt. Dies gilt ebenso für Genossenschaften, die wenig gemeinsame Werte besitzen, entweder weil man – wo keine Kühe gemolken oder Milch verarbeitet wird – keine Gebäude braucht, oder aber die Ställe, Hütten und mobilen Melkstände individueller Besitz sind.

Notwendig sind sie bspw. auf einer Alp, deren Genossenschaft einen grösseren Geldbetrag zu verwalten hat (z.B. weil sie mehrere Alpen oder sogar eine gemeinsame Sennerei besitzt und Personal anstellt) oder die zwecks geplanter Investitionen einen Kredit bei einer Bank beantragen möchte. Dafür braucht sie einen formalisierten Status, d.h. eine Registrierung beim Grundbuchamt. Ebenfalls hat eine Änderung in der SöBV im Jahr 2000 in vielen Genossenschaften zu einer Formalisierung geführt (Hunger 2007). Zunächst wurden die *Sömmerungsbeiträge* an die Gemeinden ausgezahlt, welche die Gelder anteilig und meist in bar an die Bauern weiterleiteten. Nachdem die Beiträge nicht mehr an die Gemeinden, sondern direkt an die Genossenschaften gezahlt wurden, brauchten diese ein eigenes Bankkonto. Da es umständlich war, jedes Jahr den Besitzer des Bankkontos ummelden zu lassen, führte diese gesetzliche Änderung zu einer Verlangsamung oder sogar Aufgabe der ständigen Ämterrotation innerhalb der Genossenschaft, zumindest beim Amt des Kassiers.

4.4.1.3 Organisation der Genossenschaft

Als Organe der Genossenschaften sind nach Art. 28 Abs. 1 EG (Pritzi 1998: 114) der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung vorgesehen, es können jedoch weitere Organe, v.a. Kontrollorgane, eingeführt werden. Die Genossenschaftsversammlung hat die oberste Kompetenz. Sie hat über die Kernfragen der Alp zu entscheiden und ist berechtigt den Vorstand, bei Vorlage wichtiger Gründe (siehe Pritzi 1998: 114) abzusetzen. Die privatrechtlichen Genossenschaften haben im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen oft eine sehr viel geringere finanzielle Abgeltung ihrer Ämter. Das liegt darin begründet, dass die Genossenschaften meist relativ klein sind, es dementsprechend weniger Arbeit gibt (wenige NST) und gleichzeitig verhältnismässig viele Mitglieder ein Amt bekleiden. Die für die Ämter aufgewendeten Summen unterscheiden sich zwischen den Genossenschaften erheblich (siehe Exkurs 4 Anhang).

Ämter und deren Vergütung: Ämter, welche dem Vorstand angehören können, sind die des Genossenschaftspräsidenten, des Kassiers, des Aktuars und des Alpmeisters bzw. Alpvogts. Eine detaillierte Ausführung der üblichen Aufgabenverteilung gibt Dietl (1994: 123f.), es ist aber von Genossenschaft zu Genossenschaft unterschiedlich, welche Ämter es gibt und welche Aufgaben diesen zugeschrieben werden. Der Präsident ist normalerweise für die Vertretung der Genossenschaft nach aussen (Ämter, Gemeinde, etc.), die Aufsicht des Vorstandes, die Leitung der Versammlung und die Unterzeichnung der Schriftstücke zuständig. Manchmal übernimmt der Präsident einen grossen Teil der Pflichten des Aktuars: Einladung der Mitglieder, Führung der Protokolle, Mitglieder-, Inventar-, und anderer Verzeichnisse oder Anmeldung der Tiere für die *Sömmerungsbeiträge* (z.B. in der *Genossenschaft Hinter den Eggen*, Prättigau□Davos). In einigen Genossenschaften übernimmt der Aktuar einige organisatorische Aufgaben des Alpmeisters. Der Aktuar ist ausserdem oft Vizepräsident der Genossenschaft. Der Kassier ist für die Alprechnung verantwortlich und überwacht die Zahlung der Mitglieder- und *Sömmerungsbeiträge*. Der Kassier hat, wenn man nur die Höhe der Entschädigung betrachtet, oft das bestbezahlte Amt, aber im Gegenzug viel Arbeit zu erledigen. Für das Management der Gülle und die Düngung der Weiden ist auf vielen Alpen ein Düngemeister zuständig, er gehört aber nicht dem Vorstand der Genossenschaft an.

Der Alpmeister hat, je nach Struktur der Alp und Aufgabenverteilung, meist ein sehr anspruchs- und verantwortungsvolles Amt inne (siehe Exkurs 4 im Anhang). Ob die Alp gut bewirtschaftet wird, hängt oft in entscheidendem Masse davon ob, wie der Bauer dieses Amt ausführt. Zusammen mit dem Präsidenten ist es der Alpmeister, welcher Neuerungen auf der Alp, z.B. veränderte Weideführungen, anstösst und deren Realisierung durchführt. Der Alpmeister ist normalerweise für den Betrieb zuständig, also z.B. für die Anstellung und Einweisung des Personals, das Besorgen aller benötigten Materialien, die Organisation etwaiger Transporte, etc. Er ist der Verbindungsmann zwischen dem Personal und den Bestössern. Ist z.B. eine Kuh erkrankt oder verunglückt, so fällt es in den Zuständigkeitsbereich des Alpmeisters, den Besitzer zu kontaktieren. Auf einigen kleineren Alpen helfen die Bauern dem Personal beim Weidewechsel (z.B. *Alpgenossenschaft*

Hinter den Eggen). Auch hier ist es Aufgabe des Alpmeisters, alle Bauern zu informieren und dafür zu sorgen, dass tatsächlich alle kommen.

Amtspflichten: Das Amt des Alpmeisters ist in den meisten Genossenschaften, genau wie früher, an einen Amtszwang oder sogar an ein bestimmtes Rotationssystem (*Rod*) geknüpft (Pritzi 1998: 155). Früher gab es, z.B. im Safiental (Surselva), oft das Vorgehen, den nächsten Alpmeister jedes Jahr wieder, ungeachtet einer gleichmässigen Verteilung des Amtes zwischen den Mitgliedern per Los zu ziehen (Hunger 2007). Inzwischen wird häufig nur noch um das Jahr der Amtspflicht gelost.

Es ist ein immer wiederkehrender Diskussionspunkt, ob die Beibehaltung des Amtszwangs oder die jährliche Rotation des Alpmeisters heute noch sinnvoll sind (siehe S.83). Heute gibt es gegenüber früher vielfältigere Praktiken bezüglich dieses Amts und sehr unterschiedliche Versuche, das Alpmeisteramt einerseits möglichst günstig für den Alpbetrieb, andererseits den Berechtigten gegenüber möglichst gerecht zu gestalten. Oft wird die Amtspflicht von der Anzahl der Rechte bzw. der Tiere abhängig gemacht. Dies gilt meist auch für andere arbeitsintensive Ämter. Der Rest des Vorstands wird heute immer häufiger – dem Prozedere in anderen Vereinen gleich – frei gewählt, d.h. ein Berechtigter stellt sich freiwillig als Präsident oder Kassier zur Wahl und kann meist wieder gewählt werden. Die – normalerweise an weitere Voraussetzungen wie besondere Pflichten auf dem Heimbetrieb geknüpfte – Möglichkeit des Freikaufs von der Amtspflicht ist deshalb immer seltener anzutreffen.

Genossenschaftliche Entscheidungen und Stimmrechtsprinzipien: Wie die Zukunft einer genossenschaftlichen Alp aussieht, hängt oft in entscheidendem Masse von den Entscheidungen der Genossenschaftsmitglieder über den Alpbetrieb, v.a. aber über Veränderungen auf der Alp ab: Ein Alpbetrieb kann die mit Einführung der QS-Alp[18] geforderten Bestimmungen in der Sennerei gegebenenfalls nur einhalten, wenn sich die Mitglieder dazu entschliessen, die Sennerei zu sanieren und bereit sind, dafür finanzielle Mittel aufzubringen. Oder aber eine Genossenschaftsalp kann sich nur durch die Kooperation mit einer benachbarten Alp mittels Viehaustauschs oder Ähnlichem davor schützen, dass ihre Weiden unterbestossen und die *Sömmerungsbeiträge* gekürzt werden. Auch dies bedarf einer genossenschaftlichen Entscheidung. Neben dem Engagement einzelner, Veränderungen durchzuführen und Neues auszuprobieren, spielt hier die Art und Weise, wie in der jeweiligen Genossenschaft über solche Belange abgestimmt wird – und wer dabei welche Stimmrechte hat – eine Rolle. Oft beruhen diese Verfahrensweisen auf mündlichen oder stillschweigenden Vereinbarungen unter den Berechtigten.

[18] Die QS-Alp (Qualitätssicherung Alp) umfasst nach Auskunft von Beerli (2007) folgende Verordnungen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02), Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft (SR 817.022.108), Milchqualitätsverordnung (MQV, SR 916.351.0), Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP, SR 916.351.021.1), Verordnung über die Hygiene bei der Primärproduktion (VHyPrP, SR 916.020.1).

Besonders die Verteilung des Stimmrechts wird variabel gehandhabt: Bei einigen Genossenschaften gilt ausnahmslos das Kopfstimmprinzip, bei dem jedes Mitglied eine Stimme besitzt, bei anderen immer das den jeweiligen Teilrechten proportionale Stimmrecht, bei wieder anderen wird auf letzteres nur in ausserordentlichen Fällen zurückgegriffen, z.B. bei Beschlüssen über zu leistende Investitionen oder andere grössere finanzielle Belange. In wenigen Fällen dürfen auch nicht berechtige Bestösser abstimmen, d.h. Bauern die ihr Vieh in Pension geben. Manchmal werden bei Abstimmungen, die nicht alle, sondern nur die alpwirtschaftlich eingebundenen Berechtigten (Aktive) betreffen, nur die Aktiven zur Abstimmung zugelassen. Als Beispiele lassen sich der jedes Jahr neu zu bestimmende Alpauffahrtstermin oder andere Beschlüsse über den Betrieb der Alp aufführen, die für die Finanzen der Mitglieder keine Rolle spielen. Aufgrund ihrer Erfahrungen in Österreich schlagen auch Greif und Schwackhöfer (1983: 271) vor, das Mitspracherecht der Inaktiven grundsätzlich einzuschränken. Da laut Art. 29 Abs. 2 EGzZGB das Stimmrecht bei den Genossenschaften mit Teilrechten immer an der Anzahl der Teilrechte ausgerichtet sein sollte (Pritzi 1998: 148), ist diese Handhabung selten offiziell in den Alpstatuten der Bündner Genossenschaften so festgelegt (siehe Exkurs 5 im Anhang).

Reservebildung und Lastenverteilung: Auf vielen Alpen werden zwei Rechnungen aufgestellt (Pritzi 1998: 174). Auf der einen Seite wird die Summe der jährlichen Kosten (Löhne, Unterhalt, kleinere Meliorationen, Amortisationen) und Einnahmen auf die aktiven Berechtigten umgelegt. Sie wird oft anteilig nach gealpten NST, oder auf Milch- und Sennalpen nach der abgeführten oder verkästen Milchmenge berechnet. Auf der anderen Seite steht die Berechnung der ausserordentlichen Ausgaben wie grössere Meliorationen, Neubauten und Sanierungen einerseits und der Einnahmen durch Zinsen, Verpachtungen, Mitgliedbeiträge und *Sömmerungsbeiträge* für Fremdvieh andererseits. Für eine genaue – und in vielen Genossenschaften übliche – Zuteilung der Kosten auf aktive und inaktive Berechtigte siehe Dietl (1994: 121). Auf der *Grossalp Safien* in der Surselva bspw. muss diese zweite Rechnung ebenfalls von den inaktiven Berechtigten bezahlt werden (Joos 2007). Wie die *Alpgenossenschaft Hinter den Eggen* (Prättigau□Davos) gibt es viele andere Genossenschaften, in denen nur die aktiven Berechtigten bzw. die Nutzer der Alp jährliche Beiträge bezahlen. In diesem Fall besteht nur eine Kasse, über die sowohl die jährlichen wie ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben umgelegt werden. Dies geschieht besonders dann, wenn man sich dafür entscheidet, jedes Jahr einen bestimmten Anteil der *Sömmerungsbeiträge* als Rücklage in eine gemeinsame Kasse zu geben. Wenn keine Rücklagen geschaffen bzw. kein Reservefonds angelegt wurde, werden die Ausgaben für anfallende Investitionen auf alle Beteiligten umgelegt. Je nach Genossenschaft leisten hier mitunter auch die inaktiven Berechtigten einen Beitrag (siehe Exkurs 6 im Anhang).

Leistungspflichten: Die Berechtigten müssen den Alpbetrieb i.d.R. durch ihre Arbeitskraft unterstützen, z.B. durch Pflege der Weiden, Verteilung des Düngers oder der Gülle und Reparatur von Wegen und Gebäuden (vgl. Dietl 1994: 125). Ähnlich der Zahlungspflicht entscheidet auch hier

jede Genossenschaft selbst, ob auch inaktive Berechtigte dieser Pflicht zum sog. Gemeinwerk nachkommen müssen, wie z.B. auf der *Grossalp Safien* (Surselva). Eine Orientierung der Pflicht an der tatsächlichen Nutzung hat z.B. die *Alpgenossenschaft Hinter den Eggen* (Prättigau□Davos) gewählt. Wie viel Gemeinwerk pro Tier zu leisten ist, hängt von verschiedenen Faktoren der naturräumlichen Gegebenheiten und der Organisation des Alpbetriebs ab.[19] Auf grösseren Alpen mit mehr Mitgliedern sind die zu leistenden Stunden pro Stück Vieh eher geringer als auf kleineren Alpen mit nur wenigen Mitgliedern. Auf einigen Alpen wird von allen gearbeitet, bis alles zufrieden stellend erledigt wurde, auf anderen Alpen richtet man sich relativ strikt an das zu leistende Soll, d.h. man geht bei der Abschätzung und Einteilung der gemeinsam zu leistenden Arbeit vom ‚Budget' aus. Die finanzielle Entschädigung von Soll- und Überstunden variiert sehr stark (siehe S.76).

4.4.2 Gemeindealpen

4.4.2.1 Beteiligung der besitzenden Gemeinde

Ist eine politische Gemeinde im Besitz einer Alp, bzw. hat sie diese von der Bürgergemeinde erhalten,[20] so trägt sie grundsätzlich erst einmal alle Verantwortung für den Alpbetrieb, kann diese aber teilweise durch Auslagerung des Betriebs der Alp an einen anderen Akteur übertragen. Der Anteil übertragender Verantwortung variiert gerade im finanziellen Bereich stark von Gemeinde zu Gemeinde und schlägt sich auf verschiedene Weisen auf die von den Bestössern zu entrichtenden Sömmerungstarife nieder (siehe S. 77). Anzahl und Grösse der Alpen variieren von Gemeinde zu Gemeinde genauso stark wie die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe.[21]

Bei einer Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde (System *A*, siehe Tabelle 5) regelt diese alle Belange der Alp selbst, angefangen von den Anträgen für die *Sömmerungsbeiträge* über die Suche und Betreuung des Alppersonals, die Organisation der Alpladung und –entladung, bis zu den jährlichen Abrechnungen. Obschon früher weit verbreitet, wird die Eigenbewirtschaftung der Alpen durch die Gemeinde heute – wenn überhaupt – nur noch auf den arbeits- und investitionsarmen Rinder-

---

[19] Wichtige Faktoren sind z.B. die Grösse der Alp und der einzelnen Weiden, die Höhe der Weiden und deren Exposition, die Menge der aufzustellenden Zäune, die Anzahl der zu Gemeinwerk Verpflichteten, die Frage, welche Arbeiten durch das Gemeinwerk abgedeckt werden müssen, und welche Arbeiten z.B. durch das Alppersonal, Firmen oder Freiwilligengruppen ausgeführt werden, die Ansprüche der Berechtigten an die Qualität von Weiden und Gebäuden.

[20] Gehören die Alpen oder Heimweiden nicht der politischen, sondern der Bürgergemeinde, so findet sich im Weidegesetz der politischen Gemeinde eine entsprechende Bestimmung, dass ihr die Bewirtschaftung zugesprochen wird (z.B. in der Gemeinde Calfreisen). Manchmal existiert dafür auch ein zusätzlicher Pachtvertrag zwischen politischer und Bürgergemeinde (z.B. in der Gemeinde Jenaz). Da im Regelfall Bürgergemeinde und politische Gemeinde heute identisch sind bzw. die Bürgergemeinde so klein ist, dass sie keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Alpen nimmt, ist in allen folgenden Erläuterungen zu Aspekten der Gemeindealp (falls nicht gesondert vermerkt) sowohl die politische als auch die Bürgergemeinde gemeint. Der Rechtsanspruch einer Bürgergemeinde an den Alpen einer Gemeinde gründet sich auf Art. 79 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden.

[21] Die *Stadt Chur* (32'400 Einwohner) beherbergt zurzeit knapp 20 Landwirtschaftsbetriebe mit einem Bestand von über 1'200 Stück Rindvieh. Auf den neun Gemeindealpen mit einer Weidefläche von rund 2'000 ha werden ungefähr 400 Kühe und genauso viele Rinder gealpt. Die den vier Milchkuhalpen zugehörige *Sennerei Maran* verarbeitet jeden Sommer ca. 40'000 l Alpmilch (Crotta 2007, Crotta 2008). In der etwa 250 Einwohner umfassenden *Gemeinde Andiast*) in der Surselva (http:□□www.vuorz-andiast.ch□seiten_a□cefras.php, Zugriff: 3.02.200) gibt es heute noch 13 Bauern. Sie sömmern ihr Vieh auf zwei Jungvieh- und Mutterkuhalpen sowie einer Milchalp (Capaul 2008).

alpen, nicht aber auf den Kuhalpen beibehalten (Luzi 2007). Einige Gemeinden haben die Bewirtschaftung ihrer Alpen deshalb aufgeteilt: Die *Gemeinde Jenaz* (Prättigau□Davos) z.B. betreibt ihre Jungviehalp selbst, hat die Bewirtschaftung der anderen Alpen jedoch zum grössten Teil der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft (*B*) überlassen (Schmid 2007).

In den meisten Gemeinden sind inzwischen alle Alpen an eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft (*B*) verpachtet, im Ausnahmefall an eine privatrechtliche Genossenschaft (*C5*). Die Übergabe einer Alp an einen privaten Pächter (*D1*) geschieht immer als jäher und offizieller Akt, der in den Gemeinden entweder von der Gemeindeversammlung (z.B. in *Valendas*) oder der Bürgerversammlung (z.B. in *Zizers*) befürwortet werden muss. Die Bewirtschaftung wird hier immer – anders als bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften – über einen Pachtvertrag geregelt. Die Bewirtschaftung durch den einzigen Berechtigten einer Gemeindefraktion (*E1*) enspricht keiner Verpachtung.

Tabelle 5: Mögliche Bewirtschafter und Älpler der Gemeindealp (analog zu Tabelle 3)

Besitzer	**Bewirtschafter**				
	immer mit Alppersonal:			mit Alppersonal/ Selbstbewirtschaftung:	
Gemeinde	A Gemeinde, über das *Weidfach* (immer seltener)	B öffentlich-rechtliche Genossenschaft (oft)	C5/C6 privatrechtliche Genossenschaft entspricht de facto Privatalp (Einzelfall bzw. Valposchiavo)	D1 privater Pächter entspricht formal/de facto Pachtalp (immer öfter)	E1 einziger Berechtigter der Fraktionsalp entspricht de facto Einzelalp (sehr selten)

(eigene Darstellung)

Die Auslagerung bzw. die Übernahme der Alpen durch die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften erfolgte in den meisten Fällen sukzessiv. Deshalb befindet sich das Verhältnis zwischen Genossenschaft und Gemeinde bezüglich der Zuweisung von Verantwortung und Entscheidungskompetenz oft jahrelang in einer rechtlichen ‚Grauzone' ohne Pachtvertrag (*B2*). Beispielsweise lässt sich manchmal nicht genau sagen, ob die Organisation der sömmernden Landwirte die Alpen in Eigenregie bewirtschaftet oder ob die Gemeinde über ihr *Alp-* oder *Weidfach* selbst mehr oder weniger Bewirtschafterin der Alp ist. Dieses ist Teil des Verwaltungsapparats der Gemeinde, dessen Vorsteher (*Alp-* oder *Weidfachchef*) in dieses (meist ehrenamtliche) Amt gewählt wird, so z.B. in der *Gemeinde Breil/Brigels* in der Surselva (Cathomen 2007). In einigen Gemeinden ist das *Weidfach* allerdings nicht unbedingt mehr als ‚Arm' der Gemeinde zu zählen, weil es sehr stark die Bauernversammlung repräsentiert oder von ihr geleitet wird (siehe Exkurs 7 im Anhang).

Das Schaffen ‚klarer Verhältnisse' mittels eines Pachtvertrags (*B1*) erfolgt meist aus dem Bedürfnis der Genossenschaft heraus, die Alpbetriebe soweit wie möglich in Eigenregie führen zu dürfen (siehe S. 84ff.). Eine komplette Aufgabe der Kontrolle lassen viele Gemeinden allerdings nur ungern zu und stecken deshalb i.d.R. mithilfe des Pachtvertrags oder des *Weidgesetzes* (s.u.) für sich

einen klaren Kompetenzrahmen ab. Äusserst selten sind aber Bestrebungen der Gemeinde, eine bereits genossenschaftlich organisierte Bewirtschaftung der Alpen wieder in den gemeindeeigenen Verantwortungsbereich zu überführen, wie in der *Gemeinde Schiers* (siehe Exkurs 8 im Anhang).

Gemeinden, die sowohl die Bewirtschaftung als auch die komplette Finanzierung der Alpen an eine Genossenschaft abgegeben haben (siehe Exkurs 19 im Anhang), verfügen i.d.R. immer über einen Pachtvertrag mit dem Bewirtschafter, aber nicht über ein *Weidgesetz*.

Vorgaben und Kontrollen seitens der Gemeinde: Besteht kein offizielles Pachtverhältnis oder werden die Alpen in Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde bestossen, so existiert meist ein gemeindeeigenes *Weid-Weide-* oder *Alpgesetz*, welches Details zur Bewirtschaftung der Alpen sowie meist auch der Heimweiden bestimmt. Einige wenige Gemeinden, z.B. *Calfreisen* (Bezirk Plessur), regeln in ihren Weidgesetzen zwar die Bestossung der Heimweiden, nicht aber der Alpen. Einige Gemeinden haben mehrere Erlasse, bspw. die *Gemeinde Saas* eine *Alp- und Weidordnung*, auf die sich ein *Alp- und Weidereglement* stützt.

Die Erlasse bezwecken neben dem Unterhalt der Meliorationswerke und dem Schutz und der Pflege der Weiden und Alpen „eine rationale Ordnung der Weiden und Alpen der Gemeinde [...] sowie eine Regelung des gemeinsamen Weidganges" (Art. 1 Weidordnung Gemeinde Andeer[22]). Zu diesem Zweck bestimmen sie v.a. die Rechtsverhältnisse, Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Landwirte, die interne Organisation der Bauernschaft, die Höhe anfallender Nutzungstaxen (*Weidtaxen*) und eventueller Straftaxen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde oft einen relativ grossen Bereich der Alpwirtschaft selbst verwalten und kontrollieren kann, obwohl die Bewirtschaftung durch eine Genossenschaft erfolgt. Die *Gemeinde Zizers* bspw. behält sich mit Hilfe des Weidfachs vor, „zweckmässige Verschiebungen von Vieh zwischen den Alpen […] vorzunehmen" (Art. 10 Alpgesetz Zizers). Beim Versuch, die Unter- und Übernutzung einzelner Alpen auszugleichen, indem den Bauern vorgeschrieben wird auf welchen Alpen sie ihr Vieh zu sömmern haben, sind in einigen Bündner Gemeinden bereits starke Konflikte entbrannt, z.B. in *Schiers* (siehe Exkurs 8 im Anhang). Die Festschreibung eines solchen Artikels im *Weidgesetz* ist deshalb von Relevanz.

Während die Weidgesetze einiger Gemeinden sehr allgemein gehalten sind, enthalten andere sehr detaillierte Vorschriften, aufgrund dessen die Alp- bzw. Senntumsgenossenschaften einiger Gemeinden keine eigenen Statuten besitzen, so z.B. in *Andiast* (Surselva) und der *Stadt Chur* (Plessur). Detaillierte Weidgesetze bewirken ausserdem, dass viele Belange, wie z.B. die Höhe finanzieller Leistungspflichten der Gemeinde, grundsätzlich festgelegt sind und somit nicht durch den Gemeindevorstand oder die Gemeindeversammlung einzelfallweise verhandelt werden müssen. Dies ist bspw. in *Andeer* nicht der Fall, aber in *Haldenstein* und *Schiers*. Letztere hat in ihrem Weidgesetz

[22] Die Titel der Referenzerlasse sind für eine bessere Lesbarkeit des Texts nur verkürzt wiedergegeben.

(Art. 30 Abs. 1) festgelegt, dass sie 50% der Restkosten aller, zuvor bei der Gemeinde zu beantragenden Sanierungen trägt.

Sobald die Gemeinde sich an den Kosten für Investitionen auf den Alpen beteiligt, enthalten die Weidegesetze eine Klausel, dass die Alpverbesserungsprojekte von der Weidfachkommission zu prüfen und vom Gemeindevorstandes begutachtet werden müssen (Art. 5 Weidereglement Saas). Die Gemeinde behält damit bezüglich Veränderungen auf der Alp ein Vetorecht. Ausserdem sehen einige Gemeinden wie z.B. *Haldenstein* für den Fall einer groben Pflichtenvernachlässigung bzw. Unternutzung der Alp seitens der Genossenschaft spezielle Massnahmen vor, im Extremfall die Verpachtung der Alp an einen anderen Akteur – analog zu Art. 71 LWG – vor (Art. 4 Weidgesetz Haldenstein). Als Eigentümerin der Alp kann sich jede Gemeinde vorbehalten, durch einen Gemeindevertreter im Vorstand der pachtenden Genossenschaft auf die Bewirtschaftung der Alp Einfluss zu nehmen (vgl. Stevenson 1991: 136). Dies geschieht i.d.R. aber nur, wenn die Gemeinde auch finanziell an der Alpwirtschaft beteiligt ist.

Verteilung der Kosten: Die finanziellen Verpflichtungen der Vertragsparteien sind in Art. 22 LPG geregelt. Für den Alpbetrieb muss i.d.R. der Pächter, d.h. die Genossenschaft (*B□C5*) oder der Privatbewirtschafter (*D1*), aufkommen. Ebenso trägt dieser meist die Kosten für Kauf und Erneuerung der Wertgegenstände (Zäune und anderes Material, Melkstände, etc.), aber auch für die Instandhaltung der Gebäude (Werterhalt). Grössere Investitionen in Hütten und Ställen oder andere Infrastrukturen bei Sanierungen oder Umstrukturierungen der Alp (Wertvermehrung) bleiben hingegen fast immer Teil der Gemeindeverantwortung – es sei denn, diese ist nicht Besitzerin der Gebäude. In diesem Fall muss über grössere zu investierende Summen die Gemeindeversammlung entscheiden, über ‚kleinere' Beträge darf der Gemeindevorstand bzw. ein Gremium der Alpverantwortlichen der Gemeinde selbst verfügen. Welche Summe unter ‚kleineren' Beträge verstanden wird, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und hängt auch von Anzahl, Grösse und Ausstattung der Alpen ab. In den Gesprächen wurden Summen zwischen 3'000 CHF [X5,X10] und 10'000,- CHF [X14], bei einem sehr grosse Alpbetrieb auch 300'000,- CHF [X15] genannt. Ebenso variabel ist die Einordnung anfallender Kosten in die Kategorien ‚Werterhalt' oder ‚Wertvermehrung'. Bei grösseren Investitionen erfolgt meist eine Aufteilung der Kosten zwischen Besitzer und Bewirtschafter, ebenso bei der Verpachtung an einen privaten Bewirtschafter.

Ob und in welcher Höhe die Gemeinde einen Pachtzins für ihre Alpen verlangt, ist ebenso Gegenstand des Pachtvertrags. Während private Bewirtschafter, also Einzelpersonen, i.d.R. immer einen Zins für die Pacht der Alp entrichten müssen, ist dies bei öffentlich-rechtlichen Genossenschaften oft nicht der Fall. Neben dem Pachtzins sind oft sog. *Alp*- oder *Weidetaxen* oder ein Teil der *Sömmerungsbeiträge* an die Gemeinde zu entrichten.

4.4.2.2 Beteiligung der bewirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Genossenschaft

Da die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften die Alpen ausschliesslich im Zuge der Auslagerung von Gemeindeaufgaben übernehmen (Systeme *B1*□*B2* in Tabelle 5), sind sie im Unterschied zu den privatrechtlichen Genossenschaften nie selbst Besitzer der Alpen. Es gibt allerdings Genossenschaften, die auf dem gemeindeeigenen Boden der Alp im Baurecht eigene Gebäude errichtet haben, z.B. in der *Gemeinde Schiers* im Prättigau (Art. 28 Weidgesetz Schiers). Meistens gehören diese aber auch dann der Gemeinde, wenn die Genossenschaft sie erbaut hat oder unterhält. Seltenerweise sind nur die Gebäude im Besitz einer privatrechtlichen Genossenschaft, z.B. auf der *Alp Ischolas* der *Gemeinde Ramosch* (Inn) (Bischoff 2007). Mitunter liegen die Alpgebäude einer Gemeindealp ausserdem bereits auf dem Boden einer anderen Gemeinde, z.B. die Gebäude der *Gemeinde Mutten* (Albula), auf Terrain der benachbarten *Gemeinde Zillis-Reischen*.[23]

Normalerweise ist die besitzende Gemeinde gleichzeitig Eigentümerin der Alpgebäude. Da die heutigen Eigentumsstrukturen aber das Ergebnis jahrhundertelanger Bewegungen und Veränderungen sind, kann es vorkommen, dass die Gebäude auf Gemeindegrund einem anderen Akteur, z.B. einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, gehören.

Bewirtschaftungsweise der Alp: Anders als bei den kleineren privatrechtlichen Alpen, gibt es auf den Gemeindealpen keine Einzelbewirtschaftung oder Einzelsennerei, d.h. es wird immer Personal angestellt und die Bauern gehen im Sommer höchstens zur Kontrolle ihres Viehs auf die Alp. Was Koordination, Angestellte und Bewirtschaftung angeht, sind die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften im Grossen und Ganzen mit den grossen privatrechtlichen Genossenschaften vergleichbar.

Die Organisation der eher grossen Gemeindealpen mit vielen Bestössern benötigt sehr viel Koordination. Um abschätzen zu können, wie viele Tiere welcher Kategorie den nächsten Sommer auf der Alp verbringen sollen und ob man entweder einer Über- oder Unterladung der Alpen entgegenwirken muss, fordern alle Gemeinden eine pünktliche Anmeldung der Tiere bei dem zuständigen Organ (Weidfachchef, Aktuar der Genossenschaft). Wann die Bauern ihre Tiere anmelden müssen, variiert dabei von Gemeinde zu Gemeinde stark. Man kann davon ausgehen, dass die Bauern – so es denn überhaupt sein muss – eine möglichst späte verbindliche Anmeldung ihrer Tiere bevorzugen. Während viele Gemeinden nicht viel mehr als das Meldedatum festlegen, agieren andere in ihren Bestimmungen über die Anmeldung bereits recht strategisch, um eine frühe Anmeldung und möglichst wenig Unterschied in der Anzahl gemeldeter und tatsächlicher gealpter Tiere zu erreichen. Strategisch werden bei der Anmeldung nicht nur die Gemeinden, sondern teilweise auch die Bauern, die sich nur ungern festlegen lassen und oft befürchten, sie müssten am Ende zu viel bezahlen (siehe Exkurs 10 im Anhang).

---

[23] http:□□www.alporama.ch□gv2□get□get_alpSenntenDetail.asp?idAlpen=1142, Zugriff: 10.03.2008.

Rechtliche Grundlagen und schriftliche Abkommen: Die meisten Genossenschaften haben Genossenschaftsstatuten. Diese müssen – soweit vorhanden – mit dem Weidegesetz der Gemeinde oder dem Pachtvertrag über die Alpen im Einklang stehen und dürfen meist erst nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand geändert werden (Art. 24, 25, 30 Weidgesetz Schiers, Art. 3 Weidegesetz Haldenstein).

Mitgliedschaft: Während sich bei der privatrechtlichen Genossenschaft viel Schriftliches und Organisatorisches um die privaten Alprechte dreht, fällt dieser Aspekt bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften weg, da die Mitglieder dieser Genossenschaften keine privaten Rechte an der Alp haben. Ihr Status als Mitglied und das Anrecht auf die Sömmerung ergeben sich aus dem Wohnort: So wie jeder Bauer der Gemeinde ein Anrecht auf die Nutzung der gemeindeeigenen Alpen hat, kann auch jeder Bauer der die Alpen bewirtschaftenden Genossenschaft beitreten, um dieses Recht in Anspruch zu nehmen, wobei kein einklagbares Recht auf Mitgliedschaft besteht (Pritzi 1998: 138). Anders als bei den privatrechtlichen Genossenschaften erlischt das Recht bei Umzug, Tod oder Aufgabe des Betriebes. Somit kann das Sömmerungsrecht nicht weitervererbt werden und genauso wenig kann ein Nicht-Landwirt Mitglied der Genossenschaft sein, ausser er nimmt im Vorstand die Vertretung der Gemeinde wahr.

Möglicherweise sind die Landwirte bereits per se Genossenschaftsmitglieder, sobald sie in der Gemeinde ansässig sind. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig (Pritzi 1998: 139). Diese teilweise als ‚Zwangsmitgliedschaft' bezeichnete Organisation kann in einer Gemeinde durchaus zu Streitigkeiten führen (siehe Exkurs 9 im Anhang). Es gibt auch Gemeinden, in denen die Bauern der Genossenschaft erst beitreten müssen, und sogar einige wenige, in denen der in diesem Fall schriftliche Ein- und Austritt mit einem Mitgliedsbeitrag, d.h. einer Einlage in die Genossenschaftskasse – welche bei Austritt zurückgezahlt wird – gekoppelt ist. So verfährt z.B. die Genossenschaft der *Gemeinde Sumvitg* (Surselva).

In einigen Fällen können zur Genossenschaft weitere Teilgenossenschaften gehören, in der nur einige der Bauern vertreten sind: Die Schafhalter bilden manchmal eigene Genossenschaften, da sich die Sömmerung von Schafen stark von der Sömmerung von Milchkühen – oder überhaupt von Rindvieh – unterscheidet. Oder es gibt Untergenossenschaften für spezielle Alpen der Genossenschaft mit besonderen Ansprüchen. Auf der *Alp Russein* bspw. bilden die Bauern aus der mit Alprechten beteiligten *Gemeinde Sumvitg* (Surselva) eine eigenständig verwaltete Einheit der *Genossenschaft Sumvitg*, welche alle anderen Gemeindealpen als Einheit bewirtschaftet (Bearth 2007).

Niedergelassene (Bürger der politischen Gemeinde) und *Bürger* (Bürger der Bürgergemeinde) sind aufgrund eines Gesetzes von 1874 gleichermassen zur Sömmerung berechtigt (Stevenson 1991: 106). Durch Ausführungen in den *Weidgesetzen* werden Bürger manchmal bevorteilt, d.h. sie zahlen eine geringere *Weidetaxe* (siehe Tabelle A 1 im Anhang) oder werden bei einer zu grossen Nachfrage nach Alpungsplätzen zuerst berücksichtigt, z.B. in *Saas und Jenaz*, nicht so in *Schiers Andeer und*

Zizers (Art. 3 Satz 2 Weidgesetz Schiers, Art. 13 Weidordnung Andeer, Art. 9 Weidereglement Saas, Art. 6 Weidordnung Jenaz).

Anders als bei den privatrechtlichen Genossenschaften wird auf den Gemeindealpen oft Fremdvieh, d.h. Vieh ortsfremder Bauern gesömmert und macht auf einigen Alpen bis zu 100% des Gesamtviehs aus, z.B. auf der Sennalp der *Gemeinde Schlans/Schluein* in der Surselva (Pfister 2008). Die Zulassung von Fremdvieh wird von vielen Weidegesetzen geregelt, z.B. in *Domat/Ems* und *Haldenstein*: Meist wird Fremdvieh erst zugelassen, wenn alle ortseigenen Tiere berücksichtigt wurden. Einige Genossenschaften lassen die Möglichkeit offen, auswärtigen Landwirten nicht nur die Sömmerung, sondern sogar die Mitgliedschaft zu ermöglichen, z.B. in den *Gemeinden Schlans/Schluein* und *Sumvitg* (Surselva), siehe Exkurs 11 im Anhang. Dafür ist dann meistens ein Beschluss der Gemeindeversammlung nötig und die Mitgliedschaft kann – wenn z.B. die Nachfrage an Alpungsplätzen das Angebot übersteigt – wieder gekündigt werden. Einem ortsansässigen Bauern kann die Mitgliedschaft hingegen nur aus besonderen Gründen, nicht aber aus Mangel an Alpungsplätzen gekündigt werden.

Sömmerungsberechtigung: Bezüglich der Berechtigung zur Sömmerung gibt es zwei begangene Wege: Entweder können die Bauern das grundsätzliche Recht haben, (erst einmal) alle ihre eigenen Tiere auf der Gemeindealp zu sömmern. Ist die Nachfrage nach Alpungsplätzen grösser als die verfügbaren NST, kommen dann die Genossenschaften in vielen Fällen für die Unterbringung des Viehs auf anderen Alpen auf. Oder es gilt das *Winterungsprinzip*. Dann wird das Sömmerungsrecht von der Grundfutterbasis und damit von der Grösse des Betriebs (Hektar Heuwiese) abhängig gemacht (Art. 31 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden). Hat der Landwirt in diesem Fall mehr Vieh zu sömmern als Rechte an den Gemeindealpen, so muss er sich selbst um die Aufnahme des überschüssigen Viehs als Fremd- oder Pensionsvieh kümmern. Viele Gemeinden haben darüber hinaus weitergehende Bestimmungen über Sömmerungspflichten und –rechte (siehe Exkurs 12 im Anhang). Während es in anderen Gegenden, z.B. im Kanton Obwalden (siehe Amgarten 2007a: 7) auch heute noch üblich ist, die Alpen zur selbstständigen Bewirtschaftung an Bauern der Gemeinde zu verlosen und das ‚Leerausgehen' von interessierten Landwirten zu akzeptieren, ist dies in Graubünden keine gängige Praxis.

Organisation der Genossenschaft: Viele Gemeinden legen über die Weidgesetze fest, wie die Bauern sich für die Bewirtschaftung der Alpen zu organisieren haben. Die Vorgehensweise innerhalb der Genossenschaft bezüglich Ämter und gemeinsamer Entscheidungen unterscheidet sich darüber hinaus nicht grundlegend von der in den privatrechtlichen Genossenschaften. Wie auch dort bestehen die Organe hier aus der Genossenschaftsversammlung, dem Vorstand und zusätzlichen Ämtern in sehr grossen Alpbetrieben. Die Weidgesetze der meisten Gemeinden gehen nicht darauf ein, welche Ämter in einer Genossenschaft bestehen müssen, welche Amtspflichten die Bestösser haben und wie die Ämter zu vergeben sind. Auch hier gibt es allerdings auch Ausnahmen. Welches Amt im Vorstand eine Stimme hat, und welches Amt benötigt wird, entscheidet

meist ebenfalls die Genossenschaft für sich (siehe Exkurs 13 im Anhang). Die Amtspflichten gestalten sich ähnlich wie bei den privatrechtlichen Genossenschaften, wobei das Kriterium der Anzahl an Alprechten hier mangels zugeteilter Alprechte wegfällt. Auch stellt sich hier nicht die Frage, wie die finanzielle Last zwischen Aktiven und Inaktiven aufzuteilen ist, da die öffentlich-rechtliche Genossenschaft normalerweise ausschliesslich aus Aktiven besteht. Dafür ist jedoch jeweils verhandelbar, welche Ausgaben von der Genossenschaft und welche von der Gemeinde getragen werden. Die Alpstatuten oder der Pachtvertrag können mitunter die Anlage eines Reservefonds vorschreiben (z.B. in der *Gemeinde Seewis*). Wie bei den privatrechtlichen Genossenschaften kommt es bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften vor, dass es im Zuge einer Investition zu einer Verschuldung kommt. Erhält eine Genossenschaft die Alp von der Gemeinde, so übernimmt sie meist auch den Investitionskredit der Bank.

Während in den meisten Fällen die Gemeinde oder Genossenschaft die Ausführung aller anfallenden Arbeiten über die Gemeinwerkpflicht sicherstellt, gilt in einigen Fällen die Abmachung, dass die Gemeinde an der Finanzierung oder Organisation der Weidepflege beteiligt ist. Oft entscheidet das Weidgesetz über die Höhe des oft auch auf den Heimweiden zu leistenden Gemeinwerks (siehe

Tabelle A 2 im Anhang). Im Regelfall werden die Fremdbestösser aufgrund der grossen Entfernungen ihrer Wohnorte zur Alp nicht zum Gemeinwerk verpflichtet, müssen dafür aber höhere Alptarife zahlen, z.B. in der *Gemeinde Laax* (Surselva). Leisten sie Gemeinwerkstunden, dürfen sie den genauen Zeitpunkt anders als die ortsansässigen Bauern oft selbst wählen, z.B. in der *Gemeinde Schlans/Schluein* (Surselva).

4.4.3 Pachtalpen

Innerhalb dieses Alpsystems gibt es sehr grosse Unterschiede in der Grösse der Alp, in den Abkommen zwischen Pächter und Verpächter, der Wirtschaftsweise und der Herkunft des Viehs.

Im Gegensatz zur Einzelalp ist die Pachtalp meist grösser, da sie vor der Verpachtung selten eine Einzelalp (System *E2* in Tabelle 3), fast immer aber eine Gemeindealp (*A□B*) war. Dass Einzelalpen von ihren bäuerlichen Besitzern verpachtet werden, kommt nur äusserst selten vor, da die Bauern allein schon aus Tradition an der Bewirtschaftung ihrer Alpen festhalten (Bucher 2007). Die durch Betriebsaufgabe bedingte Verpachtung von Einzelalpen scheint ebenso selten zu sein (*D2*, siehe Tabelle 6). Von Einzelpersonen gepachtete Gemeindealpen (*D1a*) gibt es mit zunehmender Tendenz überall in Graubünden und schon lange im Misox (Moesa). Dort wurden auf den bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts verpachteten Alpen sowohl das Vieh der pachtenden Landwirte, als auch der ortansässigen Bauern gesömmert (Bachmann 2008). Heute sind die Bewirtschafter der Pachtalpen selten selbst Bauern, weshalb sich auf den Alpen v.a. Pensionsvieh aus der Gemeinde oder (ausserkantonales) Fremdvieh findet.

Tabelle 6: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Pachtalp (analog zu Tabelle 3)

Besitzer	Bewirtschafter mit oder ohne Alppersonal:	
Gemeinde	D1a Verpachtung direkt an privaten Bewirtschafter (immer öfter)	*D1b Verpachtung an privaten Bewirtschafter über privatrechtliche Genossenschaft (selten)
Privatperson (auch Institution)	D2 Verpachtung direkt an privaten Bewirtschafter (selten)	

**In Tabelle 3 nicht dargestellt.* *(eigene Darstellung)*

Der Verpachtung geht immer eine Ausschreibung voraus. Der Interessierte hat sich als Pächter zu bewerben, heute oft mit einem Bewirtschaftungskonzept. Früher war es üblich, die Alpen nur an Landwirte – mit Vorpachtrecht für Bauern aus dem Dorf – zu verpachten (Maurer 2007). Heute sind viele Gemeinden gerade in Gegenden mit wenig Bauern und zurückgehender Bestossung von dieser Bedingung abgekommen, da sie zu dieser Bedingung keine Pächter finden würden. Existiert heute noch ein Vorpachtrecht, so bezieht es sich auf das Vorrecht des Pächters, die Alp nach Ablauf des Pachtvertrags auch bei Bewerbung anderer Interessenten weiterbewirtschaften zu dürfen. Das Recht kann auch auf Familienmitglieder übertragen werden, z.B. auf der *Alp Calanda* (Imboden) vom Vater und auf den Sohn (Maurer 2007). Einige Gemeinden sehen im Pachtvertrag ein Sömmerungsvorrecht für interessierte Gemeindebauern vor, d.h. der Pächter muss erst alles örtliche Vieh annehmen, bevor er die restlichen Kapazitäten mit Fremdvieh auffüllen darf, so auf der *Alp Pian D'oss* (Moesa) (Toscano 2008). Da die Gemeinde eine Alp aber i.d.R. erst verpachtet, wenn die ortsansässigen Bauern keinen Bedarf an der Alp haben, erübrigt sich diese Klausel meistens.

Anders als z.B. im Kanton Obwalden, wo seit neuerem eine Mindestpachtdauer für Alpen von 12 Jahren angestrebt wird (ALU 2005), gibt es in Graubünden keine speziellen gesetzlichen Vorgaben für Alpen. Da diese gemäss Art. 1 Abs. 3 und Art. 7 Abs.1 LPG als Einzelgrundstücke gelten, ist hier auch für die erste Pachtperiode eine Mindestdauer von sechs Jahren vorgeschrieben. Die Laufzeiten können natürlich im Einzelnen zwischen den Vertragspartnern verhandelt werden. Müssen die Pächter sehr viel finanzielle Mittel in die Alp investieren, so ist der Pachtvertrag normalerweise länger als sechs Jahre. Wenn die Erfahrungen mit dem bisherigen Pächter sehr gut sind, entscheiden die Gemeinden oft die Pachtdauer zu verlängern. Mitunter geschieht dies stillschweigend solange der Pächter nicht seinerseits kündigt. Der Pachtzins für eine Alp wird i.d.R. jährlich fällig. Mitunter wird dieser aber vor Übernahme des Bewirtschafters und dann für einen längeren Zeitraum entrichtet, was den Bewirtschafter stärker an die Alp bindet und der Gemeinde finanzielle Sicherheit gibt (siehe Exkurs 9 im Anhang).

4.4.4 Einzelalpen

Vom Alpsystem der Pachtalp (System *D1* in Tabelle 3) unterscheidet sich die Einzelalp (*E*) v.a. dadurch, dass die Alp selbst (*E2*, siehe Tabelle 7) oder alle Verfügungsrechte (*E1*) im Besitz einer Bauernfamilie sind und von dieser mit (hauptsächlich) eigenem Vieh bestossen wird. Diese Alpen sind daher im Vergleich zu den klassischen Gemeindealpen (*A*□*B* in Tabelle 3) eher klein, oft um die 20 NST.

Tabelle 7: Mögliche Eigentümer, Bewirtschafter und Älpler der Einzelalp (analog zu Tabelle 3)

Besitzer	**Bewirtschafter** mit oder ohne Alppersonal:	
Gemeinde	**E1a** einziger berechtigter Landwirt entspricht formal Gemeindealp (Fraktionsalp, selten)	**E1b** Besitzer der zugehörigen Maiensässe (Valposchiavo, selten)
natürliche Person	**E2** Besitzer (Landwirt, Normalfall)	

(eigene Darstellung)

Da die Bewirtschafterfamilie im Sommer viel mit der Gewinnung des Winterfutters zu tun hat, wird auch auf diesen Alpen häufig Personal angestellt. Trotzdem bleibt für die Besitzer auf der Alp viel zu tun, angefangen vom Zäunen über Reparaturen an den Gebäuden bis hin zu Weideverbesserungen. Die Einzelalpbesitzer vereinen im Grunde die in den Genossenschaften verteilten Aufgaben und Ämter in einer Person. Im Vergleich zu anderen Besitzern von Alpen hat der Einzelalpbesitzer die am weitesten reichende Handlungs- und Entscheidungsgewalt bezüglich seiner Alp. Es stehen ihm alle vier Formen von Verfügungsrechten zu (*ius usus*□*ius usus fructus*□*ius abusus*□*ius successionis*). Allerdings sind auch hier seine Rechte durch staatliche Einschränkungen ‚verdünnt' (vgl. Bromley 1997: 6), bspw. über die Raumplanung oder alpwirtschaftliche Verordnungen.

5 Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

5.1 Auswertung der Literatur zu Stärken und Schwächen

5.1.1 Alpwirtschaftliche Literatur

Herkunft und Charakter der Literatur: Neben einigen unveröffentlichten Diplomarbeiten wurden alle über das Internet sowie den Schweizer Bibliotheksverbund NEBIS zugänglichen Werke deutscher, englischer und französischer Sprache ausgewertet. Arbeiten aus Norwegen, Frankreich, Italien und Slowenien wurden zu der Fragestellung dieser Recherche nicht gefunden.[24]

Es fällt auf, dass es nur wenige neuere Studien gibt, die sich intensiv mit den Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnissen der Alpwirtschaft auseinandersetzen.

In Deutschland diskutieren Zimmermann et al. (2004) am Beispiel einer einzelnen Allmendweidengenossenschaft in Südbayern Vor- und Nachteile des gemeinschaftlichen Weidemanagements. Analog vergleicht die Arbeit von Gueydon und Hoffmann (2006) einige bayrische Privatalpen untereinander, welche alle Alppersonal beschäftigen und sich auch sonst sehr ähneln.

Die einzige aktuelle österreichische Studie aus Österreich mit Fokus auf Alpen verschiedener Systeme untersucht deren Nachhaltigkeit, kann jedoch – wie bereits Prähofer (1988) – keine relevanten Unterschiede feststellen (Trixl 2006). Die Österreichischen Arbeiten geben insgesamt am meisten Hinweise auf Stärken und Schwächen verschiedener Bewirtschaftungsformen (Penz 1978, Greif und Schwackhöfer 1983, Holzner und Frohmann 2007, Ressi et al. 2006), wobei aufgrund abweichender alpwirtschaftlichen Rechtssysteme nicht alle Aussagen übertragbar sind.

In der Schweiz befasst sich die Arbeit von Stevenson (1991) am intensivsten mit dem Vergleich verschiedener Systeme (vor dem Hintergrund der *Property* Regime-Theorie). Sie bildet allerdings die alpwirtschaftliche Situation im Kanton Bern der 1980er Jahren ab, welche von anderen Problemen gezeichnet war als die aktuelle Situation Graubündens. Ihr können weniger detaillierte Hinweise auf Stärken und Schwächen der Bündner Alpsysteme entnommen werden, als darauf, auf welche Faktoren bei der Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Alpsysteme zu achten ist. Aktuelle Schweizer Arbeiten, die sich u.a. mit den Stärken und Schwächen verschiedener Bewirtschaftungsformen befassen, sind die Fallstudien über die Kantone Nidwalden (Werder et al. 2007) und Obwalden (Abächerli et al. 2004).

Umfassende und ausführliche alpwirtschaftliche Studien sind meist älteren Datums (z.B. Weiss 1942, Simmen 1949, Senn 1952, Vincenz 1960, Elsasser-Rusterholz 1969, Jäger 1975). Sie behan-

[24] Alpwirtschaftliche Literatur aus Italien, Frankreich und Slowenien ist v.a. älteren Datums und beschäftigt sich v.a. in Frankreich schwerpunktmässig mit (historisch orientierten) Fragen zum ländlichen Strukturwandel und Veränderungen im Bodeneigentum (vgl. Debarbieux 1987). Slowenische Arbeiten sind stark an der almgeographischen Schule aus Österreich ausgerichtet und eher beschreibend denn analysierend (vgl. Vojvoda 1969, Senegacnik 1984, Meze 1984). Für Italien bilden die Werke von Cole und Wolf (1974) und Viazzo (1989) über das genossenschaftliche Gemeindealpsystem eine Ausnahme. Aufgrund ihrer Einordnung in die Soziale Ökologie werden sie im folgenden Teilkapitel abgehandelt. In Norwegen gibt es zwar neuere Studien, die aber alle stark an Themen wie Landschaftswandel und Naturschutz orientiert sind (vgl. Berge 2006, Potthoff 2004, Sevatdal 2006).

deln hauptsächlich die Unterlegenheit individueller Alpwirtschaft mit Einzelsennerei gegenüber gemeinschaftlicher Bewirtschaftung. Deren einziger Nacheile wird in der äusserst kritisch beurteilten Anstellung von Alppersonal gesehen. Paradoxerweise wird über diese Eigentumssysteme in der organisationstheoretischen Literatur über *Property*-Regimes beinahe entgegengesetzt argumentiert: Während die Funktionalität der *Common Property*-Regimes (analog Alpgenossenschaften) seit dem Artikel von Hardin (1968) zunächst negativ, später kritisch beurteilt wird, wird eine die nachhaltige Bewirtschaftung innerhalb der *Private Property*-Regimes (Einzel- und Privatalpen) selten in Frage gestellt.

Aussagen zu Alpsystemen: Alle in Österreich von Jungmeier et al. (2004: 31) hinsichtlich der Besitz- und Nutzungsstrukturen untersuchten alp-individuellen Lösungen entsprechen den Erfordernissen von Gerechtigkeit und Funktionalität. Nach Herbst (2004: 8) haben die südösterreichischen Alpen gemeinschaftlicher Systeme heute aufgrund deren ständiger Weiterentwicklung eine bessere ökologische und wirtschaftliche Basis denn je. Analog wird den Schweizer Systemen – zumindest für die Vergangenheit – eine gute Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten bescheinigt (Kruker und Maeder 1983: 20, Stevenson 1991: 104, 221). Für das Siplon-Gebiet bspw. werden jedoch die genossenschaftlichen Systeme als die beste Lösung bewertet (Segesser 1996: 47 in Grossenbacher 1997: 50).

In der analysierten Literatur werden jedoch nicht alle Alpsysteme in gleichem Masse berücksichtigt: Unterschiede und Charakteristika möglicher Bewirtschaftungsformen auf Gemeindealpen werden nicht thematisiert, v.a. wird nie zwischen Bewirtschaftung durch die Gemeinde oder die öffentlich-rechtliche Genossenschaft unterschieden. Die Alpsysteme der Pachtalp werden nur selten beschrieben. Nur aus der Schweizer Praxis kommen einige Hinweise (Schuler 1998, Baumgartner 2005, Sulzer und Hösli 2006). Allerdings trifft die Argumentation über die Bewirtschaftung von Einzelalpen durch nur im landwirtschaftlichen Nebenerwerb Tätige auch und in besonderem Masse auf Pachtalpen zu, da ihre Bewirtschafter im Gegensatz zu den Einzelalpbewirtschaftern meist nicht selbst Landwirte sind.

5.1.1.1 Systemübergreifende Rückschlüsse

Charakter und Organisation der Hauptakteure: Für einen guten Betrieb ist die Fähigkeit des Bewirtschafters wichtig, sich an politische sowie systeminterne Veränderungen anzupassen (Gueydon und Hoffmann 2006: 41). Wird die Alp gemeinschaftlich bewirtschaftet, muss das institutionelle Arrangement der Gruppe analog zu der sich wandelnden Bedeutung der Alp für die Gemeinschaft verändert werden. Komplexe und starre Nutzungsrechtssysteme erschweren deshalb die Bewirtschaftung (z.B. Dullnig und Jungmeier 2002, Rudmann 2004). Der Alpmeister hat bezüglich des Gelingens der gemeinschaftlichen Sömmerung eine Schlüsselrolle inne. Wichtige Faktoren sind bspw. seine Fähigkeiten in Gruppenführung und Konflikmanagements (z.B. Parizek und Wagner 2002: 4, 12).

Grosse vs. kleine Strukturen: Viele Autoren vertreten die Meinung, dass grosse Alpbetriebe leichter als Kleinere effizient arbeiten können (z.B. Greif und Schwackhöfer 1983, Trixl 2006, Werder et al. 2007: 68). Dabei spielt die mit der Grösse korrelierte Eignung für Rationalisierungsmassnahmen eine Rolle (Penz 1978: 51). Eine wirtschaftlich rentierende Grösse erreichen damit eher die Gemeinde- und Privatalpen (Werder et al. 2007: 73). Die von Barben als „vorwiegend klein" charakterisierten Einzelalpen müssten analog hinsichtlich Personalbedarfs, sowie Sanierungs- und Erhaltungskosten im Nachteil sein. Auch die gemeindeeigenen Pachtalpen sind i.d.R. grösser als die ähnlich bewirtschafteten Einzelalpen und damit eher wirtschaftlich effizient. Bezüglich der Alpprodukte konnte auf den grösseren Kuhalpen eine höhere Wertschöpfung durch gute Käsequalität festgestellt werden (Amgarten 2007b: 9). Für die Wertschöpfung sind neben der Milchqualität (siehe Rudmann 2004: 179f.) und dem Käsepreis die verarbeitete Milchmenge pro Tag und die Arbeitskosten entscheidend (Abächerli et al. 2004: 10). Im Vorteil sind deshalb Betriebe mit grösseren Strukturen.

Die Möglichkeit eines flexiblen, nach Tierkategorien getrennten Weidemanagements durch grosse Strukturen bzw. ein grosses Alpgebiet kann viele Verbesserungen bringen, was in der Praxis an einigen Beispielen belegt wurde.[25] Sehr grosse Strukturen haben jedoch auch Nachteile, besonders wenn sie Folge von Alpzusammenlegungen sind: Der Auf- und Abtrieb des Viehs wird durch die weiter von den Heimbetrieben entfernten Alpen länger (Ressi et al. 2006) und auf der Alp selbst vergrössern sich die Triebzeiten durch weitläufiger verteilte Weiden. Das verringert die Milchleistung. Grössere Herden bedeuten ausserdem mehr sozialen Stress für die Tiere. Sulzer (2004: 60) wendet auch ein, zusammengelegte Alpen führten gerade für das Personal oft zu mehr Stress, weil mehr Tiere betreut und grössere Mengen Milch verarbeitet werden. Der hohe finanzielle Wert in Verantwortung der Älpler führe zu steigender psychischer Belastung (kritisch auch Rudmann 2004: 136).

Anstellung von Alppersonal vs. Selbstbewirtschaftung: Während sich in älteren Arbeiten vieles um die Erörterung der Vor- und Nachteile der Sömmerung mit Alppersonal dreht, ist diese Frage heute meist nebensächlich. Nicht die Frage ob, sondern (wenn überhaupt thematisiert) wie und unter welchen Bedingungen das Personal wirtschaftet, steht heute im Interesse der Literatur.

In der älteren Literatur wird mit der Anstellung von Personal nur wenig Positives verbunden. Als negativ gesehen wurde bspw. das Fehlen der sozialen Kontakte unter den Bestössern bei Wegfall der täglichen Arbeit auf der Alp (Jäger 1975: 104). Speziell für Graubünden wird der Bergbevölkerung ein Beharren auf alten Wirtschaftsweisen bescheinigt, aufgrund derer das eigene Vieh Fremden nur ungern überlassen wird (Weiss 1942). Diese Abneigung war nach Darstellung von Wer-

[25] Hug (2002b) hebt den rationelleren Betrieb der Alpen der Korporation Untermatt□Gren□Inneralp (Gemeinde Obersaxen, Surselva) nach deren Umstrukturierung hervor. Diese ermöglichte Personaleinsparungen, tiefere Alpungskosten, eine einfachere und übersichtlichere Verwaltung, eine effizientere Nutzung aller Weiden mit geringerer Verunkrautung und Verbuschung, eine Steigerung der Milchmenge und eine frühere Alpladung und damit eine Verlängerung der Alpzeit.

themann (1969: 153) teilweise durchaus berechtigt: Dem Personal sei das Wohlergehen des Viehs generell weniger wichtig als dem Besitzer, der seine Tiere „hegt und pflegt". Das Entziehen des Viehs aus der „gewissenhaften Kontrolle" der Besitzer hatte beim Bündner Vieh eine im Vergleich zu anderen Kantonen schwache Milchleistung zur Folge. Nur vereinzelt findet sich in der aktuelleren Literatur noch die Aussage, ein angestellter Älpler würde das Vieh nicht so gut versorgen wie der Bauer selbst (siehe z.B. Jungmeier et al. (2004)). Oft findet sich heute sogar die umgekehrte Erfahrung (siehe Wehrli 2001: 36). Es kann festgestellt werden, dass die Bestösser heute mehr Vertrauen als früher in das Personal und dessen Arbeit haben. Auch gerade in Bezug auf die vielen Älpler der neuen Generation aus dem Unter- und Ausland (v.a. den zahlreichen ‚Aussteigern') ist die Skepsis der Bauern weitgehend verschwunden (Sulzer 2004: 51).

Das eigentlich klassische Argument, die genossenschaftliche Alpung bringe – insofern Personal angestellt wird – den Vorteil der Arbeitsentlastung für die Bauern, wird v.a. in der neueren Literatur explizit vertreten (z.B. Rudmann 2004: 92). Gegen Selbstbewirtschaftung und für die Anstellung von Personal spricht bei gleichzeitiger Bewirtschaftung eines Talbetriebs – d.h. bei Pendeln der Bewirtschafter zwischen beiden Betrieben – eine schlechtere Produktivität auf der Alp. Das Pendeln führt zu Stress, bei weit vom Heimbetrieb entfernten und deshalb nur mit dem Auto zu erreichenden Alpen ausserdem zu hohen Unterhaltskosten für Erschliessungen und zu Immissionen mit Einfluss auf Flora und Fauna (Abächerli et al. 2004: 16).

Von Nachteil ist, dass die Älplerlöhne einerseits die Kosten der Alpung erheblich erhöhen, und die Bewirtschafter deshalb andererseits versuchen die Löhne durch das Anstellen von schlechter ausgebildetem und weniger Personal zu drücken (Kuster 1987: 26f., Schiffer 1993: 86).

Umstände der Bewirtschaftung mit Alppersonal: In Obwalden wurde durch einen sinkenden Personalbestand auf den Alpen beobachtet, dass aus Zeitmangel „nur noch die dringlichsten Arbeiten" ausgeführt werden können, was zu Vergandung sowie Problemen mit vermehrtem „Unkraut" führte (Abächerli et al. 2004: 16). Durch eine starke Abnahme des Alppersonals wurde bereits in den 1970ern in Österreich eine Nutzungsextensivierung hin zu einer hirtlosen Sömmerung des Galtviehs beobachtet. Gebiete mit einem Vorherrschen von Einzelalpen waren besonders stark durch die als negativ bewertete Extensivierung betroffen (Penz 1978: 72).

Auch eine mangelnde Ausbildung bzw. Qualität des Personals schlägt sich generell negativ auf die Alpbewirtschaftung nieder. In Österreich machte man bspw. bei der Anstellung wenig qualifizierten Personals die Erfahrung, dass es auf unbehirteten Weiden aufgrund mangelnder Weideführung zu einer sehr unausgewogenen Nutzung des Weidepotentials kam. Die Folge war eine Über- und Unterweidung der Teilflächen (Parizek 2006: 26). Ein Zusammenhang zwischen der Arbeitsqualität des Personals wird aber nicht nur mit dessen Ausbildung, sondern auch mit dem Verhalten der Bestösser gesehen: Auf Einzelalpen würde das Personal oft merken, dass der Besitzer der Alp sehr verbunden sei, auf Genossenschaftsalpen hingegen sei es oft genau der umgekehrte Fall. Dies habe

dementsprechend positiven oder negativen Einfluss auf das Engagement und die Arbeitsqualität der Älpler (Schuler 1998: 325).

Der häufige Personalwechsel[26] schlägt sich negativ auf den nötigen langen Atem für die Planung und Durchführung von Innovationen bzw. auf eine angestrebte Kontinuität in der Bewirtschaftung nieder (z.B. Sulzer und Hösli 2006: 7). Gründe für diesen häufigen Wechsel werden viele genannt. Gerade auf Genossenschaftsalpen wird eine sehr schlechte Entlöhnung – besonders für gut ausgebildetes Personal – verantwortlich gemacht (Zgraggen 2006: 13), sowie eine unzureichende Betreuung durch die Alpmeister (Michelet 2001: 48, Rudmann 2004: 92). Bereits Barben (1979: 22) argumentiert, „zu wenig Eigeninteresse" der Verantwortlichen sei schuld an der schwierigen Rekrutierung des Personals.

Wirtschaftliche Aspekte bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung: Bereits in der älteren Literatur wird die Einzelbewirtschaftung von Alpen als komplett unvorteilhaft, unmodern, ineffizient und als „Stümperbetrieb" beschrieben. Die Einzelsennerei halte sich nur aufgrund der kulturell bedingten Individualität der Walser und ihres Hangs zu „Selbständigkeit und Einzelgängerei" und dem Bedürfnis „eigener Herr in eigener Hütte" zu sein (Weiss 1942: 87, 93f., ähnlich Elsasser-Rusterholz 1969, Werthemann 1969: 153, Jäger 1975, Viazzo 1989: 116f.)

Das Hauptargument für die genossenschaftliche gegenüber der individuellen Sömmerung ist auch heute noch eine effizientere Bewirtschaftung durch einen geringeren Zeitaufwand für den einzelnen Bestösser. Nach Mathieu (1992: 267, 277) sind sich die nicht näher definierten „Forscher" allgemein einig, dass die genossenschaftliche Alpung generell am effizientesten und besonders die genossenschaftliche Sennerei im 20. Jahrhundert wegen der Arbeitsersparnis „aktueller als früher" sei. Auch die höhere Effizienz durch eine vermehrte Zusammenarbeit, besonders bezüglich Neuanlage und Ausbau von Wegen bei einer kleinstrukturierten Alpwirtschaft (Trebicky 1933: 213), kann im Einzelfall heute noch von Bedeutung sein.

Als nachteilige finanzielle Veränderungen auf Gemeinschaftsalpen beschreibt Werthemann (1969: 165), dass der alpwirtschaftliche Wegebau inzwischen nicht mehr durch das Gemeinwerk abgedeckt wird. Durch eine Auslagerung dieser Aufgabe an spezialisierte Unternehmen, sei der Wegebau und –erhalt eine „drückende Last" für Gemeinden (und Genossenschaften). Durch die oft besser ausgebauten Zufahrtswege fällt es den Gemeinschaftsbetrieben heute aber oft einfacher, erfolgreich Produkte und Dienstleistungen anzubieten (Stevenson 1991: 210, 227). Nicht nur deshalb wirtschaften sie oft unter einer besseren finanziellen Situation als Einzelalpen (Rudmann 2004).

[26] Häufigen Wechsel gibt es v.a. in der Gruppe der neuen Generation von Älplern, die mitunter „von der harten Arbeit und den schwierigen Lebensbedingungen überrascht [sind] und nach kurzer Zeit wieder abreisen" (Michelet 2001: 48). In diesen Fällen muss während der Alpzeit kurzfristig – oft von einem Tag zum nächsten – ein neuer Älpler gesucht werden.

Abgesehen von Verweisen, dass Gemeinschaftsbetriebe gegenüber Einzelalpen durch die Personallöhne höhere Betriebskosten haben (Rudmann 2004) und dass zwar einerseits Zeit gespart werde, andererseits Organisation und Absprachen ebenfalls Zeit kosteten (Zimmermann et al. 2004: 315), wird ansonsten nur auf die wirtschaftlichen Vorteile verwiesen: Zum einen auf niedrigere jährliche Fixkosten durch einen geringeren Anfall von Bau- und Erhaltungskosten (Ressi et al. 2006: 46) und Zaunmaterial bei gemeinsam genutzten Weiden (Zimmermann et al. 2004: 315) sowie eine Kosten sparende weil gemeinsame Nutzung von Gerätschaften und Gebäuden (Viazzo 1989). Zum anderen werden die Einrichtungen nicht nur besser ausgenutzt, sondern durch die gemeinsame Finanzierung können sich die Bewirtschafter aufwändigere und modernere technische Ausstattungen und Betriebseinrichtungen leisten und eher Sanierungen und Weideverbesserungen finanzieren (bereits Jäger 1975: 102). Nicht nur grössere Investitionen, sondern andere Aktivitäten, z.B. die Entwicklung neuer Produkte, der Aufbau einer effektiven Vermarktung und die Beschaffung finanzieller Mittel fällt auf Gemeinschaftsalpen leichter (Jungmeier et al. 2004: 30). Einsätze der Gemeinschaft zur professionellen Vermarktung der Alpprodukte gestalten sich wirtschaftlich interessanter (Ressi et al. 2006: 90). Bei der gemeinsamen Milchverarbeitung auf der Genossenschaftsalp erleichterten grössere Milchmengen ein effizienteres Verkäsen und einen günstigeren Verkäsungszeitpunkt (bereits Jäger 1975: 102). Zusammen mit der Möglichkeit zur Anstellung von fachtüchtigem (und oft teurerem) Personal ist so eher die Erzeugung von Qualitätsprodukten in rationaler Weise möglich (Ressi et al. 2006: 46).

Soziale Aspekte bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung: Während nach Rudmann (2004: 51) hauptsächlich die Arbeitseinsparung und „Alpung aus Tradition" besonders wichtige Faktoren der gemeinschaftlichen Sömmerung sind, betonen andere Autoren das mit dem Gemeinwerk und anderen Aufgaben verbundene Gemeinschaftserlebnis und die Förderung des Zusammengehörigkeitssinns über die Alp hinaus (Hug 1995: 37, Holzner und Frohmann 2007: 228). Auch haben bspw. die bayrischen Allmendweidegenossenschaften im Konflikt mit anderen Akteuren eine bessere Verhandlungsposition (Zimmermann et al. 2004: 315).

Insgesamt wird die genossenschaftliche Alpung im Gegensatz zur Einzelalpung als das stabilere System gesehen, welches „unter wechselvollen Rahmenbedingungen mehr Kontinuität" (Jungmeier et al. 2004: 29). verspricht. Diese Kontinuität entspringt allerdings oft einer negativ als „wenig innovativ" und „unflexibel" bewerteten Einstellung der Gemeinschaft (Zimmermann et al. 2004: 315). Auch sind Veränderungen im Betrieb sind auf Gemeinde- oder Genossenschaftsalpen schwieriger umzusetzen als auf der Einzelalp – obwohl für kostspielige Veränderungen hier eher die finanzielle Basis gegeben ist (Hug 2006: 9). Grund sind u.a. langwierige Prozeduren bis zu einer gemeinsamen Entscheidung und eventuell „jahrelange Blockaden gemeinsamer Schritte" durch „unglückliche persönliche Konstellationen" (Jungmeier et al. 2004: 29). Der gemeinsame Betrieb setzt insgesamt „Gemeinsinn und Kooperationsbereitschaft" (Ressi et al. 2006: 47) voraus, welche oft nicht (mehr) in erforderlichem Masse gegeben sind (Weiss 1942: 249, später Zimmermann et

al. 2004: 315). Der Zwang zur Anpassung an gemeinsame Entscheidungen betrifft nicht nur ‚grosse', d.h. ausserordentliche oder die Finanzen betreffende Entschlüsse, sondern auch jährlich wiederkehrende Abstimmungen über den Betrieb und die Bindung der Bestösser an bestimmte Termine, wie z.B. das Datum der Alpauffahrt. Nachteilig wirkt sich aus, dass oft Interesse an und Verbundenheit mit der Alp geringer sind als auf der Einzelalp (Ressi et al. 2006). Ausserdem muss bei allen Stimmberechtigten der Gemeinde oder Genossenschaft die Einsicht bestehen, die Alp erhalten zu wollen – und damit gegebenenfalls eine Sanierung oder Reorganisation zu finanzieren (Sulzer und Hösli 2006: 7). Sich gegenseitig behindernde Anreizmechanismen führen in der Gemeinschaft mitunter zu „unbalanced collective action" der einzelnen Mitglieder. Ihre Kooperation untereinander wird durch eine hohe Gruppenhomogenität positiv beeinflusst (Gueydon und Hoffmann 2006: 35).

Ökologische Aspekte bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung: Eine Umstellung von individueller auf gemeinschaftliche Alpung hat meist nicht nur das Anstellen von Personal zur Folge. Folge sind auch der gemeinsame Weidegang der – nun nicht mehr nach Besitzern getrennt weidenden – Tiere und damit die Einführung von nach Altersklassen sortierten Herden. Während die Weiden vorher oft anhand der Teilrechte der Besitzer aufgeteilt waren, erfolgt die Weideführung bei der gemeinschaftlichen Weidung nach anderen Kriterien, was nach Literaturaussagen (bspw. Alpen-Institut 1974) generell eine Verbesserung der Weidenutzung darstellt.

Auf den schweizerischen Privat- und Gemeindealpen war die Nutzung früher „eher extensiv", im Falle der Einzelalpung auf Privatalpen allerdings „meist intensiv" (Barben 1979: 22). Eine intensivere Nutzung auf allen individuell betriebenen Alpen gegenüber Gemeinschaftsalpen konstatiert auch Stevenson (1991: 226) für den Kanton Bern. Dass die Gemeindealpen (und wahrscheinlich auch Privatalpen) weniger gut gepflegt sind als Einzelalpen, ist laut Stevenson (1991: 222) aber nicht immer auf allgemeines Desinteresse zurückzuführen, sondern als Ausdruck der wohlüberlegten Effizienzsteigerung zu verstehen: Da die Allmendweiden im Vergleich zu den Alpen kleiner, weniger weitläufig, niedriger und näher am Dorf gelegen und somit leichter zu pflegen sind, investiert die Gemeinde ihre Arbeitskapazitäten hauptsächlich auf die Allmendweiden. Oft würden Verbesserungen der Weidequalität auf der Alp aber auch aus Desinteresse der Bestösser nicht realisiert (Stevenson 1991: 251). Die von Werthemann (1969: 153) kritisierte geringere Milchleistung auf Gemeinschaftsalpen führt Stevenson (1991: 232) nicht auf mangelnde Betreuung durch das Alppersonal zurück, sondern auf eine schlechtere naturräumlichen Ausstattung im Vergleich zu Alpen individueller Bewirtschaftungssysteme. Unter den Bedingungen einer Einzelbewirtschaftung seien diese Alpen hingegen nicht nur ebenso schlecht, sondern womöglich gar nicht zu bewirtschaften (analog Herbst (2004: 3) für Südösterreich). Sie würden- im ökonomischen Sinn – eine tiefere Funktion aus Ertrag und Pflegeaufwand aufweisen. Aus dem gleichen Grund sei der Beweidungsdruck auf den Gemeinschaftsalpen geringer.

5.1.1.2 Einzelalpen

Wirtschaftliche Aspekte: Als Charakteristikum der Einzelalpen werden daher die vergleichsweise hohen arbeitswirtschaftlichen Eigenleistungen der Bewirtschafter bei gleichzeitig geringen finanziellen Investitionen gesehen. Aufgrund der hohen Eigenleistung können Umstrukturierungen und Sanierungen nur etappenweise und über längere Zeiträume realisiert werden (Barben 1979: 22).

Die selbst geleisteten Arbeitsstunden stellen sich für die Alpbewirtschafter nicht als (Opportunitäts-) Kosten verursachend dar, die Alpkosten werden für sie im Hinblick auf ihr bescheidenes finanzielles Kapital deshalb „eher tragbar" (Sulzer und Hösli 2006: 6, siehe auch Rudmann 2004: 92, Hug 2006), bzw. kann die Einzelalp bei einfach gehaltener Infrastruktur auch rentieren (Grossenbacher 1997: 49).

Von Rudmann (2004: 52) befragte Alpbewirtschafter unterstrichen, der Alpbetrieb solle im Prinzip „selbsttragend sein", d.h. ohne hohe finanzielle Investitionen auskommen. Einerseits spricht für diese Sichtweise, dass die Einzelalpen in Österreich nur weiterbewirtschaftet werden können, wenn sie von den Bewirtschaftern selbst zu betreuen sind (Paldele 1994: 37). Andererseits wird bemerkt, die Einzelalpbesitzer würden auch bei einer Bewirtschaftung mit Personal so viel Material und v.a. eigene Arbeitszeit in die Alp investieren, dass der Betrieb bei Auslagerung der Bewirtschaftung an einen externen Akteur sofort unrentabel würde. Die Alpen seien deshalb keine „Renditeobjekte" (König 1995: 50). Dies wird von Rudmann (2004: 179) bestätigt, die weiter schlussfolgert, nur weil das auf anderen Alpen für Löhne ausgegebene Geld auf den selbst bewirtschafteten Einzelalpen im Betrieb bliebe, könnten sich einige Bewirtschafter chaotische und ineffiziente Strukturen auf ihrer Alp erlauben.

Ein Nachteil an der Bewirtschaftung ohne Personal (und damit auch die Einzelbewirtschaftung auf Privatalpen betreffend) ist die Arbeitsbelastung für die Besitzer, insofern die Alp parallel zum Heimbetrieb bewirtschaftet wird. Nur wenn die gesamte Arbeitsbelastung auf viele Familienmitglieder verteilt werden kann, fällt sie nicht negativ ins Gewicht (Hug 2006: 10). Dies trifft in besonderem Masse auf Sennalpen zu und besonders auf diejenigen, auf denen aufgrund der Grösse des Käsekessels zweimal täglich gekäst werden muss (Böni 2007: 71). Bewirtschaftet der Einzelalpbesitzer seinen Heimbetrieb im Haupterwerb, so ist die in den Sommermonaten erfolgende Konzentration der Arbeitskraft der Besitzer auf die Alp für diese sehr positiv. Wird der Heimbetrieb hingegen als Nebenerwerb betrieben, so müssen die Kräfte zwischen dem Alpbetrieb und dem nichtlandwirtschaftlichen Erwerb aufgeteilt werden. Dafür ist das wirtschaftliche Risiko auf mehrere Standbeine verteilt und eine Quersubventionierung des – sich eventuell nicht selbst tragenden – Alpbetriebs ist so (eher) möglich. Beim landwirtschaftlichen Vollerwerb hingegen sind die finanziellen Kapitale von Alp- und Heimbetrieb eng miteinander verknüpft. Insgesamt haben die Einzelalpbewirtschafter als Bauern eine besonders hohe „Kernkompetenz in der Land- und Alpwirtschaft" (Werder et al. 2007: 75). Im Vergleich zur Pachtalp wird ein weiterer Vorteil der

Einzelalp in der Garantie gesehen, den Alpbetrieb als Besitzer langfristig planen zu können (Sulzer und Hösli 2006: 6).

Ökologische Aspekte: Während die österreichischen Einzelalpen heute im Vergleich zu gemeinschaftlich bewirtschafteten Alpen extensiver bestossen und weniger gepflegt sind (Paldele 1994: 37, Jungmeier et al. 2004: 29), war die Weidepflege früher grundsätzlich besser (Penz 1978: 66). Grund dafür waren das im Vergleich zu Gemeinschaftsalpen „erheblich grössere" Interesse der Einzelalpbesitzer an der Alpwirtschaft und ihr Bewusstsein, ihren „Einsatz durch höhere Erträge gerechtfertigt" zu sehen (Greif und Schwackhöfer 1983: 205). In Graubünden sah das Bild ähnlich aus: In den 1960ern hatten die Einzelalpen im Vergleich zu den Genossenschaftsalpen auf gleicher Fläche höhere Erträge, was neben der oft besseren (v.a. tieferen) Lage auch an einer intensiveren Nutzung und Pflege, v.a. an einer stärkeren Düngung lag (Werthemann 1969: 78, 134). Analog zu Greif und Schwackhöfer (1983) machte auch Barben (1979: 22) die besseren Erträge der Einzelalpen bei gleichzeitig vergleichsweise extensiver Nutzung am höheren „Eigeninteresse" der Bewirtschafter fest. Eine intensivere Nutzung der Einzelalpen im Kanton Bern in den 1980ern bei gleichzeitig höherer Milchleistung pro Kuh, wurde nur mit einer besseren Lage der Einzelalpen erklärt, nicht aber mit dem persönlichen Einsatz der Bewirtschafter (Stevenson 1991: 209f.).

Soziale Aspekte: Grundsätzlich kommt den Bemühungen um Produktivitätssteigerung der grosse Handlungsspielraum des Bewirtschafters einer Einzelalp zugute, der auch von einem dazu interviewtem Alpbesitzer bei Sulzer und Hösli (2006: 6) als Vorteil dieses Alpsystems betont wird. Eine aktuelle, auf den Kanton Nidwalden bezogene Studie sieht ebenfalls die Konzentration der Verantwortlichkeit in nur einer Person als Vorteil der Einzelalp: Hier wird die private Initiative „direkt belohnt", unter anderem deswegen, weil die Entscheidungswege kürzer sind als bei den Genossenschaftsalpen (Werder et al. 2007: 74). Aufgrund der kürzeren Entscheidungsprozesse können Massnahmen zur Weiterentwicklung schneller umgesetzt (Ressi et al. 2006: 48) und auf neue Anforderungen flexibler reagiert werden (Jungmeier et al. 2004: 30). Z.B. fördert der Besitz einer Einzelalp zumindest in Österreich die Initiative, im touristischen Bereich tätig zu werden (Arnberger et al. 2006: 42). Auf diesen Alpen der „landeskulturell günstigste[n]" Eigentumsform wurden auch nötige Investitionen verstärkt vorgenommen (Penz 1978: 72).

Die privaten Initiativen und Entscheidungen garantieren aber nicht unbedingt den Erfolg des Betriebs, da sowohl die Stärken, als auch die Schwächen der Einzelpersonen die Einzelalp prägen (Werder et al. 2007: 75). So urteilt ein Bündner Einzelalpbewirtschafter: „Bei den [Einzelalpen] ist man selber fürs Gute und fürs Schlechte verantwortlich. Man hat den Nutzen, trägt aber auch die Schäden selber" (Buchli 2000: 35). Der bäuerliche Bewirtschafter ist „Alleinträger der Last der Entscheidung" gegenüber den nachfolgenden Generationen seiner Familie (Jungmeier et al. 2004: 30). Alle Entscheidungen bezüglich des Betriebs (Umstrukturierungen, Investitionen,…) werden in der Familie getroffen, ohne dass sie – wie in den Genossenschaften – „breit abgestützt" und Er-

gebnisse eines Erfahrungsaustauschs mit anderen Bewirtschaftern sind. Ausserdem fehlt eine starke Lobby (Werder et al. 2007: 74f.).

Im Zusammenhang mit der grossen familiären Bereitschaft zur Mithilfe im Vergleich zu genossenschaftlichen Alpbetrieben steht die stärkere emotionale Gebundenheit der Besitzer an ihre Einzelalp (Ressi et al. 2006). Für Einzelalpbewirtschafter ist i.d.R. neben der Sömmerung ihrer Tiere die „Freude am Alpen" besonders wichtig (Rudmann 2004: 51) und die Alp ist oft Ausdruck des historischen Standesbewusstseins (Kruker und Maeder 1983: 61). Auch weil die Alp nebenbei als privater Rückzugsraum genutzt wird (Kirchengast 2006: 112), werden oft keine Ansprüche an ein Rentieren des Betriebs gestellt (Schuler 1998: 328).

5.1.1.3 Pachtalpen

Ähnlich der Einzelalp hat man auf der Pachtalp den Vorteil selbst „Herr und Meister mit Verantwortung" zu sein (Sulzer und Hösli 2006: 7). Ein Teil der Verantwortung und Entscheidungsgewalt über eine Pachtalp liegt trotzdem immer noch beim Besitzer. So können Interessenskonflikte zwischen Pächter und Verpächter den Betrieb erschweren (Werder et al. 2007: 74). Ein gutes Verhältnis zwischen Besitzer und Bewirtschafter ist deshalb von Vorteil (Jutzeler 2007: 24).

Schwierig wird die Bewirtschaftung mitunter, wenn spezielle Vorgaben des Besitzers einzuhalten sind (Böni 2007: 55). Ein Nachteil bei Pachtung einer Alp gegenüber ihrem Besitz kann für den Pächter darin liegen, dass er oft keinen Einfluss auf die Höhe des Pachtzinses hat. Der Besitzer kann unter Umständen einen im Verhältnis zum Ertrag unverhältnismässig hohen Zins verlangen, der den Betrieb eventuell unrentabel macht (Barben 1979: 22, Baumgartner 2005: 7). Andererseits kann der Wechsel eines Älplers vom Angestelltenverhältnis als Älpler auf einer Gemeinde- oder Privatalp hin zum eigenständigen Pächter und Bewirtschafter einer Alp für ihn oft eine finanzielle Verbesserung bringen. Als Pächter muss er die (Instandhaltungs- und Investitions-) Kosten der Alp nicht selbst zahlen, kann jedoch – anders als der Angestellte – die Einnahmen aus der Sömmerung für sich behalten.

Die Ungewissheit, ob der Verpächter ihm die Alp nach Ablauf des Vertrags wieder verpachtet, ist für den Bewirtschafter jedoch von Nachteil (Sulzer und Hösli 2006: 7). Alppächter haben im Vergleich zu Einzelalpbewirtschaftern einen höheren Anspruch an die Rentabilität ihres Alpbetriebs (Schuler 1998: 328).

5.1.1.4 Gemeindealpen

Wirtschaftliche Aspekte: Aktuelle Angaben zum Vergleich der Sömmerungskosten existieren nicht, aber Werthemann (1973: 145f.) beobachtete in Graubünden, dass die Alptarife gerade auf den Gemeindealpen besonders günstig waren und die Bauern ihr Vieh oft kostendeckend sömmern konnten. Die Gemeinden übernahmen die Kosten für Gebäudesanierungen und andere hohe Ausgaben und verzichteten zugunsten der Bestösser auf Verzinsung und Amortisation der Investitionskosten. Die von den Gemeinden verlangten Pachtzinse waren „meist sehr bescheiden"

(Barben 1979: 22). Auf der Privatalp trugen die Bauern hingegen einen grossen Teil der Kosten (z.B. für den Bau) selbst (Werthemann 1973: 180). Im Gegensatz zu einer „mühsamen Planung" der Investitionen auf Privatalpen, existierte in den Gemeinden die „Neigung zu grosszügigen Lösungen", vorausgesetzt, dass die Bestösser keinen Eigenanteil leisten mussten (Barben 1979: 22). Einen Unterschied macht dies unabhängig vom betrachteten Zeitraum nur auf Milchkuh- und v.a. Sennalpen. Bei Jung- und Galtviehalpen spielt dies wegen der insgesamt niedrigeren Gesamtkosten eine geringere Rolle.

Werthemann (1969: 130) sieht es als grundsätzlichen Vorteil der Gemeindealp an, dass die Sömmerungsrechte immer bei den Bauern bleiben „die sie vor Ort brauchen", während sich die Teilrechte der privatrechtlichen Genossenschaftsalp (hauptsächlich) durch Erbteilung auch an auswärts wohnende Personen verteilen. Ähnlich argumentiert Inauen (2004: 27): Es sei vorteilhaft wenn die Alpen von Bauern aus der unmittelbaren Nähe bewirtschaftet werden. Diese kennen die Alp und deren spezielle Verhältnisse am Besten und „wissen mit den durch sie vorhandenen Nachteile und Erschwernisse zu leben [sic!]". Kurze Strecken zwischen Alp und Heimbetrieb verkürzen den Zeitaufwand für Fahrten der Alpverantwortlichen und den Transport der Tiere bei den Alpladungen. So werden Verkehrsbehinderungen umgangen. Oft kommen allerdings auch bei privatrechtlichen Genossenschaftsalpen die Berechtigten aus der Umgebung bzw. zeigt das Beispiel der Churer Alpen im Surses Oberhalbstein (Albula), dass auch Gemeindealpen nicht immer in der Nähe der Gemeinde liegen müssen.

Speziell auf Gemeindealpen bezogene Überlegungen drehen sich in der Literatur oft um den Strukturwandel in der Landwirtschaft und damit verbundene Veränderungen. Die Anzahl der Landwirte und der damit an der Alp direkt profitierenden Personen innerhalb einer Gemeinde ging in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Vielerorts stellt man die Frage, inwieweit unter welchen Voraussetzungen die teilweise recht finanzschwachen Gemeinden überhaupt die Pflicht haben, die Alpen zu finanzieren. Brugger und Wohlfarter (1983: 70) belegen für das Beispiel Österreich, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht unbedingt zur Auflassung der (Gemeinde-) Alpen führen muss. Es hängt unabhängig von der Auslastung der Alp davon ab, inwieweit die Gemeinde sich um die Aufrechterhaltung ihrer Alpen sorgt. Tourismusorientierte Gemeinden gaben ihre Alpen weniger schnell auf (Brugger und Wohlfarter 1983: 33). Rudmann (2004: 121) zieht aus einer Fallstudie in Graubünden den Schluss, dass eine finanzschwache Gemeinde als Besitzerin der Alp sowohl Vor-, als auch Nachteile für die Bestösser hat: Einerseits verlangte die Fallstudiengemeinde keinen Pachtzins von der Genossenschaft, andererseits waren wenig finanzielle Mittel für Investitionen frei.

Soziale Aspekte: Da Beschlüsse über die Alpen oft auf der Gemeindeversammlung abgestimmt werden, ist nach Hug (1993: 31) ein schlechtes Verhältnis der Bauern zur restlichen Dorfbevölkerung von Nachteil. In der Studie von Rudmann (2004) zeigten sich folgende Erwartungen der an der Alpwirtschaft beteiligten Akteure: Die Alpbewirtschafter fordern von der Gemeinde, dass die-

se im Falle einer Aufgabe der Alp durch die Bewirtschafter für die Pflege des Alpgebiets aufkommt. Die Gemeinde ihrerseits verlangt von den Bewirtschaftern Rücksichtnahme auf ausserlandwirtschaftliche Interessen. Z.B. können die Bedürfnisse der Bewirtschafter bezüglich Strassenbau und -unterhalt nicht von der Gemeinde erfüllt werden. In diesem Fall ist eine gute Kommunikation mithilfe eines „runden Tischs" nötig (Rudmann 2004: 52).

Die Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften sind nach eher zur Billigung von Meliorationen und Zusammenlegungen bereit, da sie zwar ein Nutzungsrecht an der Alp haben, diese von ihnen aber nicht als ihr Eigentum begriffen wird (Werthemann 1969: 131). Auch heute bescheinigen Werder et al. (2007: 73) den Gemeindealpen (in Obwalden) eine höhere Anpassungsfähigkeit an Innovationen als den Privatalpen. Auch kann ein Vorteil der Gemeindealpen darin bestehen, dass es auf ihnen nicht zu Differenzen zwischen aktiven, d.h. sömmernden und inaktiven Berechtigten kommen kann (siehe nächster Abschnitt).

5.1.1.5 Privatalpen

Wirtschaftliche Aspekte: Eine gravierende Folge der bei Privatalpen charakteristische Abnahme der Anzahl Berechtigter und der damit verbundenen sinkenden Nachfrage nach Alpungsplätzen ist die Unternutzung der Alp. Die Abnahme der aktiven Rechtsinhaber (bei gleich bleibender Anzahl Stimmberechtigter) in der Genossenschaft schafft dort darüber hinaus die Frage, wie die anteilige Ausübung des Gemeinwerks, und damit die pro Anteil steigende Arbeitsbelastung, zu bewältigen ist (Jungmeier et al. 2004: 29). Auf bayrischen Allmendweiden verringert sich durch die Abnahme der Zahl aktiver Rechtsinhaber der „arbeitswirtschaftliche Vorteil" der genossenschaftlichen Nutzung (Zimmermann et al. 2004: 315). Ressi et al. (2006) fordern für diesen Fall drastische Veränderungen wie Zusammenschlüsse und regionale Lösungen. Aufgrund ausgeprägter Traditionen seien diese zumindest in Österreich oft sehr schwer umzusetzen.

Soziale Aspekte: Interessenskonflikte über die Ausrichtung, betriebliche Führung und Finanzierung der Alp treten eher auf Privatalpen mit grundbuchlich verbürgten privaten Rechten als auf Gemeindealpen auf. Auf den Privatalpen werden Innovationen eher als auf Gemeindealpen abgelehnt, da den Berechtigten v.a. am Erhalt ihrer privaten Rechtsanteile gelegen ist und sie diese mit den Veränderungen in Gefahr sehen (Werthemann 1969: 131). In Österreich bestand z.B. ein grosses Problem darin, dass sich nichtaktive Berechtigte auf den Agrargemeinschaftsalmen (dem Pendant zu Bündner Privatalpen) „nicht mehr von agrarischen Interessen leiten" liessen (Penz 1978: 51). Auch nach Greif und Schwackhöfer (1983) ist die „agrarsoziale Verbundenheit" der Eigentümer förderlich für das Interesse an der österreichischen Privatalp, ausschlaggebend sind jedoch die einkommensgenerierenden Potentiale der Alp. Obwohl mit sinkendem Interesse der Berechtigten der Umfang des Gemeinwerks und damit die Benutzungsintensität der Privatalpen abnahmen, wurde das Weidepotenzial besser ausgenutzt. Dies wird damit erklärt, dass die Alpwirtschaft „zunehmend eine Angelegenheit ‚besserer' und interessierter Bergbauern" wurde (Greif und

Schwackhöfer 1983: 205). Die Formalisierung der Genossenschaft mit festen Statuten erscheint deshalb umso dringlicher, je höher der Anteil von Nicht- und Nebenerwerbslandwirten innerhalb der Berechtigten und damit je „individueller" die Nutzungspräferenzen sind (Greif und Schwackhöfer 1983: 159).

Auf bayrischen Alpen verhindern andererseits zu starre Alpstatuten eigentlich umsetzbare Möglichkeiten zur Ausnutzung der Alpkapazitäten. Die inaktiven hängen an ihren alten Rechten und wollen diese auf keinen Fall aufgeben. Neue an der Sömmerung interessierte Bauern werden dagegen aufgrund fehlender formaler Rechte nicht zugelassen (Gueydon und Hoffmann 2006: 35). Ähnliche Situationen wurden auch in der Schweiz beobachtet (Grossenbacher 1997: 183).

5.1.2 Organisationstheoretische Literatur

Im Zuge der Recherche zu erwartender Stärken und Schwächen der Alpsysteme wurden Organisationstheorien und besonders empirische und theoretische Arbeiten über *Common Property*-Regimes (Systeme gemeinschaftlicher Nutzungsberechtigung) herangezogen. Die Theorie der *Property*-Regimes kennt neben den bereits erwähnten *Open Access*-, und *Common Property*- Regimes zwei andere Regime-Arten: Die der *Private Propety* und *State Property*. Für eine Gegenüberstellung und Charakterisierung aller Regime siehe Hanna et al. (1995: 28). Die Einordnung sowohl der individuellen als auch der gemeinschaftlichen Alpweidenutzung in die Regimes von *Private Propety* und *Common Property* unter Bezug auf den theoretischen Hintergrund findet sich bei Stevenson (1991).

Theoretische Literatur: Innerhalb der Gruppe von *Common Property*-Institutionen wird besonders den Alpgenossenschaften sowohl auf fallstudienbezogener als auch theoretischer Ebene eine hohe Funktionsfähigkeit, d.h. ein nachhaltiges Management der Ressourcen bescheinigt. Es ist zu bedenken, inwieweit man die empirisch begründeten Schlussfolgerungen auf das heutige Graubünden übertragen darf. Zwar sind die ‚Bauprinzipien' der Bündner Alpgenossenschaften grundsätzlich mit denen der Studien und v.a. mit ab Seite 62 näher erläuterten Genossenschaft der Gemeinde Törbel vergleichbar (siehe Tabelle 8), jedoch nicht die soziokulturellen, rechtlichen und v.a. ökonomischen Rahmenbedingungen (siehe S. 62). Diese werden bei der Übertragung der Fallstudienergebnisse auf die theoretische Literatur wenig beachtet. Sowohl die empirischen als auch theoretischen Arbeiten über *Common Property*-Regimes legen ein grosses Augenmerk auf die interne Organisation der Nutzergruppe. Dreh- und Angelpunkt der Betrachtungen ist meist das Umgehen des klassischen *Common Property*-Problems, der Übernutzung der gemeinschaftlich genutzten Res-

Tabelle 8: Bauprinzipien einer robusten Alpgenossenschaft (Gemeinde Törbel)

Wichtige ‚Bauprinzipien' einer Common Property-Institution	Existenz in Törbel
- Kar definierte Grenzen und Teilnehmer	ja
- Kongruente Regeln	ja
- Arenen für kollektive Entscheidungen	ja
- Überwachung	ja
- Abgestufte Sanktionen	ja
- Konfliktlösungsmechanismen	ja
- Anerkanntes Organisationenrecht	ja
- Eingebettete Unternehmen	irrelevant
Schlussfolgerung von Ostrom über Alpgenossenschaft: → robuste Institution	

(eigene Darstellung nach Ostrom (1999: 235)

source, sprich der Alp. Eine Übernutzung der Alp zählt heute in Graubünden i.d.R. nicht zu den alpwirtschaftlichen Problemen, da erstens mit der SöBV die Höhe des Beweidungsdrucks auf einer Alp durch die verfügten NST gesetzlich geregelt ist. Zweitens gibt es heute zwar noch Gemeinden, in denen mehr Nachfrage nach Alpungsplätzen als Kapazitäten besteht, in vielen Bündner Gemeinden ist aber die umgekehrte Situation inzwischen der Normalfall.

Auch die Gefahr eines *Free-Rider*-Verhaltens der Nutzer bzw. der Bauern (Dietz et al. 2002: 20, Bromley 1997: 2) ist bei der heutigen Alpwirtschaft weniger gegeben und wenn, dann von anderer Seite. Ein grosser Teil der gemeinsamen Ressource zählt zum *Physischen Kapital*, d.h. Technologie, mithilfe derer die natürliche Ressource geerntet oder weiterverarbeitet werden kann (Hanna et al. 1995: 21). Diese Technologie ist besonders auf Milch- und Sennalpen wichtig und muss dort in Form von Melkmaschinen, Milchpipelines, etc. von Alpbewirtschaftern regelrecht „bereitgestellt" (Olson 1992: 50) werden. Von diesen Teilen der Ressource Alp kann ein Bestösser nicht profitieren, ohne dass er sich ordnungsgemäss zur Sömmerung anmeldet und sich dementsprechend den allgemeinen Leistungs- und Zahlungspflichten fügt. Trotzdem betrifft *Free-Rider*-Tum bei der gemeinschaftlichen Sömmerung heute meist das ‚Physikalische Kapital': Entweder wird der Gemeinschaft indirekt durch das Verweigern von Leistungen und damit des individuellen Beitrags am Nutzen aller geschadet (z.B. durch Ignorieren der Gemeinwerkpflicht), oder der Gemeinschaft entsteht Schaden durch von allen zu tragende aber von Einzelpersonen provozierte Kosten, bspw. durch in Eigenregie ausgeführte oder unterlassene Handlungen bezüglich des Viehs.[27]

Die andere gemeinsam genutzte Ressource ‚Alpweide' gehört zum *Naturkapital*, welches nicht ‚bereitgestellt' werden muss, sondern natürlicherweise vorhanden ist. Theoretisch könnten Bestössser ihre Tiere ohne Absprache mit der Gruppe in Eigenregie auf den Alpen weiden. In der Praxis geschieht dies aber weniger aufgrund von finanziellen oder sozialen Sanktionen nicht, sondern weil den Landwirten dabei der Vorteil der Arbeitsersparnis durch genossenschaftliche Sömmerung mit Personal verloren gehen würde. Die typische *Free Rider*-Problematik durch eigenmächtige Weidenutzung lässt sich deshalb während der Alpzeit höchstens bei kleineren Privatalpen ohne Personal feststellen. Gemeinschaftsalpen sind nur einzelfallweise und dann durch eigenmächtig praktizierte Vor- und Nachweide betroffen.[28]

---

[27] Ein zwar selten vorkommendes, aber dann zu grossen Problemen führendes Free-Rider-Problem besteht darin, dass Bestösser der eigenen Kuh während der Alpzeit Medikamente verabreichen (meist Penicillin zum Trockenstellen des Tiers), obwohl diese Behandlung dem Alppersonal obliegt. Aufgrund der fehlenden Rücksprache bzw. Kenntnisnahme des Personals oder des Alpmeisters wird das Tier weiterhin gemolken und die Milch verwertet. Die Folge ist, dass aus der Milch einer gesamten Verarbeitungseinheit – bspw. eines 2.000l-Kessels – kein Käse mehr hergestellt werden kann, bzw. die Käseproduktion fehlschlägt, ohne dass die Ursache dafür sofort ersichtlich ist. Analog schlagen sich die bei kranken oder geschwächten und damit eigentlich nicht alpfähigen bzw. -berechtigten Kühen hohe Zellzahlen in der Milch negativ auf die Milchqualität des gesamten Alpbetriebs nieder. Bei einer Beanstandung der Milch seitens der Dorfsennerei oder des Milchkontrolleurs kann dies zu finanziellen Einbussen und dementsprechend zu einer höheren Alprechnung für alle Bestösser führen (Bucher 2007).

[28] In einigen Gemeinden haben die ortsansässigen Bauern durch das Weidgesetz das Recht, die genossenschaftlichen Alpen individuell mit ihren eigenen Tieren vor- bzw. nach der Alpzeit zu bestossen. Da dies der Genossenschaft eine Planung der Futtergrundlage und des Weidemanagements erschwert, wurden diese alten Vor- und Nachweiderechte

Der sogenannte *Olson-Effekt*, d.h. dass alle Nutzer von einer Ressourcenverbesserung durch individuell erbrachte Zusatzleistungen einzelner interessierter und begüterter Nutzer profitieren (Bardhan und Dayton-Johnson 2002: 92, Stern et al. 2002: 448), ist für die Alpwirtschaft wenig relevant. Abgesehen von ehrenamtlich erbrachter Arbeit sind alle Leistungen (besonders der finanziellen Art) von den Bestössern anteilig nach Rechten oder nach der Anzahl gesömmerten Viehs zu erbringen. Zwar wäre ein finanzieller *Olson-Effekt* theoretisch möglich, indem ein Bestösser z.B. eine Maschine für die Alp anschafft oder auf eigene Rechnung einen Hirt anstellt. Dieser Fall ist jedoch in der Praxis nicht bekannt.

Anders als in der Theorie angenommen (Olson 1992: 27), sinkt auch das ‚Verlangen' nach dem gemeinschaftlichen Gut bzw. nach Alpungsplätzen nicht mit steigender Menge bereits konsumierter Ressource bzw. mit der Anzahl bereits auf der Alp untergebrachter eigener Tiere. Es erlischt bei jedem Bestösser erst mit Unterbringung des letzten Tiers, da er i.d.R. am liebsten alle Tiere (einer bestimmten Kategorie) auf der gleichen Alp sömmern möchte. Ist dies nicht möglich, kann das Interesse an der Alp abrupt erlöschen, bspw. weil sich die Sömmerung der kompletten Herde auf einer anderen Alp als logistisch einfacher erweist als ihre Verteilung auf mehrere Alpen. Auch besteht keine sog. ‚Einkommenswirkung' (Olson 1992: 27). Den Landwirten ist die gemeinschaftliche Sömmerung unabhängig von ihrem Einkommen solange gleich wichtig, wie sie zu ihr keine Alternativen haben. Ein geringeres Interesse hat nur, wer seine Tiere nicht unbedingt auf der gemeinsamen Privat- oder Gemeindealp unterbringen muss, bspw. sie im Notfall auch von einem Verwandten auf dem eigenen Maiensäss sömmern lassen kann.

Nichtsdestotrotz gibt die theoretische Literatur Anhaltpunkte, wie Systeme gemeinschaftlicher Ressourcennutzung idealerweise ausgestaltet sein sollten und worauf bei der internen Organisation der Nutzergruppe zu achten ist.

Ausschlaggebend ist z.B., dass die Organisation der Gemeinschaft und v.a. ihre internen Regeln robust, aber gleichzeitig flexibel sind. Sowohl die Gruppe an sich als auch die Regeln müssen sich veränderten internen und externen Rahmenbedingungen anpassen können (Ostrom 1995: 35). Die systeminternen Anpassungen erfolgen v.a. in einem Prozess des organisatorischen Wandels (*Change Management*). Faktoren für den Erfolg des Wandels sind sowohl die Schnelligkeit des Prozesses als auch die allgemeine Fähigkeit diesen einzuleiten, durchzuführen und schliesslich den neuen Zustand zu stabilisieren (Lombriser und Abplanalp 1998: 330f.). Geschieht dies in einem Gemeinschaftsbetrieb, so muss die Besitzer- und Bewirtschaftergruppe selbst einen ähnlichen Prozess durchlaufen: Zunächst müssen die den Status quo unterstützenden Kräfte verringert bzw. einflussreiche Personen der Gruppe von der Notwendigkeit des Wandels überzeugt werden. Ist dies geschehen, müssen die Mitglieder durch Prozess- und Strukturveränderungen oder durch die Ent-

vielerorts abgeschafft. Wo dies nur durch eine Änderung der genossenschaftsinternen Rechtsgrundlage und nicht des Weidgesetzes geschah, sehen sich die Genossenschaften mitunter mit einer Ablehnung dieser Neuerung seitens einzelner Bauern konfrontiert. Eine Einhaltung des Vor- und Nachweideverbots ist in diesen Fällen schwer durchzusetzen [X2, Z2].

wicklung neuer Einstellungen und Verhaltensweisen auf einen neuen und besseren, weil den Veränderungen entsprechenden Standpunkt gebracht werden. Zuletzt wird das veränderte Verhalten institutionalisiert (Lewin 1947 in Lombriser und Abplanalp 1998: 331).

Für ein Anpassen der Nutzungsregeln ist es hilfreich, wenn die Autoritäten und Entscheidungsträger identisch mit der Nutzergruppe der Ressource sind (Stevenson 1991: 42, Hanna et al. 1995: 20, Stern et al. 2002: 456, 488). Dies trifft auf privatrechtliche, jedoch nicht auf öffentlich-rechtliche Alpgenossenschaften in Graubünden zu. Die interne Anpassungsfähigkeit der Alpgenossenschaften wird in Teilkapitel 5.3 diskutiert.

Innerhalb der Gruppe sind Kommunikation und Vertrauen sehr wichtig (Stern et al. 2002: 448, 456). Da sehr grosse Nutzergruppen es schwer haben, eine Gruppenidentität auszubilden, sollte die Nutzergruppen nicht sehr gross und dementsprechend die von ihr gemanagte Fläche nicht sehr weitläufig sein (Ostrom 1999: 247, Agrawal 2002: 64). Die Bündner Alpgenossenschaften sind in ihrer Mitgliederstärke und der bewirtschafteten Alpfläche sehr variabel. Einige Alpgenossenschaften sind sehr viel grösser, als es in der Theorie für sinnvoll gehalten wird.

Das Vorhandensein einer kompetenten Führungsperson oder –gruppe erleichtert die gemeinsame Nutzung (Ostrom 1999: 256, Baland und Platteau in Agrawal 2002: 52) genauso wie eine hohe Gruppenhomogenität. Die Homogenität betrifft Alter, Wohlstand, Moralvorstellung und das Interesse der Mitglieder an der Ressource (Stevenson 1991: 456, Agrawal 2002: 48-55, Bardhan und Dayton-Johnson 2002: 87, Dietz et al. 2002: 23, Stern et al. 2002: 488). Das Interesse ist idealerweise bei allen Nutzern sehr hoch. Wenn der Gruppe das Nutzungsrecht an der Ressource – wie bei den Bündner Alpgenossenschaften – langfristig sicher ist, wird mit einem sehr hohen Interesse gerechnet (Hanna et al. 1995: 17, Ostrom 1995 40f.). Weitere relevante und auf die Bündner Alpgenossenschaften zutreffende Faktoren zeigt Tabelle 8 Tabelle 1auf S. 59. Der Homogenitätsgrad der Bündner Bauernschaft sowie die Relevanz und Existenz von Führungspersonen werden auf S. 81 diskutiert.

Empirische Literatur: Die Arbeit von Netting (1981) über die Funktionsweise gemeinschaftlicher Alpbewirtschaftung in der Schweizer Gemeinde Törbel (Kanton Wallis) ist die wichtigste empirische Grundlage dieses Befunds in der theoretischen Literatur (siehe Dietz et al. 2002: 15, Ostrom 1995: 35, 1999: 79ff., Stevenson 1991: 47). Weitere relevante Studien behandeln italienische Alpgenossenschaften in zwei Gemeinden im Nonstal in Trentino-Südtirol (Cole und Wolf 1974) und in der Gemeinde Alagna im Piemont (Viazzo 1989). Die Arbeit von Cole und Wolf (1974) fand besonders Eingang in den Forschungsbereich der Sozialen Ökologie. Viazzo (1989) wird wenig zitiert, obwohl er sich kritisch mit den zwei anderen Arbeiten auseinandersetzt. Er widerlegt die Behauptung, alle Alpbewirtschaftungssysteme hätten sich den ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen perfekt angepasst: Zumindest in der Gemeinde Alagna trat die Alpgenossenschaft Teile der Weiden den Genossenschaftsmitgliedern zur individuellen Nutzung

ab, obwohl eine genossenschaftliche Bewirtschaftung aus vielen Gründen sinnvoller gewesen wäre (Viazzo 1989: 24, 280).

Die von Viazzo (1989) gezogenen Rückschlüsse sind am ehesten auf die Bündner Alpwirtschaft übertragbar, da er bei der Darstellung der alpwirtschaftlichen Verhältnisse nicht von einem Modell dörflicher Sozialorganisation als geschlossenem Ökosystem ausgeht. Cole und Wolf (1974) und Netting (1981) hingegen betonen, die alpinen Dörfer stellten jedes für sich eine *Closed Corporate Community* dar,[29] deren Entstehung notwendige Folge der kooperativen Landnutzung der höheren Zonen und der *Common Property* sei. Wahrscheinlicher ist die alpenweite Existenz der *Closed Corporate Community* als ein Modell alpiner Dorforganisation unter Vielen (dargelegt in Viazzo 1989: 279f.). Der Realität in den Bündner Gemeinden entspricht es nicht (mehr).

Viazzo (1989: 25, 126) begründet das erfolgreiche Alpmanagement v.a. mit der Sorge um eine durch Missmanagement bedingte Hungersnot in einer überwiegend von Subsistenzwirtschaft abhängigen Gemeinde. Eine Übernutzung der Alpweiden wurde erstens durch eine starke soziale Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft verhindert, zweitens durch den Ausschluss Fremder von den Verfügungsrechten (Alprechten) und somit von der Ressource. Dies geschieht heute ebenso auf vielen Bündner Alpen. Subsistenzwirtschaft wird in Graubünden jedoch nicht (mehr) betrieben.

Viele Aspekte der von den Autoren damals als ‚nachhaltig' beurteilten Wirtschaftsweisen würden darüber hinaus heute vermutlich auf Kritik stossen. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen bezüglich effizienter Wirtschaft und Naturschutz sind gestiegen, v.a. bezüglich Unter- und Übernutzung der Alpweiden, besonders auf Schafalpen. Die Weidewirtschaft auf den Bündner Alpen wurde in den letzten Jahrzehnten stark verbessert und entspricht teilweise dennoch nicht den Anforderungen, siehe Exkurs 14 im Anhang. Dementsprechend sind auch die Ansprüche an die Alporganisation nicht mit den damaligen Bewertungsmassstäben kompatibel. Weiterhin den Strukturwandel im Berggebiet sowie die technischen und organisatorischen Veränderungen in der Bündner Alpwirtschaft berücksichtigend, verliert ein grosser Teil der Argumentation von Cole und Wolf (1974), Netting (1981) und Viazzo (1989) seinen Bezugspunkt zum heutigen Graubünden.

5.1.3 Rückschlüsse aus der Literaturauswertung

Konkrete Zusammenhänge zwischen der Bewirtschaftungsqualität und dem Nutzungsrechtssystem der betreffenden Alp oder generell gültige Aussagen zu einer möglichen Überlegenheit eines Alpsystems sind der analysierten Literatur nicht zu entnehmen. Es scheint, dass alle Alpsysteme

[29] Von Wolf (1955) ehemals für Dörfer in Lateinamerika entwickelte Theorie, die zuerst von Burns (1961) auf die alpinen Dörfer übetragen wurden. Analogien sahen auch Rhoades und Thompson (1975: 548), wiesen jedoch darauf hin, dass die Gründe für das Entstehen gemeinschaftlichen Landbesitzes in den alpinen Gemeinden andere als in den zuerst beschriebenen Closed Corporate Communitys waren.

spezifische Charaktere haben und diese sich nur im Zusammenhang mit äusseren Faktoren als Stärken und Schwächen deuten lassen.

Auch relevant ist die Art, wie innerhalb des jeweiligen Systems mit diesen Charakteren umgegangen wird. Viele systemspezifische Charaktere können im betrieblichen Einzelfall unter ansonst gleichen äusseren Bedingungen sowohl als Stärke, als auch als Schwäche verstanden werden. Für diese Sichtweise spricht die Aussage von Rudmann (2004: 179), die betont, es dürfe nur auf Einzelfallebene beurteilt werden ob bspw. gemeinschaftliche oder individuelle Bewirtschaftung sinnvoller sei.

Ein flexibles internes Arrangement der Gruppe ist wichtig, ein starres Organisationssystem muss als Schwäche gesehen werden. Die Bindung der Sömmerung an Alprechte bei den privatrechtlichen Genossenschaften scheint eine Schwäche des Systems zu sein.

Auf der sozialen Ebene entscheidet sich vieles zum Guten und zum Schlechten. Hier spielen sowohl die persönlichen Beziehungen zwischen allen an der Sömmerung beteiligten Personen, als auch der individuelle Hintergrund der Bewirtschafter für den Erfolg der Sömmerung eine Rolle. Am deutlichsten wird dies bei den Ausführungen zur Einzelalp ersichtlich. Dass der menschliche Faktor oft besonders relevant ist, kann bspw. aus dem Fehlen des Vergleichs der Alpsysteme hinsichtlich der Milchqualität geschlussfolgert werden. Ausführungen über Milchqualität auf Alpen (z.B. Walkenhorst und Romann 2002: 27) unterstützen diese Einschätzung.

Hinsichtlich der Effizienz des Alpbetriebs scheinen die gemeinschaftlichen Alpsysteme mit mehr Stärken aufwarten zu können. Auch unter Beachtung der Nachteile grosser Alpen für Vieh und Alppersonal sind grosse Alpbetriebe v.a. wirtschaftlich im Vorteil. Gemeinschaftliche Alpsysteme haben i.d.R. eine bessere finanzielle Basis, so dass betriebliche Verbesserungen (Sanierungen, Innovationen) auch mit wenig eigener Arbeitsleistung erfolgen können. Dies betrifft gerade die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, wobei der finanzielle Vorteil hier anscheinend nicht in niedrigeren Gesamtkosten des Betriebs sondern in der finanziellen Unterstützung der Gemeinden liegt.

Einzelalpen scheinen nur unter sehr viel Aufbietung persönlichen Engagements gut zu funktionieren, da die finanzielle Basis sehr klein ist. Darüber hinaus müssen die Bewirtschafter den Betrieb und sich selbst gut organisieren können, was anscheinend nicht immer der Fall ist.

Ob eine Pachtalp von ihrem Bewirtschafter zufrieden stellend und rentabel geführt werden kann, hängt v.a. an den Vereinbarungen mit dem Alpbesitzer, d.h. in den meisten Fällen mit der Gemeinde ab.

5.2 Auswertung der Interviews zu Stärken und Schwächen

Im Folgenden sollen Charakteristika und Faktoren eines erfolgreichen Alpbetriebs in den jeweiligen Alpsystemen untersucht werden. Dass in den Ausführungen vermehrt von Konflikten die Rede sein wird, soll kein falsches Bild der Bündner Alpwirtschaft entstehen lassen. Zwar wird die Alp

an sich oft als „Ort innerer und äusserer Konflikte“ bezeichnet (Mathieu 1992: 233) und Beispiele gerade für ‚äussere Konflikte’ zwischen verschiedenen, oft nicht direkt am Alpbetrieb beteiligten Akteuren lassen sich gerade in älterer Literatur viele finden (z.B. Buechi 1982 zitiert in Matjaz 1989: 2, Spinatsch 1988 zitiert in Kasser 2004: 28, Hug 1988: 88, 101, Mathieu 1992: 233, Hitz 1997: 11, Wunderli 2005: 78).

Konflikte dieser Art sind heute seltener und besonders die Fronten zwischen Gemeinde und Genossenschaft sind weniger „verhärtet“ [X8]. Der vor dem Gericht endende Streit zwischen der *Gemeinde Schiers* (Prättigau□Davos) und ihren Fraktionsgenossenschaften stellt eine Ausnahme dar (siehe Exkurs 8 im Anhang).

In den meisten Gemeinschaften bzw. in den Beziehungen zwischen den Akteuren sind Stimmung und Kooperation heute sehr gut; dessen ungeachtet gibt es immer noch viele ‚innere Konflikte’. Es hängt v.a. von den Beteiligten ab, ob ein Geschehnis oder eine Rahmenbedingung mit hohem Konfliktpotential zu Schwierigkeiten im Alpbetrieb führt, bspw. zu Streit zwischen Gemeinde und Pächter oder zwischen zwei Bestössern einer Genossenschaft. Oft ist der Umstand, dass trotzdem alles seinen gewohnt guten Gang geht, auf das sog. ‚institutionelle Regime’, d.h. auf die Ausgestaltung der internen Organisation der Gruppe zurückzuführen. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Konfliktpotentiale sich in der Zukunft aufgrund divergierender Interessen und von aussen kommender Gefahren für die Alpwirtschaft vergrössern, müssen diese Aspekte besondere Beachtung finden.

5.2.1 Aussagen von Experten und Alpbewirtschaftern zu Alpsystemen

Sowohl befragte Experten als auch Alpbewirtschafter äusserten in den Gesprächen die Ansicht, dass die ‚menschlichen Faktoren’ genauso wie der kulturelle Hintergrund auf die Alpwirtschaft einen grösseren Einfluss hätten als das Alpsystem selbst. Auffallend ist, dass die Alpbewirtschafter meist andere Systeme als das ihrer eigenen Alp zwar kennen, aber nicht genug über diese wissen, um Vergleiche zu ihrer eigenen Wirtschafts- und Organisationsweise anstellen zu können.

Die mit den genossenschaftlichen Systemen oft einhergehenden grossen Betriebsstrukturen seien nicht unbedingt ein Vorteil. Sowohl grosse als auch kleine Alpbetriebe würden in der Praxis eine hohe oder geringe Funktionsfähigkeit aufweisen. Insgesamt sei das Funktionieren eines Systems dann am meisten gewährleistet, wenn Eigentümer und Bewirtschafter identisch bzw. die Bewirtschafter langfristig an die Alp gebunden sind. Eigentümer ohne eine direkte Verbindung zur Alp, d.h. nicht landwirtschaftlich tätige Personen und Gemeinden mit Alprechten, würden durch ihre speziellen Vorstellungen und Ansprüche an den Alpbetrieb diesen oft erschweren.

5.2.2 Kosten der Sömmerung

5.2.2.1 Systemübergreifende Rückschlüsse

Betriebliche Abrechnung der Sömmerung: Bereits Werthemann (1973: 179) betont, dass das Empfinden von Kosten und Nutzen der Sömmerung in hohem Masse von der Buchführung abhängig sei. Es existiert kein einheitlicher Schlüssel für die Berechnung der Ausgaben und Einnahmen eines ganzen Alpbetriebs oder für die anteilig zu erbringenden Leistungen und Erlöse der sömmernden Heimbetriebe. Die Alprechnungen sind schwer miteinander zu vergleichen und sagen oft nicht viel über die realen Kosten der Sömmerung aus. Noch weniger Anhaltspunkte geben sie über die Effizienz des Alpbetriebs oder über die Höhe der bereitgestellten öffentlichen Güter.[30] Es soll hier deshalb v.a. gezeigt werden, welche systembedingten Faktoren die Alpkosten und die von den Landwirten zu zahlenden Sömmerungstarife beeinflussen.

Das Weidgesetz der Gemeinden schreibt oft die Vorlage der Alprechnung vor dem Gemeindevorstand oder dem Weidfach zur Kontrolle vor, d.h. die Alprechnung muss in diesem Fall einen bestimmten Qualitätsmassstab erfüllen, der in den privatrechtlichen Genossenschaften nicht immer gefordert ist. In jeder Gemeinde bzw. Genossenschaft besteht die Alprechnung trotzdem aus einem anderen System bzw. verschiedenen Kostenpunkten und Verfahren die Kosten auf GVE□ Tier□Milchmenge oder andere Referenzgrössen zu verteilen. Auf Einzelalpen wird meist keine vom Heimbetrieb gesonderte Alprechnung geführt, sondern die mit der Sömmerung verbundenen Einnahmen und Ausgaben werden in die allgemeine Betriebsrechnung eingespeist. Auf Pachtalpen ohne Anschluss an einen Heimbetrieb ist eine Alprechnung zwar existent, aber oft unvollständig, da es für den Bewirtschafter wenig Sinn macht, sich die Kosten für seine eigenen Arbeitsstunden in Rechnung zu stellen. Um ein objektives Bild über die realen Kosten des Alpbetriebs zu bekommen, müssen aber sowohl in der Alprechnung kalkulierte Einnahmen und Ausgaben, als auch versteckte bzw. nicht berechnete Posten miteinbezogen werden. Gerade von der Gemeinde übernommene Kosten und bereitgestellte Leistungen werden oft nicht wahrgenommen. Auch die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Akteure gestaltet sich sehr unterschiedlich.

Berechnung von Arbeitskosten: Besonders die Abrechnung der Arbeitskraft wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Auf Pacht-, Einzel- sowie Privatalpen ohne Personal werden die Arbeits-

---

[30] Beispielsweise hat eine Alpgenossenschaft, die eine Alpung mit wenig Weidepflege, Koppelumtrieben und Zäunen betreibt, vermutlich durch geringe Arbeitskosten eine vergleichsweise niedrige Alprechnung. Eine andere Genossenschaft mit gegensätzlichem Weidekonzept hat höhere Kosten, muss deshalb jedoch nicht ‚schlechter' oder ineffizienter wirtschaften. Eine intensive Weidepflege sowie ein umfangreicheres Weidemanagement können langfristig zu höheren Milchleistungen oder grösserem Fleischzuwachs führen. Ebenso kann das Auszäunen gefährlicher oder vernässter Stellen für eine bessere Sicherheit und Gesundheit der Tiere und damit zu geringeren Tierverlusten und Tierarzt- oder Medikamentenkosten sorgen. Im Extremfall ist die auf der Alp geleistete Zusatzarbeit nicht an den Tieren und damit in der Betriebsrechnung sichtbar. Der Faktor Arbeit wäre demnach in unnötigem Masse eingesetzt. Der Betrieb würde nach ökonomischem Verständnis ineffizient wirtschaften, da einige der knappen Faktoren (Arbeit) nicht sinnvoll eingesetzt, sondern verschwendet werden (Hampicke 2000: 51). Es stellt sich die Frage, ob die Alpwirtschaft mit intensivem Weidemanagement aber hohen Sömmerungskosten nicht aus Sicht der Gesellschaft und ihrer Interessen vorzuziehen wäre, da diese Alpwirtschaft finanziell nur bedingt honorierte Leistungen wie z.B. Biotop- oder Kulturlandschaftsschutz bereitstellt (siehe dazu Alpen-Institut 1974: 37).

stunden oft nicht protokolliert, d.h. in die Alprechnung fliessen Arbeitskosten viel weniger mit hinein als auf anderen Alpen. Anders ist dies auf den grossen Gemeinde- und Genossenschaftsalpen. Dort fallen an Arbeitsstunden hauptsächlich Vorstands- und Gemeinwerksarbeit an, die meist abgerechnet werden. Auch wenn die Vergütung der Arbeitsstunden überall mit in die Alprechnung einfliessen würde, bliebe trotzdem für den Vergleich das Problem, dass die Preisansätze von Gemeinschaft zu Gemeinschaft sehr stark variieren (siehe S. 76). Im Gegensatz zu vielen anderen *Common Property*-Regimes, in denen ein Grossteil der Arbeit beim Monitoring, d.h. beim Überwachen der Einhaltung von Regeln entsteht (Stern et al. 2002, Hanna et al. 1995: 18), werden in den Genossenschaften Gemeinden die meisten Arbeitsstunden für die Organisation des Betriebs verwendet. Hierunter fallen v.a. die Anstellung des Personals und administrative Aufgaben (Antrag auf *Sömmerungsbeiträge*, Registrierung des Viehs, Abrechnungen mit Dienstleistern, Erstellen der Betriebsrechnung und der zu zahlenden Summen der einzelnen Bestösser).

Berechnung anteiliger Kosten: Teilweise gestaltet sich die Sömmerung von Milchkühen für die Tierbesitzer günstiger, als die realen Kosten der Senn- oder Milchalp erwarten lassen. Grund ist, dass nicht überall die Kosten direkt auf die ‚Verbraucher' umgelegt werden. In einigen Genossenschaften kostet jede Milchkuh gleich viel, in anderen werden die Lohnkosten für das Personal detailliert nach der gemolkenen Milchmenge jedes Tieres berechnet (z.B. *Gemeinde Seewis*, Prättigau Davos). Auf anderen Alpen werden die Kosten ungeachtet der Tierkategorie pauschal nach GVE abgerechnet, obwohl die Personal- und Infrastrukturkosten für Mutterkühe weitaus geringer sind als für Milchkühe. Da die Mutterkuhhalter diese Kalkulation oft kritisieren, geht man immer mehr zu einer nach Tierkategorien getrennten Aufschlüsselung über [X12].

Relevanz der Sömmerungskosten: Gerade bei den individuell bewirtschafteten und deshalb stark personengebundenen Alpen ist für viele Bewirtschafter das Endergebnis der Sömmerung und die Frage nach etwaigen Gewinnen oder Verlusten zweitrangig.[31] Bei Alpbesitzern oder -pächtern mit eigenen Tieren hat dies v.a. den Grund, dass die Bewirtschaftung der eigenen Alp nicht als Option, sondern eine Notwendigkeit gesehen wird. Die eigenen Tiere sollen gesömmert werden und auf eine andere Alp kann häufig nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten gewechselt werden [X1, X6, X16]. Wechseln kann der Bewirtschafter meist nur auf eine gemeinschaftlich bewirtschaftete Alp, was zwar oft den Vorteil einer niedrigeren Alprechnung, aber auch (soziale) Unannehmlichkeiten bedeutet. Abgesehen davon ist er oft emotional an die Alp gebunden und würde mit dem Verkauf den eigenen ‚Rückzugsraum' auf der Alp verlieren [X1]. Bedingt entscheidend ist das Ergebnis der Alprechnung nur für Pachtalpbewirtschafter ohne eigenes Vieh. Hier spielt es eine Rolle, ob der Alpbetrieb sich nur finanziell selbst tragen sollte, oder ob er so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass der Bewirtschafter durch die Alp einen Teil seiner finanziellen Lebensgrundla-

[31] Die befragten Bewirtschafter dieser Systeme sagten aus, sie würden die Alp nicht bzw. nicht nur von der finanziellen Seite betrachten. Teilweise stünden „die Zahlen hinter dem Herz zurück" [X1], weil die Verbundenheit mit der Alp und die Freude an der Alpung wichtiger seien als das Rentieren [X1, X9]. Eine „nichtmonetäre Rendite" [X7] gäbe es auf jeden Fall immer.

ge generieren muss. Einige Alpen werden vom Bewirtschafter eher als Hobby denn als Wirtschaftsunternehmen betrachtet und können gegebenenfalls auch mit (geringen) Verlusten geführt werden [X7, X9]. Dann sind einerseits die Grösse, andererseits die Struktur der Alp zu bedenken um das Risiko möglicher Verluste abzuschätzen, das auf Jungviehalpen niedriger als auf Sennalpen ist.

Wie gross die Bedeutung der Alpkosten bei gemeinschaftlicher Alpung ist, lässt sich schwer abschätzen. Grosse Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genossenschaften gibt es (inzwischen) nicht (mehr). Gerade die jüngeren Bauern sind heute nicht mehr so emotional an die Alprechte gebunden und eher bereit diese aufzugeben, bspw. um auf eine andere Alp mit niedrigeren Sömmerungstarifen zu wechseln [X8, X18]. Die Hauptfaktoren bei der Entscheidung der Bauern für eine Alp sind, dass

(a) die Sömmerung nicht viel kostet,

(b) die Alp nicht zu weit vom Heimbetrieb entfernt liegt und

(c) die Futtergrundlage einigermassen gut ist.

Die Bewertung dieser Faktoren ist nicht durch das Alpsystem sondern den persönlichen Hintergrund der Bestösser bedingt. Einige Bauern ziehen es vor, ihr Vieh trotz hoher Transportkosten lieber in eine andere Gemeinde auf eine Alp mit besserem Futter zu bringen, als direkt vor Ort zu sömmern. Andere lehnen Mehrkosten grundsätzlich erst einmal ab, auch wenn es um langfristig durchaus Gewinn bringende Verbesserungen, z.B. zum Zweck einer besseren ‚Milchgrasigkeit' der Vegetation und damit einer Erhöhung der Milchleistung geht [X8]. Die Sömmerungstarife sind umso entscheidender, je mehr Vieh ein Bauer alpen muss. Besonders den grossen Landwirtschaftbetrieben ist ausserdem an einer guten Organisation der Alp gelegen (z.B. koordinierte Alpauffahrt und –entladung, geeignete Zusammenstellung der neuen Herden). Dies ist für sie umso bedeutender, wenn sie das Vieh in Pension geben und nicht selbst am Betrieb beteiligt sind [X7]. Die Sömmerungstarife für die Aufnahme von Pensions- bzw. Fremdvieh sind sehr variabel. Es profitieren Bewirtschafter, deren Fremdbestösser aus der Nähe kommen und deshalb oft zu höheren Alptaxen bereit sind.[32]

Für das betriebswirtschaftliche Endergebnis sind auf Seiten der Bauern neben den Kosten auch die Erlöse aus der Sömmerung von grosser Bedeutung. Sowohl die Kosten als auch die Erlöse sind auf Sennalpen am höchsten, gefolgt von den Milchalpen. Am variabelsten gestalten sich die Erlöse beim meist privat getätigten Verkauf des Alpkäses. Der genossenschaftlich organisierte Vertrieb des Käses wird zwar von externer Seite oft gefordert, bringt in der Praxis jedoch bisher keinen grösseren Profit (Beerli 2007).

[32] Die Sömmerungskosten erhöhen sich für ausserkantonale bzw. ausserregionale Bestösser oft beträchtlich durch den weiten Transport der Tiere (Hug 2006:10). Ein im Bezirk Hinterrhein sömmernder St. Galler z.B. muss mit etwa 100 CHF Tier zusätzlich rechnen (bei ca. 150 km, inkl. LSVA) (Maurer 2007). Betroffen sind hier v.a. Bauern, die ihr Vieh auf mehreren Alpen bzw. in verschiedenen Gemeinden sömmern. Bringen Bestösser ihr Vieh auf Alpen in der Nähe des Heimbetriebs, so sind sie aufgrund der geringen Transportkosten eher bereit ein hohes Pensionsgeld zu bezahlen.

Kosten abhängig von der Alpgrösse: Auf Seite der Kosten spielt oft die Differenz zwischen der realen und der „optimalen" Grösse eines Alpbetriebs eine Rolle, v.a. bei arbeits- und investitionsintensiven Melk- oder Sennalpen. Die optimale Grösse wird durch das betriebswirtschaftlich optimale bzw. effiziente Verhältnis zwischen der Menge der Tiere auf der Alp und der Anzahl des Personals und der Infrastruktur bestimmt. Auf vielen Alpen könnten die Installationen für mehr als die vorhandenen Tiere benutzt werden und auch das Personal hat noch ungenutzte Zeitkapazitäten zur Verfügung. Eine Steigerung der Tierzahl ist auf der Alp durch die vorhandenen Weideflächen und damit das Futterangebot in den meisten Fällen nicht möglich. Aufgrund der Vergandungsgefahr kann die Tierzahl aber ebenso wenig verringert werden um sie den Kapazitäten des Personals anzupassen. Die Kooperation zwischen mehreren Alpbetrieben bietet meist das einzige Mittel zur Effizienzsteigerung.[33] Sie ist in der Praxis oft nur schwer zu realisieren, selbst wenn die Alpstrukturen bestehen bleiben und nur das Personal gemeinsam eingesetzt wird (siehe S. 107ff.).
Obwohl im Einzelfall Alpbetriebe jedes Systems gleichermassen von der ‚optimalen Grösse' entfernt sein können [z.B. X2, X8, X16], fällt es den grossen Gemeinschaftsbetriebe leichter, die Auswirkungen suboptimaler Grössen auszugleichen. Beispielweise werden die Kosten aller Milchalpen summiert und auf alle Beteiligten umgelegt, so dass die grössenbedingt höheren Kosten einer der Alpen für die dort sömmernden Bestösser weniger ins Gewicht fallen. Einzelalpen und kleine Privatalpen haben diese Möglichkeiten nicht und liegen oft unterhalb der kleinsten effizienten Grösse (bspw. für die Bewirtschaftung mit nur einem Älpler) Sie sind deshalb am stärksten betroffen (Schwäche).
Alppersonal: Obwohl es kantonale Richtlöhne für das Alppersonal gibt, variieren die Löhne von Alp zu Alp sehr stark. Anders als in der Literatur beschrieben (Zgraggen 2006: 13), sind die Löhne auf den gemeinschaftlich betriebenen Alpen aber eher höher als auf individuell bewirtschafteten Alpen. Sowohl Experten als auch ein Alpbewirtschafter merkten an, dass die Löhne allgemein oft viel zu niedrig seien und dass man sich dementsprechend nicht wundern dürfe, wenn man für das angebotene Gehalt keine erfahrenen Älpler für die eigene Alp gewinnen könne [X1,Z1,Z2].

5.2.2.2 Individuelle Alpsysteme

5.2.2.2.1 Pacht- und Einzelalpen

Zwar entfällt auf Pacht- und Einzelalpen ein Teil der Fixkosten, v.a. die Verwaltungskosten bei der Organisation einer Gemeinschaft, etwa für die Ausübung der Ämter. Bedingt durch die relativ kleinen Grössen der Alpen sind jedoch die auf das einzelne Tier umgerechneten Kosten durch Versicherungen und Abgaben (z.B. Lebensmittel- und Wasserkontrolle, Beitrag zum Sennenkurs

[33] Werden rein rechnerisch z.B. für die vorhandene Tierherde nur 1,6 Hirten benötigt, so werden meist zwei volle Stellen, seltener eine 100%- und eine 60%-Stelle ausgeschrieben. Für den nicht voll angestellten Hirt bedeutet dies zwar weniger Lohn, aber keine zusätzliche freie Zeit, da er die Alp nach Beendigung der täglichen Arbeit schwer verlassen kann. Theoretisch wäre es aber möglich, dass der Hirt der Sennalp nebenbei auf einer ansonsten unbehirteten Jungviehalp kontrollieren geht und so seine 60%- zu einer 100%-Stelle aufwertet [X8].

des ‚Plantahofs') verhältnismässig hoch [X16]. Dazu kommen meist die Personalkosten. Die Aufnahme von Pensionsvieh ist auf diesen Alpen finanziell besonders bedeutend, da eine optimale Auslastung der Alp hilft, sowohl Lohn- als auch Fixkosten pro Tier zu senken.

Anstellung von Personal: Da diese Alpen meist etwas grösser sind als die Rechtsteile an den individuell bewirtschafteten Privatalpen, kann sich die Käseproduktion und damit die Anstellung eines Senns (und evtl. Zusenns) durchaus lohnen. Ohne Alppersonal gestaltet sich das Käsen ähnlich ineffizient wie bei der Einzelsennerei (siehe S.72). Bei den Sennalpen besteht die Gefahr, dass durch die Abhängigkeit der Alpfinanzierung von einem einzelnen Betrieb einer einzelnen Arbeitsstelle wenig Kapital vorhanden ist und deshalb sowohl an der Infrastruktur als auch am Personal gespart werden muss [Z1, Z2, Z9] (Schwäche). Anders als bei den Gemeinden und grösseren Genossenschaften sind keine Fonds vorhanden, aus denen im Herbst die Löhne gezahlt werden können, bevor im Winter die *Sömmerungsbeiträge* ausgezahlt werden [Z5] (Schwäche). Allerdings haben Pachtalpbewirtschafter durch ihren nichtlandwirtschaftlichen Beruf anders als der eine Einzelalp bewirtschaftende Bauer oft mehr Möglichkeiten, Geld in die Alp vorzuschiessen oder überhaupt zu investieren [Z2] (Stärke).

Oft ist zu den geringen Löhnen nur wenig ausgebildetes Personal bereit, auf diesen Alpen zu arbeiten. Das hat meist negative Auswirkung auf die Qualität der Arbeit [Z1, Z9]. Dem widerspricht die Aussage, die Käsequalität sei durch die Sennenkurse des ‚Plantahofs' heute inzwischen überall sehr zufrieden stellend [X6, X8, Z1]. Es gibt auch gegenläufige Meinungen über den Spardruck am Personallohn: Dieser sei eher in grösseren Genossenschaften, nicht aber auf Einzelalpen auszumachen. Den Pacht- oder Einzelalpbewirtschaftern sei prinzipiell daran gelegen qualifiziertes und eigenständig arbeitendes Personal zu bekommen, um wenig eigene Arbeitszeit für Einweisung des Personals und Hilfestellung bei Problemen investieren zu müssen [X16]. Im Gegensatz zu den genossenschaftlichen Alpmeistern haben die Alpbetreiber im Rahmen der gegebenen finanziellen Ausstattung die Freiheit, das Personal diesen Überlegungen gemäss einzustellen (Stärke).

Investitionen: Hohe Ausgaben für anfallende Sanierungen sind von Einzelalpbewirtschaftern schwer zu leisten. Erschwerend kommt oft hinzu, dass Anträge auf Finanzierungshilfe beim Kanton aufgrund der geringen Grösse der Alp abgelehnt werden. Ein Teil der Kosten kann in den meisten Fällen von der *Schweizer Berghilfe* übernommen werden, der Hauptteil muss aber durch eigene Mittel gedeckt werden [X16] (Schwäche).

Auf Pachtalpen stellt sich das Problem fehlender finanzieller Möglichkeiten dann nicht, wenn die verpachtende Gemeinde sich verpflichtet, grössere Ausgaben selbst zu tragen, was meistens der Fall ist (Stärke bzw. Schwäche). Bis zu welcher Höhe die anstehende Investition von der Gemeindeversammlung bewilligt wird, hängt wie bei den Gemeindealpen hauptsächlich von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und von der Einstellung der örtlichen Bevölkerung zu ihren Alpen ab. Bei einer hohen Bereitschaft zur Unterstützung des Alpbetriebs auf Gemeindegebiet können einem Pächter durchaus Investitionen bis zu einer Grössenordnung von 300'000 CHF bezahlt

werden. Dies kann ebenso in Regionen mit einer hohen Dichte gut laufender Alpen, wie in alpstrukturschwachen Gebieten der Fall sein.[34]

Neben den von der Gemeinde erbrachten Leistungen muss ein Pächter selbst viele Investitionen tätigen. Je nach Grösse und Struktur der Alp können für jährliche Ergänzungen im Materialbestand (z.B. Zäune, Einfang- und Sortiervorrichtungen für Tiere, Mobiliar) erhebliche Summen anfallen. Diese vervielfachen sich bei Anflug des Materials mit dem Helikopter. Da der Bewirtschafter vor solchen Investitionen sehr genau Aufwand und (langfristigen) Nutzen kalkuliert, kann es durchaus sinnvoll sein, Investitionen dieser Art nicht in Gemeindeverantwortung zu legen. Die immer noch zu „grosszügigen Lösungen" (Barben 1979: 22) neigende Gemeinde evaluiert mitunter die Gesamtlage der Alp nicht genügend und bewilligt Investitionen, die über kurz oder lang nicht mehr den Anforderungen an die Alpwirtschaft entsprechen (Schwäche). Beispielsweise kann sich der Markt für zu sömmernde Mutter- und Milchkühe verändern, ohne dass die Gemeinde dies wahrnimmt [X7].

Pachtdauer und –zins: Aufgrund des hohen finanziellen Eigenanteils ist es für den Pachtalpbewirtschafter und seine Kalkulation hilfreich sich sicher sein zu können, dass er nach Ablauf der Pachtzeit mit einer Erneuerung des Vertrags mit der Gemeinde rechnen kann. Sonst müsste er in wenigen Jahren alle Anschaffungen erstens von der Alp bringen und zweitens an anderer Stelle weiterverwerten, gegebenenfalls auf der nächsten von ihm gepachteten Alp. Kann er sich dessen nicht sicher sein, so stellt sich für ihn die Frage, ob auf die Anschaffung nicht mobiler Gegenstände oder (bei Helikoptereinsatz) nur unter finanziellen Verlusten zu transportierendem Materials verzichtet werden muss (Stärke bzw. Schwäche).

Die Höhe des Pachtzinses schwankt innerhalb des Kantons sehr stark [Z2], und kann nicht nur von Gemeinde zu Gemeinde (sieheTabelle A 3 im Anhang), sondern auch für zwei Pachtalpen der gleichen Gemeinde sehr variieren. Obwohl der Zins sich an vergleichbaren Faktoren wie der Grösse der Alp (NST), dem Wert der von der Gemeinde gestellten Infrastrukturen oder den von ihr weiterhin zu erbringenden Leistungen orientieren sollte, sind die geforderten Pachtzinse mitunter nicht nachvollziehbar und teilweise sehr hoch.[35]

Ein Pächter kann aber durchaus bereit sein einen hohen Pachtzins zu zahlen, wenn der Service der Gemeinde und die von ihr geforderten Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzung ansonsten einen flexiblen, gewinnbringenden Alpbetrieb ermöglichen [X7] (Stärke bzw. Schwäche). Dies gilt genauso für Pachtalpen von Privatbesitzern, die oft ein „überholtes Bild" [Z2] von der Alpwirtschaft haben und deshalb an den Pächter hinderliche Forderungen stellen (Stärke bzw. Schwäche).

---

[34] So wurde in den letzten Jahren z.B. von einer Gemeindeversammlung in Südbünden die Stallsanierung auf einer verpachteten Alp in Höhe von 230'000 CHF bewilligt [X3].

[35] In einer Gemeinde im Bezirk Imboden z.B. gestalteten sich die Pachtzinse früher sehr variabel: Während die öffentlich-rechtliche Genossenschaft für eine Sennalp mit 300 Stück Vieh 5'000 CHF Pachtzins zahlen musste, verlangte die Gemeinde von einem Alppächter für eine mit 100 Tieren zu beladende Alp ohne Sennerei 2'500 CHF. Nach einer von externer Seite angeregten Angleichung muss der Pächter inzwischen nur noch 1'500 CHF bezahlen [X9].

Der Pachtzins macht den Alpbetrieb nur in den seltensten Fällen unrentabel. Mitunter wird aber ein kalkulatorischer Gewinn erschwert (Schwäche).

5.2.2.2.2 Individuell bewirtschaftete Privatalpen

Alpen ohne Milchverarbeitung: Da auf Privatalpen mit traditionell personalloser Bewirtschaftung (*C2*□*C3*) die Milchkühe heute oft auf andere Alpen mit Personal gegeben werden, kann die personallose Sömmerung der verbleibenden Tiere (Mutterkühe und Jungvieh) beibehalten werden. Sie gestaltet sich hier sehr kostengünstig und die personallose Bewirtschaftung im Pendelsystem mit dem Heimbetrieb kann als besonders effizient angesehen werden: Die Bestösser verbringen nur die Zeit auf der Alp, die sie für die anfallenden Arbeiten benötigen und kehren danach – anders als das Alppersonal – auf den Heimbetrieb zurück (Stärke). Bei unausgenutzter Futterkapazität bedeutet eine Vergrösserung der Herde mit Pensionsvieh v.a. bei Mutterkühen und Jungvieh nicht bedeutend mehr Arbeit, aber eine weitere Vergünstigung der eigenen Viehsömmerung [Z5] (Stärke).

Da die Verwaltung einer kleinen Privatalp mit wenigen Beteiligten und ohne Personal einfach ist, werden die Arbeiten aller Mitglieder in der Regel gratis geleistet bzw. bekommt der Vorstand eine vergleichsweise geringe Aufwandsentschädigung. Die verwaltungsbedingten Posten der Alprechnung fallen deshalb weitaus niedriger aus, als wenn das Vieh in einer Genossenschaft gesömmert wurde, zu der Senn- oder Milchalpen gehören (Stärke). Weniger ein wirklicher finanzieller Vorteil als ein Einklang mit den persönlichen Einstellungen ist die bei solchen Privatalpen oftmals flexibler gestaltete Annmeldung der Tiere zur Sömmerung: Vielen Bauern scheint es sehr zu missfallen, bei Abweichungen zwischen gemeldeten und tatsächlich gealpten Tieren Straftaxen bzw. nicht ausgenutzte Weidtaxen zahlen zu müssen [X6, X10].

Privatalpen mit Einzelsennerei: Anders gestaltet sich das Endergebnis bei der Einzelsennerei (*C3*). Dass diese im Grunde unrentabel ist und nur ineffizient durchgeführt werden kann (Schwäche), hoben im Gespräch sowohl Experten, als auch Alpverantwortliche hervor [X6, X8, Z1, Z2, Z5]. Der Betrieb einer vorschriftsmässigen Sennerei verlangt nicht nur Geld für die Instandhaltung und Modernisierung. Auch der tägliche Gang vom Heimbetrieb zur Alp ist aufwendig und bedeutet zum einen Arbeitskosten, zum anderen je nach Distanz zum Heimbetrieb nicht zu vernachlässigende Transportkosten [Z1, Z5]. Gegen die Einzelsennerei spricht ausserdem, dass sich der Arbeitsaufwand bei den kleinen Mengen anfallender Milch im Vergleich zu grösseren Sennereien nicht stark verringert. Da der Prozess des Käsens unabhängig von der Menge in etwa die gleiche Zeit in Anspruch nimmt, ist der Bauer in diesem Zeitraum an die Alp bzw. Sennerei gebunden (Schwäche). Wird die Milch hingegen nur alle zwei Tage verkäst, um grössere Menge zu erhalten, schlägt sich dies auf die Milchqualität und am Ende auf die Käsequalität und die Erlöse nieder. Erschwerend kommt hier hinzu, dass die Milch auf diesen Alpen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Bauern oft bereits durch hohe Zellzahlen belastet ist [Z1] (Schwäche). Es wird hier vor-

ausgesetzt, dass die für die Einzelsennerei genutzten Einheiten auf der Alp immer unter der ‚optimalen Grösse' bleiben. Wäre auf der Alp eine für das Käsen optimale Herdengrösse erreicht (was praktisch sehr schwierig zu bewerkstelligen wäre[36]), könnte die Bewirtschaftung wegen der Mehrarbeit v.a. beim Melken nur noch schwer im Pendelbetrieb und damit ohne Personal erfolgen. Auch würde sich das Anstellen eines Senns wahrscheinlich bereits rentieren und die ‚klassische' Einzelsennerei aufgegeben werden.

Privatalpen mit Milchabfuhr: Wird auf der Alp nicht gekäst, sondern nur gemolken, sind die Kosten pro Tier bei individueller Bewirtschaftung (*C3*) recht hoch. Da die Wertschöpfung bei Ablieferung der Milch an eine Dorfsennerei niedriger ist als bei der Alpsennerei, können am Ende des Alpsommers bei sinkender Milchmenge und relativ kleinem Viehbestand fast allein die Transportkosten (Benzinkosten für die Fahrt zwischen Heimbetrieb, Alp und Sennerei) höher als die Erlöse aus der Milch sein [X1]. Die Sömmerung rentiert hier nicht (Schwäche).

Die durch Milchgewinnung und Transport entstehenden Kosten können durch Kooperation der an der Alp beteiligten Bauern (*C3* → *C2*) beträchtlich gesenkt werden. Grössere Mengen Milch helfen nicht nur, Geräte und Dienstleistungen besser auszunutzen (v.a. Melkstand, Milchtank, Melkmaschinenservice), sondern machen die nun mit grösseren Mengen bestückten Lieferungen zur Sennerei effizienter. Ab einer bestimmten Milchmenge lohnt sich sogar die Anstellung gemeinsamen Melkpersonals (*C2* → *C1*), was dem einzelnen Bauern zwar viel an Lohn kostet, andererseits aber seine eigenen Arbeits- und Anfahrtskosten spart (Stärke). Bei diesem Kooperations-System kann wie auf der Beispielalp mit einem ausbezahlten Betrag von circa 220 CHF pro Kuh gerechnet werden, unter Einbezug eines Sömmerungstarifs von circa 500 CHF [X1]. Die Anlage finanzieller Rücklagen bzw. das Abbezahlen für Investitionen benötigter Kredite sind hier allerdings nicht miteinbezogen.[37]

---

[36] Theoretisch könnte der Bewirtschafter die Herdengrösse und damit die Milchmenge bewusst aufstocken. Dafür müsste er zunächst von den anderen Mitgliedern der Genossenschaft einen Teil der Alprechte kaufen und die gewonnen Flächen mit Milchkühen bestossen. Dafür muss er entweder die eigene Herde vergrössern. Aufgrund der beschränkten Arbeitskraft ist eine Vergrösserung des Heimbetriebs aber meist nicht sinnvoll. Oder er könnte Tiere in Pension nehmen, was dann nicht mehr unbedingt dem Verständnis von Einzelsennerei entspräche. In der Praxis ist es nur schwer vorstellbar, dass der Bewirtschafter unter den heutigen Verhältnissen Pensionsvieh finden würde. Es gibt viele gut ausgestattete Sennalpen von Gemeinden oder privatrechtlichen Genossenschaften mit Pensionsvieh-Aufnahme. Die Einzelsennerei-Einrichtungen sind hingegen für ihren schlechten Zustand bekannt [X6, Z1, Z2, Z10]. Ausserdem sind sie für die ‚klassische' Einzelsennerei ausgerichtet und dem Aufstocken der Herde bzw. der Milchmenge müsste ein Neubau auch der Gebäude vorausgehen. Privatalpen mit Einzelsennerei „kommen an die Grenzen der Kleinheit beim Investieren und Modernisieren" [Z4].

[37] Das Endergebnis ergibt sich bei folgender Berechnung: Pro Kuh entstehen bei 95 Sömmerungstagen und 80 Kühen auf einer gemeinschaftlich betriebenen Melkalp ca. 345 CHF Lohnkosten, 100 CHF Sonstige Kosten (insg. 8'350 CHF für Melkmaschinenservice, Stallunterhalt und mobiler Melkstand, Miete des Milchtanks, Diesel, Heizöl, Reparaturen und Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Diverses) und 675 CHF Einnahmen durch den Milchverkauf (bei 900l Gesamtmilchleistung□Kuh, 0,8 CHF□l Abnahmepreis und 0,05 CHF□l Transportkosten (insg. etwa 3'600 CHF)). Nicht nur die Lohnkosten, sondern auch die Sonstigen Kosten wären höher, ebenso die bei gemeinschaftlicher Abfuhr der Milch auf zweitägige Fahrten reduzierte Transportkosten [X1].

5.2.2.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme

Bei Privatalpen ist das Ergebnis der Alprechnung bzw. des Sömmerungstarifs immer allein von der Genossenschaft abhängig, während das bei Gemeindealpen nur selten der Fall ist (siehe Seite 77).

Bei Gemeindealpen existieren sehr viele Modelle für den Betrieb und die Verteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Genossenschaft. In einigen Gemeinden liegt die komplette Verantwortung für Betrieb und Erhalt der Alpen bei der Genossenschaft, die dann für alle jährlichen und aussergewöhnlichen Ausgaben selbst aufkommt. Das Ergebnis der Alprechnung ist bei der genossenschaftlichen Bewirtschaftung weniger von der Gemeinde, als von der Genossenschaft abhängig. Dies ist umgekehrt, wenn die Alpen von der Gemeinde bzw. ihrem Weidfach betrieben werden. Der Gemeinde entstehen dann Kosten für die Organisation (hauptsächlich durch die Entlöhnung von Weidfachmann und Gemeindearbeitern), daneben für den Betrieb der Alp (Löhne, Abgaben, Versicherungen, Erneuerung des Inventars) und grössere Investitionen (siehe S.77).

Es lässt sich aus den Aussagen der Befragten nicht schlussfolgern, ob die Kosten auf der gleichen Alp eher bei Hauptverantwortung der Gemeinde oder der Genossenschaft höher sind. Die von den Bestössern zu zahlenden Sömmerungstarife gestalten sich bei Beteiligung der Gemeinde am Alpbetrieb oft relativ günstig. Auf der anderen Seite können die Kosten des Alpbetriebs bei genossenschaftlicher Bewirtschaftung oft durch einen minimalistischeren oder effizienteren Einsatz der Mittel gesenkt werden (siehe S. 84). Ein relativ hoher Sömmerungstarif entsteht aber oft trotzdem dadurch, dass nach der Übergabe des Alpbetriebs von der Gemeinde an die Genossenschaft von den Bestössern hohe Investitionen zu tätigen sind. [38]

Während bei den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften meist ein Pachtzins an die Gemeinde zu zahlen ist, dafür aber evtl. Investitionskosten zumindest anteilig von der Gemeinde übernommen werden, tragen alle privatrechtlichen Genossenschaften die Verantwortung und Kosten allein (Schwäche). In Einzelfällen von Gemeinden geleistete Unterstützung bei grösseren Investitionen auf Privatalpen [X1] basieren nicht auf einer finanziellen Verpflichtung, sondern auf gutem Willen und sind somit nicht vorherseh-, geschweige denn einklagbar.

5.2.2.3.1 Genossenschaftsinterne finanzielle Faktoren

Alppersonal: Es wäre anzunehmen, dass den Alpmeistern der Genossenschaften an der Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Alpbetriebs und damit seltenen eigenen Hilfsgängen auf die Alp gelegen ist. Dafür muss meist teures, aber dafür qualifiziertes Personal eingestellt werden. Das geschieht oft dort nicht, wo der Alpmeister jedes Jahr wechselt und im Winter zwar für die Anstellung der Älpler verantwortlich ist, nicht aber für deren Betreuung im nächsten Sommer. Dann geschieht das Suchen nach möglichst gutem Personal nicht aus Eigeninteresse, sondern höchstens

[38] Auf die Frage, ob die Sömmerungskosten sich mit der Verlagerung der finanziellen Verantwortung von der Gemeinde zur Genossenschaft verändert hätten, gab ein Bauer an, die Kosten hätten sich verringert [X2]. Ein anderer konnte in seiner Gemeinde keinen Unterschied feststellen [X4], in einer anderen Genossenschaft sind die Ausgaben der Bauern eher höher geworden, da man nach der Übernahme der Alpen viel zu sanieren hatte und gleichzeitig für zukünftige Investitionen in einen Fonds anspart [X5].

aus Empathie mit dem nächsten Amtsinhaber (Schwäche). Auch in Genossenschaften mit langjährigen Alpmeistern entscheidet man sich gegebenenfalls für billigeres Personal, weil die Höhe der auszugebenden Lohnkosten nicht vom Alpmeister allein, sondern vom Vorstand oder der Genossenschaftsversammlung beschlossen wird [Z2] (Schwäche).

Dass genossenschaftlich gesömmerte Kühe aufgrund der Betreuung durch Personal eine geringere Milchleistung haben (Werthemann 1969: 153), kann in Graubünden nicht mehr beobachtet werden [Z1].

Fremdvieh: In einigen Genossenschaften existiert eine Gleichbehandlung der Fremdbestösser gegenüber der örtlichen Bauernschaft oder der Berechtigten sowohl in Bezug auf die Sömmerungstaxen als auch der Gemeinwerkpflicht. Dort zeigt ein Mehr oder Weniger an Fremdvieh keine Auswirkung auf den Sömmerungstarif. Auf anderen Alpen ist hingegen entscheidend, unter welchen Bedingungen Vieh aufgenommen wird: Lädt ein Bauer einer Privatalp auf von ihm selbst ungenutzte Rechte Pensionsvieh, so hat er auf der einen Seite erhöhte Arbeitskosten, da er für die aufgenommenen Tiere Gemeinwerk zu leisten hat. Auf der anderen Seite können sich die Alpungskosten für sein eigenes Vieh in dem Masse verringern, indem er sich das Pensionsvieh von dessen Besitzern entlöhnen lässt. Auf einer Sennalp mit gutem Gras und langer Alpzeit kann für Pensionsvieh 400 CHF (oder mehr) unter Einbehalt der vollen *Sömmerungsbeiträge* verlangt werden [X16].

Wird Fremdvieh, wie in den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, über die Genossenschaft direkt aufgenommen, so gehen die Mehreinnahmen durch die erhöhten Beiträge der Fremdbestösser[39] entweder in die allgemeine Sömmerungsrechnung mit ein, wodurch die persönliche Alprechnung der einzelnen Bauern nicht bedeutend niedriger wird. Alternativ gehen sie in einen Reservefonds für ausserordentliche Ausgaben. Langfristig gesehen profitiert der einzelne Bestösser in diesem Fall ab dem Zeitpunkt, wenn das durch Fremdvieh angesparte Kapital in die Milch- oder Sennalp investiert wird. Gibt er jedoch vorher seinen Betrieb auf, stellt auf Mutterkühe um oder wechselt auf eine andere Alp, so hat er entweder vom Fremdvieh keinen Nutzen gehabt (abgesehen vom niedrigeren Vergandungsdruck der Weiden), oder evtl. sogar erhöhte (Arbeits-) Kosten durch Übertragung des zusätzliches Gemeinwerks auf alle Mitglieder vor Ort.

Beachtet werden muss, dass die finanziellen Risiken je nach Stellung und Behandlung der Fremdbestösser unterschiedlich verteilt sind. Die Sömmerung von Pensionvieh erfolgt für den Viehbesitzer zu einem Festpreis und ‚all inclusive': Im Voraus nicht bekannte bzw. absehbare Kosten dürfen nicht im Nachhinein aufgeschlagen werden. In Betracht kommen hier z.B. Kosten durch Witterungseinflüsse, die Notwendigkeit von Reparaturen oder Neuanschaffungen oder Fehler bei der Beantragung der finanziellen Beihilfen. Sömmern auf einer Genossenschaftsalp hauptsächlich

[39] In einer befragten Gemeinde mit Sennalp z.B. bezahlen die Fremdbestösser 180 CHF□Kuh mehr als die örtliche Bauernschaft. Die Leistung gleicht sich an, wenn man die von der Bauernschaft zu leistenden vier Stunden Gemeinwerk pro Kuh mit einbezieht [X17].

Fremdbestösser, deren Vieh als Pensionsvieh aufgenommen wird, so geht das nach Kissling-Näf (2002: 137) charakteristische gemeinsame Tragen (finanzieller) Risiken verloren. Das Risiko muss nun auf wenigen Schultern getragen werden. Wird der Fremdbestösser hingegen als vollwertiges Mitglied der Genossenschaft bzw. Bauernschaft behandelt, so trägt er das bei der Sömmerung immer existierende finanzielle Risiko mit. Im Gegenzug sind die jährlichen Sömmerungstarife meist niedriger.

Investitionen: Auch ohne Fremdbestösser haben Einlagen in Reservefonds grosse Auswirkungen auf die Sömmerungstarife: Solange die Genossenschaft keinen Abschlag für einen Reservefonds beansprucht, gestaltet sich die Sömmerung für alle Bestösser gleichermassen günstig. Ist dann nach realisierten Sanierungen oder anderen Projekten rückwirkend ein Investitions- oder sonstiger Kredit abzuzahlen, erhöhen sich die Sömmerungstarife schlagartig. Dies kann wiederum zu Verstimmungen zwischen Mutterkuh- und Milchkuhhaltern führen. Bei dieser Handhabung ist der Landwirt im Vorteil, der als Fremdbestösser sofort auf eine andere, billigere Alp wechseln kann. In vielen Genossenschaften muss allerdings jährlich in einen Reservefonds eingezahlt werden. Das bedeutet einen Nachteil für Fremdbestösser, die auch für zukünftig zu realisierende Investitionen zahlen müssen, aber keine Gewissheit haben, ihr Vieh langfristig auf der Alp sömmern zu dürfen. Dies ist der Fall, wenn sie nicht als Mitglied der Genossenschaft behandelt werden und deshalb nur bei freien Kapazitäten sömmern dürfen. In einer Region mit vielen Alpen, die Fremdbestösser auch als Genossenschaftler aufnehmen, werden so praktizierende Genossenschaften ihr Fremdvieh langfristig an die Konkurrenz verlieren (Schwäche).

Gemeinwerk und Abgeltung anderer Arbeitskosten: Nicht nur werden Arbeitsstunden unterschiedlich hoch entlöhnt, auch die Regelung über ehrenamtlich und bezahlte Leistungen variiert. Einige wenige Genossenschaften bezahlen beim Gemeinwerk sowohl Pflichtstunden als auch Überstunden aus, andere wenige bezahlen weder das eine noch das andere. Die meisten Genossenschaften entlöhnen nur Überstunden (vgl. Stevenson 1991: 91).

Die Entschädigungen für Gemeinwerkstunden orientieren sich zwar am jährlichen neu ausgegebenen ART-Tarif (siehe Amman 2007). Da man sich in einigen Genossenschaften an „2□3-ART“ orientiert oder die Sätze nur zeitlich verzögert anpasst, liegen die Abgeltungen zwischen 12 und 25 CHF□h. Für nicht geleistetes Gemeinwerk gelten entweder die gleichen Tarife oder es sind bis zu 80 oder 100 CHF□h zu zahlen.

In einigen Genossenschaften wird überschüssiges Geld nicht von der Alprechnung abgezogen, sondern auf unterschiedliche Weisen für Arbeit aufgewendet: Während man auf einigen Alpen Gemeinwerkaufgaben an Externe vergibt und so die Gemeinwerkpflicht verringert [X16], wird auf anderen Alpen in Jahren des finanziellen Überschusses das komplette Gemeinwerk ausbezahlt [X4]. Auch eine eventuelle Aufwandsentschädigung für das Ausüben der verschiedenen Ämter wird sehr variabel gehandhabt (siehe Exkurs 4 im Anhang).

Die Summe der bezahlten Arbeitsleistungen der Bestösser schlägt nicht unerheblich in der gesamtbetrieblichen Alprechnung zu Buche: Wenn wenig Gemeinwerkstunden oder Ämterpauschalen ausbezahlt werden oder viele Straftaxen für nicht geleistete Pflichtstunden anfallen, wird sie niedriger. Bauern mit freien Kapazitäten auf dem Heimbetrieb können ihre eigene Alprechnung dadurch verringern, dass sie viele Gemeinwerkstunden auf der Alp ableisten. Am einfachsten ist dies dort, wo es keine Gemeinwerkspflicht gibt, dafür aber alle geleisteten Stunden bezahlt werden [X18].

5.2.2.3.2 Finanzielle Faktoren bei Beteiligung einer Gemeinde

Ausgaben: Ob Investitionen auf gemeindeverwalteten Alpen vom Vorstand oder der Gemeindeversammlung bewilligt werden und ob und in welcher Höhe ein von den Bauern zu leistender Eigenanteil anfällt, ist in den meisten Gemeinden ‚Verhandlungssache'. Der Ausgang der Verhandlungen zugunsten der Bauern ist erstens „eine Sache der guten Vorbereitung" [X17] und zweitens abhängig von der Vertretung der Bauernschaft im Vorstand oder der Versammlung [Z5, X12, X17]. Die Unterstützung der Bürgergemeinde als Besitzer der Alpen kann ausserdem einen positiven Einfluss haben [X15].

Eine neuere Entwicklung ist, dass viele Gemeinden bei anstehenden Investitionen inzwischen sehr viel vorsichtiger als früher reagieren, was auch für externe Geldgeber gilt. Die früher festgestellte Bereitschaft zu „grosszügigen Lösungen" (Barben 1979: 22) ist der Furcht gewichen, dass realisierte Investitionen sich über kurz oder lang als überflüssig erweisen. Ein in den Gesprächen mehrfach erwähntes Beispiel ist die sanierte *Sennalp Stierva* der gleichnamigen Gemeinde (Albula), die bereits zwei Jahre nach dem Neubau der Sennerei zur Mutterkuhalp umgenutzt wurde [X7, Z2, Z3].

Entscheidend für die Bereitschaft der Bevölkerung, Subventionen der Alpen aus der Gemeindekasse zu befürworten, ist auch der Anteil an Fremdvieh. Profitieren von der Bezuschussung hauptsächlich die eigenen Landwirte, so werden die Anträge meistens bewilligt [X2, X4, X15, X17, Z4, Z14], wenn auch aus verschiedenen Gründen.[40] Wenn wie auf der *Alp Ranasca* der *Gemeinde Domat/Ems* (Imboden) nur oder vermehrt ortsfremde Landwirte sömmern, ist dies oft nicht der Fall [X12].

Einfluss auf die Ausgaben der Gemeinde hat neben direkten finanziellen Leistungen, ob Weidepflege und Arbeiten an der Infrastruktur (v.a. Brunnenfassungen, Tränkanlagen, Gebäude) durch Gemeindearbeiter oder von der Gemeinde organisierte Freiwilligeneinsätze durchgeführt werden. In einigen Fällen sind dann diese Arbeitskosten von der Gemeinde zu tragen, wie z.T. in den *Städten Chur* (Plessur) und *Maienfeld* (Landquart) und der *Gemeinde Valposchiavo* (Bernina). In anderen

[40] Viel persönliches Interesse der Bevölkerung an den Alpen [X4, Z3, Z5] oder an die gemeindeeigenen Alpen geknüpften generellen Stolz bzw. zumindest Traditionsverbundenheit [X3, Z3, Z14] konnten von den Befragten nur wenige ausmachen. Andere, gerade die Bewirtschafter, gaben an, das Interesse der Bevölkerung sei sehr gering [X5, X12, X13, X17]. Finanzanträge würden auch einfach deshalb akzeptiert, um (a) sich nicht weiter mit den Alpbelangen befassen zu müssen [X17] oder (b) weil man eine gewisse Scheu habe, sich auf den Gemeindeversammlungen öffentlich gegen die Anträge auszusprechen. Dann könne man das Missfallen über die hohen Kosten der Alp trotzdem „an den Gesichtern ablesen" [X18].

Fällen werden diese auf die Sömmerungstarife aufgeschlagen (z.B. *Gemeinde Jenaz*, Prättigau□Davos). Es kommt auf den Einzelfall an, ob bestimmte Arbeiten von der Genossenschaft oder der Gemeinde kostengünstiger ausgeführt werden. Manchmal kann die Genossenschaft die Sömmerungskosten durch Übernahme solcher Arbeiten senken [X10]. Für die Gemeinde ist entscheidend, ob der Weidfachchef die Arbeit, wie in den meisten kleineren Gemeinden, mehr oder weniger unentgeltlich als gewähltes Amt innerhalb des Gemeindevorstandes ausübt oder wie z.B. in der *Stadt Chur* als Teil eines Vollzeitjobs innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Einnahmen vs. Ausgaben: Da nur die wenigsten Gemeinden nichtalpwirtschaftliche Einnahmen aus den Alpen erzielen,[41] werden ihnen zur (teilweisen) Deckung ihrer Ausgaben Pachtzinse, Anteile der Sömmerungsbeiträge und Weidetaxen gezahlt. In den meisten Fällen, in denen die Gemeinde am Alpbetrieb beteiligt ist, entstehen ihr trotz der Einnahmen finanzielle Verluste. Diese Summe der Mehrausgaben kann pro Jahr etwa 3'000 CHF [X4] betragen, aber bei gleicher Gemeindegrösse und Anzahl Alpen auch 10'000 bis 15'000 CHF [X18]. Die Bündner Gemeinden ziehen sich heute deshalb immer mehr aus den Alpbetrieben und damit deren Finanzierung zurück [Z4, Z10]. Ein Vergleich zu zahlender Sömmerungstarife für Milchkühe auf fünf Gemeindealpen mit Senn- bzw. Milchalpen verdeutlicht, dass innerhalb der Alpsystemgruppe Gemeindealpen (*A*□*B*) die Sömmerungstarife sehr variieren (siehe Tabelle A 3 im Anhang).

Die Höhe der Forderung nach Einnahmen hängt stark davon ab, inwieweit dem Gemeindevorstand daran gelegen ist, die Alpen ohne Verluste zu betreiben. In einer tourismusorientierten Gemeinde wird der Betrieb der Alp mitunter eher als eine tourismus- und damit das Gemeinwohl fördernde Leistung denn als Service für die Bauern verstanden [X17]. Dann ist sie oft bereit, den Alpbetrieb – soweit möglich – finanziell zu unterstützen (Stärke). Der Vorstand anderer Gemeinden ist hingegen darauf bedacht, der Gemeindeversammlung eine Jahresrechnung mit möglichst wenigen Ausgaben zu präsentieren. Er versucht, an den Alpen zu sparen (Schwäche), d.h. entweder den Ausgaben entsprechend viel einzunehmen oder möglichst wenig auszugeben bzw. zu investieren [X2].

Höhe und Relevanz der <u>Pachtzinse</u> sind kaum vergleichbar, da neben der Grösse der Alp bzw. Alpen auch die vor oder nach der Verpachtung erbrachten oder zu erbringenden finanzielle Leistungen der Gemeinde berücksichtigt werden müssten. Die *Gemeinde Obersaxen* (Surselva), die ihre Alpen komplett an eine Genossenschaft übertragen hat, verlangt bspw. einen geringen Pachtzins, i.d.R. fallen bei einer solchen Lastenverteilung aber keine Forderungen an die Alpbewirtschafter an, so z.B. in den *Gemeinden Sumvitg*□*Breil/Brigels* (Surselva) und *Seewis* (Prättigau□Davos).

[41] Seltener sind Fälle wie in der Gemeinde Breil□Brigels (Surselva), wo die Einnahmen aus der Verpachtung von Gemeindeboden (z.B. Golfplatz) dem Alpfach zugeschlagen werden (Cathomen 2007). Manche Gemeinden finanzieren einen Teil der Ausgaben durch Konzessionen an Bergrestaurant- und Skiliftbetreiber. Da die Bewirtschafter einer Gemeindealp diese nur für die Sommersaison pachten, kann die Gemeinde die Gebäude ausserhalb der Alpzeit an andere Interessierte verpachten oder vermieten. Nach Aussagen eines Alpverantwortlichen sind die Einnahmen durch das Überlassen der Alphütten an ortsansässige Skischulen und Jägern aber meist sehr niedrig, die Pachtzinse oft symbolisch [X4].

Vor ihrer Änderung im Jahr 2002 sah die SöBV vor, dass 25% der Sömmerungsbeiträge an den Alpbesitzer gehen mussten (Eigentümeranteil). Dies ist inzwischen nicht mehr der Fall, sondern den Bestössern werden mind. 80% der Beiträge zugesprochen (Art. 22 SöBV von 2007). In der Praxis kann dieser Eigentümeranteil zwischen einem vernachlässigbarem Betrag[42] und 25-30% der Beiträge liegen. An den Alpbewirtschafter sind oft bis zu 50% zu entrichten.

Manchmal wird ein Reservefonds von den Weidetaxen gespeist. Meistens sind diese aber viel zu niedrig, um die Ausgaben der Gemeinde für die Alpen auch nur annähernd aufwiegen zu können (siehe Tabelle A 1 im Anhang). Da sie „nie der Zeit und den Kosten [für die Alpung] angepasst" [Z5] wurden, haben sie heute eher symbolischen Charakter als eine Taxe für die Verteilung von Verfügungsrechten (vgl. Stevenson 1991: 91).

5.2.3 Soziale Aspekte

5.2.3.1 Aussagen zu Alppersonal

Einige Experten und ein Alpbewirtschafter [X5, Z1, Z2, Z4] sahen in der Einstellung der Alpverantwortlichen zu einem nicht unerheblichen Masse die Ursache für den in den Gesprächen häufig beklagten Wechsel des Personals und dessen Arbeitsqualität [X4, X5, X6]. Nicht bestätigt werden konnte die Aussage von Schuler (1998: 325), der zufolge das Verhältnis zu den Älplern auf Einzel- und Pachtalpen besser sei als auf gemeinschaftlich bewirtschafteten Alpen [Z4]. Teilweise sei es eher umgekehrt [Z1].

Die Alpverantwortlichen sahen häufige Wechsel und schlechte Erfahrungen mit dem Personal auf kantonaler Ebene als Folge der allgemeinen Entwicklung des Älpler-Arbeitsmarkts, auf Ebene der eigenen Alp als Folge von ‚Glück und Pech' und der zufälligen Konstellation des Älplerteams [X5, X4, X9, X16, X18]. Für diese Sichtweise spricht, dass viele der befragten Genossenschaften auf einigen ihrer Alpen schon jahrelang feste Älplerteams haben, diese auf anderen ihrer Alpen aber jährlich wechseln [X4, X8, X18].

5.2.3.2 Individuelle Alpsysteme

Einzel- als auch Pachtalpbewirtschafter und die Bestösser individuell bewirtschafteter Privatalpen haben den Vorteil, dass sie selbst abschätzen können, wie sie die Bewirtschaftung ihrer Alp gestalten wollen. Sie müssen sich nicht den Wünschen anderer Mitbewirtschafter beugen. Alle dazu befragten Alpbewirtschafter sind sich einig, dass das Sömmern in Eigenregie die grösste Stärke individueller Alpsysteme ist [X5, X6, X16].

Vorteilhaft ist auch die Sicherheit, jedes Jahr die gleiche Anzahl eigener Tiere auf der Alp unterbringen zu können (Stärke). Die langfristige Perspektive für den Heimbetrieb führt u.a. zu einem höheren persönlichen Engagement auf der Alp [X8] (Stärke). Auf Privatalpen trifft dies nur be-

[42] In einer befragten Gemeinde war man sich auf Nachfrage nicht sicher, wie viel Prozent der Eigentümeranteil beträgt [X17], was zeigt, dass er für die Kalkulation der Gemeinde keine wesentliche Rolle spielt.

dingt zu, da Alprechte evtl. abgewertet werden müssen [X1]. Dass der Einsatzbereitschaft für die Alp bei Landwirten oft die Doppelbelastung aufgrund der gleichzeitigen Bewirtschaftung des Heimbetriebs entgegensteht und für die Alp nur wenig Zeit und Energie bleibt (Schwäche), wird nur von Experten [Z1,Z2], nicht aber von den Alpbewirtschaftern erwähnt.

5.2.3.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme

Motivation und Interesse der Bestösser: Obwohl man innerhalb der Alpgenossenschaft oft sehr gut miteinander auskommt, erwähnte in den Gesprächen entgegen der Beobachtungen von Holzner und Frohmann (2007: 228) nur ein Bewirtschafter das gemeinschaftliche Wirtschaften explizit als eine Bereicherung der Sömmerung und des sozialen Lebens in der Gemeinde [X17]. Ein Tag beim Gemeinwerk auf der Alp oder der Ausklang der Versammlung in der Beiz bringen aber durchaus gute Diskussionen und Ideen [X1, X4] (Stärke). Weil aufgrund der hohen Arbeitbelastung ansonsten im Alltag kaum Zeit zum Austausch mit anderen Landwirten bleibt, werden alpgenossenschaftliche Versammlungen mitunter auch als sozialer Treffpunkt verstanden [X4] (Stärke).

Starke Konflikte bzw. offene Streits sind in den allermeisten Genossenschaften und Gemeinden bisher selten, das Verhältnis zwischen Gemeinde und Genossenschaft bzw. Bauernschaft ist an einigen Orten sogar besser als früher [X4, X8] (Stärke). Andere Befragte bemerkten, in kritischen Situationen würden Konflikte heute sehr hart ausgetragen werden, mit der gegenseitigen Toleranz sei es „schnell vorbei" [X5]. Auch in den Genossenschaften seien Konkurrenzdenken, Missgunst und Neid weit verbreitet [X12, Z1, Z2, Z9]. Einige Bauern würden sich ‚undankbar' verhalten und sowohl bei Fehlentscheidungen des Vorstands als auch auftretenden unvorhersehbaren Ereignissen sehr schnell bereit sein, diese dem Vorstand bzw. der Gemeinde anzuprangern [X4, X5, X17, Z2, Z4] (Schwäche). Sie würden überzogene Forderungen an die Verantwortlichen der Gemeinde und auch an die Alpmeister und Genossenschaftspräsidenten stellen [X4, X5, X17, Z2, Z4]. Dies seien mitunter dieselben, die sich durch wenig Motivation zur Mitarbeit auszeichneten [X4, X5, X17, Z2]. Sie wären nicht bereit, im Alpbetrieb mehr als nötig mitzuhelfen, würden aber auf recht egoistische Weise versuchen ihren eigenen Vorteil zu mehren [X12, X18, Z4].

Während einerseits auf einer Alp kein Aufwand gescheut wird, den Ertrag einer Weide – notfalls mit Neueinsaat – zu verbessern [X1, X13], kann man sich andererseits auf der anderen Alp nicht über kleinere Verbesserungen wie z.B. die Kalkung einiger Aren oder über einen neuen Zaun verständigen. Gerade auf Alpen mit gesunkener Anzahl Bestösser ist es für die Verantwortlichen oft schwer, die anderen Bauern zu freiwilligen bzw. nicht in den Alpstatuten vorgeschriebenen Arbeitseinsätzen zu motivieren [X12]. Die Bauern können z.B. bei der Abstimmung über eine Erhöhung der Gemeinwerkstunden immer mit dem Wechsel auf eine andere Alp oder gegebenenfalls mit einer Aufgabe der Sömmerung drohen [Z4]. Vorstösse engagierter Bauern werden von den anderen boykottiert. Gerade wenn es um Ideen, z.B. bisher noch nicht angewendete Weidepflegepraktiken geht, würde argumentiert, früher habe man auch ohne diesen zusätzlichen Aufwand

wirtschaften können. Dieser würde ausserdem sowieso keinen Erfolg zeigen. Viele der Bestösser haben auch generell kein Interesse an Arbeitseinsätzen wie Mulchen und Düngen bzw. sind dazu „zu bequem“ [X12].

Der abnehmende Gemeinschaftsgedanke innerhalb der Genossenschaft [X12, X17, X18, Z1, Z2, Z4, Z5] muss generell als grosse Schwäche der gemeinschaftlichen Alpwirtschaft gesehen werden, da er die Gemeinschaften mitunter handlungsunfähig macht.

Der finanzielle Aspekt ist sehr entscheidend für die persönliche Motivation vieler Bestösser. So machen zehn Franken mehr oder weniger oft bereits einen Unterschied in der Frage darüber, ob jemand erstens sein Soll an Gemeinwerkstunden erfüllt und zweitens eventuell sogar bereit ist, Überstunden auf der Alp zu leisten [X5, X2]. Dadurch spaltet sich die Gemeinschaft oft in zwei Gruppen: Auf der einen Seite bilden diejenigen Bauern eine Gruppe, die möglichst wenig eigene Arbeit in den Alpbetrieb investieren möchten. Sie sind oft froh, wenn ihnen so viele Arbeiten und Entscheidungen wie möglich abgenommen werden [X4, X5, X6, X12, X17].

Auf der anderen Seite stehen diejenigen Personen, die sich ehrenamtlich sehr viel für den Alpbetrieb engagieren. Sie betonen, wenn die Arbeit Spass mache, sei die finanzielle Entschädigung für die Arbeit nebensächlich, „man [müsse] ja nicht immer alles für Geld machen“ [X4]. Der Spass ist v.a. dann gegeben, wenn das zwischenmenschliche Verhältnis im Vorstand gut ist [X1, X2, X4, X12, X18] (Stärke bzw. Schwäche). Allerdings beeinträchtigt es die Motivation, wenn Unterschiede in der Vergütungshöhe zwischen den einzelnen Ämter nicht dem Verhältnis der geleisteten Arbeit entsprechen [X2, X18] (Schwäche). Sowohl persönliche Begeisterung für die Alpwirtschaft als auch pragmatisches Pflichtbewusstsein in Anbetracht fehlender Alternativen wurden als Motivation für das Engagement in einem Amt genannt, meist dementsprechend, ob die Pflicht selbst gewählt oder durch die Ämterrotation auferlegt wurde.

Charakter der Gruppe: Die in der Literatur für wichtig erachtete Gruppenidentität scheint nur in den wenigsten Genossenschaften vorhanden zu sein. Sie entsteht bei gutem sozialem Gefüge anders als von Ostrom (1999: 247) und Agrawal (2002: 64) beschrieben unabhängig von der Grösse der Genossenschaft und des von ihr bewirtschafteten Alpgebiets. In den grossen Genossenschaften umschliesst sie allerdings nicht die Gesamtgenossenschaft, sondern nur den Vorstand.

Die Homogenität der Gemeinschaft hat innerhalb der Alpgenossenschaften in den letzten Jahren abgenommen (vgl. Wyss-Aermi 2005: 20). Früher war die Heterogenität v.a. im unterschiedlichen Alter der Mitglieder auszumachen, was auch heute der Fall ist, jedoch im Hinblick auf die anderen Aspekte weniger problematisch erscheint. Vorteile haben kleine Genossenschaften, in denen alle Mitglieder ungefähr das gleiche Alter haben [X1, X18], da Mut und Toleranz gegenüber Veränderungen je nach Alter sehr unterschiedlich ausgeprägt sind [X1, X18, Z2] (Stärke bzw. Stärke). Generell lässt sich feststellen, dass die Kosten der Alpung für jüngere Bauern oft wichtiger sind als die Futterqualität (siehe S.68) [Z2]. Die älteren Bauern haben auf der anderen Seite eher Probleme damit, traditionelle Wirtschaftsweisen zugunsten einer höheren Rentabilität des Alpbetriebs auf-

zugeben.[43] Bei den Jüngeren ist die Entscheidung, keine neuen Maschinen anzuschaffen oder anderen Investitionen zu tätigen, meist in der Sorge begründet, dass die Neuanschaffung finanziell nicht rentiert [X12].

Bedingt durch den Strukturwandel entstehen heute viele Konflikte zwischen Nebenerwerbs- und Vollerwerbslandwirten und Mutterkuh- und Milchkuhhaltern um die Verteilung der Weiden und die Umlage der Kosten [X7,X10,X12,X18,Z5]. Unterschiedliche Ansichten und Präferenzen erschweren die Umsetzung positiver Veränderungen (Schwäche). Auf der einen Seite gelingt es vielerorts den ansonsten uneinigen Milchkuhhaltern bzw. Mutterkuhhaltern geschlossen aufzutreten, um eine Übervorteilung der anderen Fraktion zu verhindern [X18]. Andernorts können viele Bauern ihre Anliegen nicht vor dem Vorstand oder der Gemeinde vertreten, da sie in der Fraktion nicht bereit sind sich auf eine einheitliche Position zu verständigen [X17].

Neu ist auch die bereits angesprochene Spaltung der Gemeinschaft bezüglich der Beteiligung am Alpmanagement. Während früher in den Genossenschaften viele Landwirte gemeinsam über eventuell vorzunehmende Entwicklungen berieten (wobei Probleme und Herausforderungen zugegebenermassen oft ‚ausgesessen' wurden), haben heute viele Genossenschaften nur noch wenige Mitglieder. Andere bestehen fast nur aus Fremdbestössern, denen keine volle Mitgliedschaft und deshalb auch keine Beteiligung zugebilligt werden. Vielerorts haben Mitglieder kein Interesse an Beteiligung, so dass die wenigen Engagierten die Verantwortung für einen grossen Alpbetrieb fast allein tragen. Auch wenn diese Verantwortung gerade bei den Gemeindealpen nicht den kompletten finanziellen Bereich betrifft, stehen die Engagierten – ähnlich wie die Bewirtschafter der Einzelalpen – als alleinige Träger der Entscheidungslast da.

Die soziale Kontrolle ist in den grossen Genossenschaften wahrscheinlich geringer als in den kleinen Genossenschaften, in denen man oft aus blossem Respekt vor der Gruppe oder vor dem Alter und der Erfahrung der Autoritätsperson [X6, X18, Z2] die Regeln und Anweisungen befolgt und Ideen zustimmt anstatt sie zu boykottieren. Gerade dort ist allerdings die Hemmschwelle geringer „schnell zum Nachbarn" [X6] zu gehen um bspw. den Aufschub einer Frist zu erbitten. In den grossen Gemeinschaften hingegen wird Autorität überwiegend durch Schriftliches und Offizielles geschaffen [X6]. Ungeachtet der sozialen Kontrolle braucht es überall eine Autorität, die bei Konflikten „ein Machtwort" [X4,X8,X18] sprechen kann (Stärke bzw. Schwäche).

Ausübung der Ämter: In den kleinen Genossenschaften kommt es durchaus vor, dass man sich nicht darüber im Klaren ist, welche Ämter es gibt und wer diese gerade innehat [X18]. Das bedeutet, dass es oft unerheblich ist, wer zurzeit welches Amt bekleidet, da die Führungsperson nicht

[43] Oft geschieht dies nicht aus Desinteresse an der Wirtschaftlichkeit des Betriebs, sondern aufgrund fehlenden Vorstellungsvermögens, dass etwas anders zu bewirtschaften sein kann oder muss, als sie es von früher kennen. Beispiele sind v.a. Investitionen und Veränderungen zur Arbeitserleichterung, z.B. in der Sennerei die Umstellung von Holz- auf Plastikjärben (Käseriemen) oder die Anschaffung vorher nicht vorhandener Maschinen, z.B. Käseputzmaschinen. Oft sind Neuerungen nicht der Rentierlichkeit wegen notwendig, sondern allein der QS-Alp wegen, z.B. bei der Kachelung der Sennerei.

unbedingt mit dem offiziell dafür bestimmten Amt versehen ist [X1]. Dementsprechend braucht die Genossenschaft keine offizielle Repräsentations- oder Führungsperson und damit nicht unbedingt ein Präsidentenamt.

Gerade für die administrativen Aufgaben des Alpbetriebs ist es wichtig, dass sie von einer Person über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden [X10,X18,Z2,Z5]. Auch wird jemandem, der ein Amt schon viele Jahre innehat, allgemein mehr Respekt entgegengebracht [X12,Z2]. Insgesamt wird es von den Befragten als Vorteil gesehen, wenn ein engagierter Alpmeister sich jahrelang um eine Alp kümmert und diese dementsprechend gut kennt [X4,X5,Z2,Z3,Z4]. Für das Personal ist es meist angenehmer, wenn der Alpmeister nicht jährlich wechselt. Die Hirten und Sennen müssen sich, was Anforderungen an ihre Arbeit sowie den generellen Betrieb der Alp angeht, auf Konstanz verlassen können (vgl. Werthemann 1969: 12). Es entstehen auch Gefahren: Der Alpmeister kann anfangen, die Alp als sein Eigentum zu begreifen und diese deshalb nach seinen Vorstellungen zu bewirtschaften, ohne auf Ratschläge einzelner Bestösser oder auf sogar mehrheitlich vertretene Ideen der anderen Berechtigten einzugehen [Z2]. Schiffer (1993: 55) wendet ein, das längere Verbleiben dieses Amts bei nur einem Bauern fördere die „Entwicklung der vollkommenen Interesselosigkeit einzelner Bauern am Alpbetrieb". Dies wurde in den Gesprächen teilweise ähnlich, aber weniger direkt formuliert [X2,X6,X17]. Eine jährliche Rotation des Alpmeisteramts muss insgesamt als Schwäche gesehen werden.

Die meisten befragten Alpbewirtschafter, sowohl in den privatrechtlichen wie in den öffentlich-rechtlichen Genossenschaften können sich trotzdem nicht vorstellen, ein Amt länger als nötig zu übernehmen: Man ist unter den Bestössern froh, wenn es alle der Reihe nach ausüben müssen und sich niemand — ohne besonderen Grund — davon befreien kann [X1,X2,X4,X6,X12,Z5]. Gerade das Amt des Alpmeisters ist aufgrund des oft breiten Aufgabenbereichs für viele eine eher lästige Pflicht. Während einige Bauern z.B. administrative Aufgaben scheuen, sich dafür aber gerne um den Kontakt zwischen Alp und Dorf bzw. zwischen Alppersonal und Bestössern kümmern, liegt anderen wenig an der Zuständigkeit, die Bestösser für Arbeitseinsätze beim Gemeinwerk oder Weidewechseln zu versammeln.

Nach Aussage einiger Interviewter stören sich viele Alpmeister an der „Hinterher-Rennerei" [X6], die in den letzten Jahren stark zunahm. Viele Bauern kümmerten sich nur noch ungern um den Alpbetrieb oder um das eigene Vieh, sobald dieses aufgetrieben und damit in der Verantwortung des betreuenden Personals ist. Inzwischen würde es bspw. oft zu lange dauern, bis ein Bauer nach Benachrichtigung über die Krankheit seiner Kuh auf die Alp komme [X1,X6,Z2]. Dass die Bauern heute oft sehr viel Arbeit auf dem Heimbetrieb haben,[44] macht sich sowohl in der Einstellung zur

[44] Die steigende Arbeitsbelastung begründete ein Bauer [X5] v.a. damit, dass auf den Familienbetrieben weniger Arbeitskräfte, d.h. Familienmitglieder, als früher zur Verfügung stehen und diese oft gleichzeitig einem Nebenerwerb nachgehen. Dies trifft v.a. die – im Vergleich zu den Mutterkuhbetrieben – arbeitsintensiven Milchviehbetriebe. Zu den sozialen Auswirkungen der hohen Arbeitsbelastung siehe Richter et al. (2001: 5f.).

Alp und dem Vieh, als auch in der sinkenden Bereitschaft zur Übernahme des Alpmeister- oder eines anderen Amts bemerkbar (vgl. Stevenson 1991: 141).

Schriftliches Regelwerk: Einige Bauern wiesen in den Interviews darauf hin, dass detaillierte Statuten in den letzten Jahren immer notwendiger wurden [X1,X6]. Je mehr Arbeit die Bauern auf den Heimbetrieben haben und je weniger Zeit dementsprechend für die Alp bleibt (z.B. zum Leisten des Gemeinwerks), desto wichtiger sind die Statuten mit einer genauen Auflistung der Rechte und Pflichten (inkl. Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung) der Mitglieder (Stärke bzw. Schwäche).

Trotzdem kann man beobachten, dass die Statuten und Reglemente meist rückwirkend der Praxis angepasst werden, und nicht umgekehrt. In vielen Genossenschaften, hauptsächlich in denjenigen mit wenigen Mitgliedern und gutem mündlichen Umgang miteinander, werden die schriftlichen Dokumente nicht allzu genau genommen. Es vergehen mitunter Jahre, bevor die Statuten – zur Wahrung der Form – angepasst werden, wenn sie nicht mehr den Anforderungen der Praxis entsprechen, sich bspw. der Pflichtenbereich des Alpmeisters verändert hat oder die Anwesenheitspflicht aller Mitglieder bei der Alpladung sowie Schneefluchtrechte überflüssig geworden sind (Schwäche).

5.2.3.4 Gemeindealpen

Auf Gemeindealpen wird es teilweise als sinnvoll empfunden, wenn die Gemeindeverwaltung administrative Aufgaben ausführt [X4,X10,Z2], da sie mit diesen vertraut ist und sie oft professioneller ausführen kann als ein Landwirt daheim (Stärke). Auf diese Weise ist die Gemeinde ausserdem immer über Veränderungen im Alpbetrieb unterrichtet, etwa über absehbare Schwankungen im Tierbestand [Z2]. Dies ist vor allem dann relevant, wenn sie einen grossen Teil der finanziellen Mittel für den Alpbetrieb bereitstellt.

Eine Beteiligung der Gemeinde an anderen als rein administrativen Aufgaben wird hingegen kritisiert: Das Führen des Alpbetriebs durch die Gemeinde selbst bzw. ihr ausführendes Organ sei oft wenig effektiv, weil ihr für fachgemässe Entscheidungen das landwirtschaftliche Know-How fehle [Z2]. Zudem seien von der bewirtschaftenden Genossenschaft geplante Veränderungen und Projekte auf der Alp zuvor von verschiedenen Gremien und der Gemeindeverwaltung zu genehmigen. Dies führe zum einen zu einer Verlangsamung des Innovationsprozesses [X4,X5]. Ausserdem würden Arbeiten nach Empfinden der Alpbewirtschafter oft unnötig verteuert, bspw. wenn die Gemeinde vor der Realisierung auch kleinerer Vorhaben eine detaillierte Projektprüfung, mitunter unter Hinzuziehung professioneller Gutachten verlangt [X2]. Zum anderen würde die Gemeinde selten auf Vorschläge der Genossenschaft zur Kosteneinsparung eingehen [X18]. Die Alpbewirtschafter vermissen insgesamt die Flexibilität, Neuerungen auf der Alp schnell und unbürokratisch umsetzen zu können und dabei auch ‚Experimente wagen' zu dürfen. Das muss nicht bedingungslos als Schwäche der Gemeindealp gesehen werden.

Für den gemeindeeigenen Alpbetrieb ist es aber generell von Nachteil, dass er oft als „Betrieb von Jahr zu Jahr“ [X8] geführt wird und jährlich dementsprechend viele Dinge neu organisiert werden müssen, die auf Alpen anderer individueller oder gemeinschaftlicher Systeme mit weniger starken Fluktuationen längst Routine geworden sind (Schwäche). Diese Fluktuationen betreffen die Verteilung von Zuständigkeiten, v.a. aber die Zahl gesömmerten Viehs und das Verhältnis zwischen den Tierkategorien. Auf den Gemeindealpen haben die Bauern deshalb nur in begrenztem Umfang die Sicherheit ausreichender Alpungsplätze für das eigene Vieh. Mitunter muss in einem Jahr die Sömmerung in einer anderen Gemeinde in Kauf genommen werden (Schwäche). Dies wird besonders als Nachteil betrachtet, wenn die Ausweichplätze selbst zu organisieren und zu bezahlen sind [X1, X10]. Dieser Umstand kann dazu führen, dass sich ein Landwirt gezwungen sieht, die überzähligen Tiere als Heimkühe zu halten und gegebenenfalls Futter zuzukaufen [X1]. Mit der abnehmenden Sicherheit sinkt vielerorts die Bereitschaft der Bestösser, sich im Alpmanagement zu engagieren. Anders als in der Literatur beschrieben, ist für ein gutes Ressourcenmanagement nicht die langfristige Zusicherung der Nutzungsberechtigung für die Gemeinschaft wichtig (Hanna et al. 1995: 17, Ostrom 1995: 40, 41), sondern für die einzelnen Nutzer.

5.2.3.5 Privatalpen

In den Gesprächen wurde öfters darauf hingewiesen, dass inaktive Berechtigte, die selbst noch nie oder schon lange nicht mehr in der Landwirtschaft tätig waren, oft andere Ansichten über die Bewirtschaftung der Alp hätten als die aktiv Beteiligten [X11, Z2, Z4]. Die Inaktiven hätten ein rückständiges, teilweise romantisierendes Bild von der Alp und könnten das Drängen der Aktiven nach – oft sogar kleineren – Neuerungen nicht nachvollziehen und gegebenenfalls versuchen diese zu blockieren. Besonders wenn sie selbst eine finanzielle Leistungspflicht trifft, seien sie der Meinung, die Genossenschaft würde „zu viel Geld für die Alp ausgeben“ [X8, Z4]. Sie hätten kein Verständnis dafür, unter welchen Bedingungen und mit welchen Anforderungen Alpen heute bewirtschaftet werden, sähen sich selber aber als „die grossen Experten“ [X11].

Aus diesen Gründen ist vielen aktiven Berechtigten daran gelegen, dass sich die Inaktiven wenig in die Belange der Alp einmischen [X1, X11, X18, Z2, Z4]. Auf anderen Alpen hingegen ist man froh, wenn die Inaktiven ein Amt, z.B. das des Kassiers oder des Präsidenten, übernehmen [X5]. Analog zu Stevenson (1991: 142) wird betont, der Alpbetrieb laufe am besten, wenn inaktive Berechtigte nur wenig oder keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft nehmen könnten (Stärke bzw. Schwäche). Das setzt voraus, dass v.a. die finanzielle Last auch nur von den aktiven Berechtigten, bzw. den Bestössern getragen wird; andere Fälle werden als ungerecht empfunden [Z5].

5.2.4 Weidepflege und –management

5.2.4.1 Systemübergreifende Rückschlüsse

Nach Aussage aller dazu konsultierten Experten[45] finden sich zwar von Alpbetrieb zu Alpbetrieb grosse Unterschiede hinsichtlich Weidepflege, Weidemanagement und Bestrebungen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit. Diese Unterschiede lassen sich jedoch nicht auf der Stufe verschiedener Alpsysteme verallgemeinern, sondern sind v.a. im kantonalen Vergleich mit der Innerschweiz zu suchen. Auch Anträge auf Alpgutachten (s.u.) werden von Betrieben aller Alpsysteme gleichermassen gestellt [Z12]. Nach Beurteilung der Experten ist die Pflege der Alpen grundsätzlich ausreichend bzw. recht gut, obwohl sich fast alle Befragten einig sind, dass man diese durchaus intensiver betreiben könnte [Z2, Z3, Z7, Z11, Z12, Z13]. Während ein Experte die Meinung äusserte, die Pflege würde im ganzen Kanton ungeachtet des Alpsystems immer schlechter [Z1], machten zwei andere Experten gegensätzliche Erfahrungen [Z4, Z11]: Die Pflege der Weiden und ihre Ausnutzung sei im Vergleich zu ‚früher' durch verändertes Management insgesamt besser geworden (vgl. auch Werder et al. 2007: 31). Dem stimmten auch die Alpbewirtschafter zu [X1, X6, X8, X12], gaben aber an, das Aufrechterhalten einer guten Weidepflege sei in vielen Fällen schwieriger geworden.[46] Dass es bei der Weidepflege noch unausgeschöpftes Potential gibt, wurde bestätigt [X1, X5, X8, X12].

Ein Vergleich der Alpgutachten vor und nach 1990 bestätigt diese grundsätzliche Verbesserung (siehe Exkurs 14 im Anhang), wobei auch die Gutachten keine Rückschlüsse über Unterschiede zwischen den Alpsystemen zulassen.

Verhältnis der Alpbewirtschafter zu Naturschutz und Vertragsnaturschutz: Ein nicht nur auf gute Erträge sondern auch auf Naturschutz ausgerichtetes Management der Alpen ist bisher wenig im Verständnis der Bauern vorhanden [Z1, Z2, Z13]. Für diese Einschätzung spricht, dass Meliorationen wie die Trockenlegung der Alpweiden – welche aus Sicht des Biotopschutzes nicht immer wünschenswert sind – von vielen Bauern bedenkenlos gutgeheissen werden [X12].

---

[45] Zu einer Stellungnahme wurden Betriebsberater und für die Alpgutachten Zuständige des ‚Plantahofs', ein Mitarbeiter des Bündner Amts für Natur und Umwelt (ANU) und in privaten Ökobüros/Planungsbüros Tätige angefragt. Von den Ökobüros wollte jedoch nur eine Person eine Stellungnahme abgeben. Alle anderen gaben an, dafür zu wenig Bündner Alpen bzw. nur Alpen bestimmter Alpsysteme zu kennen. Kontaktiert wurden die Büros *Oekoskop*/Basel, *Trifolium*/Chur, *Atelier Nature Atena*/Fribourg, *PÖL*/Schinznach-Dorf und *UNA*/Bern.

[46] Auf den tiefer gelegenen Flächen hat man heute mehr Probleme gegen Vergandung anzukommen als früher [X5, X7, X8]. Während es früher viele Schafe und Ziegen gab, die die von Kühen wenig favorisierten Zwergsträucher oder besonders steile Alpteile abweideten, muss man diese heute per Hand oder maschinell freihalten. Problemflächen mit Vergandung, Erosion, Versauerung oder Vernässung bildeten sich besonders oft, wenn die Alpen eine zeitlang unterbestossen waren und/oder die Alpverantwortlichen in der Genossenschaft und/oder in der Gemeinde sich nicht für Alpverbesserungen und Weidepflege interessierten [X1, X8]. In einigen Genossenschaften versucht man mit viel Gemeinwerksarbeit, mangelnde Pflege oder Fehlmanagement in früheren Jahrzehnten auszugleichen. Durch den vermehrten Einsatz mobiler Melkstände und die Aufgabe der nächtlichen Stallhaltung fällt weniger Hofdünger in Form von Mist oder Gülle zum Verteilen auf der Alp an. Somit wird es schwieriger zwischen unter- und übernutzten Flächen auszugleichen. Der Kot der Tiere konzentriert sich dort, wo er beim Weiden und damit v.a. auf den Gunstflächen fallengelassen wird [X1]. Ungleichgewichte in Düngerverteilung und Beweidungsintensität entstanden auch auf weitläufigen Alpen, wo man den Tieren die Wahl ihrer Weide- und Ruheplätze durch eine Umstellung von ständiger Behirtung auf grosse Schläge selbst überliess [X16].

Dies spiegelt sich in der Haltung zum Vertragsnaturschutz[47] wider. Einige Experten bedauerten es, dass die Alpbewirtschafter nur wenig Bereitschaft zur Kooperation mit dem ANU hätten [Z7, Z13]. Auf Seite der Befürworter angestrebter Verträge – z.B. des Amts, aber auch der Gemeinde – sei besonders ein kontinuierliches und notfalls langjähriges Verfolgen des Projekts sehr wichtig. Es wurde z.B. ein Vertrag erwähnt, dessen Inkrafttreten durch einen einzelnen Alpbewirtschafter verhindert wurde und erst acht Jahre später nach dessen Pensionierung umgesetzt werden konnte. Deshalb seien Naturschutzprojekte schwierig in Genossenschaften umzusetzen, in denen die Alpverantwortung oft wechselt und es innerhalb der Bauern allgemeine oder projektbezogene Unstimmigkeiten gibt [Z7]. Auch auf Einzelalpen sei dies oft schwierig, da sich die Bewirtschafter dort generell ungern Vorschriften machen liessen [Z12]. Einen Vertrag mit dem ANU hatten die wenigsten der befragten Alpbewirtschafter. Das Verhältnis zum Vertragsnaturschutz war bei den Alpverantwortlichen sehr unterschiedlich. Differenzen gab es besonders bei der Einschätzung von Aufwand und finanzieller Honorierung.[48]

5.2.4.2 Individuelle Alpsysteme

Beim Vergleich zwischen individuell bewirtschafteten Alpen (Pacht- und Einzelalpen, Einzelwirtschaft auf Privatalpen) einerseits und Betrieben gemeinschaftlicher Systeme andererseits meinen einige Experten Unterschiede feststellen zu können. Individuelle Alpsysteme hätten tendenziell ein besseres Weidemanagement und -pflege [Z3, Z4, Z12]. Dies wird hier v.a. auf ein grösseres privates Interesse der Bewirtschafter an der Alp zurückgeführt (Stärke). Auch auf inzwischen gemeinschaftlich bewirtschafteten Alpen könne dies traditionsbedingt teilweise noch zu spüren sein [Z1, Z7], bspw. würde in den Walsergebieten mit bis vor kurzem noch weit verbreiteter Selbstbewirtschaftung mehr Wert auf Weidepflege gelegt als auf den schon seit langem mit Alppersonal bewirtschafteten Alpen im Engadin (Maloja, Inn).

Andererseits sind es gerade die kleinen personallosen Einzel- und Privatalpen in den Walsergebieten (v.a. um Davos) für die einige Experte grössere Mängel, beispielsweise in der Weideführung, Weidepflege und Tiergesundheit feststellen [Z1, Z2, Z3]. Als Gründe werden finanzielle Schwierig-

---

[47] Die ersten Verträge zum Vertragsnaturschutz zwischen dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und Alpbewirtschaftern wurden in den frühen 1990ern geschlossen. Besonders nach der Rothenthurm-Initiative zum Moorschutz (umgesetzt in Art. 24sexies Abs. 5 BV) wurden viele schützenswerte Objekte aus der Nutzung genommen. In Graubünden sind dies hauptsächlich Moore, Trockenwiesen und –weiden, seltenerweise durch die Auenverordnung (SR 451.31) abgedeckte Biotope. Zurzeit sind in Graubünden etwa 20 Verträge über Pflege oder Nichtnutzung bestimmter Alpgebiete abgeschlossen. Eine Alp im Bezirk Inn bspw. erhält für das Auszäunen von knapp 2'800 Aren Flachmoor jährlich ca. 5'860 CHF Abgeltung plus eine einmalige Entschädigung für das Zaunmaterial von ca. 4'000 CHF. Der zweijährige Streueschnitt auf 780 Aren auf einer Alp im Prättigau wird mit ca. 11'000 CHF pro Mahd abgegolten und die Auszäunung von 76 Aren mit 270 CHF jährlich. Im Bezirk Bernina erhält ein Alpbewirtschafter für das Auszäunen von 870 Aren Hoch- und Flachmoor rund 2'150 CHF (Hartmann 2007).

[48] Ein Verantwortlicher berichtete, man habe zwar das Interesse des Amts vernommen, sei aber nicht bereit die Moorflächen auszuzäunen, da die finanzielle Abgeltung im Vergleich zum Aufwand zu gering sei. Ausserdem sei das Auszäunen unnötig: Das Vieh würde die Moore sowieso nicht freiwillig betreten [X5]. Andererseits wurde die Meinung vertreten, der Vertrag würde sich durchaus lohnen, da das Auszäunen „schnell gemacht" sei [X8]. Ein anderer Alpverantwortlicher ist ebenfalls nicht zu einem Vertrag mit dem ANU bereit, da er der Meinung ist, man bräuchte für gutes traditionelles Management nicht unbedingt ein Projekt. Es solle selbstverständlich sein Naturschutzleistungen auch ohne finanziellen Anreiz zu erbringen [X7].

keiten, Zeitmangel und Stress durch die Pendelbewirtschaftung zwischen Hof und Alp genannt (Schwäche). Auch eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Zustand der Alp und der Tiere sei ein Einflussfaktor.

Weidemanagement: Der Aussage von Barben (1979: 22), auf Pacht-, Einzelalpen und Privatalpen mit Einzelwirtschaft würden die Tierkategorien selten getrennt, widerspricht die heutige Tendenz, gerade auf kleineren Alpen Milchkühe auf anderen Alpen auszulagern und mit den freiwerdenden Kapazitäten möglichst viel (Pensions-)Vieh der gleichen Kategorie zu sömmern.

Im Weidemanagement bleibt den privat bewirtschafteten und damit meist kleineren Alpen nichtsdestotrotz ein Nachteil: Es fehlt die Möglichkeit, gefährliche Tiere – Mutterkühe mit kleinen Kälbern und Stiere – gegebenenfalls auf weit von möglichen Wanderern entfernte Weiden zu verlagern (Schwäche). Genossenschaften und Gemeinden können die Tierkategorien oft relativ einfach zwischen verschiedenen Zonen ihres grossen Flächenpools oder sogar einzelnen Alpen verschieben (Stärke). Dies kann sich auch aus anderen Gründen als nötig oder sinnvoll erweisen.[49]

Weidepflege: Wie viel Pflegearbeit auf Einzelalpen und Pachtalpen und damit auf Alpen ohne Gemeinwerkspflicht geleistet werden kann, ist weniger vom Alpsystem, als von der einzelnen Alp und seinem Bewirtschafter abhängig: Zum einen von Höhe und Charakter des Pflegebedarfs der Alp, zum anderen von der Möglichkeit, Hilfe für die Pflege zu organisieren. Der Pflegebedarf ist nicht nur durch die Grösse, sondern ganz entscheidend durch die naturräumliche Ausstattung und dabei v.a. durch Lage und Höhe bedingt. Ob und wie viel Hilfe der Bewirtschafter benötigt, hängt von der Art der Probleme und den entsprechenden Massnahmen ab: Starke oder tendenzielle Vergandung kann gegebenenfalls statt in Handarbeit mittels eines gezielten Weidemanagements verhindert oder beseitigt werden. Eine zusätzliche Ziegenherde z.B. ersetzt Mahd und Schneiden der Vegetation [X7]. Andere Arbeiten jedoch wie das Räumen von Steinen nach Murgängen oder sonstige durch starken Wasserfluss verursachte Schäden erfordern unabdingbar viele Stunden Arbeitseinsatz [X16].

Auf der einen Seite gibt es heute noch die klassische Einzelalp, auf der ihr Bewirtschafter einen grossen Teil seiner Freizeit mit Pflegearbeiten verbringt und dabei in hohem Masse auf die Arbeitskraft von Familie und Verwandten vor Ort angewiesen ist (Schwäche). Demgegenüber stehen die anderweitig in der Alppflege unterstützten Bewirtschafter (Stärke). Hilfe bekommen sie unentgeltlich von Teilen der Dorfbevölkerung (z.B. Alpvereinen) oder auf Anforderung extern organisierter Freiwilligeneinsätze. Letztere sind nicht ganz umsonst, da Unterkunft und Logis gestellt werden müssen. Von daher wird diese Art der Hilfe eher von Gemeinden oder privatrechtlichen Genossenschaften in Anspruch genommen. Zwei Faktoren begünstigen eine Unterstützung aus

[49] Aus naturschutzfachlichen Gründen kann es z.B. sinnvoll sein, eine bisher mit Milchkühen bestossene Weide nur noch von Mutterkühen beweiden zu lassen. Grund ist, dass das aufgrund der naturräumlichen Ausstattung vorhandene Artenpotential floristisch interessant sein kann, aber mit Milchkühen wegen der Intensität und Art der Beweidung nicht realisiert wird [Z7]. Solche Überlegungen spielen in der Alpweideplanung bisher – zumindest von Seiten der Bewirtschafter – allerdings eine sehr geringe Rolle.

dem Dorf für den Bewirtschafter: Erstens kann ein in der Gemeinde wohnhafter und von dort stammender Bewirtschafter eher auf die Hilfe eines Vereins hoffen als ein fremder Alppächter oder –besitzer. Er kennt die Leute im Dorf und kann sich das ganze Jahr über selbst im Verein engagieren. Zweitens ist es für ihn hilfreich der einzige Einzelalpbewirtschafter der Gemeinde zu sein, damit sich das Engagement der Vereine ganz auf seine Alp richtet [X9]. Die Möglichkeit, bei der Weidepflege Arbeitshilfe nicht familiärer Art zu bekommen, wird in der analysierten Literatur ebenso wenig angesprochen wie die erwähnte Arbeitserleichterung durch ein gezieltes Weidemanagement.

5.2.4.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme

Gemeinwerk und genossenschaftliche Initiativen: Nach Aussage eines Experten ist die Weidepflege durch die vorgeschriebenen Gemeinwerkstunden der Gemeinden und Genossenschaften überall gewährleistet [Z11]. Dem widerspricht die Feststellung, dass auf einigen Alpen viele Gemeinwerkstunden auf Arbeiten entfallen, die nicht der Verbesserung und Pflege der Weiden dienen (Schwäche). Stattdessen werden Reparaturen an Gebäuden und Wegen vorgenommen und Gülle ausgefahren [Z12]. Ausserdem stehen auf manchen Alpen mit einer neuen Ausrichtung des Alpmanagements viel Modernisierung, Reparatur und Verbesserung von Installationen und Gebäuden an, besonders nach Übergabe der Verantwortung von der Gemeinde an die Genossenschaft. Dort haben die Verantwortlichen teilweise das Gefühl, das erforderliche Arbeitspensum nicht schaffen zu können[X5, X12]. Die in solchen Situationen als zweitrangig eingestufte Weidepflege wird ungewollt vernachlässigt (Schwäche). Die meisten befragten Alpverantwortlichen teilen grundsätzlich die Meinung der Experten über positive Veränderungen v.a. des Weidemanagements.

Nachteilig ist aus Sicht der befragten Experten die sich immer weiter verbreitende Angewohnheit einiger Bestösser, die Gemeinwerkstunden in Geld und nicht in Arbeit abzuleisten [Z2, Z3]. Die befragten Alpverantwortlichen gaben jedoch alle an, auf ihren Alpen damit kein Problem zu haben. Es gäbe zwar auf der einen Seite Bauern, die es immer vorziehen zu bezahlen statt zu arbeiten [X5, X14], aber auf der anderen Seite auch zu Gemeinwerk-Überstunden bereite Bauern [X5].

Einige wenige Alpverantwortliche sagten aus, die Bereitschaft zum Gemeinwerk sei v.a. bei den Nebenerwerbsbauern sehr gering [X4, X5]. Die Erfahrungen mit an die Gemeinwerkspflicht gebundenen Fremdbestössern sind andererseits bisher sehr gut. [50] Dass viele Alpen von ihnen kein Gemeinwerk fordern, ist in Bezug auf die Weidepflege als Nachteil zu bewerten. Die zur Verfügung

[50] Fremdbestösser würden ihrer Pflicht beim Gemeinwerk sehr gut nachkommen und besonders viel Freude an der Arbeit haben [X5, Z2]. Ein Arbeitstag auf der Alp ist gerade für weit entfernt im Unterland wohnende Bauern eine willommene Abwechslung. Die Mithilfe ortsfremder Bauern wird in kleineren Genossenschaften als unentbehrlich für die notwenige Alppflege empfunden. Die zusätzlichen Gemeinwerkstunden sind bereits ein Grund, froh über viel Fremdvieh auf der Alp zu sein [X14].

stehenden Gemeinwerkstunden nehmen in einigen Gemeinden durch diese Praxis deutlich ab (Schwäche).

Grundsätzlich sind sich alle einig, dass das Pensum mit dem Abnehmen des Bauernstandes in den Gemeinden und Genossenschaften immer schwieriger zu bewältigen ist [X4, X8, X14, X17, Z1, Z2, Z3] (Schwäche).

Weidemanagement: Gerade für das korrekte Zäunen braucht das Personal meist eine gute Einweisung des damit erfahrenen Alpmeisters. Leider ist dies nicht immer der Fall. Leichter ist es, wenn es exakte schriftliche Koppelpläne gibt oder das Personal bereits mehrere Jahre auf der gleichen Alp verbracht hat (Stärke bzw. Schwäche). Dann kann und darf es oft selbstständig entscheiden, wo Zäune zu ziehen sind [Z4]. Neben einem an der Alp und deren Verbesserung interessierten Genossenschaftsvorstand kann je nach Struktur der Beziehungen und Verantwortlichkeiten auch das Interesse des Hirten ausschlaggebend am Weidemanagement sein: Beim Zäunen kommt es vor, dass langjähriges Personal die Initiative ergreift und aus eigenem Interesse mehr Zäune zieht bzw. ein eigenes Weidekonzept ausarbeitet. Die grundsätzlich alles Neue kritisierenden Bauern unter den Genossenschaftern haben in diesem Fall weniger Angriffsfläche für Proteste als wenn die Initiative vom Alpmeister ausginge [X12]. Dieser positive Beitrag des Alppersonals bleibt in der analysierten Literatur unberücksichtigt.

Weidepflege: In einigen Gemeinden ist man nach Expertenmeinung in der Pflege durchaus „vorbildlich“ [Z2, Z3, Z4]. Dies betrifft v.a. Alpen in Regionen, in denen es eine überhöhte Nachfrage nach Alpungsplätzen gibt. Dort ist man sehr bemüht, das Einwachsen von Flächen oder eine Qualitätsabnahme der Weiden zu verhindern um auch zukünftig viele Tiere sömmern zu können [Z4]. Es gibt auch Alpen mit weniger Nachfragedruck und trotzdem sehr guter Pflege, was v.a. am Engagement der Verantwortlichen liegt [Z2, Z3].

Wichtige Voraussetzung ist bei gemeinschaftlicher Alpung eine langjährige Zuständigkeit desselben Alpmeisters bzw. insgesamt wenig personelle Veränderungen [Z4, Z11]. Wenn der Alpmeister oder die anderen Verantwortlichen jährlich wechseln, ist es sehr schwierig langfristige Managementpläne für die Weidepflege zu verfolgen (Stärke bzw. Schwäche).

Zusätzlich zum Gemeinwerk werden die Alpen einiger Genossenschaften und Gemeinden mittels Freiwilligeneinsätzen gepflegt [X1, X3]. Wo die Bevölkerung noch relativ fest mit ihren (Gemeinde-) Alpen in Beziehung steht, gibt es teilweise sogar einen jährlichen ‚Gemeinwerktag’ an dem die Dorfbewohner freiwillig auf den Alpen mitarbeiten (Stärke). Dabei wird v.a. ‚geräumt’, d.h. Büsche geschnitten und Steine gesammelt um auf diese Weise die Bauern zu unterstützen [X4].

5.3 Analyse der Chancen und Risiken

5.3.1 Veränderung auf dem Alppersonalmarkt

Der Charakter des Alppersonals wird sich in der Zukunft weiter verändern. Es werden noch stärker als heute v.a. Menschen aus der Stadt, darunter viele Studenten, hauptsächlich der (einmaligen) Erfahrung willen ‚z'alp' gehen wollen. Auch aus anderen Gründen wird es weniger langjährige und/oder professionelle Älpler geben, weshalb das Angebot an Älplern insgesamt kleiner wird, siehe Rudmann (2004: 36, 92) und Zgraggen (2006: 13). Da hingegen die Nachfrage kurz- bis mittelfristig nur wenig sinken wird, werden die Löhne wahrscheinlich steigen. Dies betrifft v.a. die Gehälter der Älpler mit viel Erfahrung und der grundsätzlichen Bereitschaft, auch die nächsten Jahre auf dem Betrieb zu arbeiten. Für Alpen ohne Personal sind die Veränderungen auf dem Älpler-Markt unerheblich, für andere Alpsysteme sind sie allgemein als negativ zu beurteilen. Eine Chance besteht hier nicht, wohl aber die Gefahr, dass es unabhängig von der Zahlungsbereitschaft der Alpbewirtschafter nicht nur schwierig wird gutes, sondern überhaupt Personal zu bekommen.

Bedeutung für individuelle Bewirtschaftung mit Personal: Die Bewirtschafter haben oft wenige finanzielle Möglichkeiten zum Anwerben professionellen Personals (Schwäche). Diese hängen im Einzelfall bei Pachtalpen von der Höhe des Pachtzinses und dem Anteil der vom Besitzer übernommenen Investitionen, bei Einzelalpen v.a. von den Einnahmen durch Pensionsvieh ab. Auf der anderen Seite können sie oft das gewünschte ‚Alpfeeling' bieten. Allerdings laufen diejenigen Alpen der Systeme Einzel- und Pachtalp Gefahr kein Personal zu finden, deren Ausstattung selbst für Älpler mit geringsten Ansprüchen zu einfach oder veraltet ist (Stärke bzw. Schwäche).

Schlechte Infrastruktur und geringe Löhne können im Einzelfall durch eine hohe Bereitschaft des Alpbewirtschafters zur Unterstützung seiner Angestellten, oder einfach ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Bewirtschafter und Älpler ausgeglichen werden. Da diese Alpsysteme nur von einer Person getragen werden, kann die zwischenmenschliche Ebene die Gefahr, kein Personal zu finden, aber auch verstärken (Stärke bzw. Schwäche der Systems).

Bedeutung für Gemeinde- und Privatalpen: Da auf den gemeinschaftlich betriebenen Sennalpen oft sehr grosse Mengen Milch unter halb-industriellen Bedingungen verarbeitet werden und bei Verarbeitungsfehlern grosse Geldsummen auf dem Spiel stehen, besteht meist eine Notwendigkeit zu einer hohen Professionalität der Älpler (Schwäche). Die Bewirtschafter haben aber generell den Vorteil einer relativ guten finanziellen Grundausstattung und damit mehr Möglichkeiten, die rar werdenden professionellen Älpler anzustellen (Stärke). Von den komplexen Arbeitsbedingungen auf diesen Alpen geht die Gefahr aus, dass sich viele zukünftige Älpler ihnen nicht gewachsen fühlen und die Alpen meiden. Da Älpler der Gruppe ‚Aussteiger und Studenten' meist kleine Alpen mit viel ‚Alpfeeling' bevorzugen, ist der Mangel an sowohl professionellem als auch sonstigem Personal ein besonders grosses Risiko für die Alpbetriebe, bei denen es in der Gemeinschaft nicht ‚gut läuft' oder der Ansprechpartner für das Personal jährlich wechselt (Schwäche).

5.3.2 Rückgang am Bestand des Sömmerungsviehs

Nach von Lauber (2006) modellierten Szenarien zum Agrarstrukturwandel in Graubünden anhand der Kreise Surses Oberhalbstein und Belfort wird die Anzahl gealpter Tiere unabhängig von äusserer Faktoren und der sonstigen Entwicklung der Betriebe in den Bergzonen III und IV weiter sinken. Im Vergleich zum Referenzjahr 2002 werden 2015 im Kreis Belfort bspw. nicht mehr 96% der Milchkühe, sondern je nach Szenario nur noch 29-75% gesömmert (Lauber 2006: 158ff.). Für die Gründe des schweizweiten Rückgangs v.a. bei Milchkühen siehe Abächerli et al. (2004: 16), Rieder (2004: 125), Rudmann (2004: 36, 92), Bündner Bauernverband (2005: 27), Lauber (2006: 162) und Zgraggen (2006: 13).

Neben einigen internen Faktoren bezüglich Alplage, Qualität von Weiden und Infrastruktur sowie Ausbildung und Motivation des Personals (Flury et al. 2002: 29) hängt die Zukunft der einzelnen Alpen bzw. die Wirtschaftlichkeit des Betriebs primär von seiner Auslastung und damit der Anzahl gesömmerten Viehs ab. Die mit dem Bestandsrückgang eigenen Sömmerungsviehs stärker werdende Abhängigkeit von ausserkantonalem Vieh wird vom Bündner Bauernverband (2005: 34) als Schwäche der gesamten Bündner Alpwirtschaft bewertet. Der Konkurrenzkampf um Fremdvieh wird umso stärker werden, je mehr das Sömmerungsvieh auf kantonaler und nationaler Ebene zurückgeht und je mehr Schweizer Vieh im Ausland gesömmert wird.

Eine grössere Rolle für die Wahl der Alp werden neben unbeeinflussbaren Qualitätsfaktoren die Stringenz zwischen Anforderungen an Fremdbestösser bzw. Pensionsviehbesitzer, Sömmerungstarifen und Servicequalität, v.a. Freundlichkeit, Kompetenz und gute Organisation des Alpbetriebes spielen (Hug 2006: 10). Wer eine gute Reputation und hochwertigen Service bietet, kann meist höhere Sömmerungstarife verlangen. Das Anbieten spezieller Dienstleistungen (siehe Werder et al. 2007: 42) hilft, sich auf dem Alpmarkt abzugrenzen, setzt aber eine gezielte Imagepflege [X7, X8, X13, Z2, Z3] voraus.

Bedeutung für individuelle Alpbewirtschaftung: Generell fällt die Rekrutierung von Fremdvieh den Betreibern individueller Alpbewirtschaftung schwer bzw. ist oft mühsamer und arbeitsaufwendiger als bei Gemeinschaftsbetrieben. Sie können nicht wie diese auf ein Netzwerk zurückgreifen und müssen sich entweder mit hohem zeitlichen Einsatz um den Aufbau und die Pflege eines Kundenstammes bemühen, oder sich auf die wenigen bereits bestehenden Kontakte v.a. mit Nachbarn und Verwandten beschränken. Dann nehmen sie eine mögliche Unterschreitung der gewünschten Auslastung der Alp in Kauf (Schwäche).

Auf Privatalpen werden heute meist nur Mutterkühe und Jungvieh individuell gesömmert. Da wenig Infrastruktur notwendig ist und Ställe sowie Gebäude meist in nur geringem Masse saniert wurden, besteht hier nicht die generelle Gefahr, dass sich die Alp für den Bewirtschafter nicht mehr rentiert (Stärke).

Anders sieht dies auf Einzelalpen aus: Das Ausbleiben von Pensionsvieh kann hier ein wirtschaftliches Risiko darstellen, v.a. so lange, wie der Bewirtschafter selbst einen landwirtschaftlichen Be-

trieb führt und deshalb auf die Sömmerung angewiesen ist (Schwäche). Da er nicht nur die einzelnen Alprechte sondern die gesamte Alp besitzt, kann er sie als Komplettbetrieb verpachten, sobald die Auslastung einen kritischen Grenzwert erreicht hat. [51] Der Einzelalpbesitzer hat als alleiniger Entscheidungsträger die Möglichkeit, das Risiko zu neutralisieren wenn es nicht mehr tragbar ist. Auch ist er nicht wie die alpbesitzenden Gemeinden zur Sicherstellung der Weiterbewirtschaftung der Alp verpflichtet (Stärke).

Auch der Bewirtschafter einer Pachtalp kann den Betrieb relativ einfach aufgeben, solange er nicht durch einen auf lange Zeiträume angelegten Pachtvertrag an die Alp gebunden ist. Meist werden die Alpen in Graubünden nur für sechs Jahre verpachtet. Diese eigentliche Schwäche dieses Systems kann unter den beschriebenen Bedingungen zur Stärke werden.

Bedeutung für Privat- und Gemeindealpen: Solange auf der Alp keine Strategie-Änderung[52] eingeleitet wird um die Attraktivität für Fremdviehsömmerung zu erhöhen, bedeutet eine geringere Auslastung der Alp hauptsächlich mehr Arbeit bei einer oft teureren Alpung. Der Satz pro Vieh zu leistenden Gemeinwerks wird – solange den Bestössern an einer guten Weidequalität gelegen ist – steigen und auch die Fixkosten werden auf weniger Tiere umgelegt. Beachtet werden muss aber, dass bei mehr Fremdvieh mitunter auch mehr Personal angestellt werden muss, da besonders ausserkantonale Bestösser ihre kranken Tiere auf der Alp nicht selber versorgen können. Dies steigert wiederum die Sömmerungstarife in diesen Gemeinschaftssystemen [Z2]. Mehr Arbeit und höhere Tarife führen evtl. zu grösseren zwischenmenschlichen Spannungen in der Gemeinschaft (Schwäche).

Auf Gemeindealpen und grossen Privatalpen ist das Anwerben von Fremdvieh aufgrund besserer Kommunikationsmöglichkeiten einfacher als auf Einzel- und Pachtalpen und sehr kleinen Privatalpen. Gemeinden können andere Gemeinden und die Genossenschaften andere Genossenschaften einfacher kontaktieren und über die Aufnahme oder den Austausch von Vieh beraten, siehe Ausführungen S. 109 (Stärke).

Muss und soll dem Fremdvieh eine zentrale Bedeutung bei der Sömmerung eingeräumt werden, bedeutet dies sowohl für privatrechtliche Genossenschaften als auch Gemeinden eine notwendige Öffnung nach aussen [X17, X18] (Stärke bzw. Schwäche). Auf Gemeindealpen ist es für die Umsetzung einer Fremdvieh-Strategie hinderlich, wenn für Fremdbestösser nicht die gleichen Pflichten und Rechte gelten wie für die Ortsansässigen (einerseits Gemeinwerkpflicht, andererseits langfris-

[51] Die Alp kann z.B. an einen Unterländer auf der Suche nach einem rustikalen Ferienhaus auf der Alp verpachtet werden. Auch eine Person, die eine Alp als Sömmerungsbetrieb pachten möchte und trotz der allgemeinen Entwicklung selbst das nötige Pensionsvieh aufbringen kann (Kundenstamm, Neuausrichtung des Betriebs), dürfte in vielen Fällen zu finden sein.

[52] Eine Änderung der Betriebstrategie wurde bspw. auf den Alpen der Gemeinde Schlans Schluein (Surselva) durchgeführt: Ausganglage war, dass die Zahl der gemeindeeigenen Tiere weit unter den Kapazitäten der Alpen lag und durch eine Umstellung aller Betriebe von Milchkühen auf Mutterkühe die Einrichtungen der Sennalp ungenutzt blieben. Nach einer Umstrukturierung der Alpen bzw. einer Neuzuteilung der Weiden für Mutterkühe und Milchkühe wurde die nun bio-zertifizierte Sennalp ausschliesslich mit Milchkühen aus anderen Gemeinden bestossen (Pfister 2008).

tige und langjährige Zusicherung der Sömmerungsberechtigung, gleiche Sömmerungstarife und -taxen).

Wo die Bauern der Gemeinde zu der Aufgabe ihrer privilegierten Stellung nicht bereit sind (Schwäche), wird der Alpbetrieb auf dem Markt kaum bestehen können. In solchen Fällen verringert sich das Risiko, wenn die Gemeinde trotz Übergabe der Alp an die Genossenschaft ein Vetorecht oder sonstige Verfügungsgewalt behalten hat (Stärke).

Wird die Sömmerung komplett von der Gemeinde organisiert, kann sich das Risiko einer zu geringen Auslastung der Alp andererseits vergrössern. Dies geschieht, wenn die Gemeinde weder an einer Offenhaltung des Geländes noch an einer kostengünstigen Sömmerung für ihre Landwirte interessiert ist und keine dahingehenden Bemühungen anstellt (Schwäche). Diese Gefahr besteht auch auf Privatalpen, nur dass hier nicht Desinteresse seitens der Organisatorin, sondern eines grossen Anteils inaktiver Mitglieder an der Genossenschaft besteht (Schwäche). Auf Privatalpen kann durch ein Festhalten an der Trennung der Bestösser in Berechtigte und Nichtberechtigte oder die Weigerung einzelner Berechtigter zur Freigabe ihrer (ungenutzten) Alprechte durch Aufgabe oder Verkauf die Umsetzung der Strategie verhindert werden (Schwäche).

Besonders wenn freie Kapazitäten auf Kuhalpen mit Fremdvieh gefüllt werden sollen, braucht es bei starker Konkurrenz nicht nur einen guten Service, sondern auch hohe Milcherträge. Auch wenn die ‚Milchgrasigkeit' einer Weide hauptsächlich ein natürliches Potential ist, braucht eine Alp für Kühe mehr Weidepflege als für andere Tierkategorien. Hoffnung auf eine volle Auslastung der Alp dürfen sich deshalb v.a. Gemeinschaften machen, deren Mitglieder eine hohe Bereitschaft zum Gemeinwerk haben, auf den Gemeindealpen die Gemeinde selbst bei der Weidepflege hilft oder die Hauptverantwortlichen die Weidequalität durch hohes Engagement anderweitig herbeiführen und halten können, z.B. durch Freiwilligeneinsätze (Stärken). Die Chance, eigene Lücken im Bestand durch Fremdvieh aufzufüllen, bietet sich hingegen weniger für Genossenschaften und Gemeinden, in denen sich niemand um die Qualität von Serviceleistung und Futter bemüht oder interne Konflikte die Umsetzung solcher Bemühungen verhindern (Schwäche).

5.3.3 Veränderung im Verhältnis der Tierkategorien

Die Auswirkungen einer weiteren Verschiebung innerhalb der Tierkategorien von Milchkuh zu Mutterkuh auf der Alp werden zwiespältig beurteilt. Einerseits wird es mit der Zunahme von Mutterkühen bei gleichzeitigem Rückgang von Sennalpen weniger Infrastruktur und Gebäude auf den Alpen geben. Die für den Tourismus grundsätzlich wichtige Vision einer „lebendigen Schweizer Alpenwelt" (Jan et al. 2005: 36) und die Kulturlandschaft als ‚Markenzeichen' einer Region (Stiens 1999: 325) sind aber stark von der Milchkuhsömmerung und Senn- und Milchalpen abhängig (Rudmann 2001: 35). Beispielsweise äusserten von Böni (2007) befragte Älpler die Sorge, bei einer Konzentration der Alpkäseproduktion auf Grosssennereien und gleichzeitiger Aufgabe bzw. Umstellung vieler Sennalpen würden viele Menschen das Interesse am Alptourismus verlieren. Auch

vergandeten die Weiden bei einer milchkuhlosen Bewirtschaftung schneller und es würde aufgrund des geringeren Personalbestandes weniger Landschaftspflege betrieben werden (Böni 2007: 68). Andererseits können die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Ziele ‚allgemeine Landschaftspflege' und ‚dezentrale Besiedlung' auch ohne die Sömmerung von Milchkühen erreicht werden. Die Alpbewirtschaftung mit verschiedenen Tierkategorien bringt in vielerlei Hinsicht und nicht zuletzt im Landschaftsbild Diversität mit sich, was als gesellschaftlich erwünschter Zustand begriffen werden kann (Böni 2007: 71). Gerade auf den ertragsschwachen Standorten kann mit Mutterkühen und Jungvieh eine ‚extensivere Alpwirtschaft' betrieben werden. Die damit einhergehende Umnutzung der Weiden könne laut Abächerli et al. (2004: 15) aufgrund der besonders „naturnahe[n] Nutzung" und den Möglichkeiten für „naturschützerische Leistungen" bzw. Vertragsnaturschutz durchaus als wirtschaftliche Stärke der Alpwirtschaft vertsanden werden.

Die in der Literatur diskutierten Veränderungen beim Wandel in der Sömmerung sind für die Alpbewirtschafter lange keine so grosse Gefahr wie andere Auswirkungen (s.u.). Der Rückgang an Milchkühen kann von ihnen bedingt als Chance gesehen werden: Zukünftig muss weniger Geld für Investitionen in Melk- und Sennalpen aufgebracht werden. Das schränkt die Abhängigkeit von Gemeinde, Kanton und anderen Geldgebern ein. Mutterkuhalpen sind investitions- und arbeitsärmer und damit die Alpung meist kostengünstiger. Dass dafür die Einnahmen aus dem Verkauf von Alpprodukten wegfallen, dürfte von vielen Bauern – gerade was den Alpkäse angeht – nicht als Nachteil gesehen werden.[53]

Bedeutung für individuelle Alpbewirtschaftung: Da die Bewirtschafter von Einzelalpen und individuell bestossenen Privatalpen diese hauptsächlich mit eigenem Vieh bewirtschaften, besteht hier nur eine sehr geringe Gefahr. Die Einzelalpbewirtschafter können allfällige Sanierungen ihrer Milch- und Sennalpen an einer eventuellen, langfristig geplanten Umstellung ihrer eigenen Betriebe ausrichten (Stärke). Individuell bewirtschaftete Privatalpen sind ausserdem heute kaum noch auf Milchkühe ausgelegt. Auch für Pachtalpbesitzer wird nur in dem Fall aus der allgemeinen Entwicklung eine Gefahr, wenn ihre Alpen aufgrund vorhandener Infrastruktur unbedingt von Milchkühen bestossen werden sollten und der Rückgang an Milchkühen so hoch ist, dass für die eigene Alp keine oder nicht genügend Tiere angeworben werden können. Sollte unter diesen Vorausset-

[53] Die von den Bündner Bauern durch den meist privat organisierten Käseverkauf erzielten Preise schwanken zwischen 12-, und 20-, CHF Kilo. Viele der befragten Bauern argumentierten, der Käseverkauf würde sich kaum noch lohnen und sei „extrem nervig" [X18] geworden. Die Konsumenten würden nicht mehr wie früher ganze Laibe, sondern immer nur noch kilo- oder 100-grammweise kaufen. Der Aufwand für den Verkauf bleibe aber gleich hoch [X18]. In Gemeinden ohne Möglichkeit zum Direktverkauf an Touristen sei der Markt im Herbst schnell übersättigt [X1], nach Weihnachten sei der Käse für den Geschmack der meisten Käufer aber zu reif [X18], so dass man in jedem Fall Schwierigkeiten habe allen Käse zu verkaufen. Mit der Lagerung verliere der Käse ausserdem an Gewicht und bringe somit geringere Erträge [X5]. Überhaupt sei der private Käseverkauf heute schwierig, da man – was auch befragte Experten kritisierten – oft keine Zeit für die richtige Pflege des Käses habe, oder auch keine für die Lagerung geeigneten Keller mehr [X18]. Einige Experten kritisierten, die Bauern würden den Käse zu schnell und v.a. zu billig verkaufen [Z1, Z2]. Auch der SAV bekräftigt, der Alpkäse müsse noch besser im Markt positioniert werden (Hassler 2006: 7). Ein anderer Experte wandte dagegen ein, da hauptsächlich an nahe stehende Personen wie Verwandte und Bekannte verkauft werde, könne man den Preis nicht beliebig steigern [Z3].

zungen nur eine Bewirtschaftungsaufgabe der Milch- oder Sennalp ein hohes finanzielles Risiko für die Einzel- oder Pachtalpbewirtschafter verhindern können, so gelten auch hier die bereits in Teilkapitel 5.3.2 diskutierten Vorteile des relativ einfachen ‚Lösens' vom Alpbetrieb.

Bedeutung für Privat- und Gemeindealpen: Bei diesen Alpsystemen ist die Gefahr durch den Strukturwandel viel grösser. Grund ist, dass die Bestösser zwar der Alpbetrieb gemeinschaftlich führen, Entscheidungen über etwaige Umstrukturierungen der das Vieh liefernden Heimbetriebe aber individuell treffen (Schwäche). Beispielsweise besteht bei der Entscheidung zur Sanierung einer Sennalp immer das Risiko, mittel- oder langfristig in der Gemeinde keine oder nur noch wenige Milchbauern zu haben. Diese können sich ausserdem kurzfristig dazu entscheiden, ihre Kühe auf einer anderen Sennalp zu sömmern oder sie im Sommer als Heimkühe zu halten, bspw. wenn sie sich vertraglich zur Lieferung von Sommermilch an eine Molkerei gebunden haben.

In den privatrechtlichen Genossenschaften kann sich das Mitgliederprofil ebenfalls mittelfristig durch Verpachtung und Verkauf von Alprechten verändern. Weil sie ihre Milch- und Sennalpen aber meist eigenständig finanziert haben, ist den Mitgliedern wahrscheinlich mehr daran gelegen, die Infrastruktur zumindest so lange zu nutzen, bis sie sich amortisiert hat (Stärke). Auf Gemeindealpen ist dies oft nicht der Fall. Hier herrscht seitens der Bauern manchmal eine regelrechte ‚Nehmermentalität' (Schwäche), wenn auch nicht in Regelfall. Finanziert eine Gemeinde ihre Alpen selbst, so hat sie einen wohlbegründeten Anspruch darauf, dass die bereitgestellte Infrastruktur genutzt wird. Sich letzten Endes als überflüssig erweisende Alpsanierungen sind besonders vor der Gemeindeversammlung schwer zu rechtfertigen (Stärke bzw. Schwäche).

5.3.4 Spezielle Anforderungen des Tourismus

Mit Touristen auf der Alp steigt wahrscheinlich nicht nur der Druck zur Offenhaltung der Landschaft, sondern auch zu deren Pflege: Nach den von Böni (2007: 68) befragten Älplern müssen Alpweiden v.a. optisch besser gepflegt sein, indem z.B. ‚Unkräuter' stärker beseitigt werden. Mangelnde Landschaftspflege wirke sich negativ auf den Zulauf von Touristen aus, die auf der Alp „intakte Landschaften" suchen würden (Böni 2007: 70). Die an Alptourismus interessierten Alpbewirtschafter müssen in der Zukunft für die touristischen Vorstellungen von einer Bewirtschaftung im ‚Einklang mit der Natur' und andere optische Anforderungen sensibilisiert werden. Dies steht im Konflikt mit den aktuellen Problemen der Alpwirtschaft, z.B. den steigenden Anforderungen an die Standards der Produktion (QS-Alp), den stärkeren finanziellen Druck und eine geringere Auslastung der Alpen bei gleichzeitigem Absinken freier Arbeitskapazität der Bestösser für das Gemeinwerk. Abgesehen davon, dass zukünftige Präferenzen bezüglich des Landschaftsbilds nicht mit heutigen und somit bekannten Ansprüchen übereinstimmen müssen (Alpen-Institut 1974: 37), sollte davon ausgegangen werden, dass auch Leitbilder für landschaftlich relevante Ökosysteme von ökosystemaren Gesetzmässigkeiten abgeleitet werden und nicht von ästhetischen ‚Bildvorstellungen' (Deutscher Rat für Landespflege 1997: 124).

Bedeutung für Alpen mit Alptourismus: Soll ein gewisses ‚Alpbild' geschaffen werden, muss die Übereinstimmung zwischen Soll- und Ist-Zustand beständig kontrolliert und etwaiges Personal dahingehend unterwiesen werden, wie dieses Bild herzustellen ist. Das gilt sowohl für individuell als auch gemeinschaftlich bewirtschaftete Alpen. Gemeinschaftsbetriebe, auf denen bereits jetzt die Weidepflege durch Gemeinwerk nicht ausreichend erledigt werden kann, sollten vor der Planung touristischer Projekte überlegen, ob sie etwaige touristische Anforderungen an die ‚richtige Optik' der Alp erfüllen können. Eine langfristige Planung und Kontrolle der Optik kann im Grunde nur bei langjähriger Alpverantwortung, nicht aber bei einer beständigen Rotation der Ämter geschehen (Stärke bzw. Schwäche).

Bedeutung für Privat- und Einzelalpbewirtschafter ohne Alptourismus: Auch Alpen ohne touristische Angebote können sich mit den Ansprüchen von Touristen und der Bevölkerung im Allgemeinen konfrontiert sehen, beispielsweise wenn diese die Alp beim Vorbeiwandern betreten. Privat- und Einzelalpbewirtschaftern ist es hier freigestellt, ob sie ihre Wirtschaftsweise den ästhetischen Vorlieben anpassen wollen – wenn nicht, kann sie niemand dazu zwingen. In diesem Sinne besteht für die Betriebe kein Risiko (Stärke).

Bedeutung für Gemeinde- und Pachtalpen ohne Alptourismus: In einer stark tourismusorientierten Region kann die Gemeindeverwaltung bzw. ihr Alpverantwortlicher aus eigenem Interesse oder auf Antrieb von Gemeindemitgliedern (Hoteliers, Gastwirte) Druck auf die Alpbewirtschafter ausüben. Für einen Pachtalpbetreiber können diese Anforderungen an ein bestimmtes ‚Alpbild' ein Risiko darstellen, wenn er sie nicht erfüllen kann und fürchten muss, den Pachtvertrag nach Ablauf der Frist nicht verlängern zu können (Schwäche). An Alpgenossenschaften kann der Druck eher von finanzieller Seite weitergegeben werden. Insgesamt sind Genossenschaften umso mehr in einer ‚Bringschuld', desto stärker sie von den Gemeinden finanziell oder anderweitig unterstützt werden (Schwäche). Dass sich eine Genossenschaft oder ein Pächter komplett selbst finanzieren muss, kann unter der Voraussetzung der Nichterfüllbarkeit der Forderungen der Gemeinde als Stärke gesehen werden, da er sich dem Druck der Gemeinde nicht beugen muss.

Die Gemeinde kann auf die Genossenschaft auch auf sozialer Ebene einwirken. Dies besonders dann, wenn die im Tourismus Tätigen eine gute Lobby haben und die (sömmernden) Bauernfamilien noch einen relativ grossen Teil der Gemeinde ausmachen. Eine kleine örtliche Bauernschaft kann sich womöglich stärker den Ansprüchen der Bevölkerung entziehen, zumal die Alpbewirtschaftung in nicht mehr landwirtschaftlich geprägten Gemeinden eher den Stellenwert einer ‚Privatangelegenheit' bekommt, auch wenn die Alp der Gemeinde gehört (Stärke bzw. Schwäche).

5.3.5 Erhalt des Sömmerungsgebiets und des Landschaftsbilds

Im Hinblick auf eine weitere Aufgabe alpwirtschaftlicher Flächen wird gefordert, grundsätzlich das gesamte Sömmerungsgebiet flächendeckend zu bewirtschaften (z.B. Hassler in SAV 2007: 6). Viele Experten relativieren aber, aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks auf die Alpbewirt-

schafter sei eine gezielte Flächenaufgabe sinnvoll. Eine Auflassung der hinsichtlich Vegetation und topographischer Faktoren alpwirtschaftlich gut geeigneten Flächen stehe nichtsdestotrotz nicht zur Diskussion. Diese Flächen sollten besonders rationell genutzt und gut gepflegt werden, was eine Konzentration der Arbeitskraft auf die verbleibenden Flächen erleichtert (Baur 2006: 62, Hug 2006: 9, Stadler 2007: 13).

Die Möglichkeit der Aufgabe von Flächen vereinfacht einerseits eine verstärkte Ausrichtung des Alpweidemanagements an naturschutzfachlichen Aspekten. Allein die Tatsache, dass eine Fläche traditionellerweise in die Bewirtschaftung miteinbezogen wurde, muss keine Garantie für eine generelle alpwirtschaftliche Eignung dieser Fläche oder eine nachhaltige bzw. angepasste Beweidung bedeuten. Nur diese kann aber die Entfaltung derjenigen gewünschten Vegetation bewirken, die einen notwendigen Schutz des Geländes vor Erosion oder Lawinen gewährleisten kann (Gsteiger 2007: 23, Stadler 2007: 12).

Es wird sogar geschlussfolgert, eine gezielte Nutzungsaufgabe stelle durchaus eine Stärke der Alpwirtschaft dar, da sie zu mehr Wildnis und einer veränderten Biodiversität führt (Abächerli et al. 2004: 14ff.). Wildnis stand bisher allerdings nicht im Interesse der Bevölkerung, die Kulturlandschaft als Gegenpol schon. Hier muss ein gesellschaftlicher Interessenskonflikt gesehen werden.[54]

Unabhängig von der Argumentation, an einer zunehmenden Verwaldung würden sich hauptsächlich die Einheimischen selbst stören (Böni 2007: 60, 78), muss davon ausgegangen werden, dass für einen möglichen Profit der Alpwirtschaft aus dem Tourismus (siehe Teilkapitel 5.3.8) wenigstens die touristisch erschlossenen Gebiete offen gehalten werden müssen.

Abgesehen von befürchteten negativen Auswirkungen auf den Alptourismus entsteht für die Alpwirtschaft durch die Veränderung des Landschaftsbilds weder eine direkte Chance noch eine Gefahr. Begründet werden könnte die Sorge um den Erhalt der Landschaft nur mit einer moralischen Verpflichtung der Alpbewirtschafter gegenüber der Bevölkerung bzw. mit der Notwendigkeit zur Imagepflege, um den Goodwill der Bevölkerung gegenüber der Alpwirtschaft zu fördern. Dieser Goodwill ist nach Rudmann (2001: 36) bisher nicht nur in der Gesamtgesellschaft, sondern in allen Anspruchsgruppen beträchtlich (Stärke der Alpwirtschaft).

Bisher wird die alpwirtschaftliche Landschaftspflege allein von Stiftungen unterstützt, z.B. vom *Fonds Landschaft Schweiz* im Zuge von Alpsanierungen unter dem Stichwort ‚landschaftsaufwertende Massnahmen' (Siegenthaler 2006: 33). Weitere Massnahmen sind denkbar, um die Weiterbewirtschaftung gesellschaftlich prioritär offen zu haltender Teile des Sömmerungsgebiets zu gewährleisten, auch wenn dort keine rentable Bewirtschaftung möglich ist: Die bereits in anderen Kantonen existierenden Alpen als Landschaftspflegebetriebe könnten auch in Graubünden realisiert werden

[54] Zwischen dem Gedanken der Wildnis (wenn sie denn grossflächig gemeint ist) und Kulturlandschaft besteht eine Unvereinbarkeit – die Gesellschaft muss sich darüber im Klaren sein, dass verschiedene landschaftliche Leitbilder miteinander konkurrieren (Deutscher Rat für Landespflege 1997: 20). Die Bewirtschaftung der höheren Lagen (v.a. oberhalb der Baumgrenze) dagegen verwandelt das Sömmerungsgebiet nur ausnahmsweise in eine auch sichtbare Kulturlandschaft, beispielsweise dann, wenn das Gebiet einer Schafalp stark durch Weidezäune geprägt ist.

[Z7]. Lauber (2006: 163) schlägt ausserdem vor, einen erhöhten und regionsspezifisch angepassten Sömmerungsbeitrag auszurichten, um eine Beweidung bestimmter Flächen mit Milchkühen zu fördern. Würde der landschaftspflegerische Einsatz zukünftig mit finanziellen Anreizen belohnt, böte sich eine Chance für Betriebe, die diese Leistung bieten können.

Dafür muss das Sömmerungsgebiet von seinen Bewirtschaftern als Landschaft aufgefasst werden. Bei den Interviews entstand der Eindruck, dass dies nur sehr begrenzt geschieht, was in der Literatur bestätigt wird[55]. Die Interviewten führten keine moralischen oder anderweitigen Verpflichtungen der Bauern auf; die Abhängigkeit der Alpwirtschaft vom gesellschaftlichen Goodwill war hingegen vielerorts präsent. [56]

Die Verkleinerung des Sömmerungsgebiets stellt für alle Alpbewirtschafter langfristig ein direktes Risiko dar. Besonders bei der gemeinschaftlichen Alpbewirtschaftung sollten die Bewirtschafter bewusst entscheiden, ob sie ihren Flächenpool verkleinern und welche Flächen aus der Nutzung fallen. Eine Wiederaufnahme der Nutzung erfordert aufgrund einer Veränderung der Vegetation meist eine aufwändige und mehrjährige Vorbereitung. Um eine vormals gute Weidequalität wieder herzustellen, sind meistens sogar mehrere Jahrzehnte nötig (Holzner und Frohmann 2007: 244).

Mit Bezug auf den Vorsorgeansatz sollten die Bewirtschafter davon ausgehen, dass sie alle Flächen solange erhalten müssen, wie sie deren Benötigung durch nachfolgende Generationen nicht ausschliessen können.

Bedeutung für Einzel- und Privatalpen: Solange die eigene (alp-)wirtschaftliche Basis nicht geschmälert wird, entsteht für Privat- und Einzelalpen aus der Verkleinerung des Sömmerungsgebiets keine Gefahr (Stärke). Überlegungen über moralische Verpflichtungen zum Ressourcenerhalt gegenüber zukünftigen Generationen oder zum Erhalt des Landschaftsbilds sind fakultativ.

Bedeutung für Gemeindealpen und Pachtalpen: Für die Bewirtschafter von Gemeindealpen und Pachtalpen in Gemeindebesitz besteht die Gefahr, durch Druck seitens der Gemeinde zu einer flächendeckenden Bewirtschaftung oder sogar zum Erhalt des Landschaftsbilds gezwungen zu werden, siehe Ausführungen S. 97 (Schwäche). Gerade in den peripheren, tourismusschwachen Gegenden scheint das Interesse der Gemeinde an den Alpen sehr gering. Sie finanzieren diese nicht oder nur sehr wenig, stellen dafür aber auch keine Ansprüche an die Bewirtschafter [X13].

---

[55] Eine Befragung von Bauern im Kanton Glarus lässt den Schluss zu, dass für die Mehrheit der Bauern das Landschaftsbild der Berglandwirtschaft kein anzustrebender Zustand ist, sondern sich eher zufällig aus der bäuerlichen Wirtschaftsweise ergibt (Richter et al. 2001: 37). Von Böni (2007: 69, 96) interviewte Älpler gaben zwar eine hohe Bereitschaft zur landschaftserhaltenden Alppflege an. Diese war aber nicht unbedingt durch eine Bereitschaft zur Erfüllung gesellschaftlicher oder touristischer Ansprüche motiviert, sondern bspw. durch eine gefühlte Verpflichtung zum Erhalt landwirtschaftlichen Ressourcen gegenüber den nächsten Generationen. Die Älpler waren sich aber durchaus bewusst, dass die Landschaft neben der Lebensgrundlage auch einen Grund für die finanzielle staatliche Unterstützung bietet und dies eine Abhängigkeit der Alpwirtschaft vom öffentlichen Goodwill bedeutet.

[56] Viele der befragten Bündner Alpbewirtschafter bemerken zwar das Einwachsen der Alpen und machen sich darüber Gedanken [X5, X7, X8, X12, Z2]. Sie tolerieren die Verkleinerung des Sömmerungsgebiets aber meist, solange sie noch alle eigenen Tiere sömmern können. Einigen ist es auch schlicht „egal" [X3, Z14]. Tendenziell anders sieht dies bei Bauern aus, die individuelle Alpwirtschaft betreiben. Sie nehmen das Verganden oder Verwalden von Weideflächen oft als Verkleinerung ihrer eigenen landwirtschaftlichen Lebensgrundlage und deshalb als Gefahr wahr [Z2].

Somit ergeben sich hier wenige Risiken. Diese Tendenz wird sich wahrscheinlich noch verstärken. Mit Blick auf nur schwer zu erfüllende Auflagen zum Landschaftsbild kann diese Unabhängigkeit eine Stärke bedeuten.

Aus gesellschaftlicher Sicht kann dieser fehlende Druck aber als Schwäche verstanden werden. Es wäre wahrscheinlich mehr im Interesse der Gesellschaft, wenn eine Gemeinde ihre Alpbewirtschafter zu einer vermehrten Bemühung um eine hohe Auslastung der Alp zwingen würde. Andernorts müssen die Bewirtschafter erreichen, dass die Bevölkerung auch weiterhin (ausser-) ordentliche alpwirtschaftliche Ausgaben der Gemeinden toleriert. Sie müssen seitens der Bevölkerung und der Gemeinde gestellte nicht umsetzbare Forderungen bezüglich der Bewirtschaftung – und v.a. des Landschaftsbilds – verhindern.

Dafür müssen sie ein positives Bild der Alpwirtschaft schaffen und das Verständnis für ihre Tätigkeiten und Bedürfnisse wecken bzw. erhalten. Laut Rudmann (2004: 125) ist die vielerorts herrschende „Gärtlimentalität" der Bauern bzw. Neid, Missgunst und Konkurrenzdenken dafür sehr hinderlich (analog Abächerli et al. 2004: 21). Einen Vorteil haben Alpgenossenschaften, die diese Mentalität nicht aufweisen und zudem die Fähigkeit zu einer so guten Organisation haben, dass sie sich eine gute Lobby schaffen können. Ein positives Bild kann v.a. durch eine gezielte Eigendarstellung bei der Bevölkerung erreicht werden, z.B. bei Alpfesten und zeremoniellen Alpabfahrten. Im Nachteil sind Genossenschaften, die es aufgrund der angesprochenen Mentalität oder der Gruppengrösse nicht schaffen, in der Gemeinde als geschlossene Gruppe mit eigenen Interessen aufzutreten (Stärke bzw. Schwäche).

5.3.6 Gesellschaftliche Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz

Der zunehmende Anspruch der Bevölkerung an „Natürlichkeit, Ursprünglichkeit und Transparenz bezüglich Herkunft und Herstellung" der Produkte wird generell als Chance für die Alpwirtschaft gesehen (Rudmann 2001: 36). Parallel dazu richtet sich das Augenmerk der Bevölkerung vermehrt auf den Natur- und Umweltschutz. Dieser Fokus wird zukünftig weiter zunehmen (Abächerli et al. 2004: 14). Auch diese Entwicklung kann als Chance verstanden werden (SAV 2007: 39), sie bedeutet v.a. aber ein Risiko: Bisher meist nur von Experten kritisierte, durch eine noch nicht optimierte Bewirtschaftung verursachte Schäden wie Erosion, Wasserverschmutzung und Überdüngung (vgl. Böni 2007: 76), könnten zu einem Imageproblem werden.

Schweizweit ist bereits heute parallel zur Extensivierung und Flächenaufgabe ein Trend zur intensivierten Bewirtschaftung guter Standorte zu verzeichnen (Baur et al. 2007: 257), der vielerorts mit starker Düngung und Kraftfuttergaben verbunden ist. Diese auch in Graubünden beobachtete Entwicklung [Z6] verträgt sich weder mit der von den Alpbewirtschaftern ausgegebenen Zielvision ‚Nachhaltige Alpwirtschaft' (Rudmann 2004: 123, 130, SAV 2007: 6) noch mit den Ansprüchen an eine gute Bewirtschaftungspraxis (siehe Broggi 1998: 153, Richter et al. 2001: 6, Abächerli et al. 2004: 17, Bündner Bauernverband 2005: 26).

Die Entscheidung, welche Zielvision der Alpwirtschaft in der Bevölkerung existiert, sollte bei den Zukunftsszenarien und Anpassungsstrategien der Alpbetriebe schon allein im Blick auf die eventuelle Beschränkung staatlicher Förderung auf visionskohärente Alpwirtschaft berücksichtigt werden (Abächerli et al. 2004: 15). Zu einem grossen Risiko kann eine Kluft zwischen Soll- und Ist-Zustand ausserdem werden, wenn sie durch bisher noch nicht entwickelte Instrumente der Agrarpolitik geahndet werden kann, z.B. durch Sanktionen oder eine Kürzung finanzieller Mittel.

Ein erhöhtes Risiko bestünde, wenn die Umsetzung gesellschaftlicher Ansprüche durch eine anspruchsvollere Vergabepolitik der nichtstaatlichen Geldgeber wie z.B. der *Schweizer Berghilfe* und anderer Stiftungen erfolgte. Dies kann kurzfristiger als in der Agrarpolitik geschehen. Auf der anderen Seite würde die Erfüllung des Soll-Zustandes erst ab dem Zeitpunkt ihrer gesellschaftlichen oder politischen Honorierung zu einer nutzbaren Chance.

Darüber hinaus besteht für Bewirtschafter von Gemeinde- und gemeindeeigenen Pachtalpen ein – wenn auch nicht sehr grosses – Risiko durch sozialen und finanziellen Druck seitens der Gemeinde oder der Dorfbevölkerung, siehe Ausführungen S. 97. Bei Alpsystemen, die finanziell oder durch das Eigentum am Boden nicht von der Gemeinde abhängig sind (Einzelalpen, Privatalpen und Pachtalpen im Besitz von Privaten), besteht dieses Risiko nicht.

5.3.7 Politische Rahmenbedingungen

Die erfolgte Teilrevision des Raumplanungsrechtes, wodurch nun auf Alpbetrieben ein (gastronomischer) Nebenerwerb zugelassen ist, bietet zukünftig neue Möglichkeiten zu einem Ausbau von Alptourismus-Angeboten (SAV 2007: 13). Andere Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen können zu einer Anpassung der Alpwirtschaft zwingen, z.B. zu einem ökologisch sensibleren Management. Denkbar wären höhere natur- und umweltschutzfachliche Auflagen in den die Alpwirtschaft betreffenden Verordnungen (v.a. SöBV), eine Verschärfung der Tierseuchen- und Tierschutz-Gesetzgebung oder eine geringere Kulanz der zuständigen Ämter beim Tier- und Umweltschutz. Es kann abgeschätzt werden, was auf die Alpwirtschaft zukommt, da nur kleinere Neuerungen (v.a. auf kantonaler Ebene) mittel- bis kurzfristig eingeführt werden. Grössere Umstellungen, die eventuell sogar einen politischen Kurswechsel bedeuteten, geschehen langfristig. Hier ist z.B. an die Umsetzung von Forderungen zu denken, wie z.B. die finanzielle Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft verstärkt auf das Sömmerungsgebiet als Sektor mit vielen besonders artenreichen Standorten zu fokussieren (Baur 2006: 62). Man kann davon auszugehen, dass bei Alpbewirtschaftern und –besitzern ein Sensibilisierungsbedarf bezüglich nachhaltiger Bewirtschaftung besteht[57] (vgl. Abächerli et al. 2004: 21).

[57] Mehr als 80% der von Richter et al. (2001) befragten Bauern gaben an, eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise sei eine selbstverständliche Aufgabe der wirtschaftenden Familien. Trotzdem wären nur weniger als die Hälfte bereit, sich auf ihrem Betrieb aktiv für den Naturschutz einzusetzen, beispielsweise zur Erhöhung der faunistischen Diversität (Richter et al. 2001: 36). Man kann davon ausgehen, dass diese Einstellung vom Berggebiet auf das Sömmerungsgebiet übertragen werden kann (vgl. Rudmann 2004: 174). Auf das Bündner Alpgebiet können wahrscheinlich auch die Erfahrungen aus Obwalden übertragen werden, auch wenn die Gesamtsituation des Tier- und Gewässerschutzes

Bedeutung für individuelle Alpbewirtschaftung: Die gesetzlichen Ansprüche gelten zunächst für alle Alpsysteme gleich. Man kann aber davon ausgehen, dass zumindest in der nahen Zukunft die Kulanz bei Verstössen gegen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Tier-, Natur- und Umweltschutz bei kleinen Privat- und Einzelalpen höher ist [X16, Z2]. Dies trifft wahrscheinlich auch auf kleine Pachtalpen zu (Stärke). Bezüglich der Erfüllung einer Norm gibt es bei Alpen dieser drei Systeme insgesamt mehr „Höhen und Tiefen" [Z2] als bei Gemeinschaftsbetrieben. Neben Alpen, die viel weniger als ein durchschnittlicher Alpbetrieb den Vorstellungen von nachhaltiger Alpwirtschaft entsprechen, gibt es Alpen und Bewirtschafter mit einer ausgesprochenen Vorreiterrolle. Stärker als bei der gemeinschaftlichen Sömmerung spielt hier die persönliche Vision des Bewirtschafters eine Rolle. Sobald finanzielle Anreize und Sanktionen greifen, können grosse Gefahren auf diese Alpen zukommen, sich andererseits grosse Chancen ergeben.

Bedeutung für Privat- und Gemeindealpen: Die Grösse der Betriebe und ihre gute finanzielle Ausstattung (Stärke) können helfen, den Anforderungen gerecht zu werden. Die Finanzstärke ist entscheidend, damit neue Vorgaben bezüglich der Infrastruktur (Ställe, Sennerei) sich nicht als Risiko erweisen. Für die Erfüllung anderer Vorgaben, wie v.a. einer standortangepassten Beweidung, sind die Grösse des Weidegebiets und damit die Möglichkeit einer flexiblen Einteilung und Beweidung von Bedeutung (Stärke).

Von der Gesellschaft oder Experten als positiv bewertete Innovationen sind bei gemeinschaftlicher Alpung eher (aber nicht immer) reaktive denn aktive Entwicklungen (Schwäche). Sie sind oft – teilweise erzwungene – Reaktionen auf intern oder extern verursachte Probleme, aber keine aus einem inneren Bedürfnis oder einer Vision entstehende Handlungen. *Neutralisationsstrategien* d.h. Strategien zur Abwehr von Risiken und zur Eliminierung eigener Schwächen (siehe Teilkapitel 5.1.2), sind hier eher realisierbar als chancenvergrössernde *Matchingstrategien*.

Von Nachteil ist bei diesen Alpsystemen, dass es oft sehr schwer ist, alle am Betrieb beteiligten Akteure von der Notwendigkeit einer Neuausrichtung bzw. dem Verfolgen einer bestimmten Linie (z.B. ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung) zu überzeugen. Geht man davon aus, dass zukünftige Ansprüche an die Nachhaltigkeit zumindest kleinere Veränderungen im Betrieb erfordern und sich dieser Wandlungsprozess bzw. sein Erfolg nicht ohne die Unterstützung der gesamten Gemeinschaft einstellt, so zieht diese Schwäche ein Risiko nach sich.

Von der Berechtigung dieser Annahme muss zumindest dort ausgegangen werden, wo mehrere Personen gleichzeitig oder nacheinander die Strategie des Betriebs bzw. die Ausführungen auf der operativen Ebene bestimmen. Anders ist dies dann denkbar, wenn sich die Entscheidungsgewalt

---

in Graubünden aufgrund der grösseren Alpstrukturen wahrscheinlich etwas besser dasteht [Z2]. In Obwalden erfüllen viele Alpen die Anforderungen des quantitativen Tierschutzes bei den Ställen nur knapp oder nicht. Dies und auf vielen Alpen fehlende Güllekästen bzw. befestigte Mistplätze werden bisher toleriert, solange keine offensichtliche Gefährdung der Gewässer eintritt. Abächerli et al. (2004: 8) betonen, „[e]ine vollumfängliche Sanierung [gemäss] der Tier- und Gewässerschutzvorschriften würde enorme Kostenfolgen haben und wäre für die Alpwirtschaft unverhältnismässig und nicht tragbar".

auf eine Person (Alpfachchef, Alpmeister, Genossenschaftspräsident) konzentriert (Stärke bzw. Schwäche).

5.3.8 Alptourismus

Der SAV strebt grundsätzlich eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Tourismus an (Gillioz 2004). Unterschiedlich beantwortet wird jedoch die Frage, ob Tourismus auf der Alp notwendig oder allenfalls eine willkommene Ergänzung sein sollte. Von Böni (2007) befragte Älpler und Experten betonten, um die Alpwirtschaft erhalten zu können bräuchte es allgemein Alptourismus und die damit verbundenen touristischen Ansprüche an die Alp. Andere befragte Experten vertraten die Meinung, eine Abhängigkeit der Alpwirtschaft vom Tourismus sei ein Zeichen von ‚Krankheit' (Böni 2007: 60, 77, 89). Auch Rieder (2004:128) fordert, der Erhalt der Alpen dürfe nur im Einzelfall mit touristischen Zwecken begründet werden, ansonsten sollten die Alpen aber einer „lokalen Identitätsbewahrung" der örtlichen Bevölkerung dienlich sein.

Einer Aufgabe von Alpen generell und v.a. der Gebäude kann der Alptourismus aber entgegen kommen, wenn Alpbetriebe regional und langfristig miteinander kooperieren. Während man sich in einer Gruppe von Alpen arbeitstechnisch auf touristische Dienstleistungen fokussieren würde, könnte man die zweite Gruppe rein alpwirtschaftlich ausrichten. Dort würde die Produktion, besonders die Verarbeitung von Käse, nicht nur erhalten, sondern durch eine Übernahme eines Teils der Milch oder der Tiere der andern Gruppe sogar erhöht (Böni 2007: 77).

Dass eine stärkere Verschränkung mit dem Tourismus für die Alpbewirtschafter nicht nur Vorteile hat, ist besonders aus der touristisch viel weiter entwickelten österreichischen Alpwirtschaft bekannt (siehe Arnberger et al. 2006, Parizek 2006: 7f., Holzner und Frohmann 2007: 243). In der Schweiz wird eine stärkere Kooperation denn ebenfalls als ambivalent, aber trotzdem generell als Chance beurteilt (siehe Gillioz 2004, Rudmann 2004, Bündner Bauernverband 2005, Hassler 2006, Amgarten 2007b).

Die Abwägung der Vor- und Nachteile des Tourismus (siehe Inauen 2004: 32, Leuch 2006: 26, Amgarten 2007b: 9, Böni 2007: 60f., 88) sollte jeweils auf Ebene des Alpbetriebs erfolgen.

Da die Forderung nach einem Ausbau des Alptourismus schlecht zum gesetzlichen oder durch ‚finanzielle An- und Abreize' bedingten Zwang verstärkt werden kann, bedeutet sie für die Alpbetriebe kein Risiko. Dass Alptourismus nicht bedingungslos als Chance für alle Betriebe gesehen werden kann, wurde in den Gesprächen mehrfach geäussert. Sowohl Experten als auch Alpbewirtschafter machten deutlich, dass in sehr vielen Fällen touristische Dienstleistungen schon allein aufgrund der Lage und der Struktur der Alp oder aufgrund bereits bestehender Angebote in der Nähe nicht möglich oder sinnvoll sind.[58] Kleine Gastronomiebetriebe können zwar auf vielen Alpen fi-

[58] Alptourismus setzt zunächst Tourismus in der Region und im Umkreis der Alp voraus. Allerdings sollte das gastronomische Angebot auf der Alp bereits existierenden Angeboten im Dorf oder auf den Maiensässen keine Konkurrenz machen. Ist das Personal auf der Alp bereits voll ausgelastet und die Einstellung einer weiteren Person trotz zusätzli-

nanziell zufriedenstellend laufen (z.B. auf der Einzelalp *Uina dadaint*, Inn), im Kanton wird aber auch zukünftig nur eine begrenzte Nachfrage nach grösseren Projekten wie Schaukäsereien (z.B. *Alpgenossenschaft Pontresina*, Inn), Alpmuseen (z.B. *Gemeinde Seewis*, Prättigau□Davos), (therapeutischen) Alpferien, etc. bestehen. Alpen werden so vermehrt zu Konkurrenten.

Alptourismus kann zwar unter gegebenen Umständen eine willkommene und v.a. finanzielle Ergänzung des Betriebs darstellen. Er kann aber nicht als Heilmittel für eine schlecht laufende Alp gesehen werden, genauso wirtschaftlich wie zwischenmenschlich. Im Gegensatz setzt ein florierender Alptourismus einen stabilen Betrieb voraus. In den Gesprächen wurde betont, dass es für touristische Dienstleistungen Alppersonal braucht, welches dafür geeignet ist, sehr effizient arbeitet und v.a. auch Lust an der Kundenbetreuung hat. Das Risiko, eine touristische Infrastruktur aufzubauen, zu der die Älplercrew später nicht passt, ist sehr hoch bei der Alp nicht langjährig verbundenem Personal.

Bedeutung für individuelle Alpsysteme ohne Personal: Bei diesen Alpen ist es unwahrscheinlich, dass der Bewirtschafterfamilie freie Arbeitskapazitäten für touristische Angebote zur Verfügung stehen. Der Alptourismus kann hier nur in wenigen Einzelfällen als Chance aufgefasst werden.

Bedeutung für individuelle Alpsysteme mit Personal: Viele der Pacht- und Einzelalpen eignen sich für einen moderaten Alptourismus besonders gut, da sie mehr als grosse, stark modernisierte Gemeinde- und Privatalpen dem touristischen ‚Alpbild' entsprechen (Stärke).

Da hier oft nicht die Bewirtschafter selbst, sondern Alppersonal wirtschaftet, stehen die Besitzer und Pächter hier vor der Herausforderung, das interessierte und tourismuskompetente Personal langjährig zu halten. Im Gegensatz zu den gemeinschaftlich bewirtschafteten Alpen haben sie den Vorteil, als einziger Bewirtschafter langfristig an einer tourismusorientierten Strategie der Alp arbeiten und diese selbst umsetzen zu können. Dies kann natürlich zum Nachteil werden, wenn das Personal gerne mit touristischen Angeboten beginnen würde, der Bewirtschafter aber kein Interesse hat. Das Personal kann seltener als bei den Gemeinschaftsbetrieben auf einen Gesinnungswechsel des oder der Verantwortlichen hoffen (Stärke bzw. Schwäche). Bei Pachtalpen besteht allerdings die Möglichkeit, dass eine an Alptourismus interessierte Gemeinde bei der Neuausschreibung der Alp einem tourismuswilligen Pächter den Vorzug gibt.

Alptourismus bietet sich besonders auf den viele Alpen an, auf denen das Personal wegen der geringen Betriebsgrösse noch freie Arbeitskapazitäten zur Verfügung hat (Stärke).

Der Unterschied zwischen den Chancen von Pacht- und Einzelalpen liegt v.a. in den finanziellen Möglichkeiten: Nötige Investitionen wie Um- und Ausbauten und Equipment[59] muss der Bewirtschafter einer Einzelalp immer selbst finanzieren (Schwäche). Grössere Investitionsprojekte könn-

cher Einnahmen nicht rentabel, muss vom Alptourismus ebenfalls abgesehen werden. Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr sind auch reine Mutterkuhalpen wenig geeignet.

[59] Im Gespräch wurde z.B. eine Alp erwähnt, auf der sich die Anpassungen an den Tourismus auf 40'000 CHF beliefen, wobei die grösste Summe für eine neue WC-Anlage aufgewendet wurde [Z3].

ten nur realisiert werden, wenn benachbarte Einzelalpen kooperieren – wozu die Bewirtschafter allerdings bisher sehr selten bereit sind. Da die Ausgaben aber zumindest bei kleineren gastronomischen Projekten im Vergleich zu der Sanierung einer Sennerei oder eines Stalls eher klein sind, kann der Alptourismus gerade für Einzelalpen eine Chance bedeuten.

Auf gemeindeeigenen Pachtalpen kann der Alptourismus v.a. dann als Chance bewertet werden, wenn nötige Investitionen von der verpachtenden Gemeinde finanziert werden. Das setzt ein gutes Verhältnis zwischen Pächter und Gemeinde voraus. Auf Seite der Gemeinde müssen hohes Interesse am Alptourismus und das nötige finanzielle Kapital vorhanden sein. In ansonsten wenig tourismusorientierten Gemeinden ist das Interesse unwahrscheinlich. Ebenso selten wird ein privater Verpächter die nötigen Mittel aufbringen können. Eigene Investitionen lohnen sich (wie auch für andere Zwecke als den Alptourismus) für den Pächter nur, wenn er einen Pachtvertrag mit langer Laufzeit abschliessen kann, was aber bisher nur selten der Fall ist (Stärke bzw. Schwäche).

Im Einzelfall kann Tourismus auf der Pachtalp als Konkurrenz zu Angeboten in der Gemeinde gesehen werden. In diesem Fall würde dem Pächter der gastronomische Nebenerwerb auf der gemeindeeigenen Pachtalp wahrscheinlich per Pachtvertrag untersagt werden. Wenn er ihn weiterhin betreiben darf, führt dies womöglich zu einem gespannten Verhältnis oder Streitigkeiten zwischen Pächter und Gemeinde oder auch nur innerhalb der Gemeinde selbst. Unter solchen Bedingungen ist der Alptourismus nicht als Chance zu sehen.

Bedeutung für Gemeinde- und Privatalpen: Bei gemeinschaftlich betriebenen Alpen ist in diesem Zusammenhang die Existenz von langfristig Verantwortung übernehmenden Personen aus dem Kreis der Bewirtschafter wichtig. Ob dies der Alpmeister, der Weidfachchef oder der Genossenschaftspräsident ist, spielt weniger eine Rolle. Auf Alpen mit einem „Betrieb von Jahr zu Jahr" [X8] und einem kontinuierlichen Wechsel der Verantwortlichkeiten, kann der Einstieg in den Alptourismus schwer gelingen. Ebenso, wenn man in der Genossenschaft oder Gemeinde mit der Organisation der Sömmerung bereits aus- oder überlastet ist und somit wenig zeitliche und gedankliche Kapazität für Zusätzliches hat (Stärke bzw. Schwäche).

In Einzelfällen kann der Alptourismus vom Alppersonal allein angestossen und gemanagt werden [Z3]. Auch dann braucht es die Zustimmung der Gemeinde bzw. der Genossenschaft. Diese haben trotz zu erwartender finanzieller Vorteile oft Vorbehalte meist sozialer Art. Sobald umfangreiche Investitionen wie bei der Einrichtung einer Schaukäserei nötig sind, braucht es nicht nur die Zustimmung, sondern auch die Finanzierungsbereitschaft der betreffenden Gemeinde oder Genossenschaft. Aus eigenen Mitteln ist hier eine grössere finanzielle Kraft vorhanden als auf den individuell betriebenen Alpen (Stärke).

Angebote, die hohe Investitionen voraussetzen, können allgemein einfacher im gemeinschaftlichen Alpsystem bereitgestellt werden. Auch kann ein höheres finanzielles Risiko eingegangen werden. Auf Pacht- und Einzelalpen wäre es nicht möglich, eine zusätzliche Person für den Ausschank und

die Direktvermarktung an Touristen anzustellen, ohne dass vorher das Rentieren dieses Zusatzangebots sicher ist. Bei gemeinschaftlich getragenen Projekten können die Kosten solcher ‚Experimente' hingegen im Zweifelsfall von der Gemeinde bzw. auf vielen Schultern getragen werden (Stärke). Von Vorteil bei diesen Alpsystemen und v.a. bei Gemeindealpen ist, dass die einzelnen Alpen meist verhältnismässig gross sind und eine recht grosszügige Infrastruktur und Gebäudekomplexe aufweisen. Diese bieten eine solide Basis für Tourismusprojekte. Nachteilig an der Betriebsgrösse ist, dass die oft grossen und stark sanierten oder modern gebaut und eingerichteten Stallkomplexe und Verarbeitungsstätten wenig den oft romantisierten touristischen Vorstellungen der Alp bzw. dem ‚Alpbild', entsprechen (Stärke und Schwäche).

Dass das Personal hier meist sehr stark ausgelastet ist und dementsprechend keine Kapazitäten für zusätzliche Arbeit frei hat, muss nicht unbedingt ein Nachteil sein. Da diese Gemeinden bzw. Genossenschaften meist mehrere Alpbetriebe bewirtschaften, besteht oft die Möglichkeit Kapazitäten durch Umstrukturierung der Alp oder des Personaleinsatzes zu schaffen (Stärke).

Da sehr kleine Privatalpen zwar mit den grossen Privat- und Gemeindealpen die im Sozialen begründeten Nachteile teilen, aber nur begrenzt ihre Vorteile haben, bedeutet der Alptourismus auf diesen Alpen maximal eine kleine Chance.

5.3.9 Kooperationen und Alpfusionen

Es ist in der Literatur eine kontinuierliche Forderung, die Alpbewirtschaftung dahingehend zu überprüfen, ob sie effizient arbeitet oder ob sie optimierbar ist. Bis vor wenigen Jahren wurden deshalb v.a. Sanierungen von öffentlicher und privater Seite fast vorbehaltlos unterstützt und die realisierten Projekte viel gelobt (siehe Werthemann 1987, Sciuchetti 1994, Hug 1999, Walkenhorst 2003). Inzwischen sind gerade in Graubünden sehr viele Alpen saniert worden. Da sich mehrere Projekte im Nachhinein als überflüssig oder ineffizient erwiesen, wird sich zu den – v.a. seitens der Alpbewirtschafter – geforderten Sanierungen vorsichtiger geäussert. Im Vordergrund der Bemühungen stehen heute stärker Umstrukturierungen der Betriebe und Alpzusammenlegungen mit damit im Idealfall grösseren Verarbeitungseinheiten, effizienterem Personaleinsatz und besser ausgenutzten Weidekapazitäten. Abächerli et al. (2004: 18) fordern für den Kanton Obwalden, die Finanzierungshilfen für Einzelalpen auf „effiziente, wirtschaftlich und standortgerecht geführte Alpeinheiten" zu konzentrieren. Weitergehende Forderungen gibt es z.B. für den Kanton Nidwalden:

> „Es sollten nicht Einzelbetriebe gestützt und gefördert werden, sondern vielmehr ganze Regionen entwickelt werden. Die Organisationen sollten ihre Alpen zur Zusammenarbeit motivieren. […] Sie müssen bereit sein, sich zu entwickeln. Anpassungen in der Rechtsform dürfen kein Tabu sein" (Werder et al. 2007: 76).

Innerhalb der Alpwirtschaft Graubündens wird z.B. angedacht, Sennalpen nur mehr auf regionaler statt betrieblicher Ebene zu fördern bzw. zu erhalten. Dafür sollen sich auch Genossenschaften vermehrt zusammenschliessen (Hug 2002a: 35). Einer Umstrukturierung oder Fusion von Alpen sollte aber eine Einzelfallanalyse unter Einbezug der naturräumlichen und technischen Struktur

der Alpen und ihrer Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vorausgehen (siehe Rudmann 2004: 179).

Vorteil der Zusammenlegung ist v.a. das Entgegenwirken einer immer höheren Arbeitsbelastung der Bewirtschafter, indem z.B. weniger Bauern täglich zwischen Heim- und Alpbetrieb pendeln müssen. Ausserdem können sich die fusionierten Einzelalpbetriebe eher die Anstellung von Personal leisten (Amgarten 2007b: 9). Besonders bei kleinen Alpbetriebsstrukturen stellt sich heute die Frage, wie lange arbeitsintensive Tätigkeiten wie Melken und Käsen noch rentabel ausgeführt werden können. Alpfusionen und das verstärkte öffentliche Drängen dazu können durchaus als – v.a. wirtschaftliche – Chance für die Bündner Alpwirtschaft angesehen werden. Aus topographischen Gründen ist eine Kooperation oder Fusion allerdings oft schwer bis unmöglich, wenn bspw. die Alpen einer Nachbarschaft weit voneinander entfernt liegen oder durch Tobel getrennt sind[60] (vgl. Böni 2007: 90). Das Fusionieren von Alpen zu grösseren Einheiten zieht die Nachteile grosser Alpbetriebe nach sich (siehe S. 49) und ist mitunter nicht sinnvoll, weil man in der Praxis die angestrebte „optimale Grösse" des neuen Betriebs oft nicht erreicht oder überschreitet.

Dass Neuorganisationen allein aus Gründen des menschlichen Charakters nicht immer einfach realisierbar sind, kann älterer und neuerer Literatur entnommen werden (Wiesner 1933: 213, Werthemann 1969: 179, Berchtel 1990: 57, Werder et al. 2007: 102). Die Aufgabe des Gewohnten wird von einigen Alpbewirtschaftern grundsätzlich als Gefahr angesehen. Aus Angst, dem Neuen nicht gewachsen zu sein bzw. aus einer generellen ‚Sturheit' heraus, können sich gerade unabhängige Bewirtschafter individueller Alpsysteme (Einzel- und Privatalpen) gegen den Druck oder Anreiz zur Fusion oder Kooperation sträuben. Oft wollen die Bauern darüber hinaus grundsätzlich nicht miteinander arbeiten bzw. kooperieren müssen [X16,Z1]. Als alleinige Entscheidungsträger können sie die von ihnen als Gefahr bewertete Fusion abwenden. In diesem Fall müssen sie allerdings meist Nachteile in Kauf nehmen, z.B. das Wirtschaften unter nicht dem heutigen Standard entsprechenden Bedingungen [Z9].

Werden Alpfusionen in einer Gemeinde oder Genossenschaft diskutiert, kann sich die Situation der Alp bzw. der Heimbetriebe am Ende der oft jahrelangen Diskussion besonders ohne externen Druck bereits verändert haben. Manchmal hat sich der Fusionsgrund, z.B. die Sanierung einer Sennerei, inzwischen erübrigt [X8]. Fusionen können deshalb auch ein Risiko bedeuten, besonders wenn sie unter externem Antrieb entstehen und ihre Realisierung unter Zeitdruck erfolgt. Dass man bei Gemeinschaftsbetrieben Neuerungen oft nur sehr schwer und nach langen Diskussionen

[60] Dies trifft z.B. viele Alpen im Valposchiavo (Bernina): Die kleinen Alpen werden von den Bauern im Sinne der Einzelalpung betrieben (im Schnitt 62 NST, die meisten <40 NST). Selten gibt es auch Zusammenschlüsse von Bestössern aneinandergrenzender Alpen (ALG 2007a). Eine Zusammenlegung oder zumindest regionale Kooperation wird v.a. durch die zahlreichen Tobel erschwert. Erleichternd kommt allerdings hinzu, dass auf den wenigsten Alpen gemolken oder gesennt wird (Beti 2007, Mengotti 2007). Ähnliche topographische Schwierigkeiten haben viele Alpen im Safiental (Surselva) (Hunger 2007).

durchsetzen kann, ist in diesem Zusammenhang sowohl eine Schwäche als auch eine Stärke des Systems.

Gleichzeitig kann es eine Chance für die gemeinschaftliche Alpwirtschaft bedeuten, wenn aufgrund äusseren Drucks individuelle Interessen zurückgestellt und gemeinsame Interessen oder soziales Miteinander gestärkt werden [X8, X18, Z1]. Alle Alpen, die in einer bestimmten Situation von Drittmitteln abhängig sind, trifft der externe Zwang zu Fusion und Kooperation gleich stark (gleich hohe Risiken, gleich hohe Chancen).

5.3.10 Regionales Management der Sömmerung

Bezüglich der überbetrieblichen Kooperation im Sinne eines regionalen Managements der Sömmerung sind zwei Varianten denkbar:

(a) Besonders der regional koordinierte Austausch von Sömmerungsvieh wird wahrscheinlich wichtiger Bestandteil einer kantonalen Alpstrategie werden (Bündner Bauernverband 2005: 26). Dabei könnte man Überschuss und Bedarf an Vieh auf betrieblicher Ebene von einer oder mehreren kantonalen Stellen erfassen und durch Viehvermittlung ausgleichen.

Es ist denkbar, aber wenig realistisch, dass die Alpbewirtschafter dies unter sich organisieren. Sollen kleine Privatalpen, Einzel- und Pachtalpen in dieses regionale Netzwerk einbezogen werden, braucht es ebenfalls eine öffentliche Koordinationsstelle, da der Austausch sonst hauptsächlich zwischen grossen Privatalpen und Gemeindealpen erfolgen würde. Die kleinen Alpen würden wahrscheinlich ‚vergessen' bzw. würden die grossen Genossenschaften bewusst mit wenigen anderen Gemeinschaftsbetrieben kooperieren, mit denen sie dann alle erwünschten Tierkategorien austauschen.

Umfasste das Management alle Alpen, müsste man sowohl die Betriebskosten der einzelnen Alpen angleichen und pauschale Sömmerungstarife ermitteln, als auch die Gemeinwerkstunden bzw. deren finanziellem Gegenwert pauschalisieren. Auch die durch das Verschieben der Tiere entstehenden Transportkosten sollten der Gerechtigkeit wegen auf alle Schultern verteilt werden [X8]. Da der organisatorische Aufwand nicht (halb-) ehrenamtlich leistbar ist, würde die Sömmerung trotz anderweitiger Einsparungen nicht unbedingt verbilligt [X5, Z2].

Die Idee eines regionalen Alpmanagements wurde von einigen befragten Experten und Bauern durchaus als Chance [X2, X4, X8, Z2, Z4], von anderen hingegen ausschliesslich als Gefahr bewertet [X5, X6]. Ihrer Umsetzung stehen v.a. die Einstellung vieler Bauern [X12, X18], aber auch reale organisatorische und strukturelle Probleme entgegen [X1, X4, X5, X6, X12, X18, Z4]. Unter optimalen Bedingungen kann eine Koordination der Sömmerungplätze für alle Alpen eine grosse Chance darstellen.

(b) Bei einer Weiterführung der Idee bis zu einer regionalen Bewirtschaftung des Alpgebiets könnte man ausgehend von den zu sömmernden Tierzahlen und -kategorien den regionalen Bedarf an Senn-, Milch-, Galtvieh- Jungvieh-, Mutterkuh-, Ziegen- und Schafalpen ermitteln. Dem Ergebnis

entsprechend würden Alpen in ihrer Struktur erhalten bleiben oder umstrukturiert. Während den Milchkühen in der Zukunft die bereits sanierten Kuhalpen reserviert blieben, könnte man die Mutterkühe auf den verbleibenden „traditionellen Milchkuhalpen“ (Flury et al. 2002: 33) sömmern. So fiele ein grosser Teil des Investitionsbedarfs auf den Alpen weg (v.a. Sennereieinrichtungen, Ställe und mobile Melkstände). Der Bündner Bauernverband (2005: 30) betont, freiwerdende Kuhalpen sollten v.a. eine vermehrte Ziegensömmerung erleichtern.

Auch in einer bedarfsabhängigen Neuausrichtung der Betriebe liegt eine Chance für die Bündner Alpwirtschaft an sich, für einzelne Alpbetriebe ergeben sich jedoch Risiken. Es würde sowohl ‚Gewinner’ geben, als auch ‚Verlierer’, die ihren Betrieb umstrukturieren müssen. Bestehende Initiativen bzw. innovative Strategien einzelner Alpen könnten durch eine regionale Neuausrichtung behindert oder gestoppt werden. Sie entstehen oft auf Pachtalpen oder Betrieben kleinerer Gemeinschaften und sind laut Bündner Bauernverband (2005: 30) zumindest für die verstärkte Sömmerung von Kleinvieh und besonders der Ziegen sehr wichtig. Ein Misslingen ihrer Projekte aufgrund wohlgemeinter kantonaler oder anderweitiger öffentlicher Bemühungen bedeutet für sie hohe finanzielle Verluste, die sie anders als grosse Genossenschaften und Gemeinden weniger leicht verkraften.

Da die Idee eines regionalen Alpmanagements fast 30 Jahre alt ist (siehe Werthemann 1969: 157) und bisher nicht umgesetzt wurde, ist seine Realisierung zumindest mittelfristig nicht zu erwarten.

6. Schlussfolgerungen

6.1 Wandlung und Variation der Alpsysteme

Es konnte in den vorausgegangenen Analysen zwar festgestellt werden, dass in der Organisation der Alpbetriebe und ihres Managements grosse Unterschiede bestehen. Diese sind aber zwischen den Systemen fast oder genauso gross wie innerhalb eines Systems. Ein Aspekt ist in der ersten Genossenschaft ein Innovationen behindernder Faktor und muss deshalb als Schwäche angesehen werden, unter dem Regime einer zweiten Genossenschaft wandelt er sich zur Stärke. Verallgemeinert man Aussagen bzw. Vorgefundenes, so läuft man Gefahr, dass ein grosser Teil der Betriebe aus dem beschriebenen ‚Rahmen fällt'. Besonders alle mit Weidemanagement und -pflege zusammenhängenden Faktoren sind in hohem Masse menschlich bedingt.

Die festgestellte Bandbreite zwischen den Alpbetrieben ist nicht weiter verwundernswert, wenn man sie vor dem Hintergrund der letzten Entwicklungen in der Alpwirtschaft sieht. Es erfolgt einerseits eine Angleichung der Eigentums- und Nutzungsrechtssysteme, andererseits sind die systeminternen Varianzen breiter als früher. Viele Alpen werden einem Systemwechsel in der Bewirtschaftungsweise unterzogen.

Durch die Verpachtung früherer Gemeindealpen werden auf der einen Seite mehr Alpen individuell bewirtschaftet. Auf der anderen Seite gibt es einen Trend zu Kooperation, gerade auf den privatrechtlichen Walseralpen, die jahrhundertelang kaum Veränderungen unterworfen waren. Die in den 1960ern begonnene Umstellung zuerst auf innerbetriebliche, später auch überbetriebliche Kooperation setzt sich heute und zukünftig immer noch fort. Folge ist die Aufgabe der walserischen Einzelsennerei und der Einzelwirtschaft. Zukünftig wird überbetriebliche Kooperation vermehrt auch bei Einzel- oder Pachtalpen zu beobachten sein. Kantonsweit sind bereits heute Kooperationen bis hin zum Endpunkt im Sinne der Alpfusion ausgebaut worden. Auf Gemeindealpen und grösseren Privatalpen wird bereits jetzt gemeinsam gewirtschaftet, durch Kooperation und Fusion erfolgt eine weitere Vergrösserung der Betriebseinheiten.

6.1.1 Institutionelle Öffnung in den gemeinschaftlichen Alpsystemen

Sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Alpgenossenschaften beginnen sich nach aussen zu öffnen. Es erfolgt eine Ausweitung der an der Common Property-Ressource berechtigten Nutzergruppe. Auf den Privatalpen ist das Zulassen von Bestössern ohne Alprechte ein erster Schritt. Ihnen wird bei einer weiteren Entwicklung ein immer grösseres Anrecht auf Einflussnahme in Belangen der Alp zugebilligt. Am Ende der Öffnung darf auch auf der Privatalp jeder Bauer ungeachtet von Alprechten sömmern und an den Versammlungen seine Stimme abgeben. Die Leistung von Gemeinwerk und finanzieller Rücklagen wird dafür von der Bestössergemeinschaft und nicht mehr der Rechtebesitzer-Gemeinschaft getragen. Die Autorität der Gruppe inaktiver Berechtigter, d.h. Menschen mit Alprechten, die diese nicht ausnutzen, wird auf der anderen Seite

beschnitten. Diese Entwicklung ist insgesamt als positiv zu bewerten, da sie den Alpbetrieb flexibilisiert und zu einer möglichst hohen Auslastung der Alp beiträgt. Solch eine privatrechtliche Genossenschaft ähnelt einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, die selbst für den Betrieb der Alp verantwortlich ist, sehr stark.

Auf der anderen Seite gibt es bei den Gemeindealpen eine Annäherung an die privatrechtlichen Genossenschaften. Die Gemeinde als Eigentümerin zieht sich sowohl finanziell als auch organisatorisch immer mehr aus der Alpwirtschaft zurück. Das bedeutet für die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften, dass sie wie auf den Privatalpen allein über den Alpbetrieb entscheiden dürfen, aber auch dessen Kosten zum grössten Teil selbst zu tragen haben. Einige Gemeindealpen werden mitunter von nur noch so wenigen Landwirten bewirtschaftet, dass die Gemeinschaft in ihrer inneren Struktur einer privatrechtlichen Genossenschaft gleicht.

Generell sind aber auch viele öffentlich-rechtliche Genossenschaften in einer Öffnung begriffen. Sie öffnen sich gegenüber Landwirten, die nicht der örtlichen Bauernschaft angehören. Diese werden immer stärker wie die örtlichen Bestösser als Genossenschaftsmitglieder mit vollen Rechten und Pflichten behandelt. Unter dem Aspekt, dass ohne diese Fremdbestösser schon vielerorts der Betrieb der Senn- oder Milchalpen eingestellt worden wäre und man der Vergandung der Alpen nicht hätte Herr werden können, ist dies eine positive Entwicklung.

6.1.2 Dienstleistungscharakter der Sömmerung in gemeinschaftlichen Alpsystemen

Dem Trend zu gemeinsamer Bewirtschaftung gleichberechtigter Nutzer steht eine andere Entwicklung entgegen, die der geforderten wirtschaftlichen Orientierung der Alpbewirtschafter, d.h. der Ausrichtung der Sömmerung an Markt und Nachfrage, entspricht: Sowohl auf Alpen privatrechtlicher Genossenschaften, als auch auf Gemeindealpen, Einzelalpen und Pachtalpen weidet immer mehr Pensions- oder Fremdvieh, deren Sömmerung als Dienstleitung erfolgt. Das hat viele positive, aber auch negative Folgen. Ein hoher Anteil Pensionsvieh auf einer Alp bedeutet zunächst, sich als Bewirtschafter den Wünschen und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Folge daraus sind oft eine Umstrukturierung der Organisation, reibungslosere Abläufe oder eine Verbesserung des Weidemanagements. Gerade im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an ein gute Alpbewirtschaftung (siehe Teilkapitel 6.2.1) und des vielerorts bisher noch bemängelten Weidemanagments (siehe S 89), ist das vermehrte Angebot der Dienstleistung ‚Pensionsviehsömmerung' positiv zu sehen.

Viel Pensionsvieh bedeutet auf der anderen Seite, finanzielle Lasten und Risiken allein zu tragen. Diese Konzentration der Lasten entspricht durchaus der traditionellen Struktur auf individuell bewirtschafteten Alpen. Bei den gemeinschaftlichen Alpwirtschaftssystemen ist sie allerdings neu (siehe S. 75), genauso wie die zu beobachtende Konzentration der Entscheidungsfindung (siehe S. 82). Die Verteilung finanzieller Risiken bei unvorhergesehnen Ereignissen und geplanten Verände-

rungen auf den Schultern einiger weniger örtlicher Bestösser bzw. der Gemeinde muss als negativ beurteilt werden, wenn gleichzeitig andere Bestösser aufgrund ihrer Ortsfremdheit aus dieser Verantwortung entlassen sind.

Bedenklich ist dies aber besonders aufgrund der Entwicklungen im sozialen Bereich (siehe S. 80f.): Die Konzentration des Alpmanagements auf wenige Personen ist vielerorts hauptsächlich in einer abnehmenden Bereitschaft zum persönlichen Engagement vieler der Beteiligten begründet. Gleichzeitig sind die nicht am Management beteiligten Bauern zu schnell bereit, bei Managementfehlern und Unglücken die Schuld bei den Engagierten zu suchen. Unter diesen Umständen nehmen die Engagierten ein nicht zu verantwortendes persönliches Risiko auf sich. Es besteht für die genossenschaftliche Sömmerung das Risiko, dass diese unausgewogene soziale Konstellation letzten Endes zu einer Lähmung der Genossenschaft führt, zumindest was intern angetriebene Neuerungen angeht. Die Gefahr wird umso grösser, je mehr die Bauernschaft sich in Interessenslager aufspaltet und der Gemeinschaftsgedanke schwindet.

Betrifft diese Entwicklung eine Gemeindealp, so wirkt sich ausserdem negativ auf die Flexibilität zu Veränderungen auf den Alpen aus, dass die Gemeinden einerseits oft weniger als früher das nötige Kapital stellen (siehe S. 77), andererseits heute bereits oft Projekte durch ihre Anforderungen verlangsamen oder erschweren (siehe S. 84). Zukünftig werden sie wahrscheinlich zudem höhere Ansprüche an die Alpbewirtschafter und deren Management stellen (nachhaltige, bzw. ästhetische Alpwirtschaft, siehe S. 97ff.).

Besonders für die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften bedeutet ihre Spaltung in Engagierte und mehr oder weniger Unbeteiligte einen Verlust des bisherigen Charakters der Ressource. Die Gemeindealp vollzieht zumindest ansatzweise einen institutionellen Wandel von einer Common Property zu einer individuell gemanagten Ressource, deren Nutzung im Sinne einer Dienstleistung bereitgestellt wird. Diese Diskrepanz zwischen dem aktuellem und dem eigentlichem, d.h. traditionellem und offiziellem Charakter ist als negativ zu beurteilen. Denn anders als auf dem freien Markt ist eine Alp in den meisten Fällen keine Ressource, die gewinnbringend genutzt werden kann, genauso wenig von Privatbewirtschaftern wie von Gemeinden. Für eine Gemeinde bedeutet dies, dass sie im Grunde keine Motivation zum Erhalt des Alpbetriebs haben kann. Gestaltet sie die Sömmerung für die Viehbesitzer kostengünstig und damit konkurrenzfähig, so muss sie mit finanziellen Verlusten rechnen. Bisher war die finanzielle Unterstützung der Alpbetriebe durch die Gemeinde die Regel. Unter der Voraussetzung, dass die davon profitierenden Bestösser nicht mehr der Gemeinde angehören, verliert sie ihre Legitimation.

Die Verpachtung der Gemeindealp an private Bewirtschafter ist deshalb als begrüssenswert anzusehen, zumindest wenn die Pflicht der Gemeinde zur Unterstützung der örtlichen Bauernschaft mit deren Rückgang erloschen ist. Der Pächter entscheidet sich im Gegensatz zur Gemeinde immer aktiv dafür, die Risiken des Alpbetriebs auf sich zu nehmen. Bei der Gemeinde oder ihrer Genossenschaft hingegen ist dies oft eine unbewusste Entscheidung. Für den individuellen Betrieb

spricht auch, dass ein privater Pächter oft aufgrund besserer Kenntnis des alpwirtschaftlichen Markts mehr in der Lage ist, die Alp so gewinnbringend wie möglich zu bewirtschaften (siehe S. 84).

6.1.3 Kompetenzverlagerung bei Gemeindealpen

Auf Gemeindealpen kann eine Abgabe der Verantwortung an die öffentlich-rechtliche Genossenschaft als positive Entwicklung gesehen werden. Es ist für die Bauern zwar von Vorteil, wenn die Gemeinde mit ihrem Kapital finanzielle Risiken abfängt oder sogar eine hohe Eigenleistung erbringt. Wie bereits angedeutet, besteht zumindest für letzteres unter dem fortlaufenden Strukturwandel jedoch keine Berechtigung mehr.

Die Verringerung finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinde hat Auswirkungen auf die anderen Alpsysteme. Weil die Sömmerungstarife mit der Verringerung der finanziellen Unterstützung höher werden, schwindet der bisherige Vorteil einer vergleichsweise kostengünstigen Sömmerung. Auf den privat finanzierten Alpen verringert sich der Druck, eine noch günstigere Alpung anzubieten. Insgesamt werden sich die Bündner Alpen etwas höhere Sömmerungstarife leisten können. Das durch die verdeckte Finanzierung der Gemeindealpen entstandene ‚Preisdumping' wird weniger und bietet Pachtalpen, Einzelalpen und Privatalpen höhere Chancen auf Fremdvieh. Für individuelle bewirtschaftete Alpen, die von der Verfügbarkeit von Fremdvieh abhängen, verringert sich dadurch die grösste Systemschwäche, d.h. der enge finanzielle Rahmen der individuellen Alpbewirtschaftung.

In einer Gemeinde mit einer immer noch starken Bauernschaft kann diese den Alpbetrieb meist ebenso gut wie die Gemeinde oder noch besser organisieren. Von einigen weniger relevanten Vorteilen abgesehen, ist es die Stärke der Gemeinde, bei der Organisation der Sömmerung mitunter eine grössere Neutralität zu besitzen als die Organisatoren einer Genossenschaft. Das verhindert bzw. mildert Konflikte aufgrund ungerechter Behandlung einzelner Bestösser oder Interessensgruppen. Auf der anderen Seite wird der Alpbetrieb einer gut strukturierten Bauernschaft durch eine Beteiligung der Gemeindeverwaltung geschwächt, bzw. von den Alpbewirtschaftern – mitunter zu Recht – als ‚Bremsung' empfunden (siehe S. 84f.). Zeigt die Gemeinde selbst Desinteresse an der Alpwirtschaft, ist es als sehr positiv zu bewerten, wenn sich die Bauernschaft durch eine formale Pachtung der Alpen ein Anrecht auf eine selbstständige Bewirtschaftung und Entscheidungen ohne Vetorecht der Gemeinde zusichert.

In einer Gemeinde mit schwacher Bauernschaft, d.h. wenigen und im Extremfall darüber hinaus wenig bis gar nicht organisierten oder zerstrittenen Landwirten, ist die Alpwirtschaft aber oft auf die Gemeinde angewiesen. In einigen Fällen ist das grosse Engagement der Gemeinde für ihre Alpen und damit für die örtliche Bauernschaft aus Sicht der Bevölkerung nicht einzusehen. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Bauernschaft der Gemeinde gegenüber nicht kooperationsbereit oder ‚undankbar' zeigt. Gerade unter der Rahmenbedingungen einer hohen Abhängigkeit der Alpwirt-

schaft von Pensionsvieh und Fremdbestössern, hat die Bauernschaft kein Anrecht darauf, an die Gemeinde überzogene oder von Egoismus und Konkurrenzdenken geprägte Forderungen zu stellen. Der Gemeinde muss es unter solchen landwirtschaftlichen und zwischenmenschlichen Bedingungen möglich sein, die Alp zum Wohle der örtlichen Bevölkerung in Eigenregie zu führen. Eine Beschneidung der traditionell bedingten Rechte der Bauernschaft kann dafür nötig sein. Die Verwaltung und Organisation des Alpbetriebs durch die Gemeinde ist paradoxerweise v.a. dort berechtigt, wo sie am wenigsten benötigt wird.

Zu wenig Beachtung findet in der Literatur die grosse Spanne möglicher Charakteristika der Alpgenossenschaften, bspw. zwischen dem Selbstverständnis der Genossenschaft einerseits und der Erwartungshaltung an die Gemeinde andererseits. Auf der einen Seite charakterisieren sich immer mehr Alpgenossenschaften durch eine Zurückweisung jeglicher Beteiligung seitens der Gemeinde, auf der anderen Seite existieren immer noch Genossenschaften, die sich durch ihre finanzielle oder organisatorische Abhängigkeit charakterisieren und darüber hinaus auf einer ‚Bringschuld' der Gemeinde beharren.

6.2 Veränderte Anforderungen an eine gute Alpbewirtschaftung

6.2.1 Systemübergreifende Rückschlüsse

Die Analyse der Stärken und Schwächen zeigt unter dem Fokus der Fähigkeit, zukünftige Chancen wahrzunehmen und Gefahren abzuwenden, eine grosse Notwenigkeit zum professionellen Alpmanagement: Gerade bei der genossenschaftlichen Alpung ist ein hoher Grad an Koordination nötig. Je grösser ein Alpbetrieb ist, desto besser muss er organisiert werden. Eine gute Organisation vereinfacht den Betrieb der Alp, schafft Arbeitserleichterung und Zufriedenheit für Alppersonal, Bestösser und Verantwortliche (siehe Teilkapitel 6.3).

Als wichtigste Punkte sind Bemühungen um eine ausreichende Auslastung der Alp, die evtl. nötige Suche nach Fremdvieh und ein unter dieser Konkurrenzbedingung essentiell guter Service zu nennen (siehe S. 92).

Die Fähigkeit sich zu Informieren, erscheint für Alpbewirtschafter unter dem Eindruck von veränderten und sich noch steigernden Ansprüchen der Gesellschaft und des Staats besonders relevant (siehe Teilkapitel 5.3.7). Nur dann können einige Chancen auch wahrgenommen werden, bspw. Honorierungen für natur- und landschaftsschützerische Leistungen (siehe S. 101).

Dazu kommt besonders bei Genossenschaften eine gute Kommunikation nach aussen, d.h. eine gezielte Imagepflege in der örtlichen Bevölkerung (siehe S. 100) bei gleichzeitigem Aufzeigen der nicht ‚hausgemachten' alpwirtschaftlichen Probleme bzw. Herausforderungen. Dies betrifft v.a. öffentlich-rechtliche Genossenschaften, die am stärksten vom Goodwill der (örtlichen) Bevölkerung abhängig sind.

6.2.2 Individuelle Alpsysteme

Auf den Einzelalpen und individuell bewirtschafteten Privatalpen sind die Bewirtschafter auch in Zukunft noch immer „eigener Herr in eigener Hütte" (Weiss 1942: 93), auch wenn die finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Geldern grösser wird. Wie sie die Anforderungen an ein professionelles Management meistern, ist Privatsache. Sie allein entscheiden, ob sie sich der Herausforderung stellen wollen. Diese Alpsysteme sind stärker als alle anderen vom ‚Faktor Mensch' geprägt.

Allerdings wird es auf Privatalpen mit individuellem Management zunehmend schwierig, den allgemeinen Ansprüchen an die Alpwirtschaft gerecht zu werden. Bei der Sömmerung von Jungvieh und Mutterkühen kann man diesen Ansprüchen noch am ehesten gerecht werden, auch wenn eine ständige Behirtung der Tiere generell besser wäre als eine tägliche Kontrolle. Die Einzelsennerei kann aufgrund kleiner Wirtschaftseinheiten und fehlender Mittel zu Sanierungen kaum den heutigen Ansprüchen entsprechend ausgeführt werden.

Obwohl vielerorts die Notwendigkeit zur Umwandlung der Gemeindealpen in Pachtalpen für die Gemeinden grösser ist denn je, verbessern sich damit nicht die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pächter. Eher sind die Ansprüche seitens der Gemeinde bzw. des privaten Verpächters gestiegen. Gleichzeitig werden für den Pächter die Stringenz der Rahmenbedingungen sowie die von der Gemeinde erbrachten Leistungen und Sicherheiten immer wichtiger.

6.2.3 Gemeinschaftliche Alpsysteme

Für Gemeinde- und Privatalpen drängt sich die Annahme auf, dass die neuen Anforderungen an das Alpmanagement nicht gewährleistet werden können, wenn die Verantwortlichkeiten im gemeinschaftlichen Alpbetrieb oft wechseln. Ein Beibehalten der Ämterrotation ist als sehr negativ zu bewerten, ausser in Genossenschaften mit so wenigen Mitgliedern, dass jeder Bestösser innerhalb weniger Jahre mehrmals am Alpmanagement beteiligt ist. Dies trifft noch stärker auf den Extremfall der so kleinen Genossenschaft zu, in der jedes Mitglied ständig ein Amt bekleidet und deshalb immer über die neuesten staatlichen Vorgaben und Entwicklungen des Alpbetriebs und der Heimbetriebe informiert ist. Dort entsteht im Alpmanagement trotz Ämterrotation Routine.

Die Notwendigkeit, langfristig Marketing- oder Dienstleistungsstrategien zu verfolgen und sich mit der Reputation und dem Profil der Alp auseinanderzusetzen, setzt auf den gemeinschaftlich betriebenen Alpen eine vermehrte Kommunikationsfähigkeit voraus. Daneben bedeutet sie einen hohen Willen zu gemeinsamen Einigungen bzw. dem Schliessen von Kompromissen und dem Zurückstellen eigener individueller Interessen. Das scheint auf einigen Alpen schwierig. Wo diese Fähigkeiten nicht gegeben sind, rinnt die für neue Ideen und Projekte investierte Energie am Ende ins Leere. Gewinner im Konkurrenzkampf um Fremdvieh werden die Alpen mit einer hohen internen Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft sein.

Je nach interner Struktur der Alp bzw. der Grösse der Gemeinschaft, ihrer sozialen Heterogenität und menschlichen Charaktere, besteht eine unterschiedlich grosse Notwendigkeit zur Führung der

Gemeinschaft. Aufgrund der immer grösser werdenden Heterogenität der Gruppe und damit divergierender Interessen ist die Existenz einer Führungsperson oder -gruppe oft auch ohne die Abhängigkeit von Fremdvieh notwendig.

6.3 Empfehlungen zu Management und Organisation der Alpbetriebe

6.3.1 Individuelle Alpsysteme

Es ist schwierig, für Alpsysteme Empfehlungen ableiten zu wollen, die so stark von den menschlichen Faktoren abhängen wie Einzelalpen und Privatalpen mit individueller Bewirtschaftung. Die Analyse zeigt, dass Einzelalpen sehr gut funktionieren können. Dass gleiche gilt für individuelle bewirtschaftete Privatalpen unter der Voraussetzung, dass keine Milchkühe gehalten werden. Wie bereits ausgeführt, bestehen heute Möglichkeiten, Milchkühe auf andere Alpen mit Personal zu verlagern. Wo dies noch nicht geschehen ist, sollte überlegt werden, ob eine Aufgabe der Kuhsömmerung nicht langfristig gesehen rentabler ist. Mutterkühe und Jungvieh sollten ohne Änderung der Wirtschaftsweise weiter auf diesen Alpen gesömmert werden. Auf Einzelalpen kann auch die Sömmerung von Kühen sinnvoll sein.

Bei Pachtalpen sollte v.a. darauf geachtet werden, dass der Pachtvertrag mit der Gemeinde oder dem privaten Verpächter so ausgestaltet ist, dass er eine effiziente Alpung erlaubt. In vielen Fällen sollte überlegt werden, ob nicht von vornherein ein Pachtvertrag für länger als sechs Jahre abgeschlossen wird. Dieser Vorschlag betrifft v.a. sehr grosse Pachtalpen und Alpen mit einem hohen Bedarf an Infrastruktur.

Um eine langfristige und damit professionellere Planung des Betriebs auf gemeindeeigenen Pachtalpen zu erleichtern, sollten die Gemeinden sich verstärkt überlegen, die Pachtdauer für ihre Alpen zu erhöhen. Dies muss nicht unter allen Unständen geschehen, sondern ist dem Einzelfall anzupassen. Es wäre z.B. möglich, die Pachtdauer vor Abschluss des Pachtvertrags mit dem Pächter zu besprechen. Gerade im Hinblick auf sinkende Bestände an Sömmerungsvieh kann ein sehr langer Pachtzeitraum mögliche Bewirtschafter abschrecken. Die Pachtverträge sollten vielmehr so ausgelegt sein, dass man die Laufzeit bei Interesse des Pächters automatisch verlängert, vorausgesetzt er bewirtschaftet und pflegt die Alp gemäss den Vorschriften. Auch eine Bevorzugung von Bewirtschaftern aus der Gemeinde gegenüber ortsfremden Bewerbern ist unter diesen erschwerten Rahmenbedingungen nicht empfehlenswert. Gerade wenn in der Gemeinde selbst kein Bedarf an zusätzlichen Sömmerungsplätzen besteht, muss einem – evtl. ortsfremden – Bewerber der Vorzug gegeben werden, der glaubhaft machen kann, eine entsprechende Anzahl an Fremdvieh akquirieren zu können.

6.3.2 Gemeinschaftliche Alpsysteme

Die folgenden Überlegungen mögen selbstverständlich erscheinen, die Gespräche mit den Experten und besonders mit den Alpbewirtschaftern zeigten jedoch eindeutig, dass hier auf Ebene des gesamten Kantons grosser Handlungsbedarf besteht.

(1) Sich jährlich wiederholende Prozesse des Managements sollten Routine im Alpbetrieb werden (z.B. Personalsuche und -Einweisung, Erhebung der zu sömmernden Tierbestände, deren Verteilung auf die Alpen, Anträge an den Kanton und andere Büroarbeiten, Verteilen der Arbeiten an die Mitglieder, etc.). So muss nicht jedes Jahr ‚das Rad neu erfunden werden' und vermeidbare Pannen allein aus Unwissenheit und Unerfahrenheit heraus passieren seltener. Jeder Beteiligte muss wissen, welche Massnahmen in seinen Verantwortungsbereich fallen, was es braucht um diese korrekt auszuführen und ob es dafür Fristen gibt. Dies bedeutet genauso eine Pflicht der Informationsweiterleitung seitens der ehemaligen Verantwortlichen oder der Alpchefs, wie eine Pflicht der Betroffenen, sich zu informieren. Nur wenn die Mitglieder sich nicht um Dinge kümmern müssen, die eigentlich zur Routine geworden sein sollten, oder mit dem alltäglichen Alpbetrieb überfordert sind, haben sie die Kapazität Verbesserungen des Alpbetriebs anzugehen.

Die Bewirtschafter sind davon abhängig, auf erkannte Chancen und Risiken sowohl externer als auch interner Art schnell reagieren zu können. Dabei kann ein zu routiniertes Alpmanagement die Aufmerksamkeit für erfolgte oder sich anbahnende Veränderungen schmälern. Auch darf die Flexibilität darf nicht durch ‚in den Köpfen' existierende Vorstellungen über Wirtschaftsweisen und routinierte Abläufe behindert werden.

Bürokratische und zeitaufwändige Vorgehensweisen behindern mitunter – gerade auf Gemeindealpen – Verbesserungen und Projekte. Die Alpbewirtschafter sollten in der Gemeinde jeweils eine feste Bezugsperson haben, die mit ihnen Ideen und Probleme bespricht und ihre Anliegen weiterleitet. Dies betrifft zumindest Ideen, die die Bewirtschafter sich zutrauen alleine, d.h. ohne Hinzuziehung von Spezialisten und Fremdkapital durchführen zu können. Bei der Planung grösserer Projekte bedeutet es in den meisten Fällen eine Prozesserleichterung, wenn eine externe und neutrale Person als Berater und Vermittler hinzugezogen wird. Die Einbindung professioneller Experten verteuert allerdings Projekte oft unnötig und sollte mehr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Mut und Lust zu Veränderungen sollte man in den Genossenschaften grundsätzlich mehr als Tugend bewerten und letzten Endes nicht erfolgreiche Projekte als Versuch, aber nicht als Blösse der Projektbetreiber verstehen. Irreversible und finanziell riskante Ideen sollten allerdings von allen Beteiligten bewusst angenommen und gemeinsam ausgetragen werden.

(2) Diskussionen in der Gemeinschaft helfen Neuerungen oder Veraltetes zu überdenken. Sie dürfen jedoch nicht den Betrieb blockieren. Sowohl auf Gemeindealpen als auch auf Privatalpen sollten sich von allen Beteiligten geführte Diskussionen und Abstimmungen auf angedachte Neuerun-

gen beschränken. Ein ständiges Mitspracherecht aller Beteiligten bezüglich des ordentlichen Alpbetriebs (z.B. Alpauffahrts- und Abfahrtsdatum, Verteilung der Tiere, etc.) behindert den Betrieb eher und lässt Mitglieder der Minderheiten sich von der Gemeinschaft – mitunter berechtigterweise – benachteiligt fühlen.

Die Abgabe von Entscheidungen an eine Einzelperson oder Managementgruppe macht es in bestimmten Gebieten einfacher, im Sinne Aller zu handeln. Unabdingbar ist dabei, dass beide von der Gemeinschaft dazu legitimiert und über den Vorwurf der Parteilichkeit erhaben sind. Der Gruppe sollten Mitglieder aller Interessensgruppen der Gemeinschaft angehören (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte, Milchkuh- und Mutterkuhhalter). Die Einzelperson bringt im besten Fall zwar Fachwissen mit in dieses Amt, ist aber an der Alpung selbst nicht beteiligt, d.h. kein sömmernder Landwirt. Andere Aufgaben (z.B. bei der Büroarbeit) können auch von Personen ohne allzu grosses Fachwissen übernommen werden. Die Einbindung dieser Personen kann von Vorteil sein, weil sie sich auf ihr Amt konzentrieren können und wenig mit anderen akuten Problemen des Alpbetriebs belastet werden.

(3) Das Wichtigste für ein gutes Alpmanagement sind Menschen, die sich für die Alp interessieren und engagieren, und die es schaffen, andere bei ihren Vorhaben zu überzeugen. Dafür braucht es oft Geduld, Widerstandsfähigkeit und Ausdauer. Nicht zur Diskussion steht deshalb die Notwendigkeit der Existenz einer Führungsperson bzw. Führungsgruppe. Das Management der Alp, aber v.a. Prozesse von Bemühungen um Initiativen und Neuerungen sollten möglichst transparent geschehen. Nur so können sich die treibenden Kräfte der Gemeinschaft ihre Legitimität bewahren.

Die finanzielle Entlöhnung der Ämter ist nicht unbedingt eine Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Alpbetriebs. Wenn den Verantwortlichen die Arbeit an sich Spass macht und in den Arbeitgruppen ein gutes soziales Klima herrscht, werden Aufgaben gerne ehrenamtlich übernommen. Einige Ämter zu entlöhnen, andere hingegen nicht, schadet dem sozialem Klima und senkt die Motivation. Zwischen den Ämtern sollten die finanziellen Entschädigungen gerecht der geleisteten Arbeit entsprechend verteilt sein. Da die Führungsgruppe sich oft nicht traut, selbst eine Erhöhung der Entschädigung anzusprechen, sollte die Gemeinschaft selbst ein Auge darauf haben, ob die festgesetzten Summen noch dem Arbeitsaufwand entsprechen.

Wenn keine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit besteht, sinkt die Motivation rapide. Die Genossenschaftsmitglieder sollten den Verantwortlichen die Sicherheit zu geben, dass sie deren Arbeit wertzuschätzen wissen. Dass viele Mitglieder dies nicht tun, ist oft nicht auf Unwillen, sondern auf Unwissenheit über die erbrachten ehrenamtlichen Leistungen zurückzuführen. Positive Veränderungen könnten z.B. dadurch herbeigeführt werden, dass alle Mitglieder über die mit einem bestimmten Amt verbundenen Ansprüche, den Arbeitsaufwand und die Verantwortung aufgeklärt werden. Die Genossenschaftsmitglieder sollten sich darüber in Klaren sein, dass Arbeitsgruppen in ihrer Gemeinschaft normalerweise versuchen, im Sinne aller zu handeln, und dass bei

der hohen (finanziellen) Verantwortung natürlicherweise Fehler passieren, die von allen getragen werden müssen und sollten. Von Vorteil kann es sein, aus den verschiedenen Interessengruppen der Gemeinschaft jeweils eine Person zu bestimmen, die im Fall von unvorhergesehenen Ereignissen und Entwicklungen (Unfälle, Schneefall, etc.) informiert wird und zu den überlegten Massnahmen ein Feedback gibt. Auch ist es hilfreich, sich der Verantwortungsbereiche und der Grenzen der Eigenverantwortung schriftlich zu versichern. Das betrifft v.a. heute oftmals mündlich festgehaltene Informationen über Verpflichtungen und Kompetenzen.

(4) Ein Abschaffen der jährlichen Rotation der Ämter muss nicht bedeuten, ein Amt im besten Fall auf Lebenszeit zu vergeben. Amtperioden von drei bis sechs Jahren sind aber hilfreich. Es sollte darauf geachtet werden, dass es immer mindestens zwei Personen gibt, die mit den gleichen Aufgaben betraut sind. Falls eine Person erkrankt oder anderweitig länger verhindert ist, können die weiterhin anfallen Arbeiten trotzdem erledigt werden Das betrifft v.a. Ämter, die technisches Wissen erfordern (z.B. Gülleverschlauchung, Milchpipelines, Sennereitechnik). Da sich immer weniger Landwirte die Übernahme eines langfristigen Amts vorstellen können, sollten die Gemeinschaften überlegen, wie sie diesbezüglich Anreize schaffen können. Am leichtesten wäre es, diese Aufgaben nicht als ehrenamtlich, sondern als professionelle Dienstleistungen zu sehen und dementsprechend finanziell zu honorieren. Denkbar ist auch eine genossenschaftliche Hilfe bei den im Sommer anstehenden landwirtschaftlichen Aktivitäten des Amtsinhabers. Da sich diesbezüglich bereits Werthemann (1969: 179) ähnliche Ideen gemacht hat und sich diese bis heute nicht umsetzen liessen, lässt sich schlussfolgern, dass dies zukünftig nicht anders sein wird.

(5) Die vermehrte Notwendigkeit funktionierender Kontrollmechanismen in Form von Schriftlichem wird von den Alpbewirtschaftern als negative Entwicklung und Folge eines moralischen Werteverfalls empfunden. Das zwischenmenschliche Verhältnis kann sich mit wechselnder Zusammensetzung der Gemeinschaft, v.a. im Bezug auf die verschiedenen Generationen wandeln, sowohl zum Besseren wie zum Schlechteren. Zeiten mit gutem sozialem Klima und aufgeschlossenen Mitgliedern sollten genutzt werden, um Statuten zu aktualisieren und auch momentan unnötige Kontrollmechanismen prophylaktisch einzuführen.
Falls sich die Konstellation der Mitglieder zum Negativen verändern sollte, helfen gültige, von allen Mitgliedern inhaltlich legitimierte Statuten, Konflikte zu entschärfen bzw. den Betrieb möglichst reibungslos weiterzuführen. Hinderlich sind besonders in Statuten oder Weidgesetzen zugesicherte Freirechte wie Vor- und Nachweiderechte, deren Ausübung durch einzelne Bauern sich negativ auf den Alpbetrieb auswirkt. Rechte und Pflichten jedes Bestössers, Ämter-Entlöhnung und Zuständigkeitsbereiche, Kontrollmechanismen, Regeln zu Abstimmungsmodalitäten und Verhalten in Ausnahmesituationen sollten neu festgelegt werden.

Im Zuge dessen bietet es sich an, bestimmte Verfahrensweisen zu hinterfragen und zu optimieren. Beispielsweise ist es oft möglich, Zahlungen und ihre Transfers zwischen dem Betrieb und den einzelnen Mitgliedern bewusster zu organisieren. Zahlungen nach dem Alpabtrieb vom Kassier oder Alpfachmann an die Bestösser sind von Vorteil, da ungekehrt bei den Bestössern mitunter ein fehlendes Verständnis für die Notwendigkeit pünktlicher Zahlungen herrscht. Darüber hinaus kostet es den Verantwortlichen sehr viel Zeit und Nerven, allen Beteiligten ‚hinterher zu rennen'. Vor der Alpzeit einen Pauschalbetrag einzuziehen und von diesem die nicht aufgewendete Summe auszubezahlen, ist oft besser, als im Winter die anteiligen Sömmerungskosten einzufordern. Dass die finanzielle Seite bei solchen Dingen bei vielen Bauern sehr sensibel ist, kann man auch bei den Regelungen zur An- und Nachmeldung des Viehs strategisch nutzen.
Ist eine Gemeinde mit einer Komplett- oder Teilfinanzierung der alpwirtschaftlichen Investitionen beteiligt, sollte sie ihre finanziellen Risiken mindern und sich das Recht zusichern, eine Milch- oder Sennalp notfalls ausschliesslich mit Fremdvieh zu bewirtschaften.

(6) Es bringt den einzelnen Beteiligten wenig Zufriedenheit und der Gruppe wenig sozialen Frieden, Charakterzüge wie Unwillen zur Übernahme von Arbeit und Verantwortung bei gleichzeitiger Neigung zu Eigennutz und Schuldzuweisung als lästige, jedoch zu akzeptierende Besonderheit der eigenen Genossenschaft zu sehen. Statt einer Haltung des stillen Bedauerns sollten die Bauern sich mehr für das soziale Klima in der Gemeinschaft einsetzen. Konfrontationen und unangenehme Situationen sind zwar voraussehbar, langfristig überwiegt jedoch i.d.R. der Nutzen bewussten Engagements, sei es bei der gemeinsamen Arbeit während des Gemeinwerks oder bei anderen alpwirtschaftlichen Zusammenkünften.
Es ist hilfreich, die interne Organisation als Gesamtes auf eine ‚konflikt-mildernde' Weise aufzubauen, so dass zwischenmenschliche Konflikte einen routinierten Gang der Sömmerung nicht behindern. Hier sind die sehr grossen Genossenschaften im Vorteil, weil man Konfrontationen beim Zusammentreffen von Einzelpersonen leichter vermeiden kann und die Gruppe ob ihrer Grösse von diesen weniger beeinflusst wird. In kleinen Genossenschaften ist es fast unmöglich, bei diesen Konflikten zwischen Privatangelegenheit und Alpbetrieb zu trennen – praktikable Lösungswege lassen sich im Einzelfall schwer finden. Die Gemeinschaften sollten überlegen, ob sich Konflikte durch den Zusammenschluss mit einer anderen Gruppe lösen lassen oder diese wenigstens ihren Einfluss auf den Gesamtbetrieb verlieren. Oft ist es besser, sich einige Jahre mit neuen Bedingungen und gegenseitigem Misstrauen konfrontiert zu sehen, als jahrzehntelang unter konstant schlechten Bedingungen zu wirtschaften.
Vielleicht würde es einige Genossenschaften helfen, bildlich gesprochen über den Rand der eigenen Alp hinauszuschauen. Genossenschaften, für die die gemeinschaftliche Sömmerung bisher eher ein notwendiges Übel denn eine Bereicherung der örtlichen Sozialstruktur war, könnten von den anderen Alpen wertvolle Anregungen erhalten. Auf einigen Alpen ist die gemeinschaftliche

Sömmerung durchaus ein Beitrag zur Lebensqualität der Bauern. Diese sind mit Recht stolz auf das gute Miteinander, besonders, wenn das soziale Klima Folge expliziter Bemühungen ist. Alptourismus der anderen Art, d.h. genossenschaftliche Ausflüge zu Alpauf- und abfahrten, Alpfesten oder arrangierte Betriebsbesichtigungen anderer Alpen und Genossenschaften könnten den fehlenden Anschub geben, die eigene Situation neu zu überdenken und gemeinsam zu verbessern.
Sollten sich die äusseren Rahmenbedingungen der Alpwirtschaft verschlechtern, sind die neuen Herausforderungen in einem guten sozialen Umfeld viel leichter zu meistern.

7 Quellenverzeichnisse

7.1 Literaturverzeichnis

Abächerli, B., Amgarten, M. und Ettlin, N. (2004): Alpwirtschaft in Obwalden. Heute und Morgen. Expertenbericht. Landwirtschaftsamt Obwalden, Sarnen.

Agrawal, A. (2002): Common Resources and Institutional Sustainability. In: Ostrom, E. et al. (Hrsg.): The Drama of the Commons. Commitee on the Human Dimensions of Global Change, Division of Behavioral and Social Sciences and Education National Research Council, Washington D.C., S. 41-85.

Aigner, S., Egger, G., Gindl, G. und Buchgraber, K. (2003): Almen bewirtschaften. Pflege und Management von Almweiden. Leopold Stocker Verlag, Graz.

ALG (2004a): Gesömmerte Tiere 2003. Download von http:□www.alsv.gr.ch□landwirtschaft□pdf□statistik_soe_03.pdf, Zugriff: 25.02.2008.

ALG (2004b): Grossvieh nach Gemeinden (Strukturerhebung vom 2. Mai 2003). Download von http:□www.alsv.gr.ch□landwirtschaft□pdf□pdfm16.pdf, Zugriff: 25.02.2008.

ALG (2006): Gesömmerte Tiere 2005. Download von http:□www.alsv.gr.ch□landwirtschaft□pdf□pdfm1.pdf, Zugriff: 25.02.2008.

ALG (2007a): Regionsbericht Bezirk Moesa. Download von http:□www.mva.gr.ch□landwirtschaft□pdf□Regionenberichte□Alpregion_Val_Poschiavo_7_2007.pdf, Zugriff: 09.04.2008.

ALG (2007b): Situationsbericht Alpwirtschaft im Kanton Graubünden 2001-2005. Fact Sheet 'Kanton'. Ausgeführt durch den Landwirtschaftlicher Beratungsdienst des LBBZ Plantahof. LBBZ Plantahof, Landquart.

ALG (2008a): Gesömmerte Tiere 2007. Download von http:□www.mva.gr.ch□landwirtschaft□pdf□statistik_soe_07.pdf, Zugriff: 09.04.2008.

ALG (2008b): Grossvieh nach Gemeinden (Strukturerhebung vom 2. Mai 2007). Download von http:□www.alg.gr.ch□landwirtschaft□pdf□statistik_gross_07.pdf, Zugriff: 09.04.2008.

ALG (2008c): Kleinvieh□Pferde□Geflügel nach Gemeinden (Strukturerhebung vom 2. Mai 2007). Download von http:□www.mva.gr.ch□landwirtschaft□pdf□statistik_klein_07.pdf, Zugriff: 09.04.2008.

Alpen-Institut (1974): Almsanierung Rotwand. Modellstudie zur integralen Neuordnung eines Almgebiets durch Flurbereinigung. Schriftenreihe des Alpeninstituts (1), Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München.

Alpkommission der Gemeinden Scheid und Feldis (1992): Umweltverträglichkeitsbericht. Alpkonzept Scheid - Feldis□Veulden. Scheid, Feldis.

ALU (2005): Empfehlungen zur Vergabe von land- und alpwirtschaftlichen Flächen und Alpen durch öffentlich- und privatwirtschaftliche Körperschaften im Kanton Obwalden. Download von http:□www.ow.ch□dl.php□de□20051129133020□Nutzungsempfehlung.pdf, Zugriff: 03.09.2007.

Amgarten, M. (2007a): Die Besonderheiten der Obwaldner Alpwirtschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.18 No.6), S. 7-8.

Amgarten, M. (2007b): Obwaldner Alpwirtschaft zwischen Tradition und Moderne. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.18 No.6), S. 9-10.

Amman, H. (2007): Maschinenkosten 2007. Kostenansätze Gebäudeteile und technische Einrichtungen. ART-Berichte (664), ART, Tänikon.

Anonym (2006): Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts. 1. Öffentlich-rechtliche Abteilung 1P.349 2006, Urteil vom 21. November 2006. Download von http: www.polyreg.ch d informationen bgeunpubliziert Jahr_2006 Entscheide_1P_2006 1P.349__2006.html, Zugriff: 28.11.2007.

Arnberger, A., Muhar, A. und Sterl, P. (2006): Auswirkungen des Tourismus. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

AWT (2005): Eidgenössische Betriebszählung 2005. Definitive Ergebnisse zur Landwirtschaft. Download von http: portal.gr.ch D awt statistik PrimaersektorLandwirtschaft ueberblick.xls. 12.04.2008.

AWT (2007): Statistik. Präsentation Graubünden 2007. Download von http: portal.gr.ch D awt statistik ZusammenfassungStatistiken Präsentation_GR-Herbst_2007.pdf, Zugriff: 28.11.2007.

Bamert, F. (2004): Grosse Chance für Kleinkäsereien. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.15 No.6), S. 23-25.

Bandli, H. und Bandli, L. (1991): Im Safiental. Verlag Bündner Monatsblatt, Chur.

Barben, K. (1979): Alpwirtschaft. Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale, Zollikofen.

Bardhan, P. und Dayton-Johnson, J. (2002): Unequal Irrigators. Heterogeneity and Commons Management in Large-Scale Multivariate Research. In: Ostrom, E. et al. (Hrsg.): The Drama of the Commons. Commitee on the Human Dimensions of Global Change, Division of Behavioral and Social Sciences and Education National Research Council, Washington D.C., S. 87-112.

Bätzing, W. (1997): Kleines Alpenlexikon. Umwelt, Wirtschaft, Kultur. Beck, München.

Baumgartner, U. (2005): Du siehst nicht in den Berg hinein, du siehst höchstens, was sich verändert. zalp. Zeitung der Älpler und Älplerinnen (Vol.16 No.1), S. 6-8.

Baur, P. (2006): Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen marktwirtschaftlicher Anreize zur Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. In: Hampicke, U. und Arbeitsgruppe Landschaftsökonomie Greifswald (Hrsg.): Anreiz. Ökonomie und Honorierung ökologischer Leistungen. Beiträge zur Tagung "Workshopreihe 'Naturschutz und Ökonomie', Teil I: "Anreiz" an der Internationalen Naturschutzakademie, Insel Vilm, 6.-9. November 2005. BfN-Skripten (179), Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 49-63.

Baur, P., Müller, P. und Herzog, F. (2007): Alpweiden im Wandel. Agrarforschung (Vol.14 No.5), S. 254-259.

Beinerth, M. (1994): Von Satzungen und Rechten auf der Alp. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.5 No.4), S. 26-27.

Benett Cadola, K. (1993): Die Veränderung der wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Strukturen im Safiental zwischen 1900 und 1991 als Ergebnis der Auseinandersetzung zwischen endogenen Kräften und exogenen Einflüssen. In: Bätzing, W. (Hrsg.): Der sozio-ökonomische Strukturwandel des Alpenraums im 20. Jahrhundert: Eine Analyse von "Entwicklungstypen" auf Gemeinde-Ebene im Kontext der europäischen Tertiarisierung. Geographica Bernensia. Reihe P, Geographie für die Praxis (26), Geographisches Institut der Universität Bern, Bern, S. 131-136.

Berchtel, R. (1990): Alpwirtschaft im Bregenzerwald. Institut für Geographie der Universität Innsbruck, Innsbruck.

Berge, E. (2006): Protected areas and traditional commons. Values and institutions. Norsk Geografisk Tidsskrift - Norwegian Journal of Geography (Vol.60 No.1), S. 65-76.

Bienerth, M. (1989): Zur Geschichte und Entwicklung der Alpen Rinderberg, Grava und Rischuna. Diplomarbeit. Gesamthochschule Kassel, Witzenhausen.

BLW (2007): Agrarbericht 2007. Download von http:□www.blw.admin.ch□dokumentation□00018□00103□index.html, Zugriff: 12.05.2008.

Bogner, A. und Menz, W. (2001): "Deutungswissen" und Interaktion. Zu Methodologie und Methodik des theoriegenerierenden Experteninterviews. SozW Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis (Vol. 52 No.1), S. 477-500.

Bogner, A. und Menz, W. (2005): Experteninterviews und Forschungspraxis. Die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. In: Bogner, A. et al. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 7-27.

Böni, R. (2007): Alpkäse und Landschaft. Gegenseitige Einflüsse - touristische und landschaftliche Perspektiven in Glarus Süd und Muotatal. Diplomarbeit. Hochschule Wädenswil, Zürich.

Broggi, M. (1998): SOS für bedrohte Kulturlandschaften. In: CIPRA International (Hrsg.): Alpenreport. Daten, Fakten, Probleme, Lösungsansätze. Haupt, Bern etc., S. 152-156.

Bromley, D. W. (1997): Property regimes in environmental economics. In: Elgar, E. (Hrsg.): Yearbook of environmental and resource economics. Cheltenham, Northhempton, S. 1-16.

Brugger, O. und Wohlfarter, R. (1983): Alpwirtschaft heute. Stocker, Graz, Stuttgart.

BSLF (2006): Land- und Forstwirtschaft in Bayern. Daten und Fakten 2006. München.

Bucher, R. (2008): Alles ganz anders bei uns. Eigentum und Bewirtschaftung der Alpen in Graubünden. Auszug aus dem Alpbericht, Teil 4. Bündner Bauer (Vol.2008 No.3), S. 14-20.

Buchli, B. (2000): Das Bodenälpli im Safiental. In: Walservereinigung Graubünden (Hrsg.): Jahresbericht der Walservereinigung Graubünden 2000. S. 24-54.

Bündner Bauernverband (2005): Zukunftsstrategie Bündner Landwirtschaft. Bündner Bauernverband, Chur.

Burns, R. (1961): The Circum-Alpine Area. A Preliminary View. Anthropological Quarterly (Vol.1961 No.36), S. 130-155.

Catrina, W. (2004): Prättigauer Alpen im Wandel der Zeit. In: Donatsch, P. et al. (Hrsg.): Prättigauer Alpen. Zwischen Stürfis und Obersilvretta, Frömdvereina und Zanutsch. Bauernverein Prättigau, o.O., S. 23-34.

Celio, F. (2004): Economia alpestre. Un settore in evoluzione. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.15 No.6), S. 18-19.

Clemens, J. und Nüsser, M. (1994): Mobile Tierhaltung und Naturraumausstattung im Rupal-Tal des Nanga Parbat (Nordwesthimalaja). Almwirtschaft und sozioökonomischer Wandel. Petermanns Geographische Mitteilungen (Vol.138 No.6), S. 571-387.

Cole, J. W. und Wolf, E. R. (1974): The hidden frontier. Ecology and ethnicity in an alpine valley. Academic Press, New York.

Crotta, U. (2007): Landwirtschaft und die Bürgergemeinde Chur. Die Schweizer Bürgergemeinden (Vol.2007 No.2), S. 2.

Daugstad, K. (2005): The location pattern of summer farms (seters) in Norway. Determinants, changes and contemporary management challenges. ESF EARTH Programme Team 3 Meeting, Menorca, 27.-31. Oktober 2005.

Davies, E. (1941): The patterns of transhumance in Europe. Geography, Journal of the Geographical Association (Vol.1941 No.26), S. 155-168.

Debarbieux, B. (1987): Propiété des alpages, structures sociales et organisation de l'espace agraire. Clavans et Besse en Oisans (1830-1986). Revue de Geographie Alpine (Vol.1987 No.1), S. 43-61.

Deutscher Rat für Landespflege (1997): Leitbilder für Landschaften in "peripheren Räumen". Gutachtliche Stellungnahme und Ergebnisse eines Werkstattgespräches vom 23. bis 24. Oktober 1995 in Bonn. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landschaftspflege (67), Deutscher Rat für Landespflege, Bonn.

Dietl, W. (1994): Alpwirtschaft. Landwirtschaftliche Lehrmittelzentrale, Zollikofen.

Dietl, W., Berger, P. und Ofner, M. (1981): Die Kartierung des Pflanzenstandortes und der futterbaulichen Nutzungseignung von Naturwiesen. FAP + AGFF, Zürich, Reckenholz.

Dietz, T., Dolšak, N., Ostrom, E. und Stern, P. C. (2002): The Drama of the Commons. In: Ostrom, E. et al. (Hrsg.): The Drama of the Commons. Commitee on the Human Dimensions of Global Change, Division of Behavioral and Social Sciences and Education National Research Council, Washington D.C., S. 3-35.

Dodgshon, R. A. und Olsson, E. G. A. (2006): Seasonality in European Mountain Areas: A Study in Human Ecology. In: Palang, H. et al. (Hrsg.): Seasonal landscapes (6), Springer, Dordrecht, S. 85-101.

Dullnig, G. und Jungmeier, M. (2002): Almentwicklungsplan. Wirksames Instrument zur Verbesserung der Almwirtschaft. Der Alm- und Bergbauer (Vol.2002 No.8–9), S. 5-9.

Elsasser-Rusterholz, B. A. (1969): Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie in den bündnerischen Walserkolonien. Dissertation. Universität Zürich, Zürich.

Feuerstein, J. (1989): Alpwirtschaft im Münstertal, Graubünden. Ergänzt und illustriert durch Andreas Werthemann. Alpwirtschaftliche Monatsblätter - Die Blaue (Vol.123 No.3), S. 82-91.

Flury, C., Gotsch, N. und Rieder, P. (2002): Konsequenzen der landwirtschaftlichen Entwicklung für die Alpwirtschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.13 No.7), S. 29-31.

Friebertshäuser, B. (1997): Interviewtechniken - ein Überblick. In: Friebertshäuser, B. und Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa-Verlag, Weinheim, etc., S. 371-395.

Frödin, J. (1940): Zentraleuropas Alpwirtschaft. Serie B: Skrifter (VIII 1), Otto Harrassowitz (für Leipzig), Oslo, etc. .

Giacometti, E. (2000): Saftige Weiden für Churer Kühe in Arosa. Terra Grischuna Bündnerland. Zeitschrift für bündnerische Kultur, Wirtschaft und Verkehr (Vol.59 No.1), S. 28-29.

Giacometti, L. (2005): Die schottischen Hochlandringer im Bergell - Naturbeobachtung von Luca Giacometti, Stampa. Bildungszentrum Wald Maienfeld, Maienfeld.

Gillioz, V. (2004): Neue Strategien für die Zukunft der Alpwirtschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.15 No.8□9), S. 36.

Gosar, A. und Cunder, T. (1996): Die Landwirtschaft im slowenischen Alpenraum. In: Bätzing, W. (Hrsg.): Landwirtschaft im Alpenraum. Unverzichtbar, aber zukunftslos? Eine alpenweite Bilanz der aktuellen Probleme und der möglichen Lösungen. Blackwell Wissenschafts-Verlag, Berlin, Wien, S. 193-211.

Greif, F. und Schwackhöfer, W. (1983): Funktionen von Almen und ihre Messung. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (40), Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.

Grossenbacher, D. (1997): Die Alpwirtschaft in der Gemeinde Gondo-Zwischbergen. Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft. Diplomarbeit. Universität Bern, Bern.

Gsteiger, P. (2007): Auenschutz im Sömmerungsgebiet. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.18 No.4), S. 22-23.

Gueydon, A. und Hoffmann, H. (2006): Collective alps in the alpine region of Germany. Beitrag zum IASCP Europe Regional Meeting: Building the European Commons. From Open Fields to Open Source. Brescia, Italien, 23.-25. März 2006. Download von http:□□dlc.dlib.indiana.edu□archive□00001742□00□Gueydon.pdf, Zugriff: 23.09.2007.

Gujer, H.-U. (2006): Ergebnisorientierte Honorierung im Rahmen der Schweizer Öko-Qualitätsverordnung. In: Hampicke, U. und Arbeitsgruppe Landschaftsökonomie Greifswald (Hrsg.): Anreiz. Ökonomie und Honorierung ökologischer Leistungen. Beiträge zur Tagung "Workshopreihe 'Naturschutz und Ökonomie', Teil I: "Anreiz" an der Internationalen Naturschutzakademie, Insel Vilm, 6.-9. November 2005. BfN-Skripten (179), Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 31-40.

Haid, H. (1992): Aufbruch in die Einsamkeit. 5000 Jahre Überleben in den Alpen. Rosenheimer, Rosenheim.

Haller, H. (2006): Der Schweizerische Nationalpark (Kapitel XIV-9). In: Konold, W. et al. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 19. Erg.Lfg 7□06, ecomed, Landsberg, S. 1-14.

Hampicke, U. (2000): Ökonomie und Naturschutz (Kapitel II-8). In: Konold, W. et al. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 1. Erg.Lfg 3□00, ecomed, Landsberg, S. 1-11.

Hanna, S., Folke, C. und Mäler, K.-G. (1995): Property Rights and Environmental Resources. In: Hanna, S. und Munasinghe, M. (Hrsg.): Property Rights and the Environment. Social and Ecological Issues. Beijer International Institute of Ecological Economics and The World Bank, S. 15-28.

Hardin, G. (1968): The Tragedy of the Commons. Science (Vol.162 No.13. Dezember 1968), S. 1243-1248.

Hassler, H. (2006): Die Zukunft der Alpwirtschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.17 No.12), S. 6-8.

Hedinger, C. (2006): Wildheu. Download von http:□www.bafu.admin.ch□php□modules□shop□files□pdf□phpUhcC2j.pdf, Zugriff: 23.01.2008.

Herbst, P. (2004): Rural common property in Austria. X World conference of IASCP, Oaxaca, Mexico, 2004.

Hitz, F. (1997): Nutzungskonflikte im Ausbaugebiet. In: Roger, S. et al. (Hrsg.): Bodeneigentum und Landschaftsentwicklung überarbeitete Referate der Tagung von Vals vom 20.-22. Oktober 1994. Verein für Bündner Kulturforschung, Chur, S. 11-33.

Höchtl, F., Lehringer, S. und Konold, W. (2005): Kulturlandschaft oder Wildnis in den Alpen? Fallstudien im Val Grande-Nationalpark und im Stronatal (Piemont□Italien). Haupt, Bern.

Holzner, W. und Frohmann, E. (2007): Almen. Almwirtschaft und Biodiversität. Grüne Reihe (17), Böhlau, Wien.

Homburg, C. (1998): Quantitative Betriebswirtschaftslehre. Entscheidungsunterstützung durch Modelle. Mit Beispielen, Übungsaufgaben und Lösungen. 2. Auflage. Gabler, Wiesbaden.

Hug, L. (1988): Das Alpenland und seine Alpwirtschaft. In: Foppa, C. (Hrsg.): Landwirtschaft in Graubünden. Herausgegeben anlässlich der Bündner Landwirtschaftsausstellung AGRA 1988. Bischofberger, Chur, S. 88-101.

Hug, L. (1993): Die Alp Laret - ein Musterbetrieb. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.3 No.1□2), S. 30-32.

Hug, L. (1995): Punktierung der Kuhalp von Trimmis. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.6 No.4), S. 26-27.

Hug, L. (1999): Kuhalpen Il Bot und Sura im bündnerischen Domletschg. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.10 No.12), S. 36-37.

Hug, L. (2002a): Die Bündner Alpwirtschaft im Wandel. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.13 No.6), S. 34-36.

Hug, L. (2002b): Nicht immer ist das Alte besser. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.13 No.11), S. 25.

Hug, L. (2005): Kurzinfos für eine Alpanstellung in Graubünden. LBBZ Plantahof, Landuart.

Hug, L. (2006): Sind die Alpen ein Auslaufmodell? Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.17 No.12), S. 9-11.

Hungenberg, H. (2006): Strategisches Management in Unternehmen. Ziele. Prozesse. Verfahren. 4, überarbeitete und erweiterte Auflage. Gabler, Wiesbaden.

Inauen, J. (2004): Innerrhoder Alpkataster. Die Alpwirtschaft in Appenzell I.Rh. mit einem Beschrieb der einzelnen Alpen und Alprechte. Inerrhoder Schriften, Kanton Appenzell I. Rh., Appenzell.

Jäger, H. P. (1975): Das Safiental. Alpwirtschaft und Entvölkerung. Universität Zürich, Zürich.

Jan, P., Gazzarin, C. und Lips, M. (2005): Milchkuh-Sömmerung auf Privatalpen in Gefahr? Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.16 No.7), S. 35-37.

Joos-Bleuler, T. (2005): Stellungnahme der Milchviehhalter. Die Alp wird zum Alptraum. Prättigauer und Herrschafter (11.06.2005), S. 4.

Jörg, L. (2002): Spezialitäten können die Retter der kleinen Käsereien sein. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.13 No.4), S. 29-31.

Jungmeier, M., Drapela, J. und Kirchmeier, H. (2004): Almen im Nationalpark Hohe Tauern. Natur, Kultur und Nutzungen. Universitätsverlag Carinthia, Klagenfurt.

Jutzeler, M. (2007): Reidigenalp: ein schönes Flecklein Erde! Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.18 No.1□2), S. 23-24.

Kasser, F. (2004): Die Alpwirtschaft im Sursés. Semesterarbeit. ETH Zürich, Zürich.

Kelle, U. (2004): Computergestützte Analyse quantitativer Daten. In: Flick, U. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohl Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, S. 485-501.

Kirchengast, C. (2006): Kulturwissenschaftliche Perspektiven. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Kissling-Näf, I., Volken, T. und Bisang, K. (2002): Common property and natural resources in the Alps. The decay of management structures? Forest Policy and Economics (Vol.4 No.2), S. 135-147.

Knab, L. (2006): Maiensässe in Graubünden. Ein Element des kulturellen Erbes zwischen Erhaltung und Weiterentwicklung. Eine qualitative Fallstudie in Alvaneu und Fanas. Diplomarbeit. Universität Zürich, Zürich.

König, P. (1995): Alpsommer. Ein Unterländer wird Senn. Vontobel-Stiftung, Zürich.

Kruker, R. und Maeder, H. (1983): Hirten und Herden. Alpkultur in der Schweiz. Walter, Olten.

Kt. GR (2007a): Die Bündner Landwirtschaft. Ökologisch und innovativ. Download von http:□www.gr.ch□doks□landwirtschaft_ger.html, Zugriff: 04.02.2008

Kt. GR (2007b): Graubünden. Einige Zahlen und Fakten. Download von http:□www.gr.ch□Deutsch□seiten.cfm?idnav1=1&idnav2=7&seite=□Deutsch□Land_&_Leute□zahlen_fakten.cfm, Zugriff: 04.02.2008

Kuckartz, U. (1997): Qualitative Daten computergestützt auswerten. Methoden, Techniken, Software. In: Friebertshäuser, B. und Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa-Verlag, Weinheim, etc., S. 584-594.

Kusstatscher, K. und Sailer, U. (1992□1993): Grossalp Safien. Standortuntersuchung und Alpweideplanung. Atragene, Fachgemeinschaft für standortkundliche Beratung, Schiers.

Kuster, G. (1987): Alpwirtschaft in Graubünden. Anregungen für die Arbeit mit Schülern. Verlag der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, Winterthur.

Lauber, S. (2006): Agrarstrukturwandel im Berggebiet. Ein agentenbasiertes, räumlich explizites Agrarstruktur- und Landnutzungsmodell für zwei Regionen Mittelbündens. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Zürich.

Lehmann, I. (2005): Wissen und Wissensvermittlung im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg in Geschichte und Gegenwart. Sozialwissenschaftliche Schriften zur Landnutzung und ländlichen Entwicklung (62), Download von: http:□orgprints.org□7021□, Zugriff: 29.09.2007.

Leuch, M. (2005): Die Alpwirtschaft heute und morgen. LID Dossier (Vol.409 No.1.Juni), S. 2-15.

Leuch, M. (2006): Mit Alpkäse und Touristen Geld verdienen (1). Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.17 No.6), S. 29-32.

Lob, G. (2004): Alpaufzug mit Ente, Esel und alten Schafen. Basler Zeitung (1.06.2004), S. 2.

Lombriser, R. und Abplanalp, P. A. (1998): Strategisches Management. Visionen entwickeln - Strategien umsetzen - Erfolgspotentiale aufbauen. Versus, Zürich.

Maag, S., Nösberger, J. und Lüscher, A. (2001): Mögliche Folgen einer Bewirtschaftungsaufgabe von Wiesen und Weiden im Berggebiet. Ergebnisse des Komponentenprojektes D, Polyprojekt PRIMALP. Download von http:□e-collection.ethbib.ethz.ch□show?type=bericht&nr=106, Zugriff: 11.06.2007.

Mathieu, J. (1992): Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis, 1500-1800. Chronos Verlag, Zürich.

Matjaz, A. (1989): Analyse der Pflanzenbestände und der Bewirtschaftung einer ausgewählten Alp in der Region Ilanz. Alp Riein. ETH Zürich, Zürich.

Mayer, A. C. und Bebi, P. (1999): Alpwirtschaft im Dischmatal. Gestern und heute. Davoser Revue (Vol.74 No.3), S. 37-43.

Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Beltz, Weinheim, Basel.

Meuser, M. und Nagel, U. (1997): Das Experteninterview - wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, B. und Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa-Verlag, Weinheim, etc., S. 481-491.

Meuser, M. und Nagel, U. (2005a): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A. und Littig, B. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 71-93.

Meuser, M. und Nagel, U. (2005b): Vom Nutzen zur Expertise. ExpertInneninterviews in der Sozialberichterstattung. In: Bogner, A. und Littig, B. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 257-271.

Meze, D. (1984): Die Bergbauernhöfe Sloweniens. In: Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität München et al. (Hrsg.): Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie. (27), Verlag Michael Lassleben, Kallmünz□Regensburg, S. 63-76.

Michelet, J.-J. (2001): Les vaches suisses désertent les alpages. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.12 No.11), S. 47-48.

Mieg, H. und Brunner, B. (2001): Experteninterviews. MUB Working Paper 6. Professur für Mensch-Umwelt-Beziehungen, ETH Zürich.

Müller, C. (2004): Neues Denken für althergebrachte Produkte. In: Donatsch, P. et al. (Hrsg.): Prättigauer Alpen. Zwischen Stürfis und Obersilvretta, Frömdvereina und Zanutsch. Bauernverein Prättigau, o.O., S. 113-120.

Netting, R. (1981): Balancing on an Alp. Ecological change and continuity in a Swiss mountain community. Cambridge University Press, Cambridge etc.

Nordt, A. und Götter, J. (2005): Ökonomische und naturschutzfachliche Betrachtungen zu Offenhaltungsstrategien der Maiensässe im Bergell. Projektarbeit. Universität Greifswald, Greifswald.

Olson, M. (1992): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. 3., durchgesehene Auflage. Mohr, Tübingen.

Ostrom, E. (1990): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge University Press, Cambridge etc.

Ostrom, E. (1995): Designing Complexity to Govern omplexity. In: Hanna, S. und Munasinghe, M. (Hrsg.): Property Rights and the Environment. Social and Ecological Issues. Beijer International Institute of Ecological Economics and The World Bank, S. 33-46.

Ostrom, E. (1999): Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Mohr Siebeck, Tübingen.

Othmar, R. (2003): OAK Schwyz (Oberallmeindkorporation). Entstehung und Bedeutung. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.14 No.6), S. 19-21.

Paldele, B. (1994): Die aufgelassenen Almen Tirols. Institut für Geographie der Universität Innsbruck, Innsbruck.

Parizek, T. (2006): Almen und Almwirtschaft in Österreich. Auswertung und Analyse der landwirtschaftlichen Struktur der österreichischen Almwirtschaft. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Parizek, T. und Wagner, K. (2002): Modelle entwicklungsfähiger Almwirtschaft. Zwischenergebnisse aus dem MAB-Projekt Grünland im Berggebiet, Teilprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, "Alpines Grünland". Download von http:□□www.laendlicher-raum.at□article□articleview□49720□1□14729□, Zugriff: 23.11.2007.

Penz, H. (1978): Die Almwirtschaft in Österreich. Wirtschafts- und sozialgeographische Studien. Lassleben, Kallmünz.

Penz, H. (1988): The Importance, Status and Stucture of Almwirtschaft in the Alps. In: Allan, N. J. R. et al. (Hrsg.): Human impact on mountains. Rowman & Littlefield, Totowa, New York, S. 109-115.

Porter, M. E. (2004): Competitive Strategy. Techniques for Analyzing Industries and Competitors. Free Press, New York.

Potthoff, K. (2004): Change in mountain summer farming practices. A case study from Stølsheimen, Western Norway. Norsk Geografisk Tidsskrift - Norwegian Journal of Geography (Vol.58 No.1), S. 158-170.

Prähofer, G. (1988): Die Entwicklung von Almen mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen in Grossarl□Hüttschlag, Salzburg. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur, Wien, Wien.

Pritzi, A. (1998): Die privatrechtlichen Korporationen nach dem Recht des Kantons Graubünden, mit besonderer Berücksichtigung des Unterengadins. Dissertation. Universität Zürich, Zürich.

Prosupersaxa (2004): Jahresbericht 2004. Download von http:□www.prosupersaxa.ch□images□pdf□Jahresbericht_2004.pdf, Zugriff: 16.02.2008.

Ressi, W. und Bogner, D. (2006): Alp AUSTRIA. Programm zur Stärkung der Almwirtschaft. ÖGA Tagungsband 2006, S. 1-2.

Ressi, W., Glatz, S., Egger, G. und Bogner, D. (2006): Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Rhoades, R. E. und Thompson, S. I. (1975): Adaptive Strategies in Alpine Environments. Beyond Ecologcial Particularism. American Ethnologist (Vol.2 No.3), S. 535-551.

Richter, T., Bosshard, A., Müller, P. und Hartnagel, S. (2001): Abschlussbericht SAGRI ALP. Nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung in europäischen Alpenregionen. FiBL, Frick.

Rieder, P. (2004): Alpen - wie lange noch? In: Donatsch, P. et al. (Hrsg.): Prättigauer Alpen. Zwischen Stürfis und Obersilvretta, Frömdvereina und Zanutsch. Bauernverein Prättigau, o.O., S. 123-128.

Rinschede, G. (1988): Transhumance in European and American Mountains. In: Allan, N. J. R. et al. (Hrsg.): Human impact on mountains. Rowman & Littlefield, Totowa, N.J., S. 96-108.

Rudmann, C. (2001): Gefahren und Chancen der Alpwirtschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.12 No.10), S. 35-37.

Rudmann, C. (2004): Langfristige Sicherung der Funktionen der schweizerischen Alpbetriebe. Ein Beitrag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts. Dissertation. ETH Zürich, Zürich.

SAV (2007): Jahresbericht 2006. Schweiz Alpwirtschaftlicher Verein, Bern.

Schiffer, A. (1993): Die Alp Pazzola in der Val Medel. Geschichte, Organisation und Bewirtschaftung einer oberländischen Kuhalp in Graubünden□Schweiz. 2., verbesserte Auflage. Diplomarbeit. Universität Hohenheim, Hohenheim.

Schuler, K. (1998): Wie weiter, Alp? In: Hösli, G. und Schuler, K. (Hrsg.): Handbuch Alp. Handfestes für Alpleute, Erstaunliches für Zaungäste. Octopus, Chur, S. 324-333.

Sciuchetti, U. (1994): Alppunktierung der Alp Ramosa in Vrin. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.5 No.6), S. 26-27.

Senegacnik, J. (1984): Veränderungen der slowenischen Almwirtschaft im letzten Jahrzehnt. In: Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität München et al. (Hrsg.): Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie (27). Verlag Michael Lassleben, Kallmünz□Regensburg, S. 77-86.

Senn, U. (1952): Die Alpwirtschaft der Landschaft Davos. Sonderdruck aus Geographica Helvetica (Vol. 1952 No. 7). Bitterli, Bern.

Sevatdal, H. (2006): Institutions and innovations. Property and land use in Norwegian outfields. Norsk Geografisk Tidsskrift - Norwegian Journal of Geography (Vol.60 No.1), S. 77-88.

Siegenthaler, P. (2006): Ein naturnaher Alpbetrieb ist Teil unserer Kulturlandschaft. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.17 No.3), S. 33-35.

Simmen, G. (1949): Die Puschlaver Alpwirtschaft. Bischofberger, Chur.

Snoy, P. (1993): Alpwirtschaft im Hindukusch und Karakorum. In: Schweinfurth, U. (Hrsg.): Neue Forschungen im Himalaya. Stuttgart, S. 49-73.

Spinatsch, B. (2006): Alpkonzept Behirtete Schafalp Sotgôt. LBBZ Plantahof, Landquart.

Stadler, F. (2007): Überlegungen zur "flächendeckenden Bewirtschaftung". Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.18 No.6), S. 11-13.

Steiner, B. (2004): Transhumanz in Europa. Strategien zur Erhaltung von Landschaften und Lebensräumen. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.15 No.8□9), S. 30-31.

Stern, P. C., Dietz, T., Dolšak, N., Ostrom, E. und Stonich, S. (2002): Knowledge and Questions After 15 Years of Research. In: Ostrom, E. et al. (Hrsg.): The Drama of the Commons. Commitee on the Human Dimensions of Global Change, Division of Behavioral and Social Sciences and Education National Research Council, Washington D.C., S. 445-489.

Stevenson, G. G. (1991): Common property economics. A General Theory and Land Use Applications. Cambridge University Press, Cambridge etc.

Stiens, G. (1999): Veränderte Sichtweisen zur Kulturlandschaftserhaltung und neue Zielsetzungen der Raumordnung. Informationen zur Raumentwicklung (Vol.1999 No.5□6), S. 321-332.

Sulzer, B. (2004): Älpler ist nicht gleich Älpler. In: Donatsch, P. et al. (Hrsg.): Prättigauer Alpen. Zwischen Stürfis und Obersilvretta, Frömdvereina und Zanutsch. Bauernverein Prättigau, o.O., S. 49-60.

Sulzer, B. und Hösli, G. (2006): Formen von Haben. zalp. Zeitung der Älpler und Älplerinnen (Vol.17), S. 6-7.

Trebicky, J. (1933): Die Alpwirtschaft der Tschechoslowakei unter Berücksichtigung ihres Zusammenhanges mit der heutigen landwirtschaftlichen Organisation des Staates. Eigenverlag, München.

Trixl, H. (2006): Was die Alm leistet. Beschreibung und Bewertung der Funktionen von Almflächen mit Hilfe von Nachhaltigkeitskriterien. ALP Austria: Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Ullrich, F. (2004): Verdünnte Verfügungsrechte. Konzeptualisierung und Operationalisierung der Dienstleistungsqualität auf der Grundlage der Property Rights Theorie. Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden.

Viazzo, P. P. (1989): Upland communities. Environment, population and social structure in the Alps since the sixteenth century. Cambridge University Press, Cambridge etc.

Vincenz, G. C. (1960): Bewirtschaftungs- und Ertragsverhältnisse von Bündner Alpen. Keller, Winterthur.

Vojvoda, M. (1969): Almgeographische Studien in den slowenischen Alpen. Lassleben, Kallmünz□Regensburg.

Walkenhorst, M. (2003): Sanieren lohnt sich - Das Beispiel Alp Griatschouls. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.14 No.1□2), S. 37.

Walkenhorst, M. und Romann, F. M. (2002): Qualitätssicherung Milch auch auf der Alp. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.13 No.10), S. 26-30.

Wehrli, R. (2001): Die Alp geht alle etwas an. Eine Umfrage bei Sennerinnen und Sennern. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.12 No.5), S. 36.

Weiss, R. (1942): Das Alpwesen Graubündens. Wirtschaft, Sachkultur, Recht, Älplerarbeit und Älplerleben. Reprint der Originalausgabe von 1992. Octopus-Verlag, Chur.

Werder, C., Schwegler, E., Mettler, D. und Werder, D. (2007): Nidwalder Alpwirtschaft. Potentialanalyse und Entwicklungsplan im Auftrag der Arbeitsgruppe Alpwirtschaft Nidwalden. ALPE, Lätti.

Werthemann, A. (1969): Schweizerischer Alpkataster. Kanton Graubünden. Teil 1. Abteilung für Landwirtschaft des EVD, Bern.

Werthemann, A. (1973): Schweizerischer Alpkataster. Kanton Graubünden. Teil 2. Abteilung für Landwirtschaft des EVD, Bern.

Werthemann, A. (1987): Beispiele umfassender Alpverbesserungen im Bündner Oberland. Alpwirtschaftliche Monatsblätter - Die Blaue (Vol.10 No.12), S. 406-410.

Werthemann, A. und Imboden, A. (1982): Die Alp- und Weidewirtschaft in der Schweiz. Zusammenfassung der Alpkatastererhebungen. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

Wiesner, H. (1933): Die alpwirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirkes Sonthofen im bayerischen Allgäu. Notwendige Maßnahmen zur Förderung des Betriebes einer sachgemäßen Alpwirtschaft. Dissertation. Technische Hochschule München, München.

Wolf, E. (1955): Types of Latin American Peasantry. American Anthropologist (Vol.57), S. 452-471.

Wolf, P. (2005): Schierser Milchkuhhalter wollen keine Zwangsfusion. Die Südostschweiz (14.06.2005), S. 2.

Wunderli, R. (2005): Alpwirtschaft im Hospental. Nutzungsentwicklung und beteiligte Akteure während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit. Universität Basel, Basel.

Wyss-Aermi, R. (2005): Erfolgsmodell Österreich? Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.16 No.11), S. 18-22.

Zgraggen, K. (2006): Die Stellung der Alpwirtschaft in der Schweizer Berghilfe. Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet (Vol.17 No.12), S. 12-14.

Zimmermann, B., Pille, A., Hofmann, C. und Roeder, N. (2004): Organisation und Ökonomie von Allmendweiden in Südbayern. In: Finck, P. (Hrsg.): Weidelandschaften und Wildnisgebiete. Vom Experiment zur Praxis. Referate und Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung an der Universität Lüneburg vom 23.-26. September 2003. (78), Bundesamt für Naturschutz, Bonn, S. 303-320.

7.2 Verzeichnis verwendeter Rechtsquellen

Alp- und Weidegesetz der Gemeinde Bergün Bravuogn vom 18.05.2005.

Alp- und Weidereglement der Gemeinde Klosters-Serneus vom 23. 3. 2001 (revidierte Fassung).

Alp- und Weidereglement der Gemeinde Saas vom 10.04.1995 (revidierte Fassung).

Alp- und Weidereglement der Gemeinde Vaz Obervaz vom 27.07.2004.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen der Gemeinde Chur vom 09.01.2006.

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht vom 4.10.1985 (LPG, SR 221.213.2), Stand am 01.09.2008.

Kantonales Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Kanton Graubünden vom 12.06.1994 (EGzZGB, BR 210.100).

Flur- Weid- und Alpordnung der Gemeinde Andeer vom 31.08.1978.

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 27. 04.1978 (BR 175.050), Stand am 1.07.2006.

Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Haldenstein vom 22.06.2004.

Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Stadt Maienfeld vom 28.06.1991.

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23.11.2005 (LGV, SR 817.02), Stand am 01.04.2008.

Milchqualitätsverordnung vom 23.11.2005 (MQV, SR 916.351.0), Stand am 1.03.2008.

Reglement der Alpgenossenschaft Samnaun von 2006.

Statuten über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Valendas vom 30.08.1996.

Verordnung des BLW über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben vom 29.03.2000 (SR 910.133.2), Stand am 27. April 2004.

Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft vom 23.11.2005 (SR 817.022.108), Stand am 1. April 2008.

Verordnung des EVD über die Hygiene bei der Milchproduktion vom 23.11.2005 (VHyMP, SR 916.351.021.1), Stand am 01.03.2008

Verordnung des EVD über die Hygiene bei der Primärproduktion vom 23.11.2005 (VHyPrP, SR 916.020.1).

Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung vom 28.10.1992 (Auenverordnung , SR 451.31), Stand am 01.01.2008.

Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 07.12.1998 (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91), Stand am 01.05.2007.

Verordnung über Sömmerungsbeiträge vom 29.03.2000 (Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV, SR 910.133), Stand am 12. 07.2005.

Verordnung über Sömmerungsbeiträge vom 29.03.2000 (Sömmerungsbeitragsverordnung, SöBV, SR 910.133), Stand am 14.11.2007.

Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft vom 04.04.2001 (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 901.14).

Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen vom 07.12.1998 (Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung, SR 9122.1), Stand am 01.01.2008.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 07.12.1998 (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13), Stand am 01.01.2008.

Wald- und Alpgesetz der Gemeinde Zizers vom 24.09.2006.

Weidegesetz der Gemeinde Domat□Ems vom 27.02.1983.

Weideordnung der Gemeinde Jenaz vom 28.03.1996.

Weidereglement der Gemeinde Calfreisen vom 24.03.2000.

Weidgesetz der Gemeinde Schiers vom 06.03.1986.

7.3 Verzeichnis persönlicher und telefonischer Gespräche, Interviews

Alig, Christian. Alpgenossenschaft Untermatt□Inneralp□Gren, Obersaxen, Interview am 12.02.2008.

Ambühl, Hans-Andrea. Waldvogt der Alpgenossenschaft Hinter den Eggen, Davos Frauenkirch, Interview am 22.11.2007.

Andres, Franziska. Planungsbüro Trifolium, Chur, Telefongespräch am 19.11.2007.

Bachmann, Martin. Präsident des Consorzio Alpi de Calanca, Braggio, Telefongespräch am 31.01.2008.

Bearth, Rest Andriu. Präsident der Corporaziun d'Alps, Sumvitg, Interview am 12.11.2007.

Beerli, Bruno. Milchwirtschaftlicher Berater am LBBZ Plantahof, Landquart, Interview am 22.11.2007.

Beti, Urbano. Landwirtschaftsverantwortlicher der Gemeinde, Poschiavo, Interview am 06.11.2007.

Bischoff, Jon Peider. Alpmeister der Alpgenossenschaft Ischolas, Ramosch, Telefongespräch am 27.11.2007.

Bucher, Rudolf. Landwirtschaftberater und Regionalentwickler am LBBZ Plantahof, Ilanz, Interview am 16.10.2007.

Buchli, Hans. Bewirtschafter und Eigentümer des Bodenälplis, Versam, Interview am 20.11.2007.

Capaul, Arno. Alpmeister der Kuhalp und Präsident der Alpgenossenschaft für Mutterkuhhalter, Andiast, Interview am 29.01.2008

Cathomen, Aluis. Weidfachchef der Gemeinde, Breil□Brigels, Interview am 12.11.2007.

Crotta, Urs. Forst- und Alpverwaltung der Stadt Chur, Telefongespräch am 05.02.2008.

Denoth, Otto. Landwirtschaftberater am LBBZ Plantahof, Thusis, Interview am 05.11.2007.

Elmer, Reto. Zuständiger Futterbau und Alpbewirtschaftungspläne am LBBZ Plantahof, Landquart, persönliches Gespräch am 29.01.2008.

Fausch, Lorenz. Präsident der Alp- und Milchverwertungsgenossenschaft, Seewis, Interview am 30.11.2007.

Gartmann, Markus. Bestösser der Alpgenossenschaft Zalön, Alpmeister der Grossalp Safien, Safien Zalön, Interview am 20.11.2007.

Gschwend, Franz. Landwirtschafts- und Alpverantwortlicher der Gemeinde, Laax, persönliches Gespräch am 12.02.2008.

Hartmann, Josef. Stellvertretender Abteilungsleiter des Amts für Natur und Umwelt Graubünden, Chur, persönliches Gespräch am 25.10.2007.

Helbling, Rudolf. Geschäftsführer von Pastorizia Alpina Helbling, Mesocco, Interview am 06.11.2007.

Hug, Leonhard. Alpwirtschaftslehrer des LBBZ Plantahof, Landquart, Interview am 25.09.2007.

Hunger, Mattli. Ehemaliger Leiter der Abteilung Agrarmassnahmen des ALGs, Chur, Interview am 25.10.2007.

Joos, Georg. Präsident der Alpgenossenschaft Grossalp Safien und Bestösser der Brüner Alp, Valendas, Interview am 08.11.2007.

Luzi, Valentin. Leiter der Abteilung Agrarmassnahmen des ALGs, Chur, Telefongespräch am 26.11.2007.

Marchion, Walter. Abteilung Agrarmassnahmen des ALGs, Chur, Telefongespräch am 26.09.2007.

Maurer, Gandenz. Pächter der Alp Calanda, Felsberg, Interview am 25.10.2007.

Mengotti, Carlo. Landwirtschaftsberater am LBBZ Plantahof, Samedan, persönliches Gespräch am 06.11.2007.

Pfister, Reto. Kassier der Alpgenossenschaft, Schlans Schluein, Telefongespräch am 08.02.2008.

Poltera, Max.. Chefrevisor des Amts für Gemeinden Graubünden, Chur, persönliches Gespräch am 05.11.2007.

Schmid, Martin. Weidfachchef der Gemeinde, Jenaz, Interview am 30.11.2007.

Spinatsch, Batist. Zuständiger Futterbau und Alpbewirtschaftungspläne am LBBZ Plantahof, Thusis, Telefongespräch am 23.01.2008.

Tomaschett, Romano. Zuständiger Prättigau und Bündner Oberland der Schweizer Berghilfe, Zürich, Interview am 12.10.2007.

Toscano, Alberto. Pächter der Alp Pian d'oss, Mesocco, Telefongespräch am 31.01.2008.

Anhang

Verzeichnis der Exkurse

EXKURS 1: BEISPIELE FÜR BESITZVERÄNDERUNGEN AUF BÜNDNER ALPEN A4
EXKURS 2: BEISPIELE FÜR BEWIRTSCHAFTUNGSWEISEN DER BÜNDNER PRIVATALP A5
EXKURS 3: BEISPIELE FÜR DIE SÖMMERUNGSBERECHTIGUNG AUF PRIVATALPEN A5
EXKURS 4: BEISPIELE FÜR AUSÜBUNG DER ÄMTER UND DEREN VERGÜTUNG IN ALPGENOSSENSCHAFTEN A6
EXKURS 5: BEISPIELE FÜR ENTSCHEIDUNGEN UND STIMMRECHTSPRINZIPIEN AUF PRIVATALPEN A7
EXKURS 6: BEISPIELE FÜR RESERVEBILDUNG UND LASTENVERTEILUNG AUF PRIVATALPEN A7
EXKURS 7: BEISPIELE FÜR DIE ORGANISATION DES WEIDFACHS IN BÜNDNER GEMEINDEN A7
EXKURS 8: BEISPIEL FÜR EINEN KONFLIKT ZWISCHEN BÜNDNER GEMEINDE UND GENOSSENSCHAFT A8
EXKURS 9: BEISPIEL FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER GEMEINDEALP A9
EXKURS 10: BEISPIELE FÜR DIE TIERANMELDUNG ZUR SÖMMERUNG AUF GEMEINDEALPEN A9
EXKURS 11: MITGLIEDSCHAFT VON FREMDBESTÖSSER IN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN A10
EXKURS 12: BEISPIELE FÜR VERGABEVERFAHREN DER SÖMMERUNGSPLÄTZE AUF GEMEINDEALPEN A10
EXKURS 13: BEISPIELE FÜR ORGANISATIONSWEISE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN GENOSSENSCHAFTE A11
EXKURS 14: VERÄNDERUNGEN IM WEIDEMANAGEMENT UND DER -PFLEGE A12
EXKURS 15: GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DER WALSERKULTUR AM BEISPIEL DES SAFIENTALS A14

Verzeichnis der Graphiken und Tabellen

Graphik A 1: Amtsbezirke des Kantons Graubünden A2
Graphik A 2: Relief und ausgewählte Orte des Kantons Graubünden A2

Tabelle A 1: Weidetaxen auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 2: Gemeinwerkpflicht auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 3: Sömmerungstarife für Milchkühe auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen A3
Tabelle A 12: Stärken und Schwächen der Gemeindealpen und Privatalpen A15
Tabelle A 13: Stärken und Schwächen der Einzelalpen, Pachtalpen und individuell bewirtschafteten Privatalpen A21

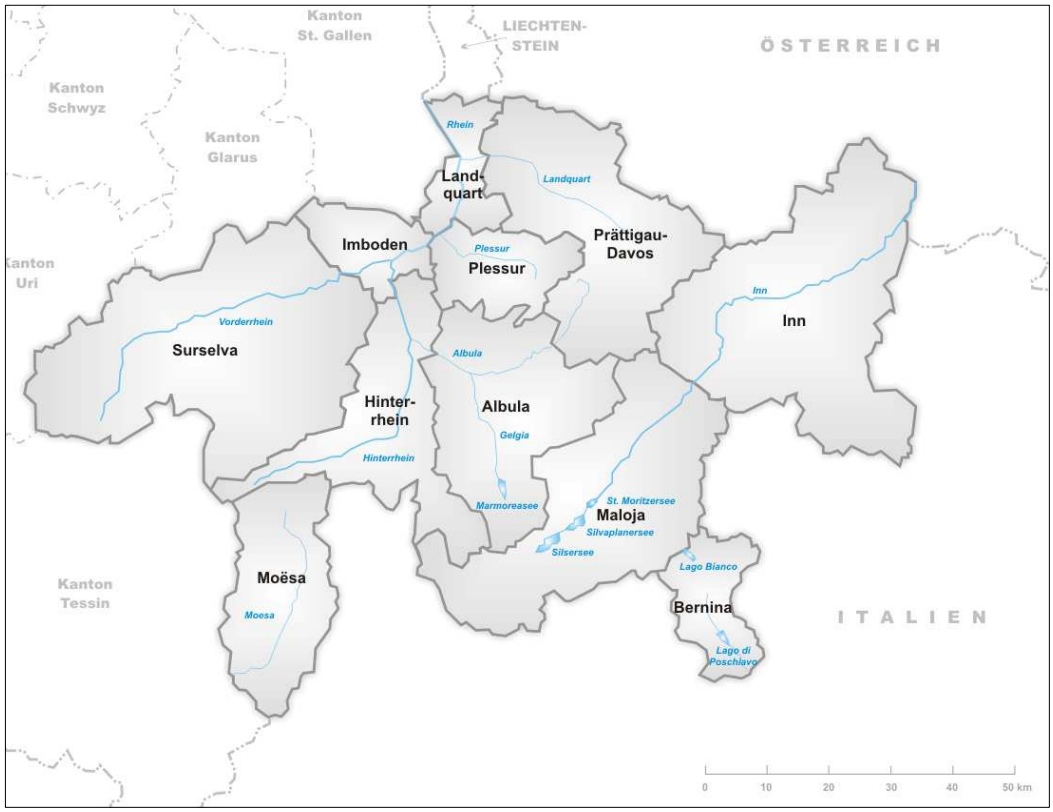

(Quelle: http:□□upload.wikimedia.org□wikipedia□commons□7□7b□Karte_Kanton_Graub%C3%BCnden_Bezirke.png, Zugriff: 10.07.2008)

Graphik A 1: Amtsbezirke des Kantons Graubünden

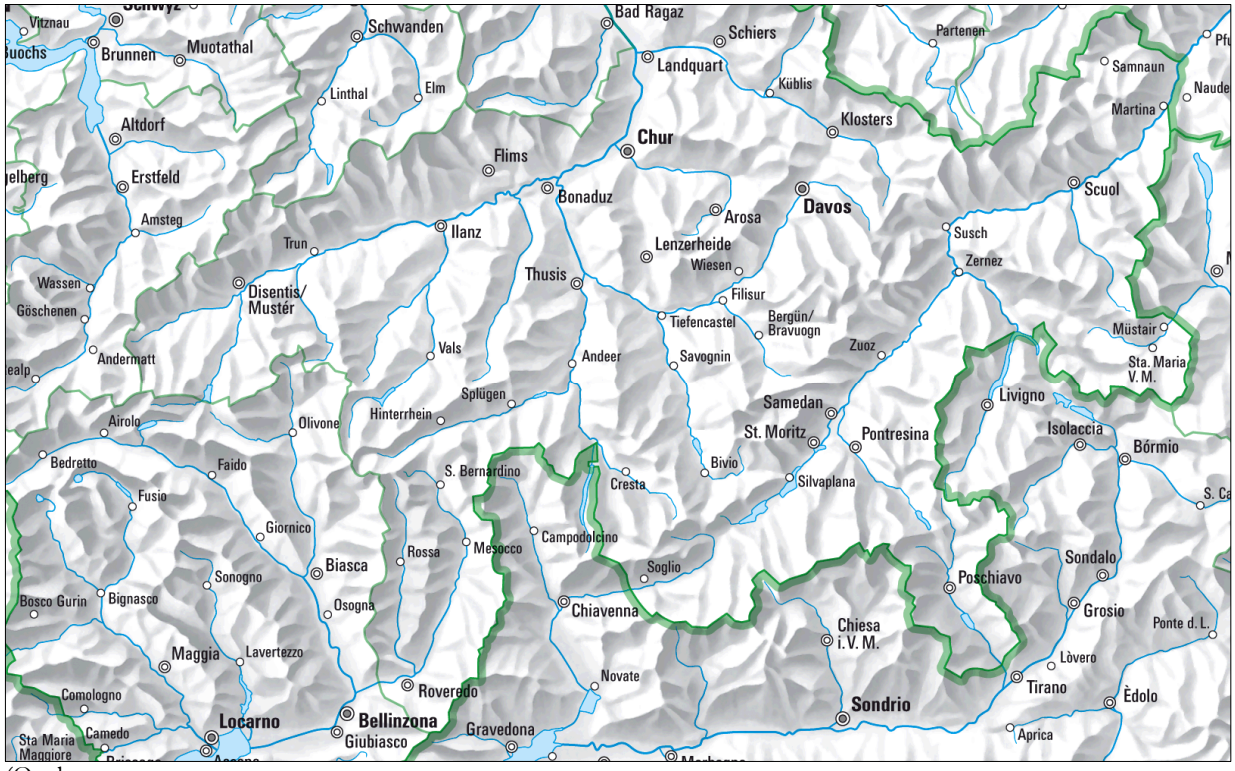

(Quel-le:http:□□www.swisstopo.admin.ch□internet□swisstopo□de□home□products□downloads□maps□overview□generalmap_free.html, Zugriff: 10.07.2008)

Graphik A 2: Relief und ausgewählte Orte des Kantons Graubünden

Tabelle A 1: Weidetaxen auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen

Einheit	Weidetaxe (in CHF) in den Gemeinden							
	*Saas	Schiers	Bivio	Savognin	Fanas	Chur	**Vaz/Obervaz	**Valendas
Kuh	12,-/15,-	12,-	25,-	30,-	30,-	30,-	36,-	90,-
Mutterkuh	9,-/11,25	- ***	-	20,-	-	30,-	-	52,-
Rind	9,-/11,25	12,-	17,50	-	-	-	22,50	52,-
Galtvieh	9,-/11,25	-	-	-	-	24,-	-	52,-
Mese	6,-/7,50	8,-	17,50	15,-	-	16,-	15,-	42,-
Kalb	3,-/3,75	4,-	12,50	10,-	-	12,-	11,25	26,-

**der erste Preis gilt für Bürger, der zweite für Niedergelassene, **inkl. Alpverbesserungstaxe, ***keine Angaben*

(eigene Darstellung, Daten aus Anhang zum Weidgesetz Schiers, Anhang 2 zu den Weidstatuten Valendas, , Art. 24f. Weidereglement Vaz□Obervaz , Art. 9 Weidereglement Saas, Art. 8 Ausführungsbestimmungen Churer Alpen, Kasser (2004: 25, 26), http:□□www.fanas.ch□wirtschaft□alpwirtschaft.htm, Zugriff: 10.03.2008)

Tabelle A 2: Gemeinwerkpflicht auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen

Einheit	Gemeinwerk (in h) in den Gemeinden								
	Klosters-Serneus	Fanas	Zizers	Saas	Maien-feld	Schiers	Bergün/ Bravuogn	Halden-stein	Vaz/ Obervaz
GVE		-					2,48		1
Kuh	6	5	5	3	3	2	-	1	-
Mutterkuh	¼ Tag	-	3	2 – 3**	-	-	-	-	-
Rind	-*	-	3	-	3	2	-	½	-
Galtvieh	-	-	-	1	3	-	-	-	-
Mese	-	-	2	-	-	-	-	½	-
Kalb	-	-	1	1	1,5	1	-	-	-
Heimweiden	-	-	-	½***		2***	1,28	-	-

keine Angaben ,Zwei Stunden für eine Mutterkuh auf der Galtviehalp, drei Stunden auf der Kuhalp, ***durch Kälber entsteht keine Gemeinwerkpflicht*

(eigene Darstellung, Daten aus Art. 6 Abs. 2,3 Weidereglement Saas, Art. 21 Abs. 1 Weidereglement Vaz□Obervaz, Art. 20 Weidegesetz Haldenstein, Art. 15 Alpgesetz Zizers, http:□□www.fanas.ch□wirtschaft□alpwirtschaft.htm, Zugriff: 10.03.2008)

Tabelle A 3: Sömmerungstarife für Milchkühe auf verschiedenen Bündner Gemeindealpen

Beispielgemeinden	*Sömmerungstarife/Kuh
(1) Die Gemeinde [X18] hat die Verantwortung für die Alpen an die Genossenschaft abgegeben und erhält für alle Alpen (gut 400 GVE) nur 4'300 CHF Pachtzins pro Jahr. 50% der *Sömmerungsbeiträge* ** gehen an die Genossenschaft, der Rest an die Bestösser.	300 CHF auf der Milchalp
(2) Die mit 140 Kühen bestossene Milchalp der Gemeinde [X4] kostet insgesamt 17'500 CHF Pachtzins pro Jahr. Die Gemeinde ist für den grössten Teil der anfallenden Reparaturen, Erneuerungen und Instandhaltungen zuständig. Die *Sömmerungsbeiträge* fallen komplett an die Bestösser. Die Kosten sind auf der Sennalp aufgrund der suboptimalen Grösse der Alp relativ hoch.	300 CHF auf der Milchalp 570 CHF auf der Sennalp
(3) Die Gemeinde [X5] hat die komplette Finanzierung ausgelagert und verlangt keinen Pachtzins oder einen Anteil der *Sömmerungsbeiträge*. 35% der Beiträge werden allerdings von der Genossenschaft zur Finanzierung der Investitionen einbehalten. Für eine Kuh sind im Schnitt 320 CHF plus anteilige Lohnkosten von 0.38 CHF/l zu zahlen. Es wurden 800l Milchleistung berechnet.	446 CHF auf der Milchalp
(4) Die Gemeinde [X12] übernimmt ein Drittel der gesamten Ausgaben und verlangt keinen Pachtzins, aber eine Weidetaxe von 95 CHF/Kuh. Hinzu kommen 50 CHF für ausbezahltes Gemeinwerk, mit der Möglichkeit diese ‚abzuarbeiten'. Da in den anderen Beispielen kein Gemeinwerk ausbezahlt wird, wurde dieser Betrag nicht einkalkuliert	220 CHF auf der Milchalp
(5) Die Gemeinde [X17] organisiert den Betrieb selbst, verlangt keinen Pachtzins und zahlt die *Sömmerungsbeiträge* komplett aus.	220/ 400 CHF auf der Sennalp (Einheimische/Fremdbestösser)

**Über einzelne Jahre gemittelte Werte, **alle Sömmerungsbeiträge wurden pauschal mit 300 CHF/Tier berechnet.*

(eigene Darstellung)

Exkurs 1: Beispiele für Besitzveränderungen auf Bündner Alpen

Populärstes Beispiel einer Alpfusion ist die aus drei Einzelalpen hervorgegangene *Alp Furna* (Prättigau□Davos). Beispiele für Fusionen von Gemeindealpen sind die *Alp d'il Plaun* der Gemeinde *Scheid* mit der *Alp da Veulden* der *Gemeinde Feldis/Veulden* (Hinterrhein). Bei dieser Zusammenlegung waren die Kostenreduzierung und die Möglichkeiten einer verbesserten Weideaufteilung nach Kuh- und Galtviehweiden ausschlaggebend (Alpkommission der Gemeinden Scheid und Feldis 1992: 4). Seit 2004 haben die *Gemeinden Cunter□Riom-Parsonz* und *Savognin* im Surses (Albula) ihre Schafalpen zur *Alp Sotgôt* zusammengelegt. Grund war der Wunsch, die bisher nur unregelmässig durch Hirten der angrenzenden Rindviehalpen überwachten Schafalpen mit einer eigenen Hirtschaft auszustatten (Spinatsch 2006: 5).

Beispiel für einen Wandel von der Privatalp zur Einzelalp ist z.B. das *Bodenälpli* im Safiental (Surselva): Diese kleine Alp (ca. 50 NST) gehörte früher zum Gurtnätscherhof, einem der ehemaligen Grosshöfe des Safientals. Die Bewirtschafter des Bodenälplis waren dem Kloster Cazis zu einem Zins verpflichtet, dem Erblehen. Später fiel das Bodenälpli bzw. das Erblehen, aus ungeklärter Ursache an das Kloster zurück. Dieses verkaufte Teile der Alp als Alprechte, teilweise auch an von ausserhalb kommende Bauern, d.h. Landwirte aus den *Gemeinden Valendas* und *Versam*. Das *Bodenälpli* wurde somit zur Privatalpalp. Die Vorfahren des jetzigen Eigentümers gelangten durch Zukauf und Tausch anderer Alprechte nach und nach in den Besitz der gesamten Rechte am *Bodenälpli*. 1857 besass die Familie alle 25 *Kuhweiden*, d.h. *Alprechte*, was praktisch bedeutete, dass die Alp zur Einzelalp geworden war. Seitdem wird die Alp immer von der gleichen, in Versam wohnenden, Familie bewirtschaftet (Buchli 2000). Auf ähnliche Weise gelangte ein Bauer der Fraktion Turisch der *Gemeinde Valendas* in der Surselva in die Situation als einziger verbleibender Landwirt der Fraktion die zugehörige Gemeindealp allein zu bewirtschaften (Joos 2007).

Komplett mittels Alprechten von Gemeinden aufgekaufte Alpen sind z.B. die *Alp Ramosa* (Surselva), heute *Gemeinde Vrin* (Sciuchetti 1994: 26) oder die *Grossalp im Dischmatal* (Maloja), heute *Gemeinde Luzein* (Prättigau□Davos) (Mayer und Bebi 1999: 39). Die *Gemeinde Valendas* besitzt Anteile an der *Grossalp Safien* und der *Alp Guv*, die *Gemeinde Sumvitg* an der *Alp Russein* (beide Surselva). Die Bürgergemeinde Chur erwarb bereits seit dem 15. Jahrhundert grossflächig Privatalpen auf dem Gebiet der *Gemeinden Arosa□Peist□Molinis□Tschiertschen* und *Schanfigg* im Plessur (Giacometti 2000: 29), aber auch noch 1988 aus einer Konkursmasse die private *Alp Motta* auf dem Gebiet der *Gemeinden Marmorera* und *Bivio* (Albula)[61].

[61] http:□□www.buergergemeinde-chur.ch□grund4.php?seite=1undid=8; Zugriff: 23.01.2008

Exkurs 2: Beispiele für Bewirtschaftungsweisen der Bündner Privatalp

In der *Alpgenossenschaft Hinter den Eggen* bei *Davos* (Prättigau Davos) weidete man das Jungvieh auf der vorderen Alp unter der Betreuung von Hirten zusammen, während man für die Kühe zwar auch Hirten und einen gemeinsamen Melkstall hatte, dort aber jeder in dem ihm zugeteilten Bereich molk und seine Kühe auf dem ihm aufgrund der Alprechte zustehenden Weiden grasen liess. Heute werden nach einer Umstrukturierung alle Tiere zusammen geweidet und die Milch gemeinsam gewonnen und abtransportiert. Auf der hinteren Alp wirtschaftet heute noch ein Berechtigter in *Einzelsennerei*. Obwohl er zu der Alpgenossenschaft gehört, bildet er was Wirtschaft und Finanzielles angeht eine eigene Untergenossenschaft (Ambühl 2007).

Auf der *Grossalp Safien* (Surselva) werden Betreuung, Melken und Käsen vom Personal übernommen. Die Bauern selbst sind nur zum Gemeinwerk und der Ausübung des *Alpmeisteramts* verpflichtet (Joos 2007). Auf der *Alp Zalön* (Surselva) wurde früher alles Vieh gemeinsam von einem Rinder- und einem Kuhhirten gehütet. Im Gegensatz zu heute war dies für die Bauern wirtschaftlich tragbar, da die Löhne für die minderjährigen Hirten sehr gering waren. Als es schwieriger bzw. gesetzlich unmöglich wurde, Minderjährige für den Sommer anzustellen und ausserdem elektrische Zäune die Hütearbeit erleichterten, stellten die Bauern auf Eigenbewirtschaftung im Rotationssystem um (Bandli und Bandli 1991: 134). Heute haben fünf der Berechtigten ihre Kühe auf die *Grossalp Safien* ausgelagert und umsorgen den Rest der Tiere (Galtvieh, Jungvieh, Mutterkühe und Kälber) gemeinsam. Zwei Bauern halten noch immer Milchkühe und betreiben Einzelsennerei (Gartmann 2007).

Exkurs 3: Beispiele für die Sömmerungsberechtigung auf Privatalpen

Auf der *Alp Zalön* brauchte man vor der Neuausrichtung der Rechte für ein Kalb ½ Recht (jetzt ¼ Recht) und für eine Kuh *4/4 Recht*. Man strebte an, so wenig Mesen wie möglich auf der Alp zu sömmern, da diese viel Unruhe in die Herde bringen und man am meisten Aufwand mit ihrer Hirtung hat. Deshalb brauchte man für die Sömmerung einer Mese mit *4.50 Franken Recht* gegenüber einer Kuh mit *5.20 Franken* überdurchschnittlich viele Rechte: Würde man dieses Verhältnis auf die GVE beziehen, so entspräche die Mese hier 0,86 GVE, nach der LBV aber nur 0,6 GVE. Heute, nach der Revision der Rechte, benötigt man für eine Mese nur noch *¾ Recht*. Ein Bauer mit zehn Rechten konnte prinzipiell zehn Kühe auf die Rechte laden oder 20 Kälber. Da ein Kalb aber nicht 0,5 sondern nur 0,17 GVE entspricht, macht es für die am Ende des Sommers zu kalkulierende effektive Bestossung einen Unterschied, ob dieser Bauer auf seine Rechte 3,4 GVE mit Kälbern, bei 100 Tagen dementsprechend 3,4 NST, oder 10 GVE mit Kühen und damit 10 NST geladen hat. Der zuständige Alpmeister muss den Tierbestand der Bauern vor Alpfahrtstermin kennen und im Interesse aller eine Lösung finden, um die 67 verfügten NST mit den 109 Rechten in Einklang zu bringen, d.h. unter Umständen muss er entgegen der eigentlichen Rechte die Anzahl der Tiere beschränken. Da die *Zalöner Alp* meist unterbestossen war, durften die Bauern in der Praxis vor der

Fomalisierung der Genossenschaft unabhängig von der Anzahl ihrer Rechte alle ihre Tiere auf der Alp sömmern (Gartmann 2007).

In der Alpgenossenschaft in *Scuol* (Inn) kam das sog. *Winterungsprinzip* zum Tragen, bei dem der Besitzer der Teilrechte nur soviel Vieh auf der Alp sömmern darf wie er Teilrechte besitzt und ausserdem das Vieh auf dem eigenen Hof zu ‚wintern' hat (Pritzi 1998: 57, vgl. Stevenson 1991: 106).

Exkurs 4: Beispiele für Ausübung der Ämter und deren Vergütung in Alpgenossenschaften

Auf der *Grossalp Safien* (Surselva) ist das Amt des Alpmeisters relativ wenig zeitaufwendig, da der Präsident gleichzeitig die Funktion des ‚Hauswarts' auf der Alp innehat. Die Statuten sehen vor, dass es für die Sennalp jeweils zwei Alpmeister gibt: Der eine kommt aus der Gruppe der Bauern der *Gemeinde Valendas*, der andere vertritt die Einzelberechtigten, die hauptsächlich in Safien wohnen. Da die Alpmeister aus Valendas eine sehr lange Anfahrt zur Alp haben, dafür aber schnell die nächstgrössere Stadt (Ilanz bzw. Chur) erreichen können, die Alpmeister aus Safien hingegen nur einen kurzen Weg auf die Alp, aber einen langen Weg in die Stadt haben, wurden die Aufgaben dieses Amts zwischen den beiden Alpmeistern aus praktischen Gründen aufgeteilt: Der Alpmeister aus Valendas erledigt anfallende Materialkäufe in der Stadt, der Alpmeister aus Safien springt ein, wenn das Personal auf der Alp Hilfe braucht.

Auf der *Zalöner Alp* entschied man sich gegen jegliche Vergütung der Ämter (Gartmann 2007, Joos 2007). Ein „Ehrenamt" und deshalb ohne Aufwandsentschädigung ist das Amt des Präsidenten auf einer anderen sehr kleinen und organisatorisch wenig aufwendigen Alp. Der Kassier und der Alpvogt bekommen jährlich 150 CHF Entschädigung [X6]. In einer anderen Genossenschaften wird der Kassier mit 6'000 CHF, die Alpmeister und der Präsident mit 200 CHF Pauschale und 15 CHF pro Stunde bei sehr langen bzw. ausserordentlichen Arbeiten entschädigt [X5]. In *Samnaun* bekommen Präsident, Aktuar und die vier Alpmeister jeweils 1'000 CHF Aufwandsentschädigung pro Jahr (Alpgenossenschaft Samnaun 2006). In einer anderen Alpgenossenschaft wird die Arbeit der Alpvögte mit jeweils 500 CHF vergütet und die des Kassiers mit 2'000 CHF. Die Arbeit des Aktuars wird nicht entschädigt, ebenso wird ein grosser Teil des Verwaltungsaufwands von der Frau eines der Vorstandsmitglieder geleistet, ohne dass diese ein offizielles Amt innehätte und damit zu einer Pauschale oder anderweitigen Abgeltung ihrer Arbeitsstunden berechtigt wäre [X18].

Exkurs 5: Beispiele für Entscheidungen und Stimmrechtsprinzipien auf Privatalpen

Auf den Genossenschaftsversammlungen der *Grossalp Safien* im Safiental (Surselva) dürfen auch Bestösser ohne Alprechte abstimmen bzw. es werden alle Bauern der *Gemeinde Valendas* von ihrem Weidfachchef vertreten. Die Gemeinde ist mit 50% der Rechte auf der Kuhalp und 75% auf der Jungviehalp beteiligt. Da auf der *Grossalp Safien* ausschliesslich nach dem proportionalen Stimmrecht abgestimmt wird, hat der Weidfachchef jeweils 50% bzw. 75% der Stimmen auf seine Person vereint. Um zu verhindern, dass die Gemeinde sich allein durch ihr Stimmgewicht gegen die Mehrheit der Einzelberechtigten, d.h. der Bauern mit eigenen Alprechten, durchsetzen kann, geben die Alpstatuten der Gruppe der Einzelberechtigten die Möglichkeit, ein Veto gegen die Entscheidung der Gemeinde einzulegen und eine unabhängige Prüfung der Sachlage zu beantragen (Joos 2007).

Exkurs 6: Beispiele für Reservebildung und Lastenverteilung auf Privatalpen

Auf der *Zalöner Alp* im Safiental (Surselva) hat man in früheren Jahren jeweils 10% der Sömmerungsbeiträge zurückgelegt und inzwischen soviel angespart, dass man heute davon alle ausserordentlichen Ausgaben bestreiten kann. Auf anderen Alpen wird für diese von den einzelnen Bestössern Geld eingesammelt, ohne dies vorher in einem Fonds anzusparen (Gartmann 2007). Auf der *Alp Hinter den Eggen* (Prättigau□Davos) bezahlte jeder Bauer selbst anteilig nach Alprechten für die Reorganisation der Alp. Die inaktiven Berechtigten waren dementsprechend bereit, einen genauso hohen Beitrag wie die aktiven Berechtigten zu zahlen. Wenn dieser gemeinsam erbrachte Betrag nicht ausgereicht hätte – so beschloss man mehrheitlich – wäre der Rest aus der Alpkasse finanziert worden, in die über den Einbehalt von 25% der *Sömmerungsbeiträge* nur die aktiven Berechtigten einzahlen (Ambühl 2007).

Eine andere Vorgehensweise erfordern Situationen wie z.B. in der *Alpgenossenschaft Pian d'oss* in der die Alp an ein Genossenschaftsmitglied zur Bewirtschaftung verpachtet wurde (Moesa). Hier entschied man sich dafür, die finanziellen Lasten durch eine Gebäudesanierung nicht an den Alprechten festzumachen, sondern sie einheitlich (per capita) auf die noch vor Ort wohnenden aktiven Mitglieder umzulegen (Toscano 2008).

Exkurs 7: Beispiele für die Organisation des Weidfachs in Bündner Gemeinden

In der *Gemeinde Jenaz* (Prättigau□Davos) wird nur der Allmendabtrieb vom Gemeindevorstand bestimmt, Alpbestossung und Alpentladung regeln die Bauern in der sog. *Viehbesitzerversammlung* selbst bzw. entscheidet hier ihr Vorsteher, der *Weidfachchef*. Dieser kümmert sich nicht nur um die Zeitpunkte der Alpladung und –entladung, sondern auch um Gebühren, *Sömmerungsbeiträge* und die Alppersonallöhne (Schmid 2007). Das *Weidfach* ist in dieser Gemeinde ein ausgelagertes Ressort, da z.B.

alle Gelder (v.a. Sömmerungstaxen und –beiträge) über ein eigenes, nicht der Gemeinde direkt angehörendes Konto, laufen. Darüber hinaus besteht für die Bewirtschaftung der Kuhalpen eine Senntumsgenossenschaft. In der *Gemeinde Roveredo* (Moesa) existiert – auch informell – keine Alpgenossenschaft, der alle Belange der Alpen regelnde Alpmeister versteht sich als Amtsträger der Gemeinde (Toscano 2008).

Exkurs 8: Beispiel für einen Konflikt zwischen Bündner Gemeinde und Genossenschaft

Die *Gemeinde Schiers* (Prättigau□Davos) – welche als Besitzerin der Alpen für eine gute Auslastung derselben sorgen und diese deshalb reorganisieren wollte – plante, die vier vorhandenen öffentlich-rechtlichen Genossenschaften aufzulösen und in einer neu zu gründenden Genossenschaft zusammenzuführen. Für diese sollte für alle Bestösser der Gemeinde Zwangsmitgliedschaft gelten. Gleichzeitig hätte die Gemeinde einen Teil der durch Gebäudesanierungen verursachten Schulden der Genossenschaften übernommen (Anonym 2006). Die Zusammenführung der Genossenschaften hätte den Vorteil gehabt, dass die Alpen nicht wie bisher allein nach der Zuordnung der Bauern zu den verschiedenen Fraktionsgenossenschaften mit Kühen bestossen worden wären, sondern man für die – bisher auswärts sömmernden – Mutterkühe eine eigene Alp hätte ausweisen können. Mit diesen Plänen der Gemeinde waren die Genossenschaften nicht einverstanden. Die Milchviehhalter argumentierten, die Mutterkuhhalter hätten entgegen ihrer Behauptung wohl auf den Alpen der Genossenschaften sömmern dürfen, hätten dies aber verweigert, um nicht die Last der insgesamt 312'000 CHF Investitionsschulden mittragen zu müssen. Auch wurde geargwöhnt, die Gemeinde sei nach Übernahme der Alpen nicht bereit, so viel in diese zu investieren, wie es die Genossenschaften bisher praktiziert hatten (Joos-Bleuler 2005, Wolf 2005).

Die erzwungene Mitgliedschaft wurde von den Genossenschaften als Zumutung empfunden. Einigen Bauern drängte sich das Bild der „Alpkolchose" auf. Die Stellungnahme dreier der vier Genossenschaften verdeutlicht:

> „Eine Zwangsfusion unter Führung von gemeindegesteuerten Aktionären wird nicht dazu beitragen, die Alpen wirtschaftlicher zu gestalten […]. Zudem gehen die Freude an der seit Generationen bewirtschafteten Alp samt der erhaltenswerten Traditionen, das Interesse der Bauernfamilien und die Eigeninitiative verloren. Die bisherigen Alpmeister und der Vorstand werden zu Marionetten degradiert, während die Gemeinde als neuer Alpvogt das Sagen hat […]" (Joos-Bleuler 2005: 4).

Die Gemeinde sah sich daraufhin mit einer Verfassungsklage der Genossenschaften konfrontiert, in welcher diese argumentierten, die Gemeinde habe kein Recht darauf, die Genossenschaften aufzulösen, da diese privatrechtlich und nicht öffentlich-rechtlich organisiert seien. [62]

[62] Ein ausführlicher Kommentar zum Gerichtsurteil findet sich unter dem Link http:□□jumpcgi.bger.ch□cgi-bin□JumpCGI?id=21.11.2006_1P.349□2006.

Exkurs 9: Beispiel für die Übertragung der Gemeindealp

In der *Gemeinde Seewis* (Prättigau Davos) wurden bis 2002 alle Kosten der Alp (Sanierungen, kleinere Reparaturen, etc.) von der Gemeinde getragen, welche dafür 25% der *Sömmerungsbeiträge* und einen Pachtzins von der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft kassierte (insgesamt etwa 60'000 CHF jährlich). Nach einer Änderung des Pachtvertrags speist die Genossenschaft heute (in etwa) die gleiche Summe in einen von ihr selbst verwalteten Fonds ein, mit dem sie alle Betriebs- und Investitionskosten deckt. Abgaben an die Gemeinde muss sie dafür nicht mehr entrichten, da diese ausser der Bereitstellung von Zaun- und Brennholz für die Alpen und der Instandhaltung von Teilen des Wegenetzes keine weiteren Ausgaben hat (Fausch 2007).

Auf der Pachtalp *Alp Calanda* (*Gemeinde Felsberg*, Imboden) wird nur ausserkantonales Fremdvieh gesömmert (Maurer 2007). Sie könnte als klassisches Beispiel für eine verpachtete Gemeindealp gelten.

Die Alp *Pian d'oss* (*Gemeinde Mesocco*, Moesa) wurde früher von der gleichnamigen privatrechtlichen Genossenschaft bewirtschaftet, welcher die Alpgebäude gehören. Da die Genossenschaftsmitglieder weniger wurden und die Zahl des zu sömmernden Viehs schrumpfte, entschloss sich die Genossenschaft, die komplette Alp an einen Privatbewirtschafter weiterzuverpachten. Dieser hat einen Pachtvertrag mit der Genossenschaft abgeschlossen. Die Genossenschaft erhält eine Pachttaxe, die Gemeinde von der Genossenschaft eine Weidetaxe. Geladen wird die Alp sowohl mit einheimischen Tieren, als auch mit Fremdvieh aus dem Unterland (Toscano 2008). Ein anderer Pächter hat ebenfalls von der *Gemeinde Mesocco* mehrere Alpen für über 3'000 Stück Vieh übernommen, das ausschliesslich aus dem Unterland kommt. Die Familie arbeitet im Sommer auf der Alp und beschäftigt weitere Hirten.[63]

Auf der *Brüner Alp* in der *Gemeinde Valendas* (Surselva) hat die heutige Bewirtschaftergemeinschaft einiger ortsansässiger Bauern den Pachtzins für 20 Jahre vorgeschossen. Nachdem die als Gemeindealp organisierte Alp saniert werden musste, erklärten sich einige ortsansässige Bauern bereit, die Alp für 20 Jahre zu pachten und die für die Sanierung nötige Summe als Einmalzahlung im Sinne eines Pachtzinses zu entrichten (Joos 2007).

Exkurs 10: Beispiele für die Tieranmeldung zur Sömmerung auf Gemeindealpen

Die *Gemeinden Valendas* und *Zizers* legen das Anmeldedatum der Sömmerung auf den 15. Januar, *Maienfeld* auf den 1. März, *Domat/Ems* erfasst den zu sömmernden Tierbestand per Fragebogen bis zum 31.Januar, lässt eine begründete Nachmeldung jedoch bis zum 15. April zu. Die Bauern in *Klosters-Serneus* müssen bei der Einschreibung ihrer Kühe eine Einschreibgebühr von 30 CHF entrichten, welche bei Alpung der gemeldeten Tiere vom Personallohn abgezogen wird, bzw. bei Nichtalpung in die Alpkasse geht. Abmeldungen für Tiere können, ausser in Ausnahmefällen, nur bis sechs

[63] www.pastorizia-alpina.ch, Zugriff: 10.12.2007.

Tage vor Alpfahrt erfolgen. Für abgemeldete und ohne zwingenden Grund nicht gealpte Tiere zahlt der Bauer die volle Sömmerungstaxe (ähnlich in *Maienfeld* und *Zizers*). In *Vaz/Obervaz* zahlt er hingegen nur 50% der Taxe und der anderen Kosten (Hirtenlohn, etc.), muss aber für jedes gesömmerte, aber nicht ordnungsgemäss angemeldete Tiere 150% der Taxe bezahlen. Darüber hinaus ist „die Anmeldung für einen halben Sommer, d.h. bis 10. August, […] nur für eine Kuh pro Landwirt gestattet." Bei diesen Regelungen sind in fast allen Gemeinden nachgewiesenermassen verkaufte, erkrankte oder verendete Tiere ausgenommen.

In der Gemeinde *Jenaz* kostet die Nachmeldung von Tieren 5 CHF, die Abmeldung nach dem 1. April 50 CHF. Dies verleitet einige Bestösser – wohl der eigenen Flexibilität willen – dazu, immer lieber ein paar Tiere nachzumelden. Deshalb wird überlegt, diese Klausel zu ändern (Schmid 2007, Art. 11 Satz 2 Weidstatuten Valendas, Art. 14 Alpgesetz Zizers, Art. 14, 21 Weidgesetz Maienfeld, Art. 2 Abs. 3 Weidegesetz Domat□Ems, Art 7, Art. D Abs. 1 Weidereglement Klosters-Serneus, Art. 6 Satz 4 Weidereglement Vaz□Obervaz, Art. 8 Weidordnung Jenaz).

Exkurs 11: Mitgliedschaft von Fremdbestösser in öffentlich-rechtlichen Genossenschaften

Während man in der Alpgenossenschaft der *Gemeinde Sumvitg* grundsätzlich jedem Fremdbestösser auch die Möglichkeit zur Mitgliedschaft bietet (Bearth 2007), ist dies in *Schlans/Schluein* auf Sonderfälle beschränkt (beide Surselva). So erhielt z.B. ein Bauer aus einer Nachbargemeinde diese Möglichkeit, da nicht nur er selbst, sondern auch schon sein Vater das Vieh in *Schlans/Schluein* sömmerte. Aufgrund dieser langjährigen Verbindung wollte man den Bauern von den höheren Weidetaxen für Fremdvieh entlasten (Pfister 2008).

In den *Gemeinden Seewis*, *Jenaz* (Prättigau□Davos) oder *Breil/Brigels* (Surselva) ist eine Mitgliedschaft für ortsfremde Bauern nicht möglich.

Exkurs 12: Beispiele für Vergabeverfahren der Sömmerungsplätze auf Gemeindealpen

Für den Fall eines Unterangebots an Alpungsplätzen hat die *Gemeinde Vaz/Obervaz* detaillierte Bestimmungen nach dem Winterungsprinzip aufgestellt:

> „Reichen die Alpen […] nicht aus, werden die Landwirte mit ihren Tieren nach folgenden Kriterien in folgender Reihenfolge zur Alpbenützung zugelassen: 1. Mit den Tieren, die sie mit auf Gemeindegebiet geerntetem Futter durchgewintert haben; 2. Mit den Tieren, die sie mit Futter durchgewintert haben, das sie auf eigenen oder gepachteten Gütern ausserhalb der Gemeinde geerntet haben; 3. Mit den Tieren, die sie mit Futter durchgewintert haben, welches auswärts gekauft wurde" (Art. 4 Weidereglement Vaz□Obervaz).

In *Zizers* wird ähnlich verfahren, in *Maienfeld* entscheidet darüber hinaus im Zweifelsfall das Los. Mit abnehmendem Interesse an der Alpung und oft eher unter- als überladenen Alpen ist das Winterungsprinzip mehrheitlich verschwunden, nicht so z.B. in der *Gemeinde Bergün/Bravuogn*.

Umgekehrt kann ein Bauer in bestimmten Genossenschaften oder Gemeinden dazu verpflichtet werden, sein Vieh auf den gemeindeeigenen Alpen zu sömmern oder ein Bussgeld für woanders

gesömmertes Vieh oder Heimvieh zu zahlen, wenn mit einer Unterbestossung der Alpen zu rechnen ist (vgl. Stevenson 1991: 106ff.). In *Klosters-Serneus* bspw. darf jeder Bauer grundsätzlich nur drei Heimkühe haben, es sei denn, die entsprechenden Alpen sind überladen. Sind die Alpen unterladen, so kann der Gemeindevorstand für die zweite und dritte Heimkuh eine Taxe einziehen (Art. G Abs. 2 Alpreglement Klosters-Serneus). Die *Gemeinde Maienfeld* bestimmt, dass Bauern, „welche Boden von der Gemeinde gepachtet haben und Vieh alpen", verpflichtet sind „dieses in den Maienfelder Alpen zu sömmern" (Art. 8 Weidegesetz Maienfeld). Nicht ausgenutzte Rechte werden in der *Gemeinde Savognin* versteigert (Kasser 2004: 25). Dies ist unüblich, da die Nachfrage nach Alpungsplätzen sowieso sehr gering ist. Um allen Bauern wenigstens zeitweise die Bestossung der besten Weiden zu ermöglichen, gab es früher des Öfteren Fraktionen oder sogar ganze Gemeinden, die ihre Alpen per Los oder nach einem Turnussystem untereinander austauschten (vgl. Weiss 1942: 204). Heute stellt diese Verfügung, z.B. in *Maienfeld* eher eine Ausnahme dar (Art. 22 Weidegesetz Maienfeld).

Exkurs 13: Beispiele für Organisationsweise der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften

Die *Gemeinde Vaz/Obervaz* bestimmt, dass die Bauern für Alpen und Heimweiden insgesamt zwölf Weidegemeinschaften (nach Lage der Höfe und der Maiensässe) zu bilden haben und die Alpbestösserversammlung (anderswo dem Weidfach entsprechend) sowohl einen Alpmeister als auch einen Kassier zu wählen hat (Art. 2, 15 Weidereglement Vaz Obervaz). Dabei besteht Amtszwang, von dem man sich unter bestimmten Voraussetzungen (gemäss Gemeindegesetz des Kantons Graubünden) befreien lassen oder durch eine Zahlung von 400 CHF an die Gemeinde freikaufen kann. Wer das Amt regulär zwei Jahre inne hatte, muss es während der darauf folgenden sechs Jahre nicht erneut annehmen. Ähnlich ausgestaltet sind die Weidgesetze der *Gemeinden Haldenstein* (Art. 8) und *Maienfeld* (Art. 12, 22ff.).

Die Viehalter in *Haldenstein* werden durch das Weidgesetz in sog. Terze eingeteilt, deren oberstes Organ die Alpgenossenschaft bildet. Ähnlich ist dies in *Zizers* (Art. 7 Weidgesetz Haldenstein, Art. 20 Alpgesetz Zizers). Ebenso im Weidegesetz geregelt ist die Zuweisung der Alpen an die verschiedenen Fraktionen, sobald diese ein alleiniges Anrecht auf die verschiedenen Gemeindealpen haben (z.B. Art. 21 Weidgesetz Schiers).

In der *Alpgenossenschaft Seewis* (Prättigau Davos) sind nur die vier Alpmeister und der Präsident Mitglieder des Vorstands, der Kassier hingegen nicht (Fausch 2007).

In der Genossenschaft der *Gemeinde Schlans/Schluein*, die aus nicht einmal einem Dutzend Bauern besteht, hat man auf das Amt des Alpmeisters verzichtet und dessen Aufgaben auf die anderen Vorstandsmitglieder, d.h. den Präsidenten, den Kassier und den Aktuar verteilt (Pfister 2008).

Exkurs 14: Veränderungen im Weidemanagement und der -pflege

Bei einer Durchsicht zwischen 1977 und 2007 erstellter Alpgutachten[64] fällt auf, dass bis etwa 1990 an fast ausnahmslos allen Alpbetrieben die gleiche Kritik geübt wurde: Die Weiden und ihr Ertragspotenzial wurden nicht optimal genutzt und oft durch unsachgemässe Alpung verschlechtert. Vor allem vermehrtes Düngen und Zäunen sollten hier Abhilfe schaffen. Nach 1990 werden die Alpgutachten differenzierter, d.h. Kritikpunkte und Vorschläge variieren stärker von Alp zu Alp. Aber auch hier lassen sich im Weidemanagement keine systembedingten Stärken oder Schwächen ausmachen.

Fehlende Auszäunungen: Oft bemängelt wurde eine fehlende Wald-Weide-Trennung. Diese ist heute überall erfolgt (Elmer 2008). Schützenswerte Biotope wie Kleinseggenrieder *Caricetea nigrae*[65] waren vor 1990 meist noch nicht aus der Nutzung ausgenommen, was aber sowohl zum Zwecke des Naturschutzes als auch der besseren Tiergesundheit wegen empfohlen wird. Gerade die Beweidung von Kleinseggenriedern ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden: Die Tiere können aufgrund der Nässe unter Klauenkrankheiten und parasitärem Befall des Verdauungstraktes leiden, ausserdem kann die Scharfkantigkeit der Gräser zu Verletzungen der Schleimhäute und der Magenwände führen (Kusstatscher und Sailer 1992 1993: 10). Auch heute werden diese Biotope oft nicht gesondert behandelt.

Umtriebsweide und Zäunen: Umtriebsweiden hatten sich auf der Alp noch nicht durchgesetzt: ‚Freier Weidegang' war die Regel, auch fehlte eine Trennung in Tag-, Abend- und Nachtweiden. Das hatte ein Nebeneinander von sowohl unternutzten als auch übernutzten Weideflächen zur Folge (v.a. Lägerfluren in Stallnähe mit Deschampsia cespitosa und Rumex alpinus). Wenig genutzte Weiden waren oft eingewachsen oder wiesen einen so geringen Futterwert auf, dass sie zumindest ohne grössere Anstrengungen nicht mehr zu bewirtschaften waren (Borstgrasweiden *Nardion*). So ergab z.B. eine Weidekartierung (1979) der Alp da Veulden der *Gemeinde Feldis/Veulden* (Bezirk Hin-

---

[64] Alpgutachten, d.h. Weidegutachten, Alpkonzepte und –bewirtschaftungspläne, werden sowohl vom ‚Plantahof' als auch von privaten Ökobüros ausgeführt. Die Initiative dazu kann vom Bewirtschafter selbst kommen. Meistens wird das Gutachten aber vor dem Abschluss eines Naturschutzvertrags durch das ANU in Auftrag gegeben oder bei Anträgen der Bewirtschafter zur Erhöhung des Normalbesatzes oder dessen erstmaliger Festlegung bei Wiederaufnahme der Bestossung vom ALG angeordnet. Die Bewirtschaftungspläne und Kartierungen enthalten in der Regel folgende Punkte: Ausscheidung beweidbarer und nicht beweidbarer Flächen, Berechnung der Nettoweidefläche, Aufnahme vorhandener Pflanzengesellschaften und deren Futterwert, Schätzung des Ertragspotentials, Eignung der Flächen für die Nutzung mit verschiedenen Tierkategorien, Vorschläge zur Koppeleinteilung und zum Weidesystem, entsprechende Bestossungszahlen, Verteilung des alpeigenen Düngers, allfällige Ergänzungsdüngungen oder Sanierungsplanungen für die Unkrautbekämpfung.
Es wurden alle am Plantahof verfügbaren Gutachten sowie einige des ANUs eingesehen, darunter die der folgender Alpen: *Alp Fasons*, Gemeinde Seewis, 1977; *Alp di Chant Alp da Tisch* und *Alp Darlux*, Gemeinde Bergün, 1978; *Alp Naustgel*, Gemeinde Sumvitg, 1980; *Alp Prosot*, Gemeinde Filisur, 1980; *Alp Zalön*, Safiental, 1982; *Alp Cavel*, Gemeinde Castrisch, 1985; *Alp Camana*, Safiental, 1986; *Alp Glivers Dado* und *Alp Dadens*, Gemeinde Seewis, 1986; *Alp Haldenstein* und *Batänjer Alp*, Gemeinde Haldenstein, 1986; *Alp Falera Daden*, Gemeinde Falera, 1987; *Alp Gafia*, Gemeinde Jenaz, 1988; *Alp Sadra*, Gemeinde Fuldera, 1988; *Alp Ludera*, Gemeinde Fanas; 1989; *Alp Pian d'oss*, Gemeinde Mesocco, 1989; *Alp Staetz*, Gemeinde Churwalden, 1989; Alpen der Gemeinde Bever, 1990; *Alp d'Ischolas*, Gemeinde Ramosch, 1990; *Alp Val Fedoz*, Gemeinde Stampa, 1990; *Grossalp Safien*, Safiental, 1992 1993; Alpen der Gemeinde Furna, 1999; *Alp Lunghin*, Gemeinde Stampa, 2006; *Schafalp Preda-Sovrana*, Gemeinde Soglio, 2006; *Alp Albana*, Gemeinde Silvaplana, 2007, *Alpe di Barna*, Gemeinde Mesocco, 2007; *Alp Vilan*, Gemeinde Seewis, 2007.

[65] Die Bezeichnung von Wiesenformen und Standortgruppen folgt Dietl et al. (1981).

terrhein), dass nur etwa 52 ha der insgesamt 160 ha grossen Alp produktive Weidefläche sind. Der Rest entfällt auf Zwergstrauchheiden. Auch auf der angrenzenden *Alp Raguta* der *Gemeinde Scheid* ist 50% der Fläche mit Alpenrosen, Heidelbeeren und Heide bedeckt (Alpkommission der Gemeinden Scheid und Feldis 1992: 8,10). Dies ist oft allerdings mehr auf den Boden bzw. den geologischen Untergrund der Alp zurückzuführen, als auf die Bewirtschaftung.

Heute ist die Weideteilung in Koppeln Standard. Aber auch in neueren Gutachten wird oft bemängelt, dass die eingeteilten Schläge zu gross seien und einige Flächen ausgezäunt, andere intensiver bestossen werden sollten. ‚Verbesserungswürdige Flächen' (nach Dietl et al. 1981: 11-13) sollten durch flaches Abhacken der Zwergsträucher[66] und herbstliche Mahd der überständigen Gräser gepflegt werden. Dies wird heute nur manchmal praktiziert: Oft ist die Vergandung bereits sehr stark fortgeschritten und die Pflegemassnahmen greifen nicht mehr oder würden sich als sehr aufwendig gestalten.

Sonstiges Management: Um die Vegetation besser auszunutzen und sie nicht überständig werden zu lassen, wurde empfohlen früher aufzutreiben (vgl. Dietl et al. 1981: 6). In Gemeinde mit einem hohen Nutzungsdruck, z.B. durch fehlende Allmenden oder Maiensässe, wird dies heute weitgehend praktiziert. Die frühe Alpladung ist ausserdem ein Wettbewerbsvorteil im Konkurrenzkampf um Fremdvieh. Früher wurden die Alpen meist nicht gemäss ihrer Eignung für die Tierkategorien beweidet. Als Folge zu schwerer Tiere erodierten Teile steilerer Hänge (Blaikenbildung). Heute werden viele Weiden zwar anders zugeteilt, aufgrund der Gewichtszunahme des Viehs und gerade der Kühe treten aber ähnliche Probleme auf.

Veränderungen in der Weidepflege: Fast ausnahmslos alle älteren Weidegutachten bemängelten eine unzureichende, bzw. fehlende Düngung. Vorgeschlagen wurde eine Kalkung kleiner Flächen, ebenso eine leguminosenfördernde Düngung. Da es aufgrund der Alpstruktur nicht immer möglich ist, die einzelnen Pflanzenbestände in ihrer optimalen Weidereife zu nutzen, ist es wichtig, Pflanzenbestände zu fördern, deren Qualität auch während eines längeren Zeitraums nicht sinkt. Während Gräser schnell überständig werden, haben z.B. Leguminosen eine grössere Nutzungselastizität (vgl. Dietl et al. 1981: 40).

Oft wurde auch eine Meliorationsdüngung, d.h. einmalige Düngergabe empfohlen. Dabei sollten nicht nur Hofdünger, sondern auch mineralische Phosphat-Kali-Dünger zum Einsatz kommen. Ein Experte führte an, dass die mineralische Düngung in den 1970ern und 1980ern aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus problematisch war [*ZA*]. Nach Auskunft des Plantahofs (Elmer 2008) wird diese inzwischen nicht mehr empfohlen, bzw. ist die Gabe von stickstoffhaltigen Mineraldüngern und alpfremden Flüssigdüngern nach Art. 10d SöBV nicht mehr erlaubt.

---

[66] Dies sind vor allem Alpenrose Rhododendron ferrugineum und hirsutum, Heidelbeere und Preiselbeere *Vaccinium myrtillus* und *vitis-idaea*, vereinzelt auch Heidekraut *Calluna vulgaris*, Grünerle *Alnus viridis*, Wacholder *Juniperus sp.* und gestreifter Seidelbast *Daphne striata*.

Exkurs 15: Geschichte und Entwicklung der Walserkultur am Beispiel des Safientals

Als die Walser sich in Graubünden ansiedelten, waren sie in ihrer Heimat im Wallis bereits freie Leute, so dass den rätischen Feudalherren, denen an einer Besiedlung der abgelegenen und bisher wenig genutzten Hochtäler gelegen war, nichts anderes übrig blieb, als ihnen diesen Rechtstatus auch in Graubünden einzuräumen und ihnen den Boden „als freies Erblehen zu ewigem Besitz- und Nutzungsrecht [zu] überlassen" (Elsasser-Rusterholz 1969: 6).

Als Erbpächter des Klosters Cazis schufen die Safier durch Rodungen 13 Grosshöfe mit Wiesen, Weiden und Alpen. Ein Grosshof bestand „aus einer oder mehreren Grossfamilien, die auf verstreut lebenden Einzelheimwesen lebten" (Benett Cadola 1993: 132). Diese Familien hatten entsprechende Sömmerungsrechte und eigene Alpgebäude, welche neben der Sömmerung auch den angrenzenden Heuwiesen dienten (Bandli und Bandli 1991: 133). Die Hofgemeinschaften entwickelten sich zu „beinahe selbständigen Gemeinwesen" (Bandli und Bandli 1991: 22). Jede Hofgemeinschaft funktionierte weitgehend autonom: Sie hatte das Sagen über die Nutzung der Alpen und des Waldes (inklusive Satzungen) und auch über die Führung der Hofschule. Der Gemeinde verblieb nur das Armen-, Militär- und Gerichtswesen. „Dieses wurde entschieden am meisten beansprucht, denn die Safier waren leidenschaftliche Juristen und setzten sich gern auseinander über Wasser, Wald- und Weiderechte" (Bandli und Bandli 1991: 23).

Nachdem immer mehr Aufgaben von den Höfen auf die Gemeinden übergingen, waren die Hofbewohner - die sog. *Höfner* - lange Zeit nicht bereit, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

> „Die Haltung der „Höfner" blockiert[e] jede Entwicklung des Tales und macht seine Bevölkerung passiv und argwöhnisch gegenüber Fremdbeeinflussung. Ausserhalb des Tales [wurde] die Handlungsweise der Safier stark kritisiert. Sie [wurden] als Hinterwäldler und Verhinderer eines modernen Staates bezeichnet" (Benett Cadola 1993: 133).

Für die 1980er und 1990er Jahre beschreibt Benett Cadola (1993) die Situation wie folgt:

> „Die Bevölkerung reagiert nicht gemeinschaftlich auf diese Veränderung [der nationalen Wirtschaftsstruktur und der immer stärker werdenden Abhängigkeit der Landwirte von den Fördermassnahmen]. Eine gemeinsame Interessensfindung ist trotz der vergleichbaren Lebens- und Problemsituation nicht möglich. […] Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Interessensvertretung funktioniert traditionell nur auf Hofebene. Diese Hofgemeinschaft beginnt sich jedoch seit der Jahrhundertwende aufzulösen und ist heute kaum mehr vorhanden. Zwischen den Höfen sind die Verbindungen traditionell sehr locker und haben sich trotz staatlicher Aufwertung der Gemeindeebene bis heute nicht verändert oder festigen können" (Benett Cadola 1993: 136).

Obwohl sich seit der Ansiedlung der Walser vieles geändert hat, erhielten sich doch teilweise die Eigenarten der Leute und ihrer Kultur. Den Walsern wurde (und wird teilweise heute noch) eine „beharrende, auf eine totale Eigenständigkeit festgefahrene Haltung" zugeschrieben (Benett Cadola 1993: 135).

Tabelle A 4: Stärken und Schwächen der Gemeindealpen und Privatalpen (gemeinschaftlich bewirtschaft, mit Alppersonal)

Legende: X= trifft auf das System zu, N.R.= für dasjenige Alpsystem nicht relevant, NEIN= Schwäche des mit X markierten Systems bedeutet für mit NEIN markierte System eine Stärke und umgekehrt.

- Tabelle A 4, Blatt 1 -

Stärke/ Schwäche	Aspekt	Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder	Privat-alpen	Gemeinde-alpen
Stärke	Finanzielle Aspekte	Eine meist gute finanzielle Grundausstattung erleichtert Reparaturen und Neuanschaffungen an der Infrastruktur.	X	X
		Betriebsgrössen tendenziell nah an einer optimalen bzw. effizienten Alpgrösse senken die Kosten pro Tier.	X	X
		Das Bewirtschaften mehrere Alpen in einem gemeinsamen Betrieb ermöglicht eine Umlage der Kosten der Alpen optimaler bzw. effizienter und nicht optimaler Grössen auf alle Beteiligten und senkt die Kosten für das Vieh auf der nicht optimal grossen Alp.	X	X
		Werden Fremdbestösser als vollwertige Mitglieder der Genossenschaft akzeptiert, so verteilt sich das finanzielle Risiko auf mehr Personen.	X	X
		Die örtliche Bevölkerung fühlt sich mit der Alp verbunden und ist bereit Ausgaben der Gemeinde für den Alpbetrieb zu bewilligen.	N.R.	X
		Einen Vorteil bei der Gunst der örtlichen Bevölkerung haben Gemeinschaften, die sich eine gute Lobby schaffen können und die Fähigkeit zu der Organisation von besonderen Aktivitäten wie Alpfeste haben, die gezielt auf ihr Image in der Bevölkerung einwirken können.	N.R.	X
		Wird die Abrechnung des Alpbetriebs über die Gemeinde erledigt, so hilft deren finanzielle Ausstattung, grössere Summen vorzuschiessen, v.a. für die Löhne des Alppersonals.	N.R.	X
		Die Gemeinde ist in vielen Fällen bereit, die Genossenschaft finanziell zu unterstützen.	N.R.	X
Stärke	Konstanz eines gut organisierten Betriebs	Existiert in der Gemeinschaft eine engagierte Person, die Führungsautorität hat, wird sowohl der ordentliche wie der ausserordentliche Alpbetrieb erleichtert.	X	X
		Eine konstante und kleine Gruppe von Mitgliedern ermöglicht das Voraussehen von Veränderungen im Bestand des Sömmerungsviehs.	X	N.R.
		Da die Mitglieder die Infrastruktur der Alp zu einem grossen Anteil selbst finanziert haben, ist ihnen an einer hohen Auslastung der Alp gelegen.	X	NEIN
		Eine langjährige Verantwortung engagierter Alpmeister fördert die Ausarbeitung und das Verfolgen von Managementplänen und -strategien.	X	X
		Eine Gleichbehandlung von Bestössern und Berechtigten erleichtert das Verfolgen einer Betriebsstrategie, besonders wenn inaktive Berechtigte bereit sind, ihre Rechte zu veräussern oder zu verpachten.	X	N.R.
		Der Gemeinde ist an einer guten Bewirtschaftung der Alp gelegen, weil sie die Bauern unterstützen möchte, oder weil sie die Alpwirtschaft als tourismusfördernd ansieht.	N.R.	X
		Übernimmt die Gemeindeverwaltung die Administration des Alpbetriebs so hat die Genossenschaft den Vorteil, dass die Gemeindeverwaltung diese mitunter professioneller ausführen kann als dies einer Privatperson möglich wäre.	N.R.	X
Stärke	Soziales Miteinander	Eine geringe Spanne in der Altersstruktur der Genossenschaftsmitglieder begünstigt ein gutes soziales Miteinander.	X	X
		Aktualisierte Statuten mit detailliert festgelegten Rechten, Pflichten und Kompetenzen der Mitglieder helfen Konflikte zu vermeiden.	X	X
		Die Fähigkeit langjährig engagierter Mitglieder zur Motivation anderer ist förderlich für das soziale Klima und die Gesamtsituation.	X	X

- Tabelle A 4, Blatt 2 -

Stärke/ Schwäche	Aspekt	Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder	Privat-alpen	Gemeinde-alpen
Stärke	Motivation der Mitglieder	Ein gutes Klima in der Gemeinschaft bzw. in den Arbeitsgruppen motiviert Personen zu ehrenamtlichem Engagement.	X	X
		Aufgrund der langfristigen Perspektive (Sicherheit der Sömmerungsberechtigung) sind die Berechtigten oft zu ehrenamtlichem Engagement bereit.	X	NEIN
Stärke	Weidepflege/Weidemanagement	Gemeinschaftliche Arbeit kann die pro Person zu leistende Arbeit im Vergleich zu individuellen Alpbetrieben senken.	X	X
		Grosse Alpbetriebe erlauben eine flexiblere Einteilung der Weiden und der Herden. Dies hilft, gesetzlichen Anforderungen an ein standortangepasstes Weidemanagement gerecht zu werden.	X	X
		Die Erfahrenheit des Alpmeisters oder von den Hauptverantwortlichen detailliert ausgearbeitete Weidepläne begünstigen ein gutes Weidemanagement seitens des Alppersonals.	X	X
		Die örtliche Bevölkerung fühlt sich mit der Alp verbunden und ist bereit freiwillig beim Gemeinwerk mitzuhelfen.	N.R.	X
Stärke	Vorteile für den Heimbetrieb	Versammlungen der Bestösser bringen sozialen Austausch und Kontakte für viele Bauern, die diese ansonsten kaum pflegen können.	X	X
		Den Mitgliedern ist die Sömmerungsberechtigung einer festgelegten Anzahl Viehs sicher. Dies ermöglicht langfristige Planung auf dem Heimbetrieb.	X	NEIN
Stärke	Alppersonal	Durch ein grösseres finanzielles Budget können hohe Löhne an das Personal gezahlt und somit professionelle Älpler angestellt werden.	X	X
		Die langjährige Verantwortung des Alpmeisters begünstigt die Bemühungen zur Anstellung möglichst guten, professionellen Personals.	X	X
		Eine langjährige Verantwortung engagierter Alpmeister sowie ein gutes soziales Klima in der Gemeinschaft erleichtern die Anstellung langjährig auf dem Betrieb sömmernden Alppersonals.	X	X
Stärke	Beibehalten der bisherigen Wirtschaftsweise	Wird die Genossenschaft von der Gemeinde wenig (finanziell) unterstützt, so steht sie weniger unter einem finanziellen/sozialen Druck Aufforderungen der örtlichen Bevölkerung/der Gemeinde bezüglich bestimmter Wirtschaftsweisen nachzukommen.	N.R.	X
		Die gute finanzielle Ausstattung des Alpbetriebs hilft, gesetzlichen Anforderungen bei der Sömmerung und der Verarbeitung der Milch gerecht zu werden.	X	X
		Neuerungen sind oft sehr schwer und erst nach langen Diskussionen zu verwirklichen die mitunter helfen, zu schnell realisierte und letztendlich überflüssige Projekte zu verhindern.	X	X
		Die Gemeinschaft kann sich selbst entscheiden, ob sie den Aufforderungen der Gesellschaft/einer Gemeinde zu einem bestimmten 'Alpbild' oder zu einer besonders nachhaltigen Wirtschaftsweise nachkommen möchte.	X	NEIN
		Seitens der Gemeinde können keine Forderungen gestellt werden, wenn sich die Genossenschaft selbst finanzieren muss.	N.R.	X
		Einen Vorteil bei der Gunst der örtlichen Bevölkerung haben Gemeinschaften, die sich eine gute Lobby schaffen können und die Fähigkeit zu der Organisation von besonderen Aktivitäten wie Alpfeste haben, die gezielt auf ihr Image in der Bevölkerung einwirken können.	N.R.	X
		Wird die Genossenschaft von der Gemeinde wenig (finanziell) unterstützt, so steht sie weniger unter einem finanziellen/sozialen Druck Aufforderungen der örtlichen Bevölkerung/der Gemeinde bezüglich bestimmter Wirtschaftsweisen nachzukommen.		

- Tabelle A 4, Blatt 3 -				
Stärke/ Schwäche	**Aspekt**	**Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder**	**Privat-alpen**	**Gemeinde-alpen**
Stärke	Wünschens-werte Verän-derungen im Alpbetrieb	Wenn in der Gemeinschaft ein gutes soziales Klima herrscht, bringt das Zusammensein beim Gemeinwerk oder bei/nach der Versammlung oft neue Ideen und gute Diskussionen über den Alpbetrieb.	X	X
		Wenig Einflussnahme der inaktiven Berechtigten erleichtert den Alpbetrieb und begünstigt Neuerungen und Investitionen.	X	N.R.
		Die Konzentration der finanziellen Leistungspflicht auf die aktiven Berechtigten konzentriert auch die Einflussnahme auf den Alpbetrieb auf die Aktiven.	X	N.R.
		Haben die Mitglieder die Entscheidungskompetenz in die Hände einer engagierten Führungsgruppe gelegt, sind positive Veränderungen oft einfacher, effizienter und schneller zu realisieren.	X	X
		Eine langjährige Verantwortung eines engagierten Vorstands fördert das Freiwerden von Kapazitäten zur Planung neuer Projekte bzw. Veränderungen im Betrieb.	X	X
		Das Vorhandensein langjährig engagierter Mitglieder mit der Fähigkeit, auch andere Mitglieder von der Notwendigkeit bzw. den Vorteilen von ihnen angestrebter Neuerungen zu überzeugen, ist förderlich für den Alpbetrieb.	X	X
Stärke	Umgehen der Gefahr einer geringen Aus-lastung der Alp	Durch einen engeren Kontakt zu anderen Alpen des gleichen Systems bestehen relativ einfach Möglichkeiten zum Austausch von Fremdvieh.	X	X
		Wenn die Mitglieder eine grosse Bereitschaft zum Gemeinwerk haben oder die Hauptverantwortlichen anderweitig eine gute Weidepflege/-management sicherstellen können, vergrössern sich die Chancen viel Fremdvieh akquirieren zu können.	X	X
		Wird Fremdbestössern eine langfristige Berechtigung zur Sömmerung anerkannt, wird sich der Alpbetrieb im Konkurrenzkampf um Fremdvieh behauten können.	X	X
		Wenn die Bauernschaft der Gemeindealp zur Aufgabe ihrer privilegierten Stellung als Mitglieder der Genossenschaft bereit ist um Fremdbestössern die gleichen Rechte einzuräumen, wird der Alpbetrieb zukünftig unter dem Konkurrenzdruck um Fremdvieh bestehen können.	N.R.	X
		In den Fällen einer sehr geringen Auslastung der Alp und eines geringen Interesses seitens der Bauern an einer hohen Auslastung hat es für die Alpwirtschaft einen Vorteil, wenn die Gemeinde für diesen Fall einen Teil ihrer Kompetenzen nicht an die Genossenschaft abgegeben hat und somit selbst eine optimal Bewirtschaftung der Alp anordnen oder selbst durchführen kann.	N.R.	X
Stärke	Wahrnehmen Chance Alp-tourismus	Die gute finanzielle Basis/finanzielle Rücklage der Gemeinschaft7Gemeinde hilft, grössere Projekte im Tourismussektor in Angriff zu nehmen.	X	X
		Finanzielle Risiken werden von vielen Personen gemeinsam getragen (oder der Gemeinde). 'Experimente' v.a. im Tourismussektor sind unbedenklicher zu realisieren.	X	X
		Eine langjährige Verantwortung engagierter Alpmeister hilft, ein tourismusförderndes 'Alpbild' herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.	X	X
		Grosse Strukturen v.a. bei den Gebäuden bieten eine gute Basis für grössere Projekte im Tourismusbereich.	X	X
		Das Bewirtschaften mehrere Alpen in einem gemeinsamen Betrieb ermöglicht das Umstrukturieren der Alpen und des Einsatzes von Alppersonal um freie Kapazitäten für Alptourismus zu schaffen.	X	X

- Tabelle A 4, Blatt 4 -				
Stärke/ Schwäche	**Aspekt**	**Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder**	**Privat-alpen**	**Gemeinde-alpen**
Schwäche	Finanzielle Aspekte	Wird den Fremdbestössern keine volle Mitgliedschaft anerkannt, so tragen diese das finanzielle Risiko des Alpbetriebs nicht mit und dieses verteilt sich auf weniger Personen.	X	X
		Die Gemeinschaft muss für alle Investitionskosten selbst aufkommen (neben externen Beihilfen).	X	NEIN
		Kleine (Privat-)Alpen sind tendenziell öfter von einer effizienten und damit optimalen Grösse der Alp entfernt.	X	BEDINGT
		Eine Erhöhung des Anteils an Fremdvieh hat mitunter die Notwendigkeit zur Anstellung von mehr Personal zur Folge (v.a. zur Betreuung der Tiere bei Krankheiten). Dies hebt die Sömmerungskosten.	X	X
		Die örtliche Bevölkerung fühlt sich nicht mit der Alp verbunden und ist nicht bereit Ausgaben der Gemeinde für den Alpbetrieb zu bewilligen.	N.R.	X
		Einen Nachteil bei der Gunst der örtlichen Bevölkerung haben Gemeinschaften, die sich keine gute Lobby schaffen können und die nicht die Fähigkeit zur Organisation von besonderen Aktivitäten wie Alpfeste haben, die gezielt auf ihr Image in der Bevölkerung einwirken können.	N.R.	X
Schwäche	Konstanz eines gut organisierten Betriebs	Jährliche Ämterrotation und wenig motivierte Alpmeister verhindern die Ausarbeitung und das Verfolgen von Managementplänen und -strategien.	X	X
		Der Gemeinschaft nicht im Voraus bekannter Veränderungen im Bestand an Sömmerungsvieh bei den Heimbetrieben erschweren das Verfolgen einer langfristigen Planung bzw. einer Betriebsstrategie.	X	X
		Jährliche Ämterrotation erschwert das Einstellen einer Routine im Betrieb. Auf diese Weise bleibt den Hauptverantwortlichen wenig Kapazität für die Planung von neuen Projekten bzw. Veränderungen im Betrieb.	X	X
		Jährliche Ämterrotation und wenig motivierte Alpmeister verhindern die Ausarbeitung und das Verfolgen von Managementplänen und -strategien.	X	X
		Eine Teilung der Mitglieder in die Gruppe der Berechtigten und die Gruppe der Bestösser erschwert das Verfolgen einer Betriebsstrategie, wenn inaktive Berechtigte nicht bereit sind, ihre Rechte zu veräussern oder zu verpachten.	X	N.R.
		Der Gemeinde ist nicht an einer guten Bewirtschaftung der Alp interessiert und deshalb nicht bereit, Arbeitskräfte und/oder finanzielle Hilfe zur Verfügung zu stellen.	N.R.	X
Schwäche	Soziales Miteinander	Aufgrund der oft angespannten Situation auf dem Heimbetrieb führen Interessenskonflikte mitunter sehr schnell zu harten Konflikten. Die Toleranzschwelle sinkt.	X	X
		Der Gemeinschaftsgedanke hat unter den Mitgliedern abgenommen. Einige Mitglieder verhalten sich egoistisch.	X	X
		Die Heterogenität der Gemeinschaft hat zugenommen. Interessenskonflikte entstehen relativ häufig.	X	X
		Eine grosse Spanne in der Altersstruktur der Gemeinschaftsmitglieder wirkt sich negativ auf das soziale Miteinander aus.	X	X
		Veraltete, den Verhältnissen nicht mehr entsprechende und wenige genaue Statuten bezüglich der Rechte, Pflichten und Kompetenzen der Mitglieder können Konflikten Vorschub leisten.	X	X

- Tabelle A 4, Blatt 5 -				
Stärke/ Schwäche	**Aspekt**	**Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder**	**Privat-alpen**	**Gemeinde-alpen**
Schwäche	Motivation der Mitglieder	Differenzen in der Höhe finanzieller Entschädigung zwischen den Ämtern verringert die Motivation der finanziell Benachteiligten.	X	X
		Ein schlechtes soziales Klima in der Gemeinschaft demotiviert interessierte Personen sich zu engagieren.	X	X
		Die Angewohnheit einiger Mitglieder, Fehler des Vorstands stark zu kritisieren, demotiviert die ehrenamtlich Engagierten.	X	X
		Eine langjährige Verantwortung engagierter Alpmeister fördert mitunter das Desinteresse der anderen Mitglieder am Alpbetrieb.	X	X
		Aufgrund einer zunehmenden Arbeitsbelastung auf dem Heimbetrieb sehen sich die Mitglieder immer weniger in der Lage ein hohes Pensum an Gemeinwerk zu erfüllen oder sich ehrenamtlich im Alpbetrieb zu engagieren.	X	X
		In Gemeinschaften mit wenig ausgelasteten Alpen ist es für die Hauptverantwortlichen oft schwierig, die Mitglieder zu freiwilliger Arbeit zu motivieren.	X	X
		Da die Mitglieder nicht langfristig an die Alp gebunden sind, haben sie mitunter wenig Motivation zum freiwilligen Engagement in der Genossenschaft.	N.R.	X
Schwäche	Weidepflege/Weidemanagement	Aufgrund einer zunehmenden Arbeitsbelastung auf dem Heimbetrieb sehen sich die Mitglieder immer weniger in der Lage ein hohes Pensum an Gemeinwerk zu erfüllen oder sich ehrenamtlich im Alpbetrieb zu engagieren.	X	X
		Die Unerfahrenheit des Alpmeisters und wenig schriftliche ausgearbeitete Anhaltspunkte über die Weiden der Alp erschweren dem Personal die Ausführung eines guten Weidemanagements.	X	X
		Auf vielen Alpbetrieben sind nach einem Systemwandel vielfältige Arbeiten und Investitionen nötig, weshalb die Weidepflege zurückgestellt wird.	X	X
		Die Gemeinschaft als öffentlich-rechtliche Genossenschaften auf Hilfe bei der Weidepflege durch die Gemeinde oder die ortsansässige Bevölkerung zurückgreifen.	NEIN	X
		Die örtliche Bevölkerung fühlt sich nicht mit der Alp verbunden und ist nicht bereit freiwillig beim Gemeinwerk mitzuhelfen.	N.R.	X
		Die Gemeinde ist in vielen Fällen bereit, die Genossenschaft bei der Weidepflege zu unterstützen.	N.R.	X
Schwäche	Vorteile für den Heimbetrieb	Auf den Gemeindealpen haben die Mitglieder kein Anrecht eine bestimmte Anzahl eigenen Viehs zu sömmern. Dies ist von Nachteil für die langfristige Planung des Heimbetriebs. Mitunter muss das Vieh auf Alpen mehrerer Gemeinde verteilt werden.	N.R.	X
Schwäche	Alppersonal	Betriebseinheiten mit grossen Herden und grossen Mengen zu verarbeitender Milch stellen eine grosse Abhängigkeit von zuverlässigem, professionellem Alppersonal dar.	X	X
		Bei einer jährlichen Rotation des Alpmeisteramts hat der Amtsinhaber wenig Anreiz für das Folgejahr möglichst gutes Personal einzustellen.	X	X
		Jährliche Ämterrotation und wenig motivierte Alpmeister sowie ein gespanntes soziales Klima in der Gemeinschaft erschwert die Einstellung langjährig auf dem Betrieb sömmernden Alppersonals.	X	X
		Liegt die Entscheidung über die Höhe zukünftiger Lohnkosten bei der Gemeinschaft oder dem Vorstand und nicht bei den Alpmeistern, so verhindert dies oft die Einstellung guten Personals zugunsten geringerer Löhne.	X	X

- Tabelle A 4, Blatt 6 -				
Stärke/ Schwäche	**Aspekt**	**Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb/die Mitglieder**	**Privat-alpen**	**Gemeinde-alpen**
Schwäche	Beibehalten der bisherigen Wirtschafts-weise	Einen Nachteil bei der Gunst der örtlichen Bevölkerung haben Gemeinschaften, die sich keine gute Lobby schaffen können und die nicht die Fähigkeit zur Organisation von besonderen Aktivitäten wie Alpfeste haben, die gezielt auf ihr Image in der Bevölke-rung einwirken können.	N.R.	X
		Wird der Alpbetrieb durch die Gemeinde (teil-) finanziert, so steht die Genossenschaft der örtlichen Bevölkerung/der Gemeinde gegenüber in einer 'Bringschuld' für Aufforderungen bezüglich de Erhalt eines bestimmten Landschaftsbildes, eine tourismusorien-tierten Alpbildes oder besonders nachhaltiger Wirtschaftweisen.	N.R.	X
Schwäche	Wünschens-werte Verän-derungen im Alpbetrieb	Neuerungen sind oft sehr schwer und erst nach langen Diskussionen zu verwirklichen.	X	X
		Vorschläge und Projekte engagierter Mitglieder werden durch andere Mitglieder verhindert bzw. erschwert.	X	X
		Positive Veränderungen im Alpbetrieb erfolgen oft eher als Reaktionen auf bereits eingetroffene Veränderungen und Probleme.	X	X
		Wird die Gemeinschaft nicht von einigen wenigen engagierten Personen geleitet, so erfordern Änderungen im Betrieb bzw. in der Betriebsstrategie oft einen Einstellungswandel bei den Mitgliedern der mitunter erst sehr spät erfolgt.	X	X
		Eine grosse Einflussnahme der inaktiven Berechtigten erschwert den Alpbetrieb und wirkt sich hinderlich auf Neuerungen und In-vestitionen aus.	X	N.R.
		Eine Verteilung der finanziellen Leistungspflicht nach Alprechten anstatt nach der Anzahl gesömmerter Tiere erhöht die Einfluss-nahme inaktiver Berechtigter.	X	N.R.
		Oft braucht es für die Umsetzung von Neuerungen bzw. Projekten die Zustimmung der Gemeinde bzw. der Gemeindeversamm-lung. Dies schafft Abhängigkeiten.	N.R.	X
		Wenn die Gemeinde viele Rechte bei Entscheidungen über den ordentlichen Alpbetrieb oder Neuerungen behält, obwohl die Be-wirtschaftung an eine Genossenschaft übertragen wurde, hat dies meist negative Auswirkungen auf den Betrieb.	N.R.	X
		Wird Fremdbestössern keine langfristige Berechtigung zur Sömmerung anerkannt, so wird der Alpbetrieb zukünftig dem Konkur-renzdruck um Fremdvieh nicht standhalten können.	X	X
Schwäche	Umgehen der Gefahr einer geringen Aus-lastung der Alp	Wenn die Bauernschaft der Gemeindealp nicht zur Aufgabe ihrer privilegierten Stellung als Mitglieder der Genossenschaft bereit ist um Fremdbestössern die gleichen Rechte einzuräumen, wird der Alpbetrieb zukünftig unter dem Konkurrenzdruck um Fremd-vieh nicht bestehen können.	N.R.	X
		In den Fällen einer sehr geringen Auslastung der Alp und eines geringen Interesses seitens der Bauern an einer hohen Auslastung hat es für die Alpwirtschaft einen Nachteil, wenn die Gemeinde für diesen Fall ihrer Kompetenzen komplett an die Genossenschaft abgegeben hat und somit nicht mehr selbst in den Betrieb der Alp eingreifen kann um eine optimale Bewirtschaftung anzuordnen oder selbst durchzuführen.	N.R.	X
		Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Genossenschaften müssen oft Investitionen auf der Alp nicht selbst tragen und sind deshalb nicht um eine hohe Auslastung der Alp bemüht.	N.R.	X
Schwäche	Wahrnehmen Chance Alptou-rismus	Jährliche Ämterrotation und wenig motivierte Alpmeister verhindern die Schaffung und das Aufrechterhalten eines tourismusför-dernden 'Alpbilds'.	X	X
		Grosse und moderne Strukturen entsprechen oft nicht dem von Touristen gewünschten 'Alpfeeling' und sind somit hinderlich für Tourismusprojekte.	X	X

Tabelle A 5: Stärken und Schwächen der Einzelalpen, Pachtalpen und individuell bewirtschafteten Privatalpen

Legende: X= trifft auf das System zu, N.R.= für dasjenige Alpsystem nicht relevant, NEIN= Schwäche des mit X markierten Systems bedeutet für mit NEIN markierte System eine Stärke und umgekehrt.

- Tabelle A 5, Blatt 1 -

Stärke/ Schwäche	Aspekt	Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb	Einzel-alp	Pachtalp	Privat-alp
Stärke	Finanzielle Aspekte	Auf individuelle bewirtschafteten Alpen entfällt ein grosser Anteil der bei gemeinschaftlichen Alpsystemen entstehenden Verwaltungskosten.	X	X	X
		Bei einer sehr geringen Auslastung der Alp kann der Betrieb als Ganzes verkauft oder verpachtet werden um einer finanziellen Belastung zu entgehen.	X	N.R.	NEIN
		Pachtalpbewirtschafter haben oft durch einen nicht landwirtschaftlichen Hauptberuf mehr Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung des Alpbetriebs als Einzelalpbewirtschafter oder Bewirtschafter individueller Privatalpen.	NEIN	X	NEIN
		Oft verpflichtet sich Gemeinde als Besitzerin der Alp grössere finanzielle Ausgaben selbst zu tragen.	NEIN	X	NEIN
		Bei einer zu geringen Auslastung der Alp kann der Bewirtschafter die Alp nach Ablauf des Pachtvertrags aus den Händen geben, bevor sich eine hohe finanzielle Belastung ergibt.	N.R.	X	NEIN
		Läuft der Pachtvertrag über viele Jahre bzw. ist sich der Pächter einer Erneuerung des Vertrags sicher, so kann er den Alpbetrieb und seine Betriebsstrategie langfristig planen, v.a. was Investitionen angeht.	N.R.	X	N.R.
		Eine Vergrösserung der eigenen oder gemeinschaftlich betreuten Herde mit Fremdvieh bedeutet in der Regel v.a. bei Mutterkühen und Jungvieh nicht bedeutend mehr Arbeit, aber durchaus eine Vergünstigung der eigenen Viehsömmerung.	X	BEDINGT	X
		Auf individuell bewirtschafteten Privatalpen werden heute meist nur Mutterkühe und Jungvieh individuell gesömmert. Da wenig Infrastruktur notwendig ist und Ställe sowie Gebäude meist in nur geringem Masse saniert wurden, besteht hier nicht die generelle Gefahr, dass sich die Alp für den Bewirtschafter nicht mehr rentiert.	N.R.	N.R.	X
Stärke	Konstanz eines gut organisierten Betriebs	Die enge Verbindung zwischen Heimbetrieb und Alpbetrieb ermöglicht es, den Alpbetrieb Veränderungen auf dem Heimbetrieb anzupassen, v.a. bei anstehenden Investitionen.	X	X	X
		Aufgrund der Alleinstellung des Bewirtschafters entfallen zwischenmenschliche Konflikte um die Führung und Ausrichtung des Alpbetriebs.	X	X	X
Stärke	Motivation	Die langfristige Perspektive mit der auf der Alp gesömmert wird, führt oft zu hohem persönlichem Engagement.	X	X	X
Stärke	Weidepflege/Weidemanagement	Aufgrund des grossen persönlichen Interesses an der Alp sind Weidepflege und Weidemanagement oft sehr vorbildlich.	X	X	X
		Vielen Alpen kommt Hilfe aus der örtlichen Bevölkerung oder von extern organisierten Freiwilligeneinsätzen bei der Weidepflege zuteil.	X	X	NEIN

- Tabelle A 5, Blatt 2 -

Stärke/ Schwäche	Aspekt	Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb	Einzel-alp	Pacht-alp	Privat-alp
Stärke	Vorteile für den Heimbetrieb	Dem Bewirtschafter sind die Alpungsplätze für seine Tiere auf der eigenen Alp sicher. Dies ermöglicht langfristige Planung auf dem Heimbetrieb.	X	BEDINGT	X
Stärke	Alppersonal	Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hat der Bewirtschafter die Freiheit, seinen Wünschen entsprechendes Alppersonal anzustellen.	X	X	N.R.
Stärke	Beibehalten der bisherigen Wirtschaftsweise	Dem Bewirtschafter ist es über gesetzliche Anforderungen hinaus freigestellt, ob er Aufforderungen der Gesellschaft/von Touristen an ein besonders nachhaltiges Alpmanagement oder an ein bestimmtes Landschaftsbild entgegenkommen möchte.	X	NEIN	X
		Die Kulanz der gesetzlichen Kontrollorgane ist bei kleinen, individuell bewirtschafteten Alpen höher bezüglich Tier-, Umwelt-, und Naturschutz.	X	BEDINGT	X
Stärke	Wahrnehmen Chance Alptourismus	Aufgrund freier Kapazitäten des Alppersonals können kleinere touristische Projekte ohne zusätzliche Arbeitskosten laufen.	X	X	NEIN
		Die Bewirtschafter können allein über eine Strategie des Alpbetriebs (v.a. auch touristisch) entscheiden.	X	X	BEDINGT
		Kleine und mässig modernisierte Gebäude unterstützen das touristische 'Alpbild' und sind für Alptourismus hilfreich.	X	X	N.R.
Schwäche	Finanzielle Aspekte	Durch die finanzielle Abhängigkeit von nur einer Person ist mitunter wenig Kapital vorhanden und es muss an der Infrastruktur der Alp gespart werden (v.a. auf Sennalpen).	X	BEDINGT	X
Schwäche		Es gibt selten finanzielle Rücklagen aus denen im Herbst die Löhne für das Alppersonal gezahlt werden können.	X	X	X
		Grössere Investitionen wie die Sanierung einer Sennerei sind aus eigenen Mitteln schwer zu finanzieren.	X	BEDINGT	X
		Viele dieser Alpen sind aufgrund ihrer geringen Grösse relativ weit von einer optimalen d.h. effizienten Grösse entfernt.	X	X	X
		Das Ausbleiben von Fremdvieh kann ein grosses wirtschaftliches Risiko für den Bewirtschafter der Alp darstellen, solange er aufgrund des eigenen Viehs auf die Weiterbewirtschaftung der Alp angewiesen ist.	X	N.R.	X
		Die Gemeinde als Besitzerin der Alp ist mitunter nicht bereit den Alpbetrieb finanziell zu unterstützen.	N.R.	X	N.R.
		Der zu zahlende Pachtzins macht den Betrieb der Alp mitunter unrentabel.	N.R.	X	N.R.
		Ist sich der Pächter einer Verlängerung des Pachtvertrags bei nur kurzer Laufzeit nicht sicher, so kann er den Alpbetrieb und seine Betriebsstrategie nicht langfristig planen, v.a. was Investitionen angeht.	N.R.	X	N.R.
		Die Einzelsennerei kann aufgrund der geringen Betriebsgrössen bei individuell bewirtschafteten Privatalpen nur in unrentabler Weise beibehalten werden.	N.R.	N.R.	X
		Bei der Einzelsennerei ohne Personal bringt der tägliche Gang vom Heimbetrieb zur Alp Stress und eine hohe finanzielle und Arbeitsbelastung mit sich. Darüber hinaus verlangt auch die Verarbeitung kleinerer Mengen Milch einen langen Prozess der die Anwesenheit des Bewirtschafters erfordert.	X	N.R.	X
		Wird die Milch bei der Einzelsennerei auf Privatalpen nur alle zwei Tage verarbeitet, schlägt sich diese Praxis negativ auf die Qualität des Produkts nieder.	X	N.R.	X
		Bei individuell bewirtschafteten Privatalpen mit Abfuhr der Milch sind die Transportkosten der Milch im Vergleich zu der abgelieferten Menge und damit den Erträgen sehr hoch.	N.R.	N.R.	X

- Tabelle A 5, Blatt 3 -					
Stärke/ Schwäche	**Aspekt**	**Vor- oder Nachteil für den Alpbetrieb**	**Einzel-alp**	**Pacht-alp**	**Privat-alp**
Schwäche	Weidepflege/Weidemanagement	Auf personallosen Alpen mangelt es mitunter an der Weidepflege bzw. dem -management und der Tiergesundheit. Gründe sind v.a. finanzielle Schwierigkeiten und die hohe Arbeitsbelastung der Bewirtschafter.	X	X	X
		Viele dieser Alpen bieten aufgrund der geringen Grösse wenige Möglichkeiten zum gezielten Management der Weiden.	X	X	X
		Auf vielen dieser Alpen müssen der Bewirtschafter und seine Familie sehr viel Arbeit in die Weidepflege investieren.	X	X	X
Schwäche	Alppersonal	Durch die finanzielle Abhängigkeit von nur einer Person ist mitunter wenig Kapital vorhanden und es muss an den Löhnen für das Alppersonal gespart werden.	X	X	N.R.
Schwäche	Beibehalten der bisherigen Wirtschaftsweise	Die Gemeinde als Besitzerin oder ein privater Verpächter können mitunter nicht zu erfüllende Forderungen an den Pächter bezüglich Bereitstellen eines bestimmten Alpbilds, flächendeckender Bewirtschaftung oder einer besonders nachhaltigen/traditionellen Wirtschaftsweise stellen.	N.R.	X	N.R.
Schwäche	Umgehen geringe Auslastung	Aufgrund eines fehlenden Netzwerks oder Kontakten ist das Akquirieren von Fremdvieh oft schwierig.	X	X	X
Schwäche	Wahrnehmen Chance Alptourismus	Auf Alpen ohne Alppersonal stehen keine freien Arbeitskapazitäten für touristische Angebote zur Verfügung.	X	X	X
		Mit Beginn touristischer Angebote anfallende Umbauten und andere Investitionen sind für den Bewirtschafter mitunter schwierig aufzubringen.	X	X	N.R.
		Eine Gemeinde als Besitzerin der Alp die nicht an (Alp-)Tourismus interessiert ist oder ein privater Verpächter werden mitunter keine Einwilligung zu touristischen Angeboten auf der Alp geben bzw. die Einrichtung dieser nicht unterstützen.	N.R.	X	N.R.